



# Sächsischer Landtag

24. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Freitag, 20. November 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:36 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>1821</b>			
	Änderung der Tagesordnung	1821		Cornelia Falken, DIE LINKE	1835
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>			Holger Mann, SPD	1836
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1836
	<b>Brücken in die Zukunft –</b>			Holger Mann, SPD	1836
	<b>Investitionssicherheit für</b>			Dr. Kirsten Muster, AfD	1837
	<b>Sachsens Kommunen bis 2020</b>			Dr. Stephan Meyer, CDU	1838
	<b>Antrag der Fraktionen</b>			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1838
	<b>CDU und SPD</b>	<b>1821</b>		Oliver Fritzsche, CDU	1839
	Frank Kupfer, CDU	1821		Holger Mann, SPD	1839
	Dirk Panter, SPD	1822		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1840
	André Schollbach, DIE LINKE	1823		Dr. Kirsten Muster, AfD	1840
	Dirk Panter, SPD	1824		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1840
	Frank Kupfer, CDU	1824		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1841
	André Schollbach, DIE LINKE	1824		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1841
	André Barth, AfD	1825			
	Franziska Schubert, GRÜNE	1825	<b>2</b>	<b>Befragung der Staatsminister</b>	<b>1842</b>
	Jens Michel, CDU	1826		Sebastian Gemkow,	
	Volkmar Winkler, SPD	1827		Staatsminister der Justiz	1842
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1828		Sören Voigt, CDU	1844
	Jens Michel, CDU	1829		Sebastian Gemkow,	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1829		Staatsminister der Justiz	1844
	André Barth, AfD	1829		André Schollbach, DIE LINKE	1845
	Christian Hartmann, CDU	1830		Sebastian Gemkow,	
	Mario Pecher, SPD	1831		Staatsminister der Justiz	1845
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1832		Harald Baumann-Hasske, SPD	1845
				Sebastian Gemkow,	
	<b>2. Aktuelle Debatte</b>			Staatsminister der Justiz	1845
	<b>Hochschulfinanzierung: Viele</b>			Dr. Kirsten Muster, AfD	1845
	<b>Töpfe verderben den Brei?</b>			Sebastian Gemkow,	
	<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS</b>			Staatsminister der Justiz	1845
	<b>90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1833</b>		Katja Meier, GRÜNE	1845
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1833		Sebastian Gemkow,	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	1834		Staatsminister der Justiz	1846
				Martin Modschiedler, CDU	1846
				Sebastian Gemkow,	
				Staatsminister der Justiz	1846

André Schollbach, DIE LINKE	1847	André Barth, AfD	1862
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1847	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1862
Harald Baumann-Hasske, SPD	1847	Dr. Frauke Petry, AfD	1862
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1847	Abstimmung und Ablehnung	1863
Dr. Kirsten Muster, AfD	1847		
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1847	<b>4</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen Drucksache 6/3024, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Katja Meier, GRÜNE	1847		<b>1863</b>
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1847	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1863
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	1848	Überweisung an die Ausschüsse	1865
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1848		
André Schollbach, DIE LINKE	1848	<b>5</b>	<b>Menschenhandel, Zwangs- prostitution und Prostitution im Freistaat Sachsen Drucksache 6/1120, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung</b>
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1848		<b>1865</b>
Harald Baumann-Hasske, SPD	1848	Katja Meier, GRÜNE	1865
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1848	Kerstin Nicolaus, CDU	1866
Dr. Kirsten Muster, AfD	1849	Susanne Schaper, DIE LINKE	1867
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1849	Albrecht Pallas, SPD	1869
Katja Meier, GRÜNE	1849	Detlev Spangenberg, AfD	1871
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1850	Patrick Schreiber, CDU	1872
<b>3</b>	<b>Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen Drucksache 6/3218, Prioritätenantrag der Fraktion AfD</b>	Detlev Spangenberg, AfD	1872
	<b>1850</b>	Kerstin Nicolaus, CDU	1872
Dr. Frauke Petry, AfD	1850	Iris Raether-Lordieck, SPD	1873
Christian Hartmann, CDU	1852	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1873
Sebastian Wippel, AfD	1852		
Christian Hartmann, CDU	1852	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/3342	1874
Juliane Nagel, DIE LINKE	1853	Katja Meier, GRÜNE	1874
Christian Hartmann, CDU	1854	Kerstin Nicolaus, CDU	1875
Juliane Nagel, DIE LINKE	1854	Susanne Schaper, DIE LINKE	1875
Dr. Frauke Petry, AfD	1855	Albrecht Pallas, SPD	1875
Juliane Nagel, DIE LINKE	1855	Abstimmung und Ablehnung	1876
Albrecht Pallas, SPD	1856		
Dr. Frauke Petry, AfD	1856	<b>6</b>	<b>Kulturelle Bildung in Sachsen stärken Drucksache 6/2781, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>
Albrecht Pallas, SPD	1856		<b>1876</b>
Dr. Frauke Petry, AfD	1857	Octavian Ursu, CDU	1876
Albrecht Pallas, SPD	1857	Hanka Kliese, SPD	1877
Uwe Wurlitzer, AfD	1858	Franz Sodann, DIE LINKE	1879
Albrecht Pallas, SPD	1858	Karin Wilke, AfD	1880
Petra Zais, GRÜNE	1858		
Uwe Wurlitzer, AfD	1859		
Sebastian Wippel, AfD	1859		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1861		

	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1881			
	Aline Fiedler, CDU	1882			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1882			
	Abstimmung und Zustimmung	1885			
<b>7</b>	<b>Landesoffensive für eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung in Sachsen Drucksache 6/1858, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1885</b>			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	1885			
	Oliver Wehner, CDU	1887			
	Dagmar Neukirch, SPD	1888			
	Silke Grimm, AfD	1890			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1890			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1891			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	1892			
	Abstimmungen und Ablehnungen	1893			
<b>8</b>	<b>Fristverlängerung zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel Drucksache 6/3219, Antrag der Fraktion AfD</b>	<b>1893</b>			
	Jörg Urban, AfD	1893			
	Oliver Fritzsche, CDU	1894			
	Gunter Wild, AfD	1895			
	Oliver Fritzsche, CDU	1896			
	Marco Böhme, DIE LINKE	1896			
	Jörg Vieweg, SPD	1897			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1898			
	Gunter Wild, AfD	1899			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1900			
	Gunter Wild, AfD	1901			
	Abstimmung und Ablehnung	1901			
<b>9</b>	<b>Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- hintergrund sicherstellen Drucksache 6/2774, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1902</b>			
	Petra Zais, GRÜNE	1902			
	Holger Gasse, CDU	1903			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	1904			
	Iris Raether-Lordieck, SPD	1906			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	1908			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	1908			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1908			
	Petra Zais, GRÜNE	1909			
	Abstimmung und Ablehnung	1910			
	Nächste Landtagssitzung	1910			

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete sind zur heutigen Sitzung entschuldigt: Herr Bartl, Herr Schmidt und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 36 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten können je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Da keine mündlichen Anfragen eingereicht wurden, ist Tagesordnungspunkt 10, Fragestunde, zu streichen.

(Zurufe: Oh!)

– Ja, das sind Verluste.

Ebenfalls zu streichen ist Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 24. Sitzung bestätigt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Brücken in die Zukunft – Investitionssicherheit für Sachsens Kommunen bis 2020

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Hochschulfinanzierung: Viele Töpfe verderben den Brei?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf die Aktuellen Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minu-

ten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten. Die Staatsregierung hat eine Redezeit von zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Brücken in die Zukunft – Investitionssicherheit für Sachsens Kommunen bis 2020

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge nenne ich gleich: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen jetzt. Das Wort für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Kupfer.

**Frank Kupfer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern wir uns: Das Konjunkturpaket II ist ein Erfolg gewesen, auch im Freistaat Sachsen. Damals wurden

650 Millionen Euro verbaut. Vor einigen Tagen haben wir, der Freistaat Sachsen, gemeinsam mit der kommunalen Ebene und dem Bund ein Investitionspaket mit einem Volumen von 800 Millionen Euro geschnürt. Das ist mehr als das Konjunkturpaket II.

156 Millionen Euro kommen vom Bund; Grundlage bildet das Kommunale Investitionsgesetz. Der Freistaat selbst gibt 322 Millionen Euro in den Topf und zudem 20 Millionen Euro, die für die Abwicklung der Programme aufgebracht werden müssen. Wir haben die kommunale Ebene dazu gebracht, im Rahmen des FAG ebenfalls

322 Millionen Euro in den Topf zu geben. Damit stehen im Freistaat Sachsen bis 2020 800 Millionen Euro reine Investitionsmittel zur Verfügung.

Ich bedanke mich insbesondere bei dem finanzpolitischen Sprecher meiner Fraktion, Jens Michel. Er war der Gedankengeber für dieses Programm.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Schon seit vielen Monaten ist er damit schwanger gegangen. Wir haben viele Gespräche über die Fragen geführt: Wie kann man es umsetzen? Kann man es überhaupt umsetzen? Mit wem muss man reden, um es umsetzen zu können?

Natürlich mussten wir in erster Linie mit unserem Koalitionspartner reden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Mario Pecher.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Unser Dank gilt natürlich auch der Staatsregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten. Wir danken aber auch der kommunalen Ebene.

Was wäre denn die Alternative gewesen? Wir hätten die 156 Millionen Euro des Bundes an die kommunale Ebene weitergereicht – ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben stattdessen gemeinsam ein großes Paket geschnürt.

Das ist für mich auch ein Symbol – ein Symbol dafür, dass wir im Freistaat Sachsen unser Leben weiter gestalten. Wir kümmern uns um die – mehr oder weniger – 60 000 Flüchtlinge. Wir kümmern uns aber insbesondere auch um die vier Millionen Sachsen in unserer Heimat.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Wie können wir das schaffen? Wie können wir 322 Millionen Euro – eigentlich sind es 342 Millionen Euro – aus dem Haushalt des Freistaates in diesen Topf geben? Die Antwort lautet: Weil wir im Freistaat Sachsen in all den vergangenen Jahren eine solide Finanzpolitik – keine neuen Schulden, hohe Investitionsquote – gefahren haben. Es war für uns immer die Maxime, die Zukunft im Blick zu haben und dabei nicht nur bis zum Ende der Legislaturperiode zu denken. Das ist auch bei dem aktuellen Programm so.

Unser Ziel ist es, im Jahr 2020 die wichtigsten Investitionen im Freistaat Sachsen erledigt zu haben. Das ist deshalb von Bedeutung, weil im Jahr 2020 der Solidaritätspakt ausläuft und wir nicht wissen, welche Mittel uns aus den EU-Strukturfonds noch zur Verfügung stehen werden. Wir wissen: Die EU wird größer, die Balkanstaaten werden Mitglied der Europäischen Union. Es wird also eine andere Finanzverteilung geben. Auf jeden Fall wird weniger Geld nach Deutschland – und damit auch nach Sachsen – fließen.

Wir wollten nicht nur ein Strohfeuer an Investitionen auslösen, wie es bei der Beschränkung auf die 156 Millionen Euro des Bundes der Fall gewesen wäre, sondern etwas Größeres auf die Beine stellen. Das realisieren wir jetzt. Wir wollen, dass die Zuwendungen direkt vor Ort spürbar sind und die Menschen in Sachsen direkt daran partizipieren können.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende CDU-Fraktion war das Kollege Kupfer. – Für die einbringende SPD-Fraktion schließt sich Kollege Panter an.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Brücken in die Zukunft“ ist ein Programm, mit dem wir diesem Land Planungssicherheit und Investitionen geben wollen. Wir demonstrieren damit, dass wir neben der großen Herausforderung, die wir im Bereich Asyl und Flüchtlinge momentan meistern müssen, trotzdem handlungsfähig sind und uns um die Zukunft dieses Landes insgesamt kümmern.

Es ist schon erwähnt worden: Der Bund gewährt uns Finanzmittel für finanzschwache Kommunen, 156 Millionen Euro. Es wäre ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen, wenn wir die Mittel einfach umgelegt hätten. Lediglich 39 Euro pro Einwohner wären für einen Zeitraum von vier Jahren wirksam geworden. Deshalb haben wir dieses willkommene Geschenk genutzt und eine Schleife drumherum gebastelt.

Auch ich darf an den Beginn meiner Rede den Dank stellen. Insbesondere danke ich dem haushaltspolitischen Sprecher meiner Fraktion, Mario Pecher. Selbstverständlich danke ich auch Jens Michel, dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion. Beide haben dieses Programm konzipiert, in vielen, vielen Sitzungen diskutiert und am Ende zum Erfolg geführt. Dies konnte nur gemeinsam mit der Staatsregierung und der kommunalen Ebene gelingen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wir haben dieses Programm aufgelegt, weil es einen immensen Investitionsbedarf in den sächsischen Kommunen gibt, sei es bei den Kitas, bei Schulen, im Straßenbau, im ÖPNV, in vielen verschiedenen Bereichen. Diesem Investitionsbedarf wollten wir Rechnung tragen und die Bundesgelder, die wir bekommen, veredeln. Das ist mit diesem Programm auch gelungen.

800 Millionen Euro – es ist schon angesprochen worden –: 156 Millionen Euro sind Bundesgelder, 322 Millionen Euro kommunale Gelder und 322 Millionen Euro originäre Landesgelder. Jetzt kann man natürlich sagen, es sind ja nur 322 Millionen Euro, das haben wir alles schon in der Presse gelesen, aber ich frage mich, was denn noch? Wie viel sollen wir denn noch investieren? Da müsste uns einmal eine klare Hausnummer genannt werden, denn neben den 322 Millionen Euro gibt es ja

auch noch zusätzliche Gelder im Bereich Asyl, zusätzliche Gelder im Bereich Schulhausbau; das Betreuungsgeld wird überwiegend an die Kommunen, ins Land verteilt.

Es müsste uns irgendjemand einmal konkret sagen – da bin ich sehr gespannt gleich in dieser Debatte –, wie sehr wir die Druckerpresse noch anwerfen sollen. Ich bin der Meinung, dass dieses Paket wirklich gelungen ist; denn neben den Geldern, die wir ausreichen, gibt es auch eine klare Planbarkeit für die nächsten fünf Jahre. Darüber hinaus sind diese Mittel auch kofinanzierungsfähig, und die Förderquoten sind deutlich höher als das, was man sonst bei Förderrichtlinien im Land sieht. Nehmen wir zum Beispiel die Förderung des Schulhausbaus, der ansonsten mit 40 % gefördert wird: Hier sind wir jetzt bei 75 %. Das heißt, in Verbindung mit der Klarheit, die ein vereinfachtes Förderverfahren bringen soll, ist dieses ganze Paket eindeutig ein Gewinnerpaket.

Wir legen den Fokus in diesem Paket auf die kreisfreien Städte. Etwas mehr als die Hälfte der Gelder soll in die kreisfreien Städte gehen. Warum? Weil – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – der Gleichmäßigkeitsgrundsatz II verändert werden soll. Es muss eine gutachterliche Überprüfung im nächsten Jahr noch abgewartet werden, aber es wird mit allergrößter Wahrscheinlichkeit eine Verschiebung der Verteilung in Richtung kreisangehörigem Raum geben. Das ist auch gerechtfertigt, denn in den letzten Jahren ist die Einwohnerentwicklung sehr unterschiedlich gewesen. Zur Jahrtausendwende lebten circa 28 % der Menschen in Sachsen im kreisfreien Raum, mittlerweile sind es 33 %. Es ist insofern gerechtfertigt, eine Anpassung vorzunehmen. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag vorweggenommen. Sie können auf Seite 111 nachlesen, dann brauche ich es jetzt nicht zu zitieren.

Das heißt, wir warten diese Anpassung ab, werden aber dann eine Verschiebung sehen. Wir haben aber dennoch dem kreisfreien Raum für die nächsten Jahre Planungssicherheit gegeben, denn wir sind für beide verantwortlich: für die wachsenden kreisfreien Räume, die wir in ihrem Investitionsbedarf stärken und unterstützen müssen, aber auch für die – sind wir ehrlich – schrumpfenden kreisangehörigen Räume, die Städte. Wir haben Verantwortung für beide, und die übernehmen wir mit diesem Paket.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir noch ein Problem zu lösen haben, denn wir wollen, dass es ein Gewinnerpaket für alle wird. Es gibt ein doppeltes Problem in Chemnitz. Dort sind wir dran. Wir werden es im Gesetzgebungsverfahren lösen. Wenn wir es in den nächsten zwei Wochen gelöst haben, dann wird dieses Paket, davon bin ich fest überzeugt, ein Gewinnerpaket für alle werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die einbringende SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Kollegen Panter. Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe mit der Fraktion

DIE LINKE. Herr Schollbach, bitte. Das Pult gehört Ihnen, jedenfalls für eine gewisse Weile.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und Co. scheinen hier etwas verwechselt zu haben. Wir befinden uns hier in einer Aktuellen Debatte und nicht in der Märchenstunde. Den Eindruck hat man nämlich angesichts ihrer extensiven Selbstbeweihräucherung.

(Demonstratives Stöhnen bei der CDU)

Vom größten Sonderprogramm in der Geschichte unseres Landes wird da fabuliert. Ich finde, größte Mogelpackung des Jahres dürfte es eher treffen, denn das Investitionspaket wird künstlich zu einem Scheinriesen großgerechnet, nur damit sich die CDU-Fraktion schön darin sonnen kann. Von den 800 Millionen Euro kommen schon einmal schlappe 156 Millionen Euro vom Bund, dann stammen noch 322 Millionen Euro aus dem kommunalen Vorsorgevermögen. Das heißt, dieses Geld wurde den Kommunen erst vom Freistaat weggenommen, nur damit es CDU und Co. jetzt der Öffentlichkeit mit viel Tamtam als Investitionsprogramm des Freistaates für die Kommunen verkaufen können.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie benehmen sich wie Eltern, die ihren Kindern erst das Sparschwein klauen, nur um es anschließend mit großer Geste zu Weihnachten zurückzuschenken.

(Beifall bei den LINKEN –  
Gelächter bei der CDU)

Von den 800 Millionen Euro, meine Damen und Herren, sind lediglich 322 Millionen Euro originäre Landesmittel. Die werden auch noch – das ist interessant – über einen Zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Das heißt, wir reden faktisch von lediglich rund 64 Millionen Euro pro Jahr, die unter den sächsischen Kommunen aufgeteilt werden. Damit sollen die Probleme gelöst werden, die wir ohne die verfehlte Politik der CDU gar nicht hätten.

(Gelächter bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Und so schwand sie hin, die große Herrlichkeit. Es ist übrigens recht interessant, welche Parallelen sich hier zur Planerfüllung in der DDR ergeben.

(Schallendes Gelächter bei der CDU)

Die hat ja bekanntlich häufig ihre Planziele auch nicht erreicht, der Öffentlichkeit wurde dann aber großartige Planübererfüllung präsentiert. Da haben sich die Politfunktionäre gegenseitig auf die Schulter geklopft und allen erzählt, was für tolle Hirsche sie sind. Wir haben das in der letzten Viertelstunde hier gerade sehr schön erleben dürfen. Wenn man zurückschaut, meine Damen und Herren, die Staatspartei CDU hat von der Staatspartei SED sehr gut gelernt.

(Gelächter und Widerspruch bei der CDU)

Aber das ist ja noch nicht alles, –

(Frank Kupfer, CDU: So was Niederträchtiges!)

– denn die Art und Weise, wie dieses Geld verteilt wird, fügt sich – –

– Ich weiß, jetzt sind Sie sehr aufgeregt.

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung, Herr Schollbach!)

Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie dieses Geld verteilt wird, fügt sich nahtlos in die Wirklichkeit sächsischer Demokratie ein. Wer schön artig ist und immer brav CDU wählt, der wird freundlich bedacht; und jene dagegen, die es wagen, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen, und sich erdreisten, Mehrheiten jenseits der CDU zu wählen, die werden künftig kurzgehalten.

(Zuruf von der CDU: Welche Mehrheiten?)

So funktioniert das in Sachsen.

(Zurufe von der CDU)

Im Windschatten des angepriesenen Investitionspaketes wird eine massive strukturelle Umverteilung der kommunalen Finanzmittel, weg von den eher linken Großstädten hin zu Landkreisen und kleineren Gemeinden, organisiert.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch: Freie Rede!)

Zunächst ist das Ganze noch als Nullsummenspiel getarnt, aber ab 2021 werden den Großstädten jährlich rund 50 Millionen Euro entzogen. Trotz der dort stetig wachsenden Bevölkerung organisieren Sie also sehenden Auges ein riesiges Problem, und das aus rein parteipolitischen Kalkül. Ich nenne das verantwortungslos.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Jetzt könnte man fragen: Warum macht denn da die SPD mit, sie ist doch auch in den Großstädten an den Mehrheiten jenseits der CDU beteiligt? Na ja, das ist im Grunde ganz einfach. Die sächsische Sozialdemokratie ist bislang nicht gerade durch besonders selbstbewusstes oder gar mutiges Verhalten im Landtag aufgefallen. Sie ist ein pflegeleichter, ein braver Koalitionspartner für den Ministerpräsidenten.

(Widerspruch bei der SPD)

So sägt sie letztlich an dem Ast, auf dem sie in den großen Städten sitzt.

Meine Damen und Herren! Die Redezeit ist leider vorbei.

(Schallendes Gelächter und Beifall bei der CDU)

Ich hätte Ihnen noch eine Menge zu erzählen. Das machen wir aber beim nächsten Mal.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Frank Kupfer, CDU, und Dirk Panter, SPD, stehen an den Mikrofonen.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Schollbach. Er sprach für die Fraktion DIE LINKE und hatte die Redezeit fest im Blick. Ich wiederhole noch einmal, fünf Minuten, das Redepult gehört ihm nur auf diese Redezeit begrenzt.

Jetzt haben wir eine Kurzintervention am Mikrofon 1 durch Herrn Kollegen Panter.

**Dirk Panter, SPD:** Vielen Dank. Ich möchte nur kurz auf die Frage antworten, die Herr Schollbach gestellt hat. Sie haben gefragt, warum wir bei diesem Programm mitmachen. Ich sage einfach nur: weil wir rechnen können. Das können Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe in meiner Rede schon antizipiert, dass es diese sachlich unbegründete Kritik geben wird. Ich würde mir wünschen, dass es von den LINKEN auch mal konkrete Vorschläge gibt. Ich finde, 322 Millionen Euro plus ein ganzer Batzen extra ist ordentliches Geld. Das sind Landesmittel, mit denen wir verantwortungsvoll umgehen. Wenn Sie alternative Vorschläge haben, bitte gern, ansonsten höre ich mir die Polemik an und lache mich dann tot.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Panter, der nicht auf Fragen antwortete, sondern auf den Redebeitrag seines Vorredners intervenierte. Sie könnten jetzt, Herr Kollege Schollbach, auf diese Kurzintervention reagieren. – Sie verzichten.

(Heiterkeit)

Die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Kollegen Kupfer.

**Frank Kupfer, CDU:** Herr Kollege Schollbach, ich verahre mich dagegen, dass Sie die verbrecherische SED mit der Sächsischen Union vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Schollbach, möchten Sie reagieren?

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Präsident, das lasse ich mir natürlich nicht entgehen. Sehen Sie, das Problem ist, dass Ihre Verhaltensweisen und die der Staatspartei SED erkennbare Parallelen aufweisen. Das ist nun einmal so.

(Frank Kupfer, CDU: Sie sind ein Demagoge!)

Eine zweite Bemerkung: Die Haltung, die ich vorgetragen habe, ist nicht nur die Haltung der Fraktion DIE LINKE – nein, nein. Der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden, Hartmut Vorjohann, CDU, hat genau diese Position öffentlich

vertreten. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, FDP, hat diese Position vertreten.

(Zwischenrufe von der CDU)

Ich bin nicht allein mit meiner Haltung, und das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das waren zwei Kurzinterventionen. Die eine davon erfuhr eine Reaktion. Wir fahren mit der Rednerrunde fort. Das Wort hat Herr Barth von der AfD-Fraktion.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Bundesland ist ein schrumpfendes Bundesland. Lebten im Jahr 1990 4,8 Millionen Sachsen in unserem Freistaat, sind es heute wenig mehr als vier Millionen. Es fand ein Abwanderungsprozess statt vor allem von jungen, gut gebildeten Menschen, die in westliche Ballungsräume verzogen sind. Dort haben sie Familien gegründet, Kinder bekommen und sich vor Ort integriert. Alle vorangegangenen Regierungen haben mehr oder weniger gut diesen Schrumpfungsprozess begleitet. Erinnern wir uns: Der Personalbestand der sächsischen Verwaltungsangestellten und Beamten sollte ursprünglich durch die schwarz-gelbe Koalition auf einen Gesamtbestand von 70 000 Beschäftigten reduziert werden.

(Frank Kupfer, CDU: Bis 2020!)

Neueinstellungen bei Lehrern, in der Justiz oder bei der Polizei wurden über Jahre verzögert, meine Damen und Herren. Schulen und Vereine im ländlichen Raum wurden geschlossen. Die Investitionen in Krankenhäuser waren unzureichend, ein erheblicher Investitionsstau ist die Folge.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich komme gleich dazu, meine Damen und Herren: nur ein kleiner Rückblick. Zur Lösung des Problems hat unsere Fraktion in der letzten Haushaltsdebatte Anträge unter anderem im Schul- und Krankenhausbau gestellt. Sie sind jedoch damals von der Regierungskoalition vom Tisch gewischt worden; sie werden mit diesem Gesetzentwurf erneut aufgegriffen.

In jüngster Zeit, meine Damen und Herren, wurden vor allem Kommunen und Landkreise vor erhebliche Belastungen gestellt. Täglich entstehen neue Asylunterkünfte, die Kostenbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Bereitstellung der Unterkünfte ist erheblich. Eine Verwaltungsanweisung ermöglicht es Landkreisen und kreisfreien Städten, selbst beim Vorliegen einer Haushaltssperre neue Kredite aufzunehmen, sofern ein Bezug zum Asyl vorliegt.

Und nun, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, legen Sie einen Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss vor – das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft. Durch das Gesetz sollen die

Kommunen in die Lage versetzt werden, insgesamt 800 Millionen Euro zu investieren und 300 Millionen Euro im Bereich des Asyls zu tätigen. Von den 800 Millionen Euro, das haben wir mehrfach gehört, kommen jedoch nur 322 Millionen Euro selbst vom Freistaat. Weitere 322 Millionen Euro werden aus der Finanzausgleichsmasse der kommunalen Ebene entnommen. 156 Millionen Euro stellt der Bund bereit. Wird berücksichtigt, dass der Beitrag der Kommunen zum Sondervermögen eigene Mittel sind, so erhalten sie jährlich lediglich 77 Millionen Euro fremdes Geld. Berücksichtigt man nur den Anteil des Freistaates, so erhält der gesamte kommunale Bereich lediglich 54 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion befürwortet, dass die Investitionskraft der Kommunen gestärkt wird. Das ist eine gute Sache. Die Kommunen benötigen jeden Euro. Aber, meine Damen und Herren, die Nachholbedarfe werden außerdem wegen Eingliederung vieler Asylbewerber, insbesondere bei den Schulen und Krankenhäusern, noch stark steigen.

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Angesichts dieser Aufgaben reichen die vorgesehenen Investitionsmittel bei Weitem nicht aus, den Investitionsrückstau, der sich in den letzten Jahrzehnten angesammelt hat, zu beseitigen. Dazu muss die Landesregierung dem Mittelbedarf in ausreichendem Umfang Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition! Bauen Sie daher keinen Steg, sondern eine Brücke in die Zukunft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Barth sprach für die AfD-Fraktion. Frau Schubert ergreift jetzt das Wort für die GRÜNEN.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es wieder eine finanzpolitische Debatte ist, die Leben in dieses Hohe Haus bringt. Ich glaube, dass das für die heutige Plenarsitzung gut ist.

Wir haben uns als GRÜNE angeschaut, was mit „Brücken in die Zukunft“ gemeint ist. Der Kollege Michel hat es gestern treffend formuliert: Manchmal verfallen wir in Exzesse, dieses Mal nicht in einen Kontrollfress, sondern in einen Prüffress. Kollege Panter hat sachlich begründete Kritik eingefordert und diese möchte ich im Namen unserer Fraktion zu dieser Aktuellen Debatte beisteuern – in der Hoffnung und aus der Motivation heraus, dass sich an dem Gesetzentwurf zielorientiert und zielführend etwas ändert.

Wir haben geschaut: Woher kommen die Mittel? Was wird handwerklich getan? Wird in Sachsen das umgesetzt,



was der Bund vorgibt? Was heißt das für die Kommunen? Was bedeutet letztendlich Investition?

Wir denken, dass die mediale Darstellung als eine reine Wohltat des Freistaates zu dem jetzigen Zeitpunkt aus sachlich begründeter Kritik nicht vollumfänglich berechtigt ist. Es wurde bereits referiert, wer was zu diesem Investitionspaket beisteuert. Ich möchte mich daher zunächst einmal auf die Sache konzentrieren, wie handwerklich vorgegangen wird.

Als wir uns das erste Mal in der Haushaltsklausur mit diesem Thema beschäftigt haben, war das Sondervermögen noch kein Thema. Sie wissen: Seit Beginn dieser Legislaturperiode reiten wir dieses Pferd, indem wir sagen, nicht noch mehr in Nebenhaushalte zu verschieben. Wir denken, dass die Einrichtung der geplanten Sondervermögen nicht alternativlos ist. Wir sagen dazu ganz deutlich: Es würde anderes gehen und eine weitere Auslagerung von Haushaltsmitteln sorgt nicht für mehr Transparenz und erschwert die parlamentarische Kontrolle, die unsere Pflicht als Abgeordnete ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Gesetzentwurf verschieben Sie weitere 1,22 Milliarden Euro in Sondervermögen. Das ist nicht nötig. Die Finanzierung, also auch der Eigenanteil, den Sachsen beisteuert, gibt uns einige Fragen auf. Diese möchte ich auch stellen.

Ich frage mich, wieso zur Finanzierung gesagt wird, wir nehmen Mittel aus 2014. Wieso nehmen wir Mittel aus 2014? Ist das noch nicht abgeschlossen? Buchen wir jetzt komplett durch? Das ist eine der Fragen. Ich kann auch nicht so richtig glauben, dass der Eigenanteil aus Steuermehreinnahmen kommt. Ich glaube eher – aber vielleicht überzeugen Sie mich vom Gegenteil –, dass das die eingesparten Mittel aus der vorläufigen Haushaltsführung sind. Sie wissen: „Vorläufige Haushaltsführung hilft sparen.“ Ich hätte diese Mittel lieber im Ausgabereverfahren gesehen. Ganz zu schweigen von den pauschalen 20 Millionen Euro für den Fördervollzug durch die SAB. Hier liegt dem Landtag noch keine Berechnungsgrundlage vor. Ich glaube, es wäre gut, diesen 20 Millionen Euro pauschal eine Berechnungsgrundlage zugrunde zu legen.

Eine weitere Frage für mich ist, warum der Fonds „Brücken in die Zukunft“ zeitlich nicht befristet ist. Das steht noch nicht im Gesetzentwurf. Ebenso finde ich eine Doppelung von Förderschwerpunkten zum Zukunftssicherungsfonds. Eine Doppelung für Förderschwerpunkte ist ersichtlich im Bereich Schulhausbau, Straßenbau, ÖPNV. Für uns Parlamentarier wird es immer schwerer zu erkennen, aus welchem Fonds welcher Schwerpunkt gefördert wird. Auch hier brauchen wir eine Klarheit.

Der letzte Punkt, den ich ausführen möchte, ist das Thema Investitionen in den Kommunen. Die Doppik rechnet mit. Wir müssen uns dringend darüber unterhalten, was eine gesunde Investitionsquote ist – eine gesunde Investitionsquote auf Landesebene, aber auch eine gesunde Quote für die Kommunen. Wir müssen uns auch darüber unterhal-

ten, worin der Unterschied zwischen Investitionen und den Auswirkungen nicht investiver Mittel besteht; denn auch die Förderung nicht investiver Maßnahmen ist extrem wichtig für dieses Land, wenn es darum geht, Ideen und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die kommunale Doppik anschaut, dann ist deutlich zu sagen, dass es für die Kommunen schwierig ist, wenn sie investieren, denn sie haben in der Erwirtschaftung der Abschreibungen durchaus eine große Herausforderung. Ob das im Konzept enthalten ist, wage ich im Moment zu bezweifeln. Wir müssen uns auch anschauen und prüfen, ob das Anliegen und die Grundsätze des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes – wie der Bund es sich gewünscht hat – ordnungsgemäß umgesetzt werden und ob es tatsächlich so ist, dass wir finanzschwache Kommunen bevorzugen.

Gestern wurde zu unserem Transparenzantrag Personal gesagt, dass er noch nicht die entsprechende Reife habe; der geforderte Bericht zum Personal könne noch nicht vorgelegt werden. Ich denke, dass das Projekt „Brücken in die Zukunft“ eine gute Idee ist, aber noch nicht vollumfänglich in der Reife, dass all unsere Fragen geklärt sind. Dazu haben wir heute Fragen vorgetragen. Aber wir haben noch einen langen Prozess vor uns, darüber zu diskutieren. Ich erwarte mit großem Interesse die Anhörung am 2. Dezember und hoffe auf eine lebhafte und zielorientierte Diskussion, damit wir den Kommunen dann transparent erklären können, was dieses Paket tatsächlich für sie bedeutet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind nun am Ende der ersten Rederunde angekommen mit der Rednerin der Fraktion GRÜNE, Frau Schubert, und eröffnen jetzt eine weitere Rederunde. Die einbringende Fraktion wird jetzt vertreten durch den schon viel gelobten Herrn Kollegen Michel. – Bitte, Sie haben das Wort.

**Jens Michel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Projekt „Brücken in die Zukunft“ liegt ein beispielhaftes Zusammenwirken von Regierung, Kommunen und Koalitionsfraktionen vor. Wir übernehmen damit Verantwortung für den gesamten Freistaat, weit über das eigene Kirchturmdenken hinaus. Ich glaube, die Bedeutung des Vorhabens ist wesentlich größer. Sie ist vielleicht sogar im ganzen Land nicht so bekannt, wie es der knapp Zwei-Minuten-Beitrag des MDR erscheinen lässt. Wir werden in der Zukunft noch einiges darüber hören, und vor allem werden wir es im Land wachsen sehen.

Das war der Ansatzpunkt des Ministerpräsidenten, als er gefordert hat, die Bundesmittel zu veredeln und langfristige Lösungen zu finden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Denn es ist kein Einzelwerk, sondern braucht viele politische Akteure. Ich möchte mich deshalb

beim Ministerpräsidenten und bei meinem Fraktionsvorsitzenden für die politische Rückendeckung bedanken, aber auch – das muss man hier erwähnen – beim Finanzminister, dem Finanzstaatssekretär, ihren Mitarbeitern ebenso wie bei der kommunalen Ebene. Daran waren der Bürgermeister Skora, der Oberbürgermeister Jung, die Landräte Vogel und Scheurer und ihre Geschäftsführer beteiligt. Bei der CDU-Fraktion waren die Arbeitskreis-kollegen Heinz und Hartmann eingebunden, die CDU-Financer. Wenn ich bei den Finanzern bin, danke ich an dieser Stelle meinem Kollegen Pecher. Er macht es seinen CDU-Finanzpolitikern nicht immer einfach, aber er ist lösungsorientiert und an Kompromissen interessiert.

(Zuruf von den LINKEN)

Ja, das waren die CDU-Financer, die habe ich schon genannt. – Insofern bedanke ich mich aber auch für das hohe Tempo, das die Koalitionsfraktionen vorlegen. Sofort, nachdem der Kompromiss gefunden wurde, sind wir an die Umsetzung gegangen. Wir möchten das dieses Jahr noch umsetzen, damit die Kommunen auch investieren können. Denn die ganz große Überschrift heißt „Planungssicherheit“. Wir möchten, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen und beginnen können. Das ist ganz wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe die Beteiligten noch einmal aufgezählt; das steht im Protokoll, das kann jeder kostenlos nachlesen. Man muss nicht auf meine Tagebücher warten, es ist alles nachweisbar und angesprochen.

(Zuruf von den LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Grundlage für diese Brücken, das Fundament, ist eine solide Finanzlage. Anders als andere Bundesländer finanzieren wir nicht mit Krediten, sondern mit den uns anvertrauten und eigenen Mitteln. Es bietet sich an, ein rechtlich selbstständiges Sondervermögen einzurichten, weil dieses eine Transparenz und Überjährigkeit bietet. Damit, glaube ich, können wir einiges erreichen und dieses Volumen in mehrere Budgets aufteilen. Wir haben das Bundesbudget, das leider nicht für die abundanten Gemeinden zur Verfügung steht. Wir haben das Budget Sachsen, das einen ganz weiten Verwendungsbogen hat. Wenn es Dopplungen gibt – die gibt es auch –, dann bedeutet das, dass wir darin die Schwerpunkte sehen und dass das „Brücken in die Zukunft“ parallel zu den bestehenden Förderprogrammen sind.

Das ist ein weiteres Merkmal: Es soll nicht gekürzt oder gestrichen werden, sondern die Haushaltsverhandlungen sind völlig unberührt von dem Projekt „Brücken in die Zukunft“ zu führen. Bei dem Volumen ist eine Investitionspauschale in Höhe von 116 Millionen Euro hervorzuheben, die auch als Eigenmittel ersetzend verwendet werden kann. Die angedachte Förderquote in Höhe von 75 % kann sich sehen lassen. Die Bereiche, glaube ich, sind wesentlich.

Gestatten Sie mir, noch folgenden Aspekt zu nennen: Ich glaube, Dresden wird auch die Gelder nehmen. Sie werden sich ganz besonders freuen, dass die Gelder jetzt zur Verfügung stehen. Es gibt nur einen kleinen Schönheitsfehler: Wir haben Brücken gebaut, wir haben mit unserer Hände Arbeit das geschaffen, aber bei uns fehlt die Abteilung Verkäufe, das wortgewaltige Anpreisen. Wir sind eher die Koalition der Taten.

(Beifall bei der CDU –  
Heiterkeit bei den LINKEN)

Das ist der Schönheitsfehler an diesem Projekt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Kollege Michel von der CDU-Fraktion. Es folgt Kollege Winkler, SPD-Fraktion. Beide sind die Einbringer.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Verlaub Herr Schollbach, ich werde hier auf Ihre Mogelpackung-These nicht eingehen. Dafür ist mir die Redezeit zu schade. Ich möchte vielmehr als ehemaliger Kommunalpolitiker den Bogen etwas anders spannen und verweise auf die Herren Prof. Dr. Thomas Lenk und Mario Hesse, die im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages noch vor wenigen Wochen den Gemeindefinanzbericht für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt haben. Daraus zog der Kommunale Spitzenverband Schlussfolgerungen und forderte parallel zu unseren Initiativen ein sogenanntes staatliches Investitionspaket. Die Argumente waren durchaus analytisch unterlegt.

Wir haben bereits einige Zahlen gehört. Die sächsischen Kommunen erreichen nicht einmal 67 % der deutschlandweiten Steuereinnahmen je Einwohner, haben unterdurchschnittliche Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung von Anlagen und Infrastruktur. Die sächsischen Kommunen sind nicht mehr in der Lage, die nach wie vor bestehende Infrastrukturlücke zu den westlichen Bundesländern zu schließen. Der bisher größte Investor der öffentlichen Hand, die Kommunen, haben in den letzten Jahren eine zurückgehende Investitionsquote zu verzeichnen. Das sei eine beunruhigende Entwicklung, so das Fazit des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vor Beendigung des Solidarpakts II. Die Koalitionspartner sind den Forderungen der kommunalen Familie gerecht geworden und haben nicht nur ein Investitionspaket, sondern ein Konjunkturpaket aufgelegt, das nicht nur seinem Namen, sondern auch der ganz besonderen Situation der Gegenwart gerecht wird.

Ich denke dabei nicht nur an die schon erwähnte Planungssicherheit für unsere Kreise, Städte und Gemeinden in den folgenden Jahren bis 2020 oder an die Neuregelung des Mehrbelastungsausgleichs für unsere Kreise, der unseren Kreisen helfen wird. Ich denke insbesondere an die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Als ehemaliger Bürgermeister einer Kleinstadt im strukturschwachen ländlichen peripheren Raum weiß ich, wovon ich spreche. Diese Anpassung ist meines Erachtens überfällig und verhindert ein weiteres Auseinanderdriften der Finanzkraft zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ob diese vorgesehene Umschichtung das tatsächliche Missverhältnis ausgleicht, wird sich in den kommenden Jahren zeigen, und wir werden auch zukünftig mit einer asymmetrischen Einwohnerentwicklung zu tun haben, auch im Hinblick auf diese ganze Asylproblematik.

Es ist umgekehrt auch der verfassungsmäßige Auftrag, diese Entwicklung genau zu beobachten. Das haben wir hiermit getan. Ich betone noch einmal ausdrücklich, dass wir die kreisfreien Städte nicht benachteiligen werden. Das ist nicht unser Ziel, sondern wir wollen eine gleichmäßige Entwicklung unserer Finanzen, also diese Entwicklung weiter beobachten und auf diese Entwicklung eingehen.

Alles in allem freue ich mich für meine ehemaligen Kollegen. Für die sächsischen Kommunen stehen doch insgesamt – ohne aufzuschlüsseln – 800 Millionen Euro für wichtige Investitionen und vor allem in fast allen Bereichen der infrastrukturellen Grundversorgung zur Verfügung. Hohe Förderquoten und die Möglichkeit einer Kofinanzierung staatlicher Förderung versetzen – das ist ganz wichtig – nahezu alle Kommunen in die Lage, diese Investitionen durchzuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Winkler machte seine Ausführungen für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich komme mir fast vor wie in den Berichten aus der Ernteschlacht. Gegenseitig redet man sich besoffen, wie schön und wie toll und welche tollen Ideen man so hat. Ich will auch diese Debatte nicht so extensiv führen, weil das, was Sie hier gerade betreiben, die kaschierte 1. Lesung zu einem Gesetzentwurf ist, der eigentlich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren verdient hätte. Der Schweinsgalopp, in dem Sie hier versuchen, durch dieses Parlament, durch dieses Hohe Haus ein so wesentliches Gesetzgebungsverfahren durchzupeitschen, spricht Bände, auch darüber, wie Sie vorhaben, mit diesem Haus hier umzugehen und wie Sie solch wesentliche Fragen auch mit den Kommunen und mit dem Haus hier gemeinsam diskutieren wollen.

Sie wagen es, ehrlich gesagt, im Rahmen dieses Gesetzentwurfs viele Fragen miteinander zu vermischen, die eigentlich bedeuten, dass wir uns die nächsten kommunalen Finanzausgleichsdebatten sparen können, weil Sie,

wie ich gestern im Haushaltsausschuss erfahren durfte, mit den Kommunen ja ausgedeutelt haben, dass die nächsten vier Jahre lang der GMG I, nämlich die Verteilung zwischen Land und Kommunen aufgrund der Aufgaben, die Land und Kommunen zu bewältigen haben, nicht angefasst wird. Da können wir uns eigentlich den kommunalen Finanzbeirat sparen. Die 5 Millionen Euro, die dafür im FAG eingestellt sind, können wir gleich einmal für andere Zwecke ausgeben, denn da haben Sie schon einen schönen Deal gemacht. Wir freuen uns immer, wenn die Kommunen mehr Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Sie nehmen dieses Geld, um sie zu erpressen, um genau solchen schmutzigen Deals zuzustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD!

(Beifall bei den LINKEN)

Darüber hinaus sind Sie so frech und schrauben schon wieder an der Schraube des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II, das heißt, der Verteilung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

40 bis 60 Millionen Euro! Das haben Sie schon einmal gemacht, und zwar mit einem kleinen Unterschied. Der Unterschied bestand darin, dass mehr Geld in das System gegeben wurde, und dann wurde neu verteilt, sodass alle etwas davon hatten. Jetzt müssen in der Tat die großen Städte bluten. Was machen Sie mit dem Mehrbelastungsausgleich zum kreisangehörigen Raum? Die Kreise werden jetzt entlastet. Als wir das noch in der Debatte zum letzten Haushalt gefordert haben, wurde es vom Tisch gewischt. Da wurde gesagt, nein, wir warten erst einmal die Evaluierung ab. Jetzt lasse ich mir im Haushaltsausschuss sagen, ach, die Evaluierung, das ist damit dann erledigt. Kein ordentliches Verfahren, auch nur ein elender Kuhhandel, den Sie hier betrieben haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN)

Was mir wirklich Sorge macht, Herr Michel, ist, dass wir nicht mehr wirklich an den Fragen arbeiten, sondern nur noch nach Propagandatiteln suchen. Das hat damals angefangen – ich weiß gar nicht mehr, ob es mit der SPD oder der FDP zusammen war –, als Georg Milbradt für die Beamtenpensionen Vorsorge treffen wollte und einen Beamtenpensionsfonds geschaffen hat. Da kam eine glückselige Koalition auf die Idee, dass sich das nicht schön anhört, warf eine Propagandamaschine an und benannte das Ding um. Im Kern bleibt es dasselbe, aber es heißt jetzt Generationenfonds. Es geht ja um Generationengerechtigkeit, das ist ja eine schöne Sache.

Dann haben Sie vor Kurzem erst mit der FDP zusammen einen Zukunftssicherungsfonds ins Leben gesetzt, 400 Millionen Euro hineingeworfen, damit wir später einmal Investitionen auch in der Kommune machen können, übrigens total faszinierend, und zwar zu denselben Themen wie Schulhausbau, Krankenhausbau, Straßenbau. Es wurden dieselben Themen angefasst, aber zwei unterschiedliche Fonds mit unterschiedlichen För-

dersätzen. Was ist denn das für eine Idiotie, wem wollen Sie denn das erklären?

Wenn Sie wirklich redlich handeln würden, hätten Sie das Instrument in den Zukunftssicherungsfonds genommen und ihn neu befüllt oder die Verwendungsmittel anders dargestellt. Das, was Sie jetzt hier machen, ist wieder nur, ein neues Instrument außerhalb des regulären Haushaltes zu schaffen. Meine Kollegin von den GRÜNEN hat schon darauf hingewiesen, dass dies mehr Intransparenz schafft und gegen die Haushaltsprinzipien verstößt, die das Haushaltsgrundsatzgesetz vorschreibt.

Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Debatte und auf die Anhörung, die wir jetzt schon im Sächsischen Landtag terminiert haben. Wir haben aus unserer Fraktion – und hoffen, dass er auch kommen wird – den Rechnungshofpräsidenten eingeladen, weil genau das den Kern unseres haushalterischen Handelns betrifft, unsere Pflichten, die wir haben, die Einheitlichkeit des Haushaltes, den jährlichen Etat des Haushaltes, was Sie wieder einmal mit Füßen treten, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN)

In nenne noch einige Beispiele zu diesen Fragen. Wir haben ja mehrere wunderschöne kleine Fonds und Pöstchen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Kollege Scheel!

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** – Ja, 7 Sekunden habe ich ja noch. Man hat das einmal „Keks Dosen“ genannt. Sie versuchen weiter, den Haushalt und damit den Kern des Parlamentarischen auszuhöhlen, und Sie haben hier einen weiteren Beitrag vorgelegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Scheel, ich muss noch eine Bemerkung loswerden. Ich weise auf die Redezeit hin, und Sie haben das nicht zu diskutieren. Das wissen Sie.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Sie können vorher sagen, wann angefangen und wann beendet wird! –  
Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ein bisschen mehr Respekt wäre angebracht!)

Herr Neubert, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie kennen unsere Geschäftsordnung. Sie haben die Führung des Präsidenten in so einer Art und Weise nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir fahren jetzt fort in der Rednerreihe. Eine Kurzintervention ist natürlich auf den vorangegangenen Redebeitrag bezogen. Diese kommt von Herrn Kollegen Michel.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Herr Präsident! Ich möchte einige Sachen nicht so stehen lassen. Einerseits möchte ich darauf verweisen, dass die Kommunen ihre Zustimmung zu diesem Paket gegeben haben. Der Landkreistag genauso wie der SSG haben diesem Paket zugestimmt. Außerdem ist die Fondstrennung ganz einfach. Zukunftssicherungsfonds ist reines Landesgeld. Der Fonds „Brücken in die Zukunft“ ist eine Mischung von Bundes-, kommunalem und Landesgeld. Daher ist es eher sogar für die Transparenz hilfreich, wenn man dies trennt und in unterschiedliche Fonds anlegt. Daher möchte ich diese Vermischung nicht so stehen lassen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention. Kollege Scheel, Sie könnten reagieren – und Sie tun das.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Michel, es ist ein einfaches Gesetz. Gesetzlich lässt sich natürlich auch vieles ändern. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Koalition mehr der Gedanke getrieben hat, habe ich irgendetwas, was ich an die Presse verkaufen kann?, als habe ich eine Lösung, die wirklich sinnvoll ist? Dabei bleibe ich.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das waren Kurzintervention und Reaktion. Wir fahren fort, und für die AfD-Fraktion ergreift das Wort Herr Kollege Barth.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Michel! Ich erinnere mich noch ziemlich genau an die Anhörung zum Haushaltsgesetz. Frau Kollegin Körner aus unserem gemeinsamen Landkreis, Vertreterin der Beigeordneten, saß damals hier und hat erklärt, dass die Flüchtlingspauschale in Höhe von 7 600 Euro, die die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bekommen, nicht ausreichend sei. Damals wurde hier im Hohen Haus ein Betrag von 8 000 bis 9 000 Euro genannt, den die kommunale Ebene als angemessen ansieht.

Mittlerweile, wenn man die kommunale Ebene befragt, werden Beträge zwischen 10 000 und 12 000 Euro ausgerufen. Inwiefern sich dann hier Herr Pecher als ein vorzüglicher Rechner bezeichnet, kann ich nicht nachvollziehen. Ich, meine Damen und Herren, möchte Ihnen jetzt einmal eine kleine Rechnung aufmachen:

Ich hatte gesagt, die Landkreise erhalten per anno 7 600 Euro. Im Gesetzentwurf – an verborgener Stelle – konnte man lesen, dass für 2015 weitere 23 Millionen Euro lockergemacht werden und für 2016 – wenn ich es richtig sehe – 60 Millionen Euro. Jetzt habe ich mir einmal die Mühe gemacht, anhand der ankommenden Flüchtlinge und der Prognose von der Landesdirektion so genau wie möglich zu berechnen, wie hoch die Kostenpauschale pro Asylbewerber ist. Ich bin auf einen Betrag von 1 324 Euro gekommen. Wenn ich das also zusammenrechne, komme ich bei der Ergänzungspauschale von

23 Millionen Euro in Bezug auf die vorhandenen Asylbewerber, die uns in den kommunalen Raum zugewiesen werden, auf einen genauen Betrag von 8 924 Euro pro Asylbewerber.

Da stehen Sie hier und feiern sich, obwohl die Kommunen und Landkreise eindeutige Signale geben, dass dieser Betrag zu gering ist! Da muss ich ehrlich sagen: Ihre Selbstwahrnehmung scheint hier etwas getrübt zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiteres Beispiel sind die 300 Millionen Euro. Das heißt „Sondervermögen Asyl- und Flüchtlingsfonds“, versteckt in Artikel 7. Wir haben also ein wirkliches Investitionspaket von 1,1 Milliarden Euro. Jetzt habe ich mir überlegt, wie weit die 300 Millionen Euro reichen werden, Herr Michel.

Im Kreistag Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sind in der Novembersitzung 19,6 Millionen Euro Kreditaufnahme für Asylunterkünfte beschlossen worden. In der Dezembersitzung sollen mehr als weitere 40 Millionen Euro Kreditaufnahme beschlossen werden für die Unterbringung von Flüchtlingen allein noch 2015. Das heißt, der Finanzbedarf meines Heimatlandkreises allein für die Unterbringung von Flüchtlingen – das wird derzeit fremdfinanziert – sind 60 Millionen Euro.

In Dresden – so war in der Zeitung zu lesen – ist der Bedarf wohl 50 Millionen Euro oder mehr. Das heißt, ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt verbrauchen für 2015 und 2016 nach vorläufiger Prognose bereits 110 Millionen Euro. Da wollen Sie uns hier erzählen, dass 300 Millionen Euro ausreichend sind, meine Damen und Herren? Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist eine unseriöse Finanzplanung.

(Beifall bei der AfD)

Herr Michel, ich will jetzt hier nicht orakeln und irgendeine Zahl in den Raum werfen. Aber ich halte die Zahl von 800 Millionen Euro für realistischer als die 300 Millionen Euro, die Sie in Ihren Fonds eingestellt haben. Daher, meine Damen und Herren, ist auch das Zitat von Herrn Tillich in der Presse „Am Geld soll es nicht liegen, wenn in der nächsten Zeit die Belastungen durch neue Flüchtlingsströme auch in Sachsen zunehmen“ aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar; denn der Freistaat Sachsen ist nach wie vor ein Land, das am Tropf der Geberländer hängt.

Ich danke Ihnen recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Barth hatte für die AfD das Wort. Die GRÜNEN haben keinen Redebedarf. Damit eröffnen wir eine dritte Rederunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr

Barth, manchmal ist es förderlich, man redet nur über Dinge, von denen man etwas versteht. Die 300 Millionen Euro Vorsorge Asyl sind ein Teilbetrag, mit dem der Freistaat in Verantwortung der Regierungskoalitionen Mittel bereitstellt, um einen Teil der anfallenden Kosten vorsorglich mitfinanzieren zu können. Das nennt man verantwortungsvolle Haushaltspolitik auf der Grundlage einer veränderten Istsituation. Es ist ein Teilbetrag als Vorsorge für die anstehenden Herausforderungen.

Wenn Sie schon eine Rechnung aufmachen, dann rechnen Sie bitte auch die vom Bund ab Januar zusätzlich fließenden Mittel dazu. Im Übrigen reden wir nicht über das Thema Asyl. Insoweit komme ich jetzt zum eigentlichen Thema.

Herr Scheel, 800 Millionen Euro sind ein recht hoher Betrag, wenn man die These vertritt, einfach einmal nur so etwas der Presse verkaufen zu wollen. Ich denke, das ist schon deutlich mehr.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich möchte mich aber auf Herrn Schollbach konzentrieren. Ein selbstgefälliger Auftritt und ein arroganter Vortrag, aber es passt zu Herrn Schollbach, der sich gern in der Rolle eines altrömischen Senators sieht: Marcus Cato.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

So ist es seine höchst individuelle Leistung, alle seine Ausführungen nach dem Motto „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss“ auf die Union zu adaptieren. Nur auf die Dauer wird das recht langweilig.

Aber kommen wir zurück. Herr Schollbach – das gehört der Vollständigkeit halber dazu – ist formal Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Stadtrat. Er gefällt sich aber eher in der Rolle des selbst ernannten Regenten der Landeshauptstadt Dresden. Insoweit ist ihm auch völlig egal, wer unter ihm offensichtlich in Mehrheiten und als Oberbürgermeister im Rathaus steht. Als Kronzeuge beruft er sich auf Hartmut Vorjohann. Nun gut.

Ich will deutlich sagen, Herr Schollbach: Als Erstes: Die Erde ist keine Scheibe. Zweitens: Wäre sie es, wäre diese Scheibe größer als Dresden.

(Heiterkeit – Zurufe von den LINKEN)

Ich glaube, es ist auch nicht tunlich, dass Sie jetzt die Ebenen vermischen und die Stadtratsdebatte hier in das Hohe Haus holen. Wenn ich so wäre wie Sie, würde ich jetzt die Diskussion darüber beginnen, wie Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden durch die linke Stadtratsmehrheit behandelt werden. Aber ich bin ja nicht wie Sie. Insoweit zurück zum Thema.

Das Solidarprinzip stellen wir einmal an den Anfang. Eigentlich glaube ich nicht, dass ich das der LINKEN erklären müsste, aber Ihr Vortrag zeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Das Solidarprinzip bedeutet in sich, dass Sachsen und die Kommunen gemeinsam die finanziellen Herausforderungen der Zukunft und der

Gegenwart bewältigen. Der Grundsatz gilt: Geht es dem Freistaat gut, soll es auch den Kommunen gut gehen. Hat der Freistaat klamme Situationen, leisten auch die Kommunen ihren Beitrag dazu. Dieses Solidarprinzip findet Ausfluss im FAG, das in Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist. Im Übrigen wird auch von anderen Bundesländern beneidet, wie in Sachsen diese Finanzbeziehungen geregelt sind.

Aber das Solidarprinzip regelt nicht nur die Verhältnisse zwischen dem Freistaat und den Kommunen, sondern es definiert auch eine Solidarität der Landkreise, kreisangehörigen Kommunen mit den kreisfreien Städten. Jetzt sind Sie in der Verantwortung, Herr Schollbach, Ihre Rolle nicht zu instrumentalisieren, sondern verantwortungsvoll ein solches Thema zu begleiten.

Dazu sage ich zwei Punkte. Erstens. 800 Millionen Euro Kommunalfinanzpaket. Von den 800 Millionen Euro bekommen die kreisfreien Städte 400 Millionen Euro, die Landeshauptstadt Dresden über 160 Millionen Euro, und das mit einer Förderquote von 75 %. Ich schreibe es Ihnen ins Stammbuch. Damit können Sie eine ganze Menge Schulen bauen. Ich glaube, das ist auch die Herausforderung, vor der die Stadt steht.

Natürlich hat niemand behauptet, wie Sie es von den LINKEN gern tun, dass der Freistaat jetzt gönnerhaft 800 Millionen Euro als sein Paket verkauft. Nein, die Kommunen, der Landkreistag und der Sächsische Städte- und Gemeindetag haben gemeinsam mit den Fraktionen und der Staatsregierung im Solidarprinzip jeder seinen Beitrag geleistet und zu den 159 Millionen Euro – deshalb auch das Verfahren – zusätzliches Geld gepackt, um veritable Pakete zu schnüren. Zu den veritablen Paketen gehört der Wahrheit halber, dass Sie gern in Ihrer Rhetorik Geld vereinnahmen, das Ihnen gar nicht zusteht.

400 Millionen Euro für die kreisfreien Städte, 160 Millionen Euro für Dresden, 75 % Förderquote – das ist deutlich mehr, als Sie selbst bei der besten Rechnung bekommen. Und das ist auch gut so. Aber gleichzeitig ist es richtig, dass wir uns die Finanzbeziehungen des GMG II anschauen. Da ist es doch eine Wahrheit, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit!

**Christian Hartmann, CDU:** – dass der Veredlungsfaktor dazu geführt hat, dass wir eine Unwucht zulasten des ländlichen Raumes haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ehrlichkeit in der Politik bedingt, dass dieser Ausgleich zwischen den kommunalen Ebenen zu gewährleisten ist.

So viel von meiner Seite. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Hartmann sprach für die CDU. Die SPD ist ebenfalls einbringend. Mario Pecher ergreift jetzt das Wort für seine Fraktion.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Innenpolitiker und als Finanzpolitiker möchte ich auf ein Thema eingehen, das immer wieder hier angesprochen wird: Kommunales Geld, das wir den Kommunen wegnehmen. Wir machen ein kommunales Finanzpaket über 800 Millionen Euro mit einem Planungshorizont von fünf Jahren für die Kommunen. Was für Geld nehmen wir denen weg? Was nehmen wir denen weg?

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, wer bestimmt, was kommunales Geld ist. Das bestimmt zum einen unsere Verfassung, Artikel 87 und 84, dass wir das durch ein Gesetz zu regeln haben und dass wir die Kommunen zu beteiligen haben, und dann bestimmen wir das hier, der Gesetzgeber. Nicht Bürgermeister, nicht Kommunalparlamente, so wichtig sie für die Demokratie in diesem Land sind. Wir sind der Souverän in diesem Land, wir als Parlament entscheiden über ein Gesetz, das die Kommunen mit Finanzmitteln ausrüstet. Nichts anderes wird passieren mit dem FAG 2017/18, mit dem FAG 2019/20 und mit den Neuverhandlungen dann auch zum GMG I ab dem FAG 2021. Das ist ein ganz normales Verfahren des Gesetzgebers, des Souveräns.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Was sind denn die Absprachen?)

Dieses Paket, das wir jetzt geschnürt haben – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wer verhandelt denn noch?)

– Noch einmal, Herr Scheel: Es verhandelt der Gesetzgeber, das sind wir hier in diesem Haus, mit den Kommunen. Die sitzen auch zu den Beratungen zum FAG 2017/18 mit am Tisch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wenn es  
um das FAG geht, werde ich Ihnen das sagen!)

– Das können Sie gern. Das ist das Schöne an der Demokratie.

Was sind die Voraussetzungen gewesen, dass wir überhaupt dieses Paket schnüren konnten? Da komme ich zum Thema „Parlamentarische Beteiligung“. Ich habe versucht, beim Thema FAG darzustellen, dass wir verantwortlich sind. Die Voraussetzungen, dass wir über dieses Paket reden konnten, haben wir erstens mit dem Haushalt mit der Unterstützung des Bundes durch das Bundespaket geschaffen. Da haben wir aufgepasst, dass es nicht wie ein Eimer Wasser in die Wüste gekippt wird, sondern dass wir es veredeln können. Wir haben das nicht mit einem Regierungsantrag realisiert, sondern haben uns als Fraktionen, als Parlament einen Kopf gemacht. Dieses Gesetz ist eine Parlamentsinitiative. Das ist das Neue und Entscheidende. Das ist die Transparenz bei diesem Thema. Das bitte ich in der Debatte mehr zu würdigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Pecher sprach für die SPD. Gibt es bei den LINKEN weiteren Redebedarf? – AfD? – Die GRÜNEN haben schon in der Vorrunde keinen Redebedarf mehr gehabt. Wir wären, wenn es keinen weiteren Redebedarf aus diesem Hohen Haus gäbe und nicht noch eine vierte Runde eröffnet werden sollte, jetzt in der Situation, dass die Staatsregierung das Wort ergreifen könnte. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Brücken verbinden nicht nur die Ufer eines Flusses, sondern vor allem Menschen. Mit diesem Paket „Brücken in die Zukunft“ wird eine neue zusätzliche Brücke gebaut. Diese Brücke soll in der Zukunft wirken. Sie soll die Kommunen dabei unterstützen, weiterhin eine effektive, funktionierende und damit zukunftssichere öffentliche Infrastruktur vorzuhalten.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft sieht ein umfassendes Investitionspaket für die sächsischen Kommunen mit einem Volumen von 800 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 vor. Dieses Investitionspaket ist Ausdruck des gemeinsamen Wunsches von Kommunen und Freistaat, das Land weiterzubringen. So ist es in einem gemeinsamen Kraftakt gelungen, ein Gesamtpaket zu schnüren, das in seiner Größenordnung bemerkenswert ist.

Ich darf davon ausgehen, dass die drei Bausteine des Gesamtpaketes bereits hinreichend diskutiert worden sind. Ich möchte daher in meiner Rede auf eine detaillierte Darstellung dieses Paketes verzichten und lieber auf das eine oder andere Spezifikum eingehen und es in den Gesamtkontext einordnen.

Das Budget Bund, das aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds gespeist wird, weist, wie Sie wissen, eine vom Bund vorgesehene und definierte Verwendungsbreite auf. Das geht vor allem auf zwei Motive zurück.

Erstens. Zum einen beschränkt das Grundgesetz die Bereiche, für die der Bund Finanzhilfen bereitstellen darf und kann. Der Bund kann dies nur dort tun, wo er Gesetzgebungskompetenzen hat. Ich möchte auf das Grundgesetz verweisen, und zwar auf den Artikel 104 b. Vor diesem Hintergrund ist es ein Erfolg des Freistaates, dass er durch zwei Änderungsanträge im Bundesratsverfahren erwirkt hat, die Verwendungsbreite der Bundesmittel zu vergrößern bzw. klarzustellen.

Zweitens. Ein weiteres Motiv ergibt sich aus der Zielsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Mit den Finanzhilfen des Bundes sollen speziell Investitionen in finanzschwachen Kommunen gefördert werden. Die Länder waren daher aufgefordert, im Rahmen der landesinternen Umsetzung Ausschlusskriterien zu entwickeln, die sicherstellen, dass dieses Motiv des Bundes verwirklicht wird. In Sachsen hat man sich deshalb für den vorliegenden Gesetzentwurf darauf verständigt, dass die

Kommunen, die seit 2009 ununterbrochen Finanzausgleichumlage gezahlt haben, nicht antragsberechtigt sein sollen. Für den einen oder anderen mag dies als Härte für die betroffenen Gemeinden erscheinen. Ich möchte aber auf ein wesentliches Korrektiv im Rahmen des Gesamtpaketes hinweisen, nämlich auf den zweiten Baustein, das Budget Sachsen.

Im Gegensatz zu den Bundesmitteln ist bezüglich des Budgets Sachsen grundsätzlich keine sächsische Kommune ausgeschlossen. Es bestehen mithin keine Einschränkungen beim Kreis der antragsberechtigten Kommunen. Auch die Verwendungsbreite ist deutlich größer.

Frau Schubert, ich möchte auf Ihren Einwand eingehen. Es werden zum Beispiel die Investitionen in Schulen im Budget Sachsen nicht auf die energetische Sanierung begrenzt.

Der zweite Baustein stockt somit die Bundesmittel nicht nur der Höhe nach auf, sondern trägt auch zu einer besseren regionalen und fachlichen Aussteuerung der Investitionsbedarfe in den Kommunen bei.

Der dritte Baustein, die Investitionspauschalen, berücksichtigt schließlich, dass die Kommunen über die erforderlichen Eigenmittel verfügen können, um Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Die Investitionspauschalen sollen daher in erster Linie der Finanzierung von Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung in den Kommunen dienen. Die Investitionspauschalen können aber auch als Ersatz von Eigenmitteln zur Kofinanzierung staatlicher Förderprogramme eingesetzt werden. Dies unterstützt die Zielsetzung, dass durch das Investitionspaket auch zusätzliche Investitionen in Angriff genommen werden können.

Gleichzeitig – und das ist unsere große Hoffnung – erwarten wir positive Impulse für das Wirtschaftswachstum im Freistaat.

Meine Damen und Herren! Damit aus den Mitteln des Investitionspaketes tatsächlich Brücken in die Zukunft gebaut werden können, müssen die Fördermittel intelligent eingesetzt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt den Kommunen dabei ein hohes Maß an Steuerungsmöglichkeiten, aber auch an Mitverantwortung zu. Die Gelder sollen gerade nicht mit der klassischen Gießkanne verteilt werden. Vielmehr sollen sie auf der Grundlage von regionalen Maßnahmenplänen gezielt dorthin gelenkt werden, wo sie für den Erhalt oder den Ausbau der kommunalen Infrastruktur von besonderer Bedeutung sind.

Dieser Entscheidungsprozess muss innerhalb der kommunalen Familie geführt werden. Ich appelliere an die kommunalen Entscheidungsträger, den übertragenen Freiraum verantwortungsvoll zu nutzen und den gesetzgeberischen Willen im Sinne einer strategischen und gesamtheitlichen Planung konsequent umzusetzen. Dazu gehört beispielsweise auch die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Infrastruktur wird langfristig noch benötigt? Welche Folgekosten haben die Investitionen? Muss neu gebaut werden oder ist eher eine Sanierung sinnvoll? Welche Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation bestehen? All das sind wichtige Fragen, die auf der kommunalen Ebene geklärt werden müssen, um die Prioritäten dort festzulegen. Dabei kommt den Landkreisen eine besondere Verantwortung zu. Sie erstellen die Maßnahmenpläne auf Kreisebene für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“. Damit stimmen sie die Investitionen mit der Gemeindeebene ab und koordinieren sie.

Meine Damen und Herren! Das Investitionspaket, das Freistaat und Kommunen gemeinsam geschmürt haben, trägt seinen Namen zu Recht. Mit diesem Paket werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die die zukünftige Entwicklung im Freistaat entscheidend beeinflussen. Die sächsischen Gemeinden und Landkreise sowie die kreisfreien Städte werden unmittelbar von den Brücken in die Zukunft profitieren. Gleiches gilt aber auch für die Bürger und Unternehmen als Nutzer der kommunalen Infrastruktur.

Natürlich hat auch der Freistaat ein Interesse an einer leistungsfähigen und funktionierenden kommunalen Infrastruktur. Dass dies so möglich war, ist nicht zuletzt der soliden Struktur der sächsischen Staatsfinanzen zu verdanken. Solide Finanzen, denen auch in diesem Haus immer hohe Bedeutung beigemessen wird, machen es möglich, jetzt handlungsfähig zu bleiben. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktiven Anregungen und Gespräche, die letztendlich zu der Lösung in Form des vorliegenden Gesetzentwurfes geführt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen, Prof. Unland, ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen, und wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Hochschulfinanzierung: Viele Töpfe verderben den Brei?

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin ergreift zunächst Frau Kollegin Dr. Maicher für die einbringende Fraktion das Wort.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Hochschulen leisten sehr viel: Sie sind Anziehungsmotoren für unsere Städte. Sie ziehen junge Menschen nach Sachsen, die hier leben wollen, hier studieren wollen, die Familien und Unternehmen gründen. Sie sorgen für Attraktivität und Lebendigkeit unserer Städte. Sie sind Wissensmotoren, sie bilden gute Fachkräfte und gute Wissenschaftler aus und sie wollen gute Perspektiven und Karrieren für Nachwuchswissenschaftler ermöglichen. Sie sichern die Lehrerausbildung an vielen Standorten ab, die wir dringend brauchen. Sie sind gleichzeitig Innovationsmotoren. Sie sorgen mit immer steigenden Drittmittelwerbungen und Forschungs Kooperationen dafür, dass wir überall in Sachsen exzellente Forschung haben, und sie sind – das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig – echte Willkommensorte in Sachsen, und zwar für alle, die zu uns kommen: für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Studierende. Sie wollen konsequent Integration und frühe Bildungschancen auch für Geflüchtete umsetzen. Ich habe das in den letzten Wochen in meinen vielen Gesprächen an den Hochschulen sehr eindrucksvoll erfahren können.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben, die gesellschaftlich gewollt und wichtig sind, müssen die Hochschulen auch dauerhaft in die Lage versetzt werden. Langfristige Aufgaben brauchen stabile Finanzierung und planbare

Entwicklung. Deshalb lohnt heute einmal der Blick darauf, wo wir Ende 2015, nach Ablauf des ersten Haushaltsjahres dieses Doppelhaushalts und ein halbes Jahr vor den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt, eigentlich stehen. Wir sollten frühzeitig gemeinsam darüber diskutieren, wie wir unsere Hochschulen finanziell so ausstatten, dass sie diese Aufgaben erfüllen können, und das soll diese Aktuelle Debatte leisten.

Schauen wir uns die Situation an: Bei der Grundfinanzierung steht Sachsen weiterhin im letzten Drittel auf der bundesdeutschen Skala. Wir sind weit entfernt von den Spitzenreitern, zum Beispiel Baden-Württemberg. Stattdessen haben wir ein Potpourri von Programmen und Töpfen. Diese sind zugegebenermaßen alle gestartet, um die schlimmsten Strohfeuer der sächsischen Hochschulpolitik einzudämmen. Ich möchte einige Beispiele nennen:

Als Erstes das „Bildungspaket Sachsen 2020“. Es wurde aufgelegt, als nicht mehr zu leugnen war, dass wir in Sachsen auf einen akuten Lehrermangel hinsteuern und die Zahlen der Lehramtsstudierenden gesteigert werden sollten. Es ist eine gute Sache; diese Erkenntnis kam aber viel zu spät. Allerdings läuft es – das ist bekannt – 2020 aus. Jetzt schon schreiben wir in den Doppelhaushalt, dass diese Stellen auszulaufen haben. Das Personal, das auf diesen Stellen arbeitet, soll dann in den Stellenpool der Universitäten übergehen. Das sind aber gerade die Universitäten, liebe Koalition, die 2016 vor weiteren Stellenkürzungen stehen – vielleicht auch danach, je nachdem, wie die Verhandlungen zum Hochschulentwicklungsplan



laufen. Was glauben Sie, wie viele Stellen dieses Bildungspakets unbefristet sind? Natürlich haben die Hochschulen diese Stellen befristet.

Als Zweites das Überlastpaket I, gleichzeitig mit dem verordneten Stellenabbau in den letzten Jahren beschlossen, damit die Hochschulen die steigenden Studierendenzahlen absichern können. Das Problem ist auch hier: Es war von Anfang an bis 2016 befristet, also haben die Hochschulen auch diese Stellen befristet. Im kommenden Jahr laufen 300 Stellen davon aus.

Als Drittes das Überlastpaket II, das geschaffen wurde, um dies abzumildern. Es sind aber nur 100 Stellen, und – Sie ahnen es – auch diese wieder befristet bis 2020.

Natürlich sind das alles, zumindest für die SPD, Altlasten aus der schwarz-gelben Regierungszeit. Aber auch Schwarz-Rot setzt diese Programmfinanzierung weiter fort. Schauen wir uns – viertens – das Programm „Talente für Sachsen“ und den Punkt „Gute Lehrer – starke Mitte“ an: Auch darin – es wird sozusagen als Eier legende Wollmilchsau des Haushalts im Bereich Hochschulpolitik gesehen – sind sicherlich viele gute Dinge vorgesehen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Lehre, die Inklusion an den Hochschulen, bessere Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler – alles wichtig und richtig, aber das Problem – deshalb ist es hier auch hoch aktuell – ist: Was ist denn nun im ersten Haushaltsjahr, in dem 13 Millionen Euro dafür im Haushalt standen, tatsächlich umgesetzt worden? Was ist an alle Hochschulen gegangen?

Uns ist bekannt, dass 2 Millionen Euro im Sommer – sehr plötzlich und mit der Maßgabe, sie in den nächsten Woche auszugeben – an die Hochschulen gegangen sind, um Inklusion umzusetzen. Aber was gibt es denn weiterhin? Ich erlebe gerade in vielen Gesprächen an den Hochschulen: Es ist offensichtlich von der Staatsregierung schlecht kommuniziert, was eigentlich damit erreicht werden soll. Wie sollen die Mittelzuwächse, zum Beispiel für die Verbesserung der prekären Situation von Nachwuchswissenschaftlern, erfolgen? Welche Bedingungen und Kriterien liegen für „Talente für Sachsen“ vor?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Über all den Fragen steht auch: Was soll nach 2016 werden? – Ich werde in der zweiten Runde weiter darauf eingehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Damit ist die einbringende Fraktion mit Frau Kollegin Dr. Maicher am Ende ihres Redebeitrages und wir treten in die Rednerrunde ein: CDU, SPD, AfD, Staatsregierung. Für die CDU spricht nun Herr Kollege Dr. Meyer.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal kurz auf den Debattentitel eingehen, Frau Dr. Maicher, weil ich mich wirklich gefragt habe, was Sie damit meinen. „Viele Töpfe verderben den Brei“ kenne ich so nicht, ich kenne das mit Köchen. Aber wenn man beim Topf bleibt, muss man sich schon fragen, ob Sie alle Gerichte in einem Topf kochen. Oder kochen Sie Fisch und Fleisch gemeinsam mit dem Birnenkompott? Ich glaube nicht, und wenn man über ein solches Thema spricht, dann ist auch Brei das falsche Gericht; denn unsere Hochschulen sind eher in der intellektuellen Sterneküche angesiedelt.

(Beifall bei der CDU)

Also, vom Debattentitel her ist da noch Potenzial drin. Aber Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen, deshalb möchte ich mich wieder dem Ernst der Lage zuwenden. Die Hochschulfinanzierung zu thematisieren halte ich für richtig, und Sie haben durchaus sachlich Punkte vorgebracht, über die man diskutieren sollte.

Ich will aber auch darauf verweisen, dass wir in der letzten Legislaturperiode den Hochschulen mehr Freiheiten gegeben haben. Das geschah unter anderem mit dem Hochschulfreiheitsgesetz. Die Autonomie der Hochschulen ist gestärkt worden. Wir haben eine Drei-Säulen-Finanzierung, die den größten Teil der Hochschulfinanzierung fixiert hat.

Über 90 % sind in der Grundfinanzierung. Wir haben ein hochschulspezifisches Leistungsbudget. Dann haben wir noch das Innovationsbudget. Vom Prinzip her ist der größte Teil dieser Hochschulmittel fest gebunden, und die Programme, die Sie angesprochen haben, resultieren in vielerlei Hinsicht auch aus Mischfinanzierungen. Sie wissen, dass mit der Änderung des § 91 b des Grundgesetzes der Bund jetzt dauerhaft in die Hochschulfinanzierung der Länder einsteigen konnte und wir dadurch in der Lage sind – und das ist gut so –, Bundesmittel zum Einsatz zu bringen. Der Freistaat Sachsen ist an der Stelle ein transparenter Haushaltsgesetzgeber. Von daher ist es wichtig, dass die Mittel, die aus anderen Töpfen kommen, transparent im Haushalt ausgewiesen werden.

Ähnlich verhält es sich mit den BAföG-Millionen, bei denen uns der Bund entlastet. Auch hier ist Sachsen eines der wenigen Bundesländer, die diese BAföG-Entlastung vollständig in den Bildungsbereich lenken. Andere Länder, in denen gewisse Herrschaften in Verantwortung sind, tun das nicht. Der Freistaat Sachsen setzt die BAföG-Entlastung im Hochschulbereich ein, und das ist, glaube ich, auch richtig so.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben andererseits – Sie haben es bereits angesprochen – den Hochschulpakt, in dem in den Jahren von 2015 bis 2020 über 500 Millionen Euro eingesetzt werden. Auch die Exzellenzinitiative ist ein Topf, wenn man so will, bei dem sich der Bund engagiert. Dort fließen über 250 Millionen Euro in Zukunftskonzepte, beispielsweise an die TU Dresden als eine von elf Exzellenzuni-

versitäten bundesweit, aber auch in Clusterprojekte wie Merge an der TU Chemnitz oder das CAD in Dresden sowie in die Graduiertenschulen.

Auch das ist ein Topf, der vom Bund gefüllt wird und der aus meiner Sicht auch vernünftig ist. Heute können Sie lesen: Die Universität Leipzig – Sie kommen ja aus Leipzig, Frau Dr. Maicher – ist erfolgreich bei DFG-Projekten gewesen. Auch das sind Töpfe, die der Freistaat Sachsen nicht allein verantwortet, die aber dem Hochschul- bzw. dem Forschungsbereich zugutekommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn man beim „Topf“ bleibt, muss man auch konstatieren, dass die Zahl der Studierenden bzw. der Interessenten für den Freistaat Sachsen stetig wächst. Auch das ist Ausdruck dessen, dass wir anscheinend keine so schlechte Hochschullandschaft haben, wie sie manchmal dargestellt wird. In diesem Zusammenhang haben wir dem auch im Haushalt Rechnung getragen. Die Zuschüsse im Hochschulbereich und in der Uni-Medizin steigen um 7 % in diesem Doppelhaushalt. Das ist, glaube ich, angesichts der Summen, die wir sonst in diesem Hohen Haus diskutieren, eine beachtliche Zahl.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe mich gefragt, warum Sie grundsätzlich gegen diese verschiedenen Programme sind. Sie haben die Inhalte angesprochen. Aufgabe von Politik ist es, für bestimmte Themen auch eine Steuerung vorzunehmen und Zweckbindungen zu formulieren. Sie haben beispielsweise das Thema der Menschen mit Behinderung, für die wir bessere Bedingungen an den Hochschulen schaffen wollen, benannt. Ich finde, es ist richtig, dass wir das in einem Sonderprogramm explizit ausweisen. Oder ich denke an „Talente für Sachsen“, mit dem wir insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs und den Mittelbau unterstützen wollen. Auch das ist ein Thema, bei dem ich glaube, dass es wichtig ist, hierbei eine politische Steuerung vorzunehmen, weil die Hochschulen das im Rahmen ihrer Autonomie vielleicht nicht mit dieser Priorität versehen würden.

Es gibt an der Stelle durchaus berechtigte Diskussionen. Wir müssen die langfristige Hochschulfinanzierung im Rahmen der Entwicklungsplanung miteinander besprechen. Aber so negativ ist diese „Topfdiskussion“ nicht zu führen. Von daher freue ich mich auf eine sachliche Auseinandersetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Dr. Meyer war das. Der Kollege sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Hochschulen ist seit Januar 2014 auf das Drei-Säulen-

Modell umgestellt worden. Mein Kollege hatte es gerade benannt. Ich will trotzdem noch einige Ausführungen dazu machen.

Das Drei-Säulen-Modell besteht aus dem Grund- und Leistungsbudget und aus dem Innovationsbudget. Das ist eine Umstellung, um in die strukturellen Veränderungen innerhalb der Hochschulen eingreifen zu können. Dazu kommt eine weitere Finanzierung: Mittel aus den vier großen Pakten von Bund und Ländern. Dazu gehört die Exzellenzinitiative, die bis zum Jahre 2017 existiert – ich hoffe, danach noch weiter und intensiver –, der Pakt für Forschung und Innovation bis zum Jahr 2015, der Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 und der Qualitätspakt Lehre ebenfalls bis zum Jahr 2020. Meine Kollegen sind im Vorfeld schon darauf eingegangen.

Wir sind der Auffassung, dass es zwingend notwendig ist, eine frühe Aufklärung über diese Konzepte an den Hochschulen durchzuführen. Ich nehme einmal das Beispiel Exzellenzinitiative: Die Hochschulen müssen sehr frühzeitig wissen, mit welchem Budget sie zukünftig aus diesem Bereich unterstützt werden können. Ich weiß, dass Frau Dr. Stange als Staatsministerin diesbezüglich sehr dicht dran ist. Trotzdem ist es wichtig, dass die Hochschulen in diesem Bereich finanziell nicht in Bedrängnis geraten.

Ich möchte aber trotzdem den Vergleich zwischen den 16 Bundesländern führen. Sie kennen das – zumindest die hochschulpolitischen Sprecher –, aber ich glaube, es ist wichtig, dass man das in diesem Hohen Haus noch einmal benennt. Der Freistaat Sachsen steht auf Platz 14 bei der Ausgabe je Student. Der Bundesdurchschnitt sieht vor, dass 2 000 Euro mehr pro Student ausgegeben werden, als im Freistaat Sachsen. Auf Platz 15 steht der Freistaat Sachsen mit den Universitäten, wenn es darum geht, die Ausgaben je Professor zu bestreiten. Im Bundesdurchschnitt – ich sage: Bundesdurchschnitt, das variiert von Bundesland zu Bundesland – stehen in den anderen Bundesländern 14 200 Euro mehr für die Bezahlung von Professoren zur Verfügung.

Aber – das haben wir in diesem Hohen Haus sehr häufig gehört – bei der Drittmittelinwerbung ist der Freistaat Sachsen, sprich: die Universitäten und die Hochschulen im Freistaat Sachsen, auf Platz 1.

Es gibt Aussagen aus der Hochschulkonferenz, die im Freistaat Sachsen am 27. März 2015 stattgefunden hat, für die Hochschulentwicklung in Sachsen, wonach die Grund- und Drittmittelfinanzierung von Hochschulen im Jahre 1980 im Verhältnis von 6 : 1 gestanden haben. Heute ist es so, dass ein Drittel des Budgets der Hochschulen aus der Drittmittelfinanzierung kommt und der Freistaat Sachsen mit Platz 1 natürlich ganz vorn ist.

Die Hochschulen brauchen eine verlässliche, stabile und auskömmliche Finanzierung. Ich will nicht sagen, dass es mir egal ist, Frau Maicher, aus welchem Topf das kommt, aber der entscheidende Fakt ist, dass die Hochschulen und Universitäten im Freistaat Sachsen strukturell unterfinanziert sind. Das bedeutet für uns, dass die Grundfinanzie-

rung unbedingt erhöht werden muss. Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass die Universitäten einen Zuwachs an Aufgaben, sondern dass sie nicht die entsprechende Finanzierung dazu erhalten haben.

Meine Kollegin hat bereits dargestellt: Selbst die existierenden befristeten Arbeitsverträge sind nicht wirklich ein langfristiger Zuwachs.

Die Fraktion DIE LINKE fordert eine kontinuierliche Personalentwicklung – ich weiß, dass Sie in der Konferenz sehr dicht dran waren –, aber auch eine optimale Betreuungsrelation für die Studenten. Ein hohes Niveau in Forschungsleistungen ist in der Regel für uns selbstverständlich. Das kann aber nur selbstverständlich sein, wenn auch eine solide Ausfinanzierung der Hochschulen stattfindet.

Ich möchte schließen mit einem Zitat von Johanna Wanka. Die Bundesbildungsministerin hat im Oktober 2014 gesagt: „Wenn wir den guten Nachwuchswissenschaftlern, die wir heute haben, keine Perspektiven bieten, dann werden wir sie morgen händeringend suchen.“ – Dem muss ich nichts hinzufügen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt schließt sich Kollege Mann an, er spricht für die SPD-Fraktion.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen leistet sich mit 14 staatlichen Hochschulen eine breite und qualitativ hochwertige Wissenschaftsstruktur. Das ist auch gut so.

Unsere Hochschulen sind Innovationsmotoren, sie sichern den Fachkräftebedarf und arbeiten an Lösungen für gesellschaftliche Probleme. Das gilt es zu erhalten, weiter zu fördern, aber eben auch zu fordern. Unsere Hochschulen wurden bereits 2009 in eine weitreichende Autonomie entlassen. Allerdings haben wir als Parlament, als Haushaltsgesetzgeber zu sichern, dass die Hochschulen entsprechende Rechenschaft über die Mittelverwendung ablegen und dass Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Das können die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen zu Recht von uns erwarten.

Zum Zweiten. Bund-Länder-Programme – seien es die Exzellenzinitiative oder der schon mehrfach genannte Hochschulpakt oder die Forschungskofinanzierung der außeruniversitären Forschungsinstitute – erfordern eben gerade eine gesonderte Ausweisung der Mittel, damit auch wir als Freistaat Sachsen gegenüber dem Bund Auskunft erteilen können. Zudem ist es gut, wenn solche Maßnahmen sichtbar im Haushalt verankert werden. Ich bin mir sicher, Frau Maicher, dem würde Ihre haushaltspolitische Sprecherin zustimmen.

Sichtbarkeit ist auch ein Kriterium, weshalb wir die BAföG-Millionen ausgewiesen haben und sie eine eigene Titelgruppe erhielten. Sie sollen so transparent veranschlagt bleiben; aber dennoch können die Mittel – und das ist kein Widerspruch – genutzt werden, um Projekte zu

verstetigen und so die Hochschulen zu entlasten. Die Mittel erlauben, vorhandene Projekte im Hochschulpakt teilweise zu verstetigen und die Hochschulen zu unterstützen. Denn die Förder- und Finanzierungskulisse – und hier wird die Debatte tatsächlich interessant – wird sich ab 2017 mit einer neuen Exzellenzinitiative im Bereich der Forschung und ab 2020 mit dem beginnenden Auslaufen des Hochschulpaktes im Bereich der Lehre grundlegend ändern.

Dem gilt es mittelfristig vorzubauen, keine übereilten Entscheidungen zu treffen und im nächsten Doppelhaushalt die Beratung zu nutzen, um hier einen Einstieg in Verstetigung zu finden.

Die GRÜNEN-Vorschläge lassen meinem Eindruck nach jedoch Seriosität vermissen. Ein Beispiel: In den Haushaltsverhandlungen haben Sie die Streichung der Titelgruppe „Talente für Sachsen“ gefordert, gleichzeitig aber den Ruf zur Verbesserung der Befristungssituation angestimmt. Wie, muss ich Sie fragen, soll das geschehen? Was spricht denn gegen Anreize aus einer Gruppe „Talente für Sachsen“, damit es reale Verbesserungen statt Kurzzeitverträge bei den Mitarbeitern gibt?

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE,  
steht am Mikrophon.)

Die Umverteilung der 12 Millionen Euro auf die Grundfinanzierung der Hochschulen – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Mann, SPD:** Ich bringe das noch kurz zu Ende und dann darf Frau Maicher gern fragen; ich freue mich über die Redezeit.

Einfach das Geld in das Grundbudget umzuschichten löst unsere Probleme nicht. Real haben die Hochschulen dadurch eben nicht eine einzige Haushaltsstelle mehr gewonnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** So, Sie gestatten eine Zwischenfrage. – Bitte, Frau Kollegin Maicher.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Danke schön, Herr Kollege Mann. – Haben Sie wahrgenommen, was unsere Vorschläge genau bei diesem Punkt waren, wo das Geld hingehen sollte und was wir damit erreichen wollten; und sind Sie der Meinung, dass, wenn Hochschulen eine stärkere Grundausstattung haben, genau dadurch zum Beispiel Dauerstellen geschaffen werden können?

**Holger Mann, SPD:** Ja, ich bin der Meinung, dass, wenn Hochschulen eine bessere Ausstattung haben, sie mehr Personal einstellen können. Aber, nein, wir haben noch immer im sächsischen Haushaltsrecht eine Stellenplanbindung. Deswegen können Hochschulen mit diesem zusätzlichen Geld keine neuen Stellen schaffen, sondern haben mit diesem zusätzlichen Geld Sachkosten an der Hand. Sachkosten – das heißt de facto eine Perpetuierung von Befristung und unsteten Beschäftigungsverhältnissen.

Deswegen verstehe ich an dieser Stelle nicht, warum Sie ein Programm, das ausdrücklich dafür gemacht wurde, diese Beschäftigungsverhältnisse zu verstetigen, Ketten- und Kurzzeitbefristungen zurückzudrängen, die Hochschulen in Verantwortung für ihr Personal zu nehmen, weil sie ja Arbeitgeber sind, herausstreichen wollten und gleichzeitig mit einer Mogelpackung – ich muss es so nennen – dieses Problem lösen wollen.

Um es einmal konkret zu machen: Ich verstehe, Frau Maicher, dass Ihnen auf Ihrer Hochschultour Rektoren sagen: Ja, geben Sie uns mehr Geld ins Grundbudget. Das würde ich vermutlich in ihrer Rolle auch tun. Aber übersetzt heißt dies: Geben Sie uns mehr Geld ohne Kontrolle und Rechenschaftspflichten, was wir mit diesem Geld konkret tun sollen.

Wir als Parlamentarier sollten froh sein, dass es eine Stellenplanbindung im sächsischen Haushalt gibt und dass wir als Hochschulpolitiker überhaupt noch hineinschauen können, was mit diesem Geld passiert.

(Beifall bei der SPD und der  
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Ich spare mir an dieser Stelle einige statistische Zahlen, die ganz interessant wären, aber für die es Gott sei Dank noch Haushaltsverweise gibt.

Um noch einmal auf Ihre Debatte zurückzukommen: Auch Ihr Vorschlag eines Drittmittelpools wäre doch ein kleiner Topf, womöglich aber tatsächlich ein guter. Deswegen muss ich fragen: Wie kann man im September einen solchen Vorschlag mit einem Antrag noch hier ins Plenum zur Anhörung bringen, um dann im November genau das Gegenteil zu fordern? Hier sind Ihre Politik und Ihre Konzepte widersprüchlich.

Im Übrigen: Wenn wir alle kleinen Töpfchen in eine Wanne kippen, bleibt trotz allem nur dieselbe Menge drin – einfache Mengenlehre.

Nein, ich denke, wir brauchen wirksame Instrumente, um die Geldflüsse nachvollziehen zu können und gleichzeitig Flexibilität auf allen Ebenen der Hochschulen zu erhalten; denn wir Sozialdemokraten haben die Erwartung, dass die den Hochschulen an die Hand gegebenen Instrumente der Mittel- und Personalbewirtschaftung verantwortungsvoll genutzt werden. Schließlich sind die Hochschulen hier und da – Kollege Meyer sprach es schon an – noch sehr zögerlich und übernehmen nicht an jeder Stelle das Maß der Verantwortung, das sie mit der Übertragung der Hochschulautonomie bekommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochschulsteuerung im neuen Modell ist schon etwas komplexer, als Ihre Debatte von den GRÜNEN dies glaubhaft machen will. Diese finde ich eher so schräg wie Ihr sprachliches Bild. Denn, Frau Maier, bekanntlich waren es nicht Töpfe, sondern nur der eine Topf, der die Freude am süßen Brei verdarb.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –  
Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach Herrn Kollegen Mann kommt jetzt Frau Dr. Muster für die AfD-Fraktion.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion vertritt das Humboldt'sche Bildungsideal: Die Einheit von Forschung und Lehre ist Alleinstellungsmerkmal unserer Universitäten. Die Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre ist unverzichtbare Voraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt. Dieser Fortschritt braucht eine auskömmliche Grundfinanzierung. Das heißt, sie muss ausreichend, verlässlich und langfristig sein. Die Abhängigkeiten von Drittmitteln müssen reduziert werden.

Die jetzige Finanzierungsform der Universitäten ist verbesserungsbedürftig. Ich möchte mich heute in meinem Vortrag auf zwei Säulen beschränken: die staatlichen Grundmittel und die Drittmittelfinanzierung. Das Volumen der Hochschulfinanzierung ist so hoch wie nie. Im Jahr 2010 hatten wir insgesamt 26,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Trotzdem sind unsere Universitäten überfüllt und unterfinanziert.

Es ist keinesfalls so, dass genügend Grundmittel vorhanden sind und eine auskömmliche Grundversorgung zu erkennen ist. Wir müssen feststellen:

Die Grundversorgung, könnte man denken, kommt aus staatlichen Töpfen und die Drittmittel kommen aus der Wirtschaft. Das ist aber leider nicht der Fall.

Wenn wir noch einmal die Zahl von 2010 nehmen mit einer Hochschulfinanzierung von insgesamt 26,5 Milliarden Euro, so sind knapp ein Viertel, nämlich 5,9 Milliarden Euro, Drittmittel. Diese Drittmittel kommen aber nicht vollständig aus der Wirtschaft, sondern nur ein geringer Teil: Genau ein Viertel kommt aus der Wirtschaft; der Rest wird aus anderen Töpfen erbracht. Den Bärenanteil bringt als Drittmittelgeber die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Sie ist europaweit die größte Forschungsförderungsorganisation und wird nahezu vollständig von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Sie erbrachte 2010 34 % der Drittmittel.

Neben dieser deutschen Forschungsgesellschaft sind es der Bund, die Länder, die EU, internationale Organisationen und Stiftungen, die als Drittmittelgeber wesentlichen Anteil an der Finanzierung haben.

Doch wir müssen feststellen: Wer bezahlt, will auch mitreden. Politische Vorgaben und wirtschaftliche Interessen sind deutlich sichtbar. Über Drittmittel kommt es zu inhaltlichen Einflussnahmen. Unter dem Druck, Drittmittel einzufordern, werden Forschungsthemen bearbeitet, für die es Förderprogramme gibt. Wichtige wissenschaftliche Fragestellungen, für die es keine Drittmittel gibt, bleiben unerforscht.

Auch Modethemen werden immer wieder gepusht, zum Beispiel Gender-Lehrstühle. Es muss uns zu denken geben, dass es an den deutschen Hochschulen mehr

Gender-Lehrstühle gibt als Lehrstühle für Informatik. Das ist wirklich ein schlechtes Zeichen.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Muster?

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Ich möchte zu Ende bringen.

Auch der Zeitaufwand für die Einwerbung von Drittmitteln darf nicht unterschätzt werden. Der Zwang, Anschlussförderungen einzuwerben, bindet hochwertige Arbeitszeit von Wissenschaftlern und Hochschullehrern. Diese Arbeitskraft fehlt bei der eigentlichen Forschungsarbeit. Es ist heute genauso wichtig, gute Forschungsergebnisse zu erbringen, wie auskömmliche Fördermöglichkeiten herauszufinden und gute Förderanträge zu stellen.

Die AfD fordert eine auskömmliche Grundversorgung der Universitäten und damit die Einheit von Forschung und Lehre – und vor allem die Freiheit von Forschung und Lehre.

Aus den genannten Gründen gilt tatsächlich: Viele Töpfe verderben den Brei!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Frau Kollegin Dr. Muster, AfD-Fraktion, haben wir die erste Runde abgeschlossen. Bevor wir zur zweiten Runde kommen, trägt Herr Kollege Dr. Meyer noch eine Kurzintervention vor.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ja, Herr Präsident, ich möchte eine Kurzintervention –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Oh! Entschuldigung! Ich habe mir gerade zurufen lassen, dass die zwei Kurzinterventionen der CDU-Fraktion verbraucht sind. Damit gibt es natürlich keine dritte. Man lernt immer dazu. Das geht ganz schnell.

Wir kommen also wirklich zur zweiten Rednerrunde. Das Redekarussell wird wiederum von der einbringenden Fraktion der GRÜNEN eröffnet. Frau Maicher, Sie sprechen gleich.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die lebendige Debatte zur Hochschulfinanzierung. Das ist ein enorm wichtiges Thema. Ich möchte die zweite Runde gern dafür nutzen, auf die vorgebrachten Argumente einzugehen.

Herr Mann und Herr Meyer, ich bin schon erstaunt, wie wenig Sie unseren Hochschulen zutrauen. Wir sagen, dass wir – unter der Voraussetzung, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend erhöht wird – Aufgaben wie die Inklusion auf die Hochschulen übertragen könnten. Sie dagegen behaupten, das müssten wir den

Hochschulen genau vorgeben, da sie das Thema sonst nicht anpacken würden. Ich habe in meinen Gesprächen ganz anderes gehört. Wir singen doch sonst immer – zu Recht – das Loblied auf die Hochschulautonomie, nicht nur, weil sie im Grundgesetz verankert ist, sondern auch, weil sie richtig und wichtig ist. Um tatsächlich autonom agieren und die Aufgaben erfüllen zu können, brauchen die Hochschulen eine ordentliche Grundfinanzierung.

An dieser Stelle komme ich auf die frei werdenden BAföG-Mittel zu sprechen. Mit der Gewährung der Hochschulautonomie und einer ordentlichen Finanzierung geben wir den Gestaltungsanspruch des Freistaates eben nicht auf. Wir könnten mit den Hochschulen anstelle der Programmfinanzierung, die wir ihnen immer wie eine Karotte vor die Nase halten, um sie irgendwo hinzuführen, auch ordentliche Zielvereinbarungen abschließen – das schlagen wir vor –, die diesen Namen auch verdienen. Dies soll auf Augenhöhe geschehen. Sie sind zwischen Freistaat und Hochschulen individuell auszuhandeln, um tatsächlich zu guten Ergebnissen zu kommen. Die Vereinbarungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie eingehalten werden und nachhaltig wirken können.

Ich will darlegen, wie wir uns die Grundfinanzierung vorstellen. Uns stehen – das wurde schon angesprochen – die BAföG-Mittel zur Verfügung; auf Sachsen entfallen 56 Millionen Euro. Wir GRÜNEN begrüßen es sehr, dass die Koalition dieses Geld tatsächlich komplett in die Hochschulen stecken will. Dieses Geld ist nicht befristet. Deswegen ist es auch nicht notwendig, dafür befristete Projekte vorzusehen. Die Mittel werden übrigens hier in Sachsen frei; es geht nicht um Bundesprojekte. Wir könnten in Sachsen mit dem Geld eine Menge gestalten.

Wir unterstützen das, was Bundesbildungsministerin Wanka gesagt hat: Dieses Geld soll in die Grundfinanzierung fließen, und es soll in die Erfüllung von Daueraufgaben gesteckt werden. – Wenn Sie das auch so sehen, ist es umso verwunderlicher, dass Sie nicht einmal in diesem Punkt unserem ersten Antrag in dieser Legislaturperiode zustimmen konnten. Sie haben ihn damals abgelehnt.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen. Herr Meyer, Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch Länder gebe, die das Geld anders einsetzen. Das stimmt. Dort, wo es einen grünen Ministerpräsidenten und eine grüne Wissenschaftsministerin gibt, werden in den nächsten fünf Jahren 1,1 Milliarden Euro in die Grundfinanzierung gesteckt. Aber auch die nach dem Ausstieg aus der Programmfinanzierung frei werdenden Mittel fließen in die Grundfinanzierung. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Hippler, sagte dazu:

„Mit der deutlichen Verbesserung der Grundfinanzierung wird die Finanzierung der Hochschulen endlich an die Realitäten wachsender Aufwände für Energie, Personal und Infrastruktur angepasst. Damit setzt Baden-Württemberg ein ganz wichtiges Zeichen. Dem sollten andere Länder folgen. Nun können dringend benötigte Stellen geschaffen oder befristete Stellen in Dauerstellen

umgewandelt werden – ein ganz wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Studienqualität.“

Statt immer neuer Programme brauchen auch wir verstärkte langfristige Ausgaben; denn Innovation, Dynamik und Entwicklung an den Hochschulen passen nicht in einen Doppelhaushalt und auch nicht in eine Legislatur. Deswegen werben wir nochmals darum, nicht ständig neue Töpfe zu schaffen, sondern dauerhafte Aufgaben auch dauerhaft zu finanzieren, zum Beispiel mit den 56 Millionen Euro aus den frei werdenden Bafög-Mitteln, die jährlich zur Verfügung stehen. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Ich hoffe, dass wir eine gute Debatte haben werden, aber nicht erst in den Haushaltsverhandlungen, sondern schon auf dem Weg dorthin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollegin Maicher hat die zweite Rederunde eröffnet. Die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort; es ergreift Kollege Fritzsche.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, im Plenum herrscht große Einigkeit darüber, dass Wissenschaft und Forschung für die Zukunft unseres Landes von herausragender Bedeutung sind. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass sich der Freistaat Sachsen mit vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften und sieben Standorten der Berufsakademie im Konzert der Bundesländer überhaupt nicht verstecken muss. Wenn man dazusagt, dass wir das alles bei einer Einwohnerzahl von knapp über vier Millionen realisieren, dann kommt man zu dem Ergebnis: Das, was hier in Sachsen für den Hochschul- und Forschungsbereich geleistet wird, ist aller Ehren wert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auf drei Punkte hinzuweisen, die in der Debatte noch keine größere Rolle gespielt haben. Da wir gerade bei dem Thema „Töpfe“ sind: Es gibt einen weiteren Topf, der den Hochschulen zugutekommt, nämlich der mit den Mitteln für bauliche Investitionen. Allein im Doppelhaushalt 2015/2016 fließen daraus 288 Millionen Euro in den Hochschulbereich. Über 100 Projekte in den Bereichen Neubau und Sanierung können damit gefördert werden. Wenn es gelingt, weitere Töpfe, beispielsweise aus dem Bereich der Städtebauförderung, hinzuzuziehen, ist das eine gute Sache, von der sowohl die Hochschulen als auch die Städte, in denen die Hochschulbaumittel Einsatz finden, profitieren können. Universitäten sind zweifelsohne Stadtbausteine. An kaum einem anderen Ort wie am Leipziger Augustusplatz können wir feststellen, welchen wichtigen Einfluss der Hochschulbau auf die Stadtentwicklung hat.

Zum Zweiten möchte ich auf die Hochschulentwicklungsplanung eingehen. Wenn es gelingt, mit der Perspektive 2025 die Hochschulentwicklungsplanung, verhandelt zwischen Ministerium und Hochschulen, auf den Weg zu bringen, dann bedeutet das langfristige Planungssicherheit, mit der die Hochschulen gut umgehen können.

Als Drittes ist es mir wichtig, einmal grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass viele Forschungsmittel, insbesondere in den Bereichen Technologie und Innovation, im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Wissenschaft ist nun einmal weltweiter Wettbewerb, aber nicht nur um die Köpfe, sondern auch um die Töpfe.

Außerdem ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es uns auch durch unsere circa 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelingt, viel Forschungsleistung nach Sachsen zu holen. Gerade in Verbundprojekten zwischen unseren Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelingt es immer wieder, sich erfolgreich um Drittmittel zu bewerben.

Abschließend eine Bemerkung zu dem Vorwurf, Forschung könne sich nicht frei entfalten: Wir haben verschiedene Programme, die der Forschung keine Grenzen setzen. Ich verweise zum Beispiel auf die Landesforschungsförderung. Natürlich kann man immer darüber diskutieren, diesen Topf noch weiter zu füllen. Aber grundsätzlich ist es möglich, sich mit einer Vielfalt von Projekten um die Förderung zu bewerben. Somit ist auch die Freiheit der Forschung gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Fritzsche, CDU-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE käme jetzt zum Zug. Frau Falken? – Nicht. Wie sieht es bei der SPD aus? – Herr Kollege Mann, Sie sprechen erneut.

**Holger Mann, SPD:** Danke, Herr Präsident. Nach dem Ausflug ins Europaparlament ist die zweite Runde ja zum Antworten. Frau Maicher, wir trauen unseren Hochschulen nicht nichts zu, sondern nahezu alles. Genau deswegen ist es eben kein Widerspruch zu sagen,

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

ja, wir kämpfen auch für eine Erhöhung des Grundbudgets, aber ja, wir stehen auch für den Wettbewerb in der Wissenschaft. Wenn sich Hochschulen in unserem Land um Projektförderung bewerben wollen, dann unterstützen wir sie und müssen auch die Mittel haben, diese Projekte, wenn sie eingeworben sind, zu kofinanzieren. So ist es zum Beispiel heute der Universität Leipzig gelungen, die sich in Zukunft über drei DFG-Sonderforschungsbereiche freuen darf. Oder, die WHZ Zwickau, die FH Zittau/Görlitz und die HTWK Leipzig, die jetzt die Chance auf 5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Programm „FH Impuls“ haben. Weil wir ihnen das zutrauen und ermöglichen wollen, haben wir auch hier eine Verantwortung.

Um es noch einmal zu sagen: Wir sind nicht allein diejenigen, die Hochschulpolitik und Hochschulfinanzierung in diesem Land machen. Das sind auch der Bund und zunehmend die EU. Sachsens Hochschulen haben über 300 Millionen Euro allein aus der Bundesexzellenzinitiative zusätzlich bekommen, die die SPD auf den Weg gebracht hat. Eine viel größere Summe ist seit der Wiedervereinigung in die außeruniversitäre Forschungslandschaft geflossen. Und am Ende des Hochschulpaktes, soweit es derzeit absehbar ist, werden es fast 800 Millionen Euro sein, die aus den Hochschulpaktmitteln in die Hochschullandschaft Sachsens geflossen sein werden und die hier Chancen für Studium und Forschung eröffnet haben. Auf welchen dieser Töpfe sollen wir denn verzichten?

Nein, wir wollen beides möglich machen. Uns eint das Interesse an starken Hochschulen, und wir werden in den kommenden Haushaltsverhandlungen eine verantwortliche Debatte darüber führen müssen und klären, welche Projekte zu verstetigen sind.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der  
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Mann. Gibt es in dieser Runde weiteren Redebedarf? – Es sind noch wenige Sekunden Redezeit bei der AfD-Fraktion. – Das wird nicht in Anspruch genommen. Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen, wenn der Bedarf besteht. – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Maicher, vielen Dank für diese Debatte, auch wenn ich mir wünschte, sie würde nicht im Rahmen der Aktuellen Debatte stattfinden, sondern wir hätten mehr Zeit für dieses Thema. Es ist, wie wir in den Beiträgen schon gehört haben, sehr viel dazu zu sagen.

Ich möchte nur einen kleinen Schlenker machen, weil es mir ansonsten nicht wert ist, darauf ausführlicher einzugehen. Frau Dr. Muster, Sie haben ein gutes Beispiel für politische Einflussnahme auf Forschung dargestellt. Dass die Genderforschung in Deutschland – übrigens nicht in Sachsen – eine sehr große Rolle spielt, ist dem Fakt geschuldet, dass unsere Hochschulen und Universitäten eine sehr solide Grundfinanzierung haben und selbst entscheiden dürfen, was sie forschen wollen, so wie es das Grundgesetz auch vorsieht. Deswegen sind diese Lehrstühle entstanden. Vielleicht gelingt es auch in Sachsen einen einzurichten. Wenn Sie das kritisieren, dann ist das politische Einflussnahme auf die freie Forschung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, Frau Maicher, dass Sie eine Runde durch die Hochschulen und sich selbst dabei ein Bild gemacht haben.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

Ihre erste Beschreibung hat deutlich gemacht, dass Sie ein gutes Bild von unseren Hochschulen bekommen haben, und wir können wirklich stolz auf die Hochschulen und die Wissenschaftslandschaft insgesamt sein, was sie in Sachsen leisten und hervorbringen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Bitte.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es ging mir in meinem Redebeitrag vor allem darum zu sagen, dass viele Gender-Lehrstühle bestehen, aber vor allen Dingen, dass mehr Gender-Lehrstühle als Informatik-Lehrstühle bestehen. Wie finden Sie denn dieses Verhältnis von Gender-Lehrstühlen zu Informatik-Lehrstühlen?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich finde diesen Vergleich abenteuerlich. Gerade in der Wissenschaft und in der freien Forschung sollte man solche Vergleiche vermeiden, denn die Wissenschaftler entscheiden, was in unserer Gesellschaft wichtig ist zu erforschen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zum Beitrag. Frau Maicher, auch meine Kollegin Theresia Bauer in Baden-Württemberg kämpft übrigens damit, dass wir in den letzten Jahren – und das ist eigentlich der Ausgangspunkt Ihres Beitrags gewesen – zum Beispiel durch den Hochschulpakt und durch die Exzellenzinitiative wesentlich mehr befristete Programmmittel für die Hochschulen bekommen haben und es damit zu Verschiebungen bei den Beschäftigungsverhältnissen gekommen ist. Wir sollten es also auf den Punkt bringen. Da hat Baden-Württemberg genau die gleichen Probleme wie Sachsen. Das haben wir bundesweit erkannt.

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Deshalb ist der Artikel 91 b im Grundgesetz geändert worden. Er ist geöffnet worden, damit wir mit dem Bund gemeinsam nachhaltig und dauerhaft die Hochschulen finanzieren können und wegkommen von solchen großen Programmen, wie sie in den letzten Jahren entstanden sind, die – zugegebenermaßen – zu mehr befristeten Beschäftigungsverhältnissen und zu Verwerfungen innerhalb der Hochschule geführt haben. Das ist dem Grundgesetz geschuldet gewesen und nicht dem Punkt, dass wir das so angelegt haben. Das Geld ist übrigens gut investiert. Das haben die Beiträge schon gezeigt.

Wir haben so viele Studierende in Sachsen wie noch nie – und das trotz des Rückgangs unserer Abiturientenzahlen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Maicher?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Danke, Frau Dr. Stange. Werte Staatsministerin, ich nehme das wohl zur Kenntnis. Das eine sind die Bundesprogramme. Warum haben Sie das nicht vorgeschlagen bei dem Entwurf der Staatsregierung zum Haushalt? Ich meine, dass die Mittel, die wir vor Ort für unbefristete Aufgaben zur Verfügung haben, nämlich die 56 Millionen Euro, in die Grundfinanzierung gehen?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Lassen Sie mir noch ein bisschen Zeit, dann komme ich zu den BAföG-Mitteln. Um die geht es Ihnen ja. Ich habe Ihnen damals schon geantwortet und werde es auch heute wieder tun, warum wir diese Mittel nicht in die Hochschulfinanzierung hineingegeben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf meine Rede zurück. Wir haben derzeit über 100 000 Studierende. Auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen, der immer nur unterschwellig genannt wird: Wir haben 38 000 Beschäftigte an den sächsischen Hochschulen in verschiedensten Beschäftigungsverhältnissen. Wir sind also mit den Hochschulen einer der größten Arbeitgeber im Land überhaupt, wenn man das so sieht, und in vielen Orten der größte Arbeitgeber der Region. Deshalb ist es wichtig, dass die Höhe der Finanzierung entsprechend den Anforderungen ausgerichtet wird und natürlich die Komplexität der Finanzierungsstrukturen und auch die der Steuerung der Hochschulen immer wieder mal auf den Prüfstand gestellt wird.

Deshalb bedanke ich mich für die Gelegenheit, auf einige Punkte eingehen zu können. Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes 2008 übrigens, meine Damen und Herren – und nicht erst mit dem Hochschulfreiheitsgesetz in den Jahren darauf –, wurde die Eigenverantwortung der Hochschulen schrittweise gestärkt. Liebe Frau Maicher, wir vertrauen den Hochschulen, dass sie in der Lage sind, mit dieser Verantwortung umzugehen. Deshalb ist das Hochschulgesetz 2008 auch so konstruiert worden.

Wir haben den Hochschulen mit der Einführung des Budgetierungsmodells und mit mehrjährigen Zuschuss- und Zielvereinbarungen Freiheit und Vertrauen gleichzeitig geschenkt. Wir haben ihnen Gestaltungsfreiheit auf der Grundlage der grundgesetzlich gestützten Freiheit von Wissenschaft und Lehre gegeben und damit auch Flexibilität, aber auch eine solide Grundfinanzierung und Gestaltungsverantwortung. Ein Beispiel für diese Verantwortung und diese Freiheit möchte ich anführen. In meiner ersten Amtszeit im Haushalt 2007/2008 hatten wir für die TU Chemnitz ausgabenseitig mehr als hundert Titel im Haushaltsplan ausgebracht. Im Haushalt 2015/2016 sind

es auf der Grundlage der neuen Haushaltsführung und der neuen gesetzlichen Regelung noch sage und schreibe fünf Titel.

Aber beachten Sie bitte auch den Haushaltsgrundsatz. Gerade die GRÜNEN haben ihn immer wieder eingefordert: sach- und fachgerechte Veranschlagung, unterschiedliche Sachverhalte getrennt ausweisen. Das gilt für Bundesländer-Vereinbarungen genauso wie für europäische Fördermittel. Budget- und Kontrollrechte des Parlaments sind zu sichern, auch Steuerungsmöglichkeiten im Vollzug müssen durch die Regierung gesichert werden.

Liebe Frau Maicher, deshalb ist es zum Beispiel nicht möglich gewesen, im Rahmen einer laufenden Zielvereinbarung, die bis 2016 läuft, mit den Hochschulen auf der Grundlage einer neuen Zielvereinbarung die 56 Millionen Euro der BAföG-Mittel jetzt in diesem Haushalt zu vereinbaren. Wir sind dabei, mit den Hochschulen die neue Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 langfristig zu vereinbaren, parallel die Zuschussvereinbarung, und darauf fußend die hochschulspezifischen Zielvereinbarungen, die dann solche Sachen wie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für die wir jetzt 2 Millionen Euro aus den BAföG-Mitteln zur Verfügung gestellt haben, zu verankern, aber genauso auch die Erfüllung des Hochschulpaktes zum Beispiel.

Es ist das Verhältnis von Transparenz und Verwaltungsaufwand auf der Seite der Hochschulen. Es ist das Verhältnis zwischen Hochschulautonomie einerseits und staatlicher Steuerung und Kontrolle andererseits. Es ist das Verhältnis zwischen solider Grundfinanzierung und wissenschaftlich-wettbewerblich eingeworbenen Anteilen des Budgets, was die Balance ausmacht, die wir bei der Hochschulsteuerung – gemeinsam übrigens mit dem Haushaltsgesetzgeber – benötigen.

Wir wollen eine nachhaltige ausgewogene Förderung der Hochschullandschaft mit gezielten Anreizen für innovative Entwicklungen. Diese gezielten Anreize für innovative Entwicklungen – Frau Maicher, ich verstehe auch manchmal die Argumentation der GRÜNEN nicht – war immer das, was die GRÜNEN mit ins Gespräch gebracht haben, dass wir mit solchen Zielvereinbarungen steuern sollen. Dafür braucht man Anreize, Mittel und Töpfe im Haushalt, mit denen sie diese Anreize überhaupt schaffen können. Genau das machen wir gerade, indem wir die BAföG-Mittel gezielt einsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einen Punkt eingehen, der falsch dargestellt wurde. Frau Muster, vielleicht haben Sie sich auf die Bundeszahlen bezogen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich 26 Milliarden Euro für die Hochschulen zur Verfügung hätte. Es sind leider nur – aber immerhin – 1,3 Milliarden Euro, die wir im Doppelhaushalt 2015/2016 für die Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verfügung haben. Damit gehen wir sehr verantwortungsbewusst um.



Ja, wir haben mehrere Pakte in den letzten Jahren abgeschlossen. Da ist der Hochschulpakt – die Zahlen sind genannt worden – und die Exzellenzinitiative. Wir sind gerade dabei, über die neue Runde der Exzellenzinitiative auf der Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz zu verhandeln, und das nachhaltig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle, die im Wissenschaftsbereich unterwegs sind, alle, die die Hochschulen kennen, wissen, dass Wissenschaft sich vor allem durch Wettbewerb immer wieder erneuert. Es ist in der Forschung wichtig, wie es gerade Holger Mann dargestellt hat, dass DFG-Mittel eingeworben werden. Immerhin hat die Universität Leipzig aktuell 32 Millionen Euro mit drei Sonderforschungsprogrammen eingeworben. Dazu gratuliere ich ihr ganz herzlich, denn das ist wissenschaftliche Exzellenz. Das Einwerben dieser zusätzlichen Mittel obliegt jedoch nur den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst.

Meine Damen und Herren! Frau Maicher, wir sind auf einem guten Weg. Wir machen eine langfristige Hochschulentwicklungsplanung. Wir werden den Artikel 91 b

Grundgesetz dazu nutzen, um verlässliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir sind dabei, mit den Hochschulen den Rahmenkodex für gute Beschäftigung an Sachsens Hochschulen zu vereinbaren. Wenn der Rahmenkodex in den Hochschulen verankert ist, können wir zum Beispiel die BAföG-Mittel dauerhaft und nachhaltig zu einem gewissen Teil an die Hochschulen geben. Wenn die Hochschulen damit verantwortungsbewusst umgehen, verankern sie ihn als Dienstvereinbarung. Dann sind wir auch bereit, diese Gelder dauerhaft in die Hochschulen zu verteilen.

Ein wichtiges Thema, das wir mit der heutigen Aktuellen Debatte nicht beendet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 2

### Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister der Justiz, Herr Gemkow, zu dem Thema „Erfolgreiche Strafverfolgung von Rauschgiftkriminalität – grenzüberschreitende justizielle Bekämpfung von Crystal Meth“. Zehn Minuten stehen Minister Gemkow zur Verfügung. Anschließend können die Fraktionen Fragen stellen. In einer zweiten Runde schließt sich das Thema der AfD-Fraktion „Personalsituation in der sächsischen Justiz – Herausforderung für zukünftiges Handeln“ an. Ich erteile Minister Gemkow das Wort.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das jetzige Thema beschäftigt sich mit einem außerordentlich ernsten Problem: dem Konsum und dem Handel von Designerdrogen im Freistaat Sachsen. Wenn man sich die besonderen Gefahren, die davon ausgehen, ansieht, dann besteht kein Zweifel, dass die Ausbreitung solcher Substanzen unbedingt gestoppt werden muss. Im Zentrum steht dabei – und das völlig zu Recht – das Methamphetamin, umgangssprachlich auch Crystal Meth oder auch Crystal genannt.

Wie Sie wissen, sind wir durch unsere Grenzlage vor allem zur Tschechischen Republik, aber auch zu Polen von der Crystal-Problematik überproportional betroffen. Denn die Herstellung von Crystal und der Handel mit Crystal spielen sich zu einem Großteil in Tschechien, nahe der Staatsgrenze zu Sachsen ab. Die Grundstoffe für die Herstellung der Droge stammen zum Teil aus Asien, zum Teil aber auch aus Polen, wo ephedrinhaltige Medikamente bis dato immer noch praktisch unbegrenzt

verfügbar sind und als Ausgangsstoff für die Produktion nach Tschechien exportiert werden.

Das Problem Crystal ist zugleich ein gutes Beispiel dafür, dass sich solche Probleme und solche Phänomene in Windeseile und vor allem über weite Landstriche ausbreiten. Drogen und Drogenkriminalität machen vor Staatsgrenzen nicht halt. Was heute noch als regionales Problem erscheinen mag, ist morgen bereits allgegenwärtig. Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gilt es grenzüberschreitend und möglichst sogar auf europäischer Ebene entgegenzuwirken. Über das Wie müssen wir einen Diskurs führen, denn Patentrepte gibt es für ein so komplexes Thema nicht.

Ausgehend von diesem Befund möchte ich heute drei Teilaspekte ansprechen, die mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen und die sich gegenseitig überschneiden:

Erstens. Die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Rauschgiftkriminalität.

Zweitens. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Ansätze.

Drittens. Das Erfordernis der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und unseren Nachbarstaaten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum ersten Punkt. Die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Rauschgiftkriminalität ist eine wichtige Komponente beim Kampf gegen die weitere Ausbreitung von Crystal. Daran mag man auf den ersten Blick zweifeln; denn die Justiz kommt regelmäßig erst dann ins

Spiel, wenn Straftaten bereits begangen worden sind und das Kind in den Brunnen gefallen ist. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir den repressiven Ansatz als einen Teilaspekt zur Lösung des Problems auch weiterhin brauchen und verfolgen müssen. Dabei sind, wie in anderen Kriminalitätsfeldern auch, Bereiche von Angebot und Nachfrage zu trennen, also auf der einen Seite die Herstellung und der Vertrieb und auf der anderen Seite der Konsum der Droge.

Das Hauptaugenmerk der Strafverfolgung gilt der Verfolgung von Herstellern und Großdealern. Von rücksichtslosem Gewinnstreben getrieben, suchen diese Personenkreise nach immer neuen Absatzmöglichkeiten und Märkten für die Droge und nach Bezugsquellen für die Ausgangsstoffe.

In Deutschland werden nach den bisherigen Erkenntnissen keine Crystal-Küchen in größerem Umfang betrieben. Die Herstellung von Crystal für den sächsischen Drogenmarkt erfolgt nahezu ausnahmslos im Raum der Tschechischen Republik. Dazu werden in der Regel entweder ephedrinhaltige Medikamente verwendet – meist handelt es sich dabei um Erkältungsmittel –, oder aber man nutzt Chlorephehdin zur Herstellung dieser Droge.

Vor diesem Hintergrund ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der sächsischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften mit den Amtskollegen vor allem aus Tschechien, aber auch aus Polen von entscheidender Bedeutung. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt. Gefahren und Zusammenhänge kann man so früh erkennen, Wissen schnell und unkompliziert zusammenführen, und zwar über die Grenzen hinweg. Letzten Endes kann man dadurch die Strukturen besser enttarnen und entschlossen bekämpfen. Darum geht es in erster Linie.

Bereits seit vielen Jahren finden zu diesem Zweck regelmäßig verschiedene Arbeitstreffen und Dienstberatungen der Strafverfolgungsbehörden statt, und zwar auf allen Ebenen. Dazu gehören beispielsweise Treffen wie der sogenannte „Kurze Draht“ und gemeinsame Dienstberatungen der Grenzstaatsanwaltschaften zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Zum Erfahrungsaustausch gehört aber auch auf der übergeordneten Ebene, also der Generalstaatsanwaltschaften, eine Trinationale Arbeitsgruppe, in der neben Tschechien, Polen und Sachsen zum Teil auch Bayern beteiligt ist. Dazu gehört aber auch die ganz praktische Kooperation auf der Arbeitsebene zwischen den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden, sei es auf informellem Weg, sei es in Form gemeinsamer Ermittlungsgruppen, sogenannter Joint Investigation Teams, oder sei es unter Einbeziehung von Eurojust und Europol.

Diese Kooperationsformen sind speziell zur Bekämpfung der Crystal-Kriminalität nochmals konkretisiert worden, zum Beispiel durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, aber auch in Form einer Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit mit Vertretern des Bundeskriminal-

amtes, des Zollkriminalamtes, Beamten der Zollfahndungsämter und Polizeibeamten aus Bayern, Sachsen und Thüringen. Außerdem sind konkretisiert in Form gemeinsamer Besprechungen zum Thema Bekämpfung des grenzüberschreitenden Drogenschmuggels unter Beteiligung von Vertretern der Justiz und der Polizeibehörden Tschechiens, Polens, Bayerns und Sachsens, und zudem durch die jährliche Tagung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, regelmäßig Vertreter anderer Behörden – hier auch wieder Eurojust oder Zollfahndungsämter –, letztendlich aber auch Vertreter aus Tschechien und Polen, eingeladen worden.

Das gemeinsame Ziel all dieser Maßnahmen und Kooperationsformen ist es, illegal hergestellte und vertriebene Betäubungsmittel möglichst umfassend sicherzustellen; einerseits, um die davon ausgehenden Gefahren für die Konsumenten zu minimieren, andererseits, um zu verhindern, dass damit Kriminelle Profit machen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aufdeckung organisierter und damit besonders gefährlicher Strukturen auf der Anbieterseite. Zu einer konsequenten und nachhaltigen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gehört aber auch, dass Konsumenten und Kleindealer verfolgt werden müssen. Illegale Märkte kann man nicht austrocknen, indem man nur das Angebot bekämpft; denn letztlich ist es die ungebrochen hohe Nachfrage der Menschen nach immer neuen Suchtmitteln und psychoaktiven Substanzen, die überhaupt erst ein profitables, aber auch ein hoch gefährliches Geschäft damit ermöglicht.

Lässigkeit und Nachsicht auf dieser Ebene würden sich nach meiner Auffassung sehr schnell und ganz bitter rächen. Deshalb sind auch der Besitz und der Erwerb von Crystal vollkommen zu Recht verboten und strafrechtlich zu verfolgen. Die Gesellschaft muss ihre Missbilligung in Bezug auf den Crystal-Konsum klar zum Ausdruck bringen und weiterhin ein klares Bekenntnis gegen Drogen formulieren.

Strafverfolgung, Prävention und Sozialarbeit müssen sich dabei nicht gegenseitig ausschließen – im Gegenteil, sie müssen sich ergänzen und gegenseitig unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die interdisziplinären Ansätze der Sächsischen Staatsregierung im Kampf gegen Crystal hinweisen. Diese Ansätze beruhen im Schwerpunkt auf der Prävention, beinhalten aber, wo es notwendig ist, auch repressive Maßnahmen. In erster Linie geht es um die Aufklärung von Jugendlichen, um sie möglichst frühzeitig auf die Gefahren des Drogenkonsums aufmerksam zu machen, aber auch um die Information von Lehrern und Eltern, die eine Früherkennung einer sich entwickelnden Abhängigkeit erleichtern soll. Es geht darüber hinaus um die Ausgestaltung von Hilfsangeboten für Konsumenten und Abhängige und auch deren Angehörige.

Und schlussendlich geht es um die konsequente Strafverfolgung in der Rauschgiftkriminalität. Das deutsche Betäubungsmittelgesetz und vor allem auch das Jugend-

gerichtsgesetz sehen ein ausgefeiltes Instrumentarium vor, sodass auf die Belange von Jugendlichen und Drogenabhängigen mit Nachdruck, aber auch mit Augenmaß reagiert werden kann. Bei den Konsumenten ist es natürlich mit Strafe allein nicht getan, denn die Drogensucht ist eine ernsthafte Erkrankung, an der sich mit der strafrechtlichen Sanktion per se zunächst nichts ändert. Deshalb haben wir besonderes Augenmerk auf die Einrichtung einer Therapiestation für suchtkranke Gefangene in Zeithain gelegt. Diese Therapiestation im Justizvollzug konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Abhängigkeit von Crystal und vertritt den Anspruch, den Gefangenen eine vollwertige stationäre Drogentherapie zu ermöglichen. Die Suchttherapiestation wurde im Jahr 2014 zunächst mit zehn Plätzen eröffnet und hat mittlerweile 20 Plätze. Die bisherigen Erfahrungen sind ausgesprochen erfreulich. So ist es beispielsweise gelungen, Gefangene zu therapieren, die zuvor keine ausreichende Bereitschaft für einen Therapieversuch gezeigt hatten. Das Konzept einer vollwertigen Drogentherapie im geschlossenen Justizvollzug mit einem so umfassenden Angebot aus psychiatrischer, psychologischer, sozialpädagogischer, kunst- und gartentherapeutischer Versorgung ist deutschlandweit einmalig.

Solche Angebote, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind gut und unbedingt notwendig. Trotzdem bin ich der Auffassung – und damit komme ich zum dritten Teilaspekt, den ich kurz ansprechen möchte –, dass wir noch viel früher und auf anderen Ebenen ansetzen müssen, um das Drogenproblem in den Griff zu bekommen. Wir brauchen die Kooperation mit unseren Nachbarstaaten. Wir müssen in europäischen Dimensionen denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fraktionen können jetzt ihre Fragen stellen. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD und die Fraktion GRÜNE.

**Sören Voigt, CDU:** Herr Staatsminister, gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Sachen Crystal? Welche Schritte im Kampf gegen Chlorephehdin sind notwendig bzw. schon beschritten worden?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Ich hatte es in dem einführenden Statement schon kurz beschrieben, dass wir frühzeitig ansetzen wollen; nämlich dort, wo die Grundstoffe für die Herstellung von Crystal geliefert werden.

Momentan sieht die Kette folgendermaßen aus: Ein Großteil der Grundstoffe der Ephedrin enthaltenden Medikamente wird in Polen eingekauft, in die Tschechische Republik transportiert, dort in den sogenannten Crystal-Küchen verarbeitet und dann im Kleinhandel nach Deutschland transportiert, insbesondere in die

grenznahen Regionen. Sachsen und Bayern sind zurzeit im besonderen Maße betroffen.

Ein anderer Grundstoff, der zur Herstellung von Crystal verwendet wird, ist das sogenannte Chlorephehdin; ein Grundstoff, der nach Auskunft des Bundeskriminalamtes für nichts anderes einsetzbar ist als zur Herstellung von Crystal. Aus diesem Grund sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Verkehrsfähigkeit dieses Stoffes innerhalb der Europäischen Union einzudämmen. Es gibt eine Verordnung des Rates der Europäischen Kommission zur Einschränkung der Verkehrsfähigkeit bestimmter Chemikalien und Grundstoffe. Im Anhang dieser Verordnung gibt es eine Liste, auf der dieser Stoff Chlorephehdin aufgeführt sein müsste. Wenn das der Fall wäre, dann könnte der Handel mit Chlorephehdin nicht mehr so einfach stattfinden.

Es gab im Frühjahr dieses Jahres einen relativ prominenten Fall, als eine erhebliche Menge dieses Grundstoffes Chlorephehdin über die Grenze von Tschechien nach Sachsen transportiert worden ist; 2,9 Tonnen dieses Grundstoffes sind es gewesen. Es war ein Erfolg, der aufgrund einer solchen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zustande gekommen ist. Ein Joint Investigation Team hat den Erfolg herbeigeführt. Aber die Verurteilung gegen diesen Händler konnte nicht stattfinden, weil das Chlorephehdin nicht auf dieser Grundstoffliste geführt wird. Aus diesem Grund haben wir relativ zeitig, noch in diesem Jahr, Anstrengungen unternommen, um auf die europäische Ebene Druck auszuüben, damit dieses Chlorephehdin auf die Liste kommt. Das deutsche Grundstoffüberwachungsrecht verweist auf diese Liste, sodass eine Strafbarkeit des Handels und des Verkehrs hier in Deutschland nur infrage kommt, wenn das Chlorephehdin auf dieser Liste beim Rat der Europäischen Kommission enthalten ist.

Wir hatten seitens des Justizministeriums in Brüssel vor einigen Wochen eine Diskussionsrunde, zu der sich Vertreter der Kommission eingeladen hatten; sie hatten Interesse, zu diesem Thema etwas zu sagen. Diese Wünsche, die letzten Endes auch die Tschechische Republik aufgrund von Gesprächen geäußert hat, haben bei der Kommission dazu geführt, zu Beginn des kommenden Jahres diesen Grundstoff auf die Liste setzen zu wollen, sodass dann eine Strafbarkeit des Verkehrs, des Handel-treibens mit diesem Chlorephehdin gegeben sein könnte. Insofern ist das ein sehr guter Erfolg.

Das sind in meinen Augen die wesentlichen Ansatzpunkte, wenn wir zurzeit über gesetzgeberischen Bedarf nachdenken. Alle übrigen gesetzlichen Voraussetzungen – gerade im Strafrecht oder Nebenstrafrecht, im Betäubungsmittelrecht – reichen aus, das Übrige zu gewährleisten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das war die Frage von Herrn Voigt, CDU-Fraktion. Jetzt folgt die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abg. Schollbach.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Staatsminister, ich habe folgende Frage: Ist es zutreffend, dass die Generalstaatsanwaltschaft Dresden angeordnet hat, dass Wirkstoffuntersuchungen bei Crystal-Proben nur noch bei Funden über 6 Gramm und bei Marihuana nur noch bei Funden über 50 Gramm erfolgen? Aus welchen Gründen ist diese Anordnung ergangen?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Es ist tatsächlich so, dass die Generalstaatsanwaltschaft erst ab bestimmten Mengen diese Wirkstoffuntersuchungen vornimmt. Es gibt – darüber hatten wir schon im Ausschuss gesprochen – Schwierigkeiten bei der Auswertung dieser Stoffproben. Das hat mit der personellen Situation zu tun; deswegen wird auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen ein ganz wesentliches Augenmerk auf der personellen Verstärkung liegen. Letztendlich ist aber im jetzt schon beschlossenen Haushalt seitens des Innenministeriums beschlossen worden, dort eine Verstärkung herbeizuführen, sodass ich davon ausgehe, dass in Zukunft solche Einschränkungen nicht mehr nötig sein werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Baumann-Hasske.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Minister, Sie erwähnten es schon in Ihrem Eingangsvortrag: Es gibt neben Crystal neue psychoaktive Substanzen, die sogenannten Legal Highs. Es gibt Designerdrogen. Haben Sie Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen diese haben und warum sie hergestellt werden? Sehen Sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank. Legal Highs sind tatsächlich ein großes Problem. Die Gefahr bei den Legal Highs besteht für die Konsumenten insbesondere darin, dass kaum erforscht ist, welche Auswirkungen sie am Ende tatsächlich auf die Gesundheit eines Menschen haben. Es sind Fälle berichtet worden, in denen es zu Todesfällen aufgrund des Konsums von Legal Highs kam.

Das Problem bei der Verfolgbarkeit ist die Zusammensetzung dieser Stoffe. Es gibt momentan weit über 400 verschiedene chemikalische Konstellationen, in denen dieser Stoff aufgebaut sein kann, sodass sich die Verfolgbarkeit aufgrund des Bestimmtheitsgrundsatzes unseres Rechts so schwer darstellt, weil man jeden einzelnen Stoff nicht festhalten kann. Deswegen gibt es Überlegungen, sogenannte Stoffgruppenstrafbarkeiten aufzustellen, das heißt, übergeordnete Stoffgruppen auf diese Listen, von denen ich schon gesprochen habe, zu setzen, damit man hier eine Verfolgbarkeit ermöglichen kann.

Prinzipiell wäre es sonst eine große Schwierigkeit, auf diese schnelle Entwicklung im Drogenmarkt zu reagieren; denn dort ist man unheimlich kreativ bei der Entwicklung neuer Zusammensetzungen, und die Justiz, letztlich die Strafverfolgungsbehörden, würden dem immer nur hinterherrennen. Deswegen glaube ich, dass es der richti-

ge Ansatz ist, diese Stoffgruppen zu listen, um hier einen größeren Aufschlag im Kampf gegen diese Legal Highs zu haben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD Frau Dr. Muster, bitte.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Vielen Dank. Herr Staatsminister, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Welchen Anteil hat die organisierte Kriminalität an der entsprechenden Gesamtkriminalität im Bereich Crystal? Hier interessiert mich besonders die Täterstruktur. Welche Gruppen sind da zu nennen: die organisierten Gruppen, die schwach organisierten kleinen Gruppen und die Einzeltäter? Wie würde sich das aufspalten?

Zweitens. Gibt es Erkenntnisse über Versuche von Tätern, Ermittlungsbeamte zu beeinflussen? Hier interessiert mich die Situation in Sachsen und vor allem in Tschechien.

Vielen Dank.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Das sind zugegeben sehr detaillierte Antworten, die Sie hier erwarten. Ich möchte folgendermaßen vorgehen. Ich führe kurz etwas Allgemeines aus und reiche Ihnen die konkreten Zahlen, die ich jetzt tatsächlich nicht parat habe, nach.

Es ist im Prinzip so, dass sich ein Großteil der Drogenküchen insbesondere in der Tschechischen Republik befindet. Dort hebt man im Jahr bis zu 400 Drogenküchen aus. Eine vergleichbare Zahl ist für kein anderes Land der Europäischen Union in irgendeiner Art und Weise belegt. Selbst in Deutschland haben wir es nur mit einem sehr niedrigen Anteil zu tun. Das heißt, schwerpunktmäßig auch innerhalb der gesamten Europäischen Union befindet sich die Herstellung dieser Droge im tschechischen Raum.

Welche Landsmannschaften dahinterstehen, lässt sich schwer sagen. Gerade im grenznahen Bereich hat die Generalstaatsanwaltschaft der Tschechischen Republik insbesondere vietnamesische Händler im Blick. Aber man kann es sicher nicht nur auf diese Gruppe einengen. Insofern hier prozentuale Zahlen herauszupressen wird relativ schwer für den Bereich der Tschechischen Republik. Für den Raum Sachsen würde ich Ihnen diese Zahlen aber sehr gern nachliefern.

Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Herr Gemkow, Sie sprachen vorhin von der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen Tschechien und Polen. Dazu möchte ich Sie fragen, wieso das erst jetzt kommt und ob angedacht ist, eine solche Vereinbarung auch mit Polen zu machen?

Eine Frage schließt sich daran an. Wenn ich die Pressemitteilung aus Ihrem Hause sehe, wäre demnach der

Fokus der Kooperation auf Drogendelikte und Diebstahlsdelikte gerichtet. Wieso gibt es da keine Ausweitung zum Beispiel auf Menschenhandel?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Diese Zusammenarbeit, aus der letzten Endes auch diese Kooperationsvereinbarungen resultieren, gibt es schon seit vielen Jahren. Es sind die Staatsanwaltschaften, die hier auf Arbeitsebene verstetigte Kontakte miteinander haben. Das zeitigt auch tatsächlich gute Erfolge. Zum Beispiel ist es durch diese enge Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Sachsens, Tschechiens, aber auch Polens gelungen, dass die polnische Seite jetzt den Handel mit ephedrinhaltigen Medikamenten einschränkt. Das heißt, es wird höchstwahrscheinlich ab Beginn des nächsten Jahres außerdem beschränkte Abgabemengen von ephedrinhaltigen Medikamenten an Einzelpersonen in Polen geben.

Auch das sind Erfolge, die aus dieser Zusammenarbeit unter Einschluss Polens und von Staatsanwälten aus Polen resultieren. Das gibt es aber schon eine ganze Weile. So ganz neu ist das nicht.

Man hat sich schwerpunktmäßig mit dem Bereich Drogenkriminalität beschäftigt, auch mit dem Schleusen von Menschen, aber auch mit dem Schleppen von Kraftfahrzeugen. Inwiefern und in welcher Intensität auch das Thema Menschenhandel, den ich jetzt nicht unbedingt mit zu den Schleusungen hinzuzählen würde, ein Schwerpunkt in diesen Gesprächen ist, kann ich jetzt schlecht sagen. Ich gehe aber davon aus, dass auch dieses Thema in diesen Kreisen dort angesprochen wird. Man tauscht sich im Prinzip über alle Deliktbereiche aus, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine Rolle spielen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das war die Beantwortung der Frage von Frau Abg. Dr. Maicher. Wir gehen nun in die zweite Runde. Jetzt kommt der Themenkomplex der AfD-Fraktion hinzu. Es beginnt die CDU-Fraktion.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich möchte die Personalsituation ansprechen. Wir haben große demografische Herausforderungen, gerade den Generationenumbau in allen Bereichen der Staatsregierung. Ich möchte speziell für die Justiz wissen, wie sich dort die Situation, was die demografischen Herausforderungen angeht, darstellt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Danke, Herr Modschiedler. Herr Minister, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Die Situation, insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur in der sächsischen Justiz, ist eine besondere Herausforderung, das ist ganz klar. Wir haben erhebliche Spitzen in den Jahrgängen, die zwischen 2025 und 2030 aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Das ist folgender Entwicklung geschuldet:

Es wurden zu Beginn der Neunzigerjahre viele Bedienstete der alten Justiz entlassen. Man hat auf einen Schlag die

Justiz bei null aufbauen müssen, hat junge Assessorinnen und Assessoren eingestellt, die damals alle so um die 30 Jahre alt waren. Diese werden genau in den bezeichneten Jahren, nämlich Mitte der Zwanzigerjahre bis Ende 2030, zu einem großen Teil aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Das sind ungefähr 450 Richterinnen und Richter, die dann ausscheiden werden. Das entspricht ungefähr einem Drittel der gesamten Justiz im höheren Dienst.

Wenn es uns nicht gelingt, diese unausgewogene Altersstruktur auszugleichen, dann sehe ich drei große Schwierigkeiten, die auf uns zukommen:

Das erste Problem wäre, dass wir, wenn wir en bloc reagieren müssten und im selben Maße neu einstellen würden, wie Altersabgänge da sind, diese unausgewogene Altersstruktur in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen würden. Das heißt, irgendwann kommt diese Spitze in Generationen, die weit nach uns kommen, wieder zum Tragen, und man hat dasselbe Problem, vor dem wir heute stehen.

Das zweite Problem wird sein, wenn wir nicht gegensteuern, dass wir höchstwahrscheinlich nicht ausreichend Nachwuchs in diesen Jahren finden werden, denn die anderen neuen Bundesländer stehen vor einer ähnlichen Herausforderung. Auch dort hat man die Justiz damals bei null aufgebaut. Sie werden in diesen Jahren genauso auf der Suche nach jungen Absolventinnen und Absolventen sein, um sie dann einzustellen.

Die freie Wirtschaft wird in diesen Jahren auf derselben Suche sein, denn das sind auch die Jahre, in denen die Demografie zuschlägt, das heißt, Nachwuchs wird ohnehin nicht so einfach zu finden sein.

Das dritte Problem, das daraus erwächst, ist, dass durch den abrupten Wegfall von so viel Know-how und Wissen der erfahrenen älteren Richter ein Wissenstransfer auf die jüngeren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr gewährleistet sein könnte. Deswegen müssen wir jetzt schon in jedem Haushalt zusätzliche Stellen im höheren Dienst schaffen, um nicht gezwungen zu sein, in diesen Jahren all diese Köpfe zu ersetzen, die dann wegfallen werden.

Deswegen ist es gut und richtig gewesen, dass in diesem Doppelhaushalt bereits 38 Stellen für den höheren Dienst zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind. Wir stehen momentan vor einer besonderen Herausforderung durch die hohen Antrags- und Verfahrenszahlen bei den sächsischen Verwaltungsgerichten, sodass auch dort im Juli noch einmal mit 20 zusätzlichen Richterstellen nachgesteuert worden ist. Auch diese kommen letzten Endes als Nebeneffekt der Entzerrung dieser Altersstruktur zugute.

Wenn es uns gelänge, bis zu diesen Jahren in jedem Jahr eine gute Zahl zusätzlicher Assessorinnen und Assessoren einzustellen, dann könnten wir diese Spitze in der Altersstruktur abmildern und langfristig zu einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung kommen.

**Christian Piwarz, CDU:** Darf ich nachfragen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist jetzt nicht möglich. – Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach, bitte.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Inwieweit ist es zutreffend, dass sichergestellte Beweismittel durch Gerichte bzw. die Staatsanwaltschaften an Tatverdächtige ungeprüft zurückgegeben werden müssen, weil die Untersuchung und Auswertung dieser Beweismittel nicht innerhalb der sich aus der Strafprozessordnung ergebenden Fristen vorgenommen werden können?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Konkrete Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht liefern. Ich gehe aber davon aus, dass es zu solchen Einzelfällen kommen kann. Das ist ein Zustand, der nicht wünschenswert ist. Deshalb, glaube ich, ist es auch notwendig, personelle Verstärkung in diesen Bereichen herbeizuführen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Herr Baumann-Hasske, bitte.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Staatsminister, Sie hatten eben zur Personalsituation schon darauf hingewiesen, dass die sächsische Justiz auch durch die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Monaten vor besondere Herausforderungen gestellt war. Ich hätte gern die Gelegenheit genutzt, ein Spezialproblem anzufragen, und zwar geht es um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Das kann für die Justiz spezielle Herausforderungen beinhalten. Mich interessiert, welcher Bereich davon betroffen ist und wie Sie personell damit umgehen wollen.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Die Anzahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat zur Folge, dass Amtsvormundschaften bestellt werden müssen. Das geschieht bei den Amtsgerichten. Anschließend ist ein Rechtspfleger damit betraut, das weiterhin auszuüben. Mit steigender Zahl dieser ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird dort ein Personalbedarf entstehen. Darauf werden wir reagieren müssen. Momentan ist es an den Zahlen noch nicht absehbar. Aber sobald diese Zahlen nach oben gehen, werden wir auch Maßnahmen ergreifen, das abzufedern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD, bitte; Frau Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Staatsminister, ich möchte auch noch einmal auf die Personalsituation, ganz konkret bei den Verwaltungsgerichten, eingehen. Wann führt die Überlastung der Richter und Rechtspfleger besonders in diesem Bereich der Verwaltungsgerichte zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Arbeit? Oder haben wir diesen Punkt bereits erreicht?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank für die Frage. Diesen Punkt haben wir nicht erreicht. Mir ist auch nicht bange, dass wir diesen Punkt

erreichen werden; denn wir haben mit den jetzigen Einstellungen bei den Verwaltungsgerichten, die momentan monatlich in Tranchen ablaufen, eine gute Reaktion auf die ansteigenden Verfahrenszahlen gezeigt. Das sind 20 Stellen im höheren Dienst, das heißt Richterstellen, die wir zur Verfügung haben. Es sind außerdem sechs Stellen für die Geschäftsstellen hinzugekommen. Es ist klar, dass auch im höheren Dienst eine Untersetzung mit dem entsprechenden Geschäftsstellenpersonal stattfinden muss.

Damit haben wir die Zahlen momentan sehr gut im Griff. Ich glaube nicht, dass es zu qualitativen Einbußen kommt. Wir sehen das insbesondere daran, dass sich die Verfahrensdauern vor dem Hintergrund dieser personellen Maßnahmen reduziert haben. Wichtig ist, dass wir die Zahlen im Blick behalten, dass wir schauen, wie die Verfahrenszahlen möglicherweise in den nächsten Monaten nach oben gehen. Ich bin sicher, dass wir dann reagieren müssen – dann werden wir auch reagieren.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Fraktion GRÜNE, Frau Meier, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Danke schön. Sie hatten kürzlich angekündigt, dass es zukünftig die Amtsanwälte geben soll. Das war unter anderem, glaube ich, eine Forderung des Rechnungshofs bereits aus dem Jahr 2011. Meine Frage ist jetzt: Wie wirkt sich das auf die Neueinstellung von Staatsanwälten aus und aus welchem Pool sollen die Amtsanwälte tatsächlich kommen?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank. Das wird sich auf die Einstellung von Staatsanwälten in keiner Art und Weise auswirken. Die Bedarfe, die wir im Bereich der Staatsanwaltschaften haben, betrachte ich isoliert von der Möglichkeit, Amtsanwälte einzuführen. Wenn wir selbst bei den Staatsanwaltschaften Bedarfe im Bereich der Staatsanwälte haben, müssen wir dort mit Staatsanwälten reagieren, und zwar mit originären Volljuristen.

Im Bereich der Amtsanwaltschaft ergibt sich in meinen Augen die große Chance, dass wir erstens Rechtspflegern eine weitere berufliche Perspektive eröffnen können. Die Rechtspfleger freuen sich sehr darüber, dass es dann eine Möglichkeit gibt, eine weitere Stufe zu gehen. Wir können damit aber auch die komplizierte komplexe Arbeit der Staatsanwaltschaften entlasten, indem Amtsanwälte dann in der Lage sind, kleinere unkomplizierte Verfahren mit abzudecken – alles in allem eine Möglichkeit, von der übrigens andere Bundesländer schon sehr lange Gebrauch machen, die wir jetzt hier nachvollziehen und die es gerade unseren Rechtspflegern ermöglicht, die eigene Karriere mit einem weiteren Schritt zu krönen.

Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in eine neue Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal zur Crystal-Problematik zurückkommen. Für mich stellt sich die Frage, nachdem Sie erklärt haben, wie sich aus sächsischer Sicht und der hiesigen Konsumenten die Lage darstellt, woher vorrangig diese Drogen kommen und dass sie über Kleinstdealer hier verteilt werden: Wie sieht das Problem in der Prognose weltweit, insbesondere aber auch europaweit aus und wie geht man europaweit gegen die Verteilung oder die aufblühenden Crystal-Küchen vor, auch mit Blick auf Deutschland und die Auswirkungen? Das würde mich bitte noch interessieren.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Danke, Herr Kirmes. Herr Minister, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank. In unserem Bemühen, insbesondere diesen Drogengrundstoff, das Chloephedrin, auf die Liste zu bekommen, ist deutlich geworden, dass das Problem nicht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, nicht einmal in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in gleichem Maße ernst genommen wird. Es ist tatsächlich so, dass insbesondere die Bundesländer, die an die Tschechische Republik angrenzen, in ganz besonderem Maß von diesen Problemen bedroht sind. Das sieht man in Sachsen, das sieht man in Bayern, man sieht es auch zunehmend in Österreich, weil die Routen durch einen erhöhten Verfolgungsdruck zum Teil etwas verdrängt werden, sodass andere Länder unterdessen auch die Notwendigkeit sehen, gegen Grundstoffe, generell aber auch gegen den Handel vorzugehen.

In der Europäischen Union selbst ist das Problem nur partiell bekannt. Es gibt im skandinavischen Raum Länder, die bisher in ihren Statistiken die Problematik Crystal nicht isoliert herausgestellt haben. Das heißt, dort ist das Problem Crystal in anderen Stofflichkeiten versunken. Man war jahrelang der Auffassung, man habe kein Problem mit Methamphetamin. Als man jetzt näher hingeschaut hat, hat man gesehen, Crystal-Methamphetamin ist in Skandinavien schon lange angekommen.

In der Tschechischen Republik, wo die Herstellung zum großen Teil stattfindet, gibt es das Problem Pervitin. Dort wird Crystal noch unter diesem Namen verstanden bzw. man kennt es dort noch unter diesem alten Handelsnamen. In der Tschechischen Republik hat sich die Gesellschaft über Jahrzehnte in einer gewissen Art und Weise mit dem Problem arrangiert.

In der Schweiz gibt es einzelne Kantone, in denen das Problem Crystal extrem von Bedeutung ist, aber eben nicht flächendeckend.

Es ist absehbar, dass wir in Europa am Anfang einer Entwicklung stehen; denn das Problem Methamphetamin ist in den USA extrem verbreitet, ebenso in Asien. Auch in Australien ist es ein großes Problem. Wenn man sich die Entwicklung anderer Drogenwellen anschaut und an das Kokain denkt, das damals in den USA groß geworden ist, nach Europa kam und hier die Märkte überschwemmt

hat, dann ist es absehbar, dass Crystal in ganz Europa ein großes Problem werden wird. Wenn man schaut, wie einfach es herzustellen ist, welche Wirkung es schon in kleinen Dosen hat, wie günstig es ist, ist absehbar, dass wir wahrscheinlich die Ersten sind, die das Problem nah und am eigenen Leibe verspüren werden. Es ist mit Sicherheit nur eine Frage der Zeit, bis es in andere Bundesländer überschwappt und letztlich ganz Europa in den Griff bekommt.

Deshalb müssen wir rechtzeitig gegensteuern und dürfen nicht müde werden, dieses Problem immer wieder anzusprechen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun die Linksfraktion; Herr Schollbach, bitte.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Ich möchte folgende weitere Frage stellen: Welche Bemühungen unternimmt die Sächsische Staatsregierung, um ambulante sowie stationäre Betreuung im Rahmen der Erfüllung von Bewährungsaufgaben zur Entgiftung bzw. zur Langzeittherapie realisieren zu können?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Vielen Dank für die Frage. Sie ist wirklich sehr speziell und sehr konkret. Ich wäre dankbar, wenn ich Ihnen im Nachgang dazu konkrete Informationen nachliefern dürfte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Herr Baumann-Hasske.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Staatsminister, auch noch eine Frage von mir zum Thema Crystal und Strafvollzug. Wie sieht es konkret im sächsischen Strafvollzug aus? Welche Maßnahmen werden gegen den Crystal-Konsum in den Vollzugsanstalten ergriffen? Sie hatten vorhin etwas zur Therapie gesagt. Die Frage ist: Wie wird versucht, Crystal-Konsum zu vermeiden?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Ich glaube, es ist ein offenes Geheimnis, dass in den Justizvollzugsanstalten auch Drogen auffindbar sind. Das ist im Prinzip wahrscheinlich selbst vom Konsumverhalten her ein Spiegelbild der Gesellschaft, natürlich in einem viel geringeren Umfang. Aber ganz deutlich ist, dass bei den Drogenfunden, die wir in den vergangenen Jahren im sächsischen Vollzug hatten, das Problem Crystal in den Vordergrund rückt. Es gab früher Funde von Kokain, Cannabis, LSD, Ecstasy, die im Prinzip unter dem Einfluss von Crystal komplett zurückgegangen sind. Es gab keinerlei Funde mehr von Kokain, keinerlei Funde Heroin, dafür aber ein Aufwachsen der Mengen an Crystal, fast ausschließlich nur noch dieser Stoff.

Wir reagieren im sächsischen Vollzug präventiv dadurch, dass wir Drogenspürhunde einsetzen. Insgesamt gibt es sechs Drogenspürhunde im sächsischen Justizvollzug. Diese Drogenspürhunde werden regelmäßig eingesetzt, um Haftraumkontrollen durchzuführen, zu schauen, wo es möglicherweise Stoffmengen von Drogen gibt. Das ist der präventive Ansatz, den wir an diesen Stellen haben. Es

gibt dann repressive Möglichkeiten, Sicherungsmaßnahmen, gegen etwaige Konsumenten zum Beispiel auch Besuchsverbote zu verhängen, wenn deutlich wird, dass gerade diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme genutzt wird, Drogen in den Vollzug einzubringen, sodass wir hier ein ganz ausgefeiltes System entwickelt haben.

Die Drogenfunde sind in den vergangenen Jahren im Großen und Ganzen auch rückläufig, trotzdem nach wie vor ein Problem – das muss man ganz offen ansprechen.

Wir setzen natürlich – das hatte ich vorhin schon ausgeführt – auf die Drogentherapie im Vollzug selbst, insbesondere in Zeithain. Wir sind sehr überzeugt von diesem Konzept. Vieles ist sehr erfolgreich gewesen. Wir sind der Auffassung, dass wir diese Angebote ausbauen müssen, denn es gibt mittlerweile hohe Prozentsätze an Gefangenen, die mit langjährigen Drogenkarrieren in den Justizvollzug kommen, insbesondere auch von Karrieren im Bereich Crystal-Missbrauch.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD bitte Frau Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Staatsminister, auch aggressive Bürger betreten unsere Gerichte. Welche Schutzmaßnahmen für die Bediensteten werden getroffen?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Wir haben vor einigen Jahren den schlimmen Mord an Marwa El-Sherbini in einem sächsischen Gericht gehabt. Das war der Punkt, an dem gesagt worden ist: Wir müssen für mehr Sicherheit an den Gerichten sorgen. Es gibt dementsprechend Einrichtungen für die Kontrolle im Eingangsbereich der Gerichtsstandorte. Die werden unterstützt durch Justizwachtmeister, die dort mit kontrollieren, aber auch durch externe Sicherheitsdienste, die diese Kontrollen mit vornehmen. Es ist beim Einsatz von privaten Sicherheitsdienstfirmen sehr schwierig, den Umfang weiter auszubauen, weil gerade bei Eingriffen in den Persönlichkeitsbereich von Besuchern ein Beamter bei dieser staatlichen Aufgabe dabei sein muss. Deshalb benötigen wir in diesem Bereich an den Standorten, wo wir das momentan mit dem vorhandenen Personal nicht komplett absichern können, perspektivisch mehr Personal. Das kann ich an der Stelle deutlich sagen.

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir auch unter Anspannung aller Kräfte nie den Zustand erreichen werden, in dem alle Vorfälle ausgeschlossen sind. Aber es geht darum, dieses Risiko weitestgehend zu reduzieren und auch an den Gerichten eine Atmosphäre der Sicherheit aufrecht zu erhalten. Das ist momentan gewährleistet.

Ich habe an einigen Gerichtsstandorten Gespräche mit Personen gehabt, die vor Jahren selbst in solche schwierigen Situationen gekommen sind. Die sagen: Ich bin unheimlich dankbar, dass an den Türen unten eine Kontrolle ist und ich weiß, dass ich hier oben ruhig arbeiten kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang ein weiteres Problem ansprechen, das sich an den Gerichten in zunehmendem

Maße stellt. Das ist das Auftreten von sogenannten Reichsbürgern, die mit sehr kruden Schreiben Justizbedienstete unter Druck setzen, sie auch in den Verhandlungen unter Druck setzen, und zwar durch die Anwesenheit größerer Mengen, durch Aufzeichnungen, durch Mitschnitte von Gerichtsverhandlungen. Wir reagieren darauf, indem wir die Bediensteten mit einer zentralen Anlaufstelle unterstützen, bei der sie sich über bestimmte Fallkonstellationen darüber informieren können, wie sie sich verhalten sollen, ohne dass sie gleich selbst gezwungen sind, Rechtsrat einzuholen, der natürlich Geld kostet. Das wäre für viele auch nicht nachvollziehbar, zumal diese Bedrohung aus der dienstlichen Veranlassung heraus entstanden ist.

Wir haben jetzt begonnen, diese Plattform freizuschalten. Eine erste große Fallgruppe, die dort eine Rolle spielt, sind unberechtigte Forderungen gegen einzelne Bedienstete in der sächsischen Justiz, die in ein Register in Washington eingetragen und dann über eine Limited in Malta beigetrieben werden. Damit beginnt eine krude Kette, mit der die Bediensteten unter Druck und in Nöte gesetzt werden. Mit unserem Angebot reagieren wir auf diese Anfeindungen, denen leider in zunehmendem Maße Bedienstete in der sächsischen Justiz ausgesetzt sind, wobei ich davon ausgehe, dass das auch über Sachsen hinaus der Fall ist.

Das waren etwas weitere Ausführungen, als sie vielleicht Ihre Frage erfordert hätte, aber ich glaube, das gehört auch zum Thema Sicherheit. Es ist auch eine Frage des Sicherheitsempfindens der Menschen, die an diesen Standorten arbeiten.

Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Meier, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Danke schön. Ich habe noch eine Nachfrage zu den Amtsanwälten. Ich finde es sehr positiv, dass Sie sagen, dass es keine Auswirkungen auf die Staatsanwälte hat. Aber meine zweite Frage, nämlich aus welchem Pool die Amtsanwälte kommen sollen, haben Sie mir nicht beantwortet.

Wenn ich mir die Rechtspflegierzahlen anschau, dann gehen sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr jeweils 14 Personen in Pension, und nur 12 Personen werden neu eingestellt. Die Amtsanwälte wurden aber neu geschaffen, um die Staatsanwaltschaften zu entlasten, was zu begrüßen ist. Die Frage ist: Wo sollen diese Personen herkommen?

Es gibt beim Einstellungskorridor eine positive Entwicklung. Nichtsdestotrotz gibt es auch Rechtspfleger, die jetzt schon wegen der Asylfälle usw. ausgelagert wurden.

Wie kann da eine Entlastung stattfinden, und wie soll der Einstellungskorridor konkret aussehen?



**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Bis jetzt sind noch keine Amtsanwälte ausgelagert worden. Bis jetzt sind sie noch gar nicht zugewiesen.

(Katja Meier, GRÜNE:  
Rechtspfleger sind ausgelagert worden!)

– Rechtspfleger.

Der Pool, den Sie beschreiben, sind natürlich die Rechtspfleger selbst. Aus dem Pool der Rechtspfleger werden diese Amtsanwälte entstehen. Ich bin der Auffassung, dass wir, wenn an diesen Stellen Rechtspfleger in Amtsanwälte umgewandelt werden und dann möglicherweise nach Arbeitskraftanteilen nicht mehr dem originären Bereich der Rechtspfleger angehören, dann einen Ausgleich herbeiführen müssen. Das ist ganz klar.

Das wird in den nächsten Jahren, wenn Jahr für Jahr die Amtsanwälte ausgewiesen werden, sicherlich auch im

Haushalt abgedeckt werden müssen. Die konkrete Zahl, wann in welchem Jahr Rechtspfleger zu Amtsanwälten werden, würde ich Ihnen nachreichen. Es sind insgesamt momentan etwas über 20 beabsichtigt, und das über einen etwas größeren Zeitraum. Es sind also nicht die riesigen Größenordnungen, mit denen wir hier rechnen. Aber selbst, wenn es pro Jahr nur zwei sein sollten, muss man für einen entsprechenden Ausgleich sorgen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Zeit für die Befragung des Staatsministers ist abgelaufen. Ich bedanke mich, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen und schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei allen Fraktionen  
und der Staatsregierung)

Wir kommen nun zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen

##### Drucksache 6/3218, Prioritätenantrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Frau Abg. Dr. Petry das Wort.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal sieht sich die AfD genötigt, in diesen Landtag einen Antrag zum Asyl einzubringen, weil wir das Gefühl haben, dass bei einem derart dringenden Thema die Fortschritte nur sehr zögerlich erreicht werden.

Wir haben dies bereits in der Vergangenheit getan, und zwar unter den Drucksachen-Nummern 6/454 und 6/1065. Wir sehen aber, dass die Diskussion dazu auch außerhalb des Sächsischen Landtags in den Reihen anderer Fraktionen, unter anderem der CDU, zunehmen. Selbst in der Bundesregierung verstärkt sich die Meinung, dass wir nicht tatenlos bleiben dürfen.

So kommt am 20.10., also vor wenigen Wochen, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Bund zustande, das zum Teil auf die Forderungen eingeht, die die Alternative für Deutschland schon vor Monaten und immer wieder erhoben hat. Dabei geht es um die Entlastung der Länder bei der Aufnahme von bereits angenommenen Asylbewerbern. Es geht um die Vermeidung von Fehlansätzen, die Neudefinition für sichere Herkunftsstaaten, Integrationskurse, Beschäftigung und eine unbürokratische Errichtung von Unterkünften.

Dies alles, meine Damen und Herren, reicht unserer Ansicht nach nicht aus, weil sich alle diese Initiativen

letztlich nur mit der Symptombekämpfung beschäftigen, nicht aber mit wirksamen Maßnahmen zur Begrenzung der Asylkrise.

Deswegen stellen wir diesen Antrag, und wir stellen ihn mit diversen Aspekten, die auf der Ebene des Freistaates, des Bundesgebietes und der Europäischen Union gewagt werden müssen.

Ich fasse bei dieser Einbringung die wesentlichen Aspekte zusammen: Wir sind der Meinung, dass auf EU-Ebene Lösungen gefunden werden müssen. Es zeigt sich auch in zahlreichen internationalen Gesprächen der letzten Wochen, dass die Unterstützung von Aufnahme- und Schutzlagern in kriegsnahen Regionen und die Prüfung des Asylanspruches vor Ort erfolgen müssen.

Wir stellen weiterhin fest, dass die Dublin-III-Verordnungen dringend wieder eingehalten werden müssen. Auch das ist allgemein bekannt. Wir sehen aber keinen Fortschritt. Ähnliches gilt für gleiche Standards bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Leistungen für diese Asylbewerber innerhalb der EU. Vergleicht man zum Beispiel Griechenland und Deutschland, dann weiß man, warum viele Asylbewerber möglichst schnell weiterreisen wollen: In Griechenland werden Sozialleistungen nicht gewährt, und damit besteht ein sehr großer Anreiz, nach Deutschland oder in andere Staaten Mittel- oder Nordeuropas weiterzureisen.

Weiterhin sind wir der Meinung, dass deutlich gemacht werden muss, dass die Schengen-Außengrenzen sehr viel effektiver geschützt werden müssen als bisher. Es gibt diverse Länder an der EU-Außengrenze, die bereits

Grenzsicherungszäune bauen. Dies ist bis vor wenigen Wochen noch als rassistisch und fremdenfeindlich beschimpft worden. Jetzt sehen wir, dass die EU und Deutschland, auch Sachsen, an dieser Diskussion nicht mehr vorbeikommen.

Wir möchten, dass wieder dauerhaft das Recht der Mitgliedsstaaten besteht, interne Grenzkontrollen durchzuführen. Das ergibt sich ganz klar aus der Logik: Wenn die Außengrenzen nicht wirksam geschützt werden können, dann müssen es eben die Innengrenzen sein. Ich verweise darauf, dass der bayerische Innenminister Herrmann heute Morgen im Deutschlandfunk Ähnliches geäußert hat.

Für Deutschland heißt es insbesondere, dass wir an der Grenze die bereits bestehenden Kompetenzen der Bundespolizei zur Grenzkontrolle, zur Befestigung der Grenze, zur Zurückweisung und auch zur Zurückschiebung von illegal einreisenden Personen verwenden können. Dies ist derzeit nicht der Fall, denn die Bundespolizei darf ihrem Auftrag nicht in vollem Umfang nachkommen, weil der Innenminister in seinem Erlass vor einigen Wochen einen Absatz des Asylverfahrensgesetzes außer Kraft gesetzt hat, § 18 Abs. 4.

Weiterhin fordern wir: Wer seiner Pflicht zur freiwilligen Ausreise nach dem Asylverfahrensgesetz in Deutschland nicht nachkommt, muss konsequenter als bisher abgeschoben werden. Wir wissen, dass dies zum großen Teil auch am Personalmangel scheitert.

Weiterhin möchten wir, dass den EU-Mitgliedsstaaten freigestellt ist, wie sie den Familiennachzug regeln. Auch dieses Thema wurde bereits in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir halten es für fahrlässig, einen unregelmäßigen Familiennachzug zu erlauben. Für Syrien wird er bereits diskutiert. Wir denken, dass er generell ausgeschlossen sein sollte – außer für politisch Verfolgte nach Artikel 16 a Grundgesetz, also für diejenigen, die tatsächlich einen Anspruch auf politisches Asyl besitzen.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass ein weitgehender Gleichlauf des Ausweisungsrechtes von straffälligen Ausländern und Asylbewerbern vorzunehmen ist, wobei die Grenzen des Ausweisungsrechtes unserer Ansicht nach herabgesetzt werden müssen. Ich verweise darauf – bevor wir gleich wieder als populistisch abgestempelt werden –, dass die Fraktionen der CDU aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ebensolches vor wenigen Tagen beschlossen haben.

Ein besserer Schutz für Asylbewerber vor Übergriffen und Belästigungen innerhalb der Unterbringungseinrichtungen ist ebenfalls zu gewährleisten. Wir scheitern hierbei vor allen Dingen an zu wenig Personal. Dieses Personal leistet Unglaubliches bis zur Grenze der Belastung. Wir sehen aber auch, dass diese Belastungen endlich sind.

Grundsätzlich haben wir formuliert und wiederholen es in diesem Antrag, dass es eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern geben muss. Bereits im Jahr 1948 – das haben wir vor einigen Wochen schon einmal ausgeführt – hat es in der Reihe derjenigen, die das deutsche

Grundgesetz verfasst haben, die Ansicht gegeben, dass Asyl durchaus seine Grenzen haben muss, wenn dadurch die Sicherheit des Staates gefährdet wird. Ähnliche Diskussionen wurden in den Neunzigerjahren noch einmal geführt. Eine Konsequenz steht allerdings bis heute aus. Deswegen kommen wir um eine Anpassung, eine Reform des Asylrechts mit mehr flexiblen Lösungen für die jeweilige Regierung nicht herum.

Wir bringen diesen Antrag auf allen Ebenen ein, weil die Asylpolitik nicht nur auf einer Ebene gelöst werden kann. Die Länder haben dabei nur eine begrenzte Kompetenz. Sie müssen aber unserer Ansicht nach dem Bund und der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament klarmachen, dass der Druck von der Basis, dem Volk besteht, endlich Verbesserungen herbeizuführen. Es ist Klartext für die Bürger zu sprechen, damit diese wissen, was sie in den kommenden Monaten und Jahren erwartet.

Aus diesem Grund wird die Alternative für Deutschland diesen Antrag nicht nur in Sachsen, sondern auch in weiteren Landtagen einbringen.

Selbst die EU-Kommission kritisiert die deutsche Asylpolitik. Auch das sollten wir uns einmal zu Gemüte führen. Es gibt deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlender Informationen über die Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinie und der Richtlinie über Aufnahmebedingungen gegen Deutschland. Auch gegen weitere Staaten wurde in diesem Zusammenhang ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das zeigt einmal mehr, dass sich die Ansicht, dass grundsätzliche Probleme auf EU-Ebene allein gelöst werden können, hierbei als wirkungslos zeigt. Die europäische Asylpolitik ist unserer Ansicht nach gescheitert.

Für den Fall, dass Sie uns nun wieder vorwerfen, es wäre ein Schaufensterantrag – das machen Sie ja so gern –, möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Staatsregierung diverse Vorschläge von uns aus den genannten abgelehnten Anträgen der letzten Plenarsitzungen anschließend in ähnlicher Form eingebracht und beschlossen wurden. Dabei ging es um die personelle Verstärkung des BAMF und um die Verstärkung der Verwaltungsgerichte. Das wurde als unmöglich und unnötig verworfen und später von der Regierung umgesetzt. Ähnliches galt für die sicheren Herkunftsländer und den Vorrang von Sachvor Geldleistungen. Ähnliches wurde beschlossen, auch in dem erwähnten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

Wir sagen daher voraus, dass Sie auch diesen Antrag ablehnen werden – das scheint in der Demokratie bei Ihnen so üblich zu sein –, dass die AfD in diesem Feld eine Expertise besitzt, von der andere Fraktionen vielleicht einmal profitieren sollten. Sie könnten von den Bürgern durchaus Anerkennung erwarten, wenn Sie endlich einmal Fehler zugeben würden, die in den vergangenen Monaten und Jahren – nicht nur in Sachsen, sondern auch im Bund und in der EU – in diesem Feld gemacht wurden. Gerade das macht viele Politiker bei Bürgern so unglaubwürdig, weil sie der Meinung sind, immer alles richtig machen zu müssen.

Des Weiteren verweise ich darauf, dass sich nach einer aktuellen Emnid-Umfrage vom Oktober 2015 circa 64 % der Befragten für Volksentscheide zur Asylpolitik aussprechen. Mehr als 50 % der Bürger plädieren inzwischen für eine Obergrenze bei der Aufnahme von Asylbewerbern. Auch das sollten Sie sich einmal vor Augen führen. Wir müssen endlich das Demokratiedefizit in Deutschland beheben, Bürger müssen zu entscheidenden Fragen wieder gehört werden.

Der Istzustand stellt eine Überforderung des Bundes, der Länder und der Kommunen dar. Fakt ist, dass uns die Bundesregierung aktuell nicht sagen kann, wie viele Asylbewerber in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, weil gar nicht alle registriert werden können. Wie man feststellen soll, ob Gefährder einreisen oder nicht, das sei dahingestellt. Tatsache ist, dass die Regierung nicht registriert, sondern nur noch reagiert.

Es ist völlig unklar, wie es in der Asylpolitik weitergehen soll. Außer Durchhalteparolen kann den Bürgern meistens nicht viel geboten werden. So werden Sie keine Akzeptanz für diese Art der Politik bei den Bürgern erhalten.

Deswegen plädieren wir dafür, dass Sie sich endlich einmal inhaltlich mit diesem Antrag auseinandersetzen. Das heißt auch, dass Sie sich inhaltlich mit den Meinungen Ihrer eigenen Mitglieder – vor allem bei der CDU, aber auch bei der SPD – auseinandersetzen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann; bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke. Danke, AfD. Danke, Frau Petry,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bitte, Herr Hartmann!)

dass Sie uns an Ihrer fulminanten Expertise teilhaben lassen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Leider ist es Ihnen entgangen, dass es sich hier um den Sächsischen Landtag, um das Parlament und das Hohe Haus und nicht um eine Satire-Show handelt.

Ich muss jetzt deutlich einige Dinge sagen: Es geht schon mit dem Titel dieses Antrages los: „Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen“. Dann hat die Maschinerie der Parlamentarischen Berater der AfD alles das aufgeschrieben, was sich überall so in der Diskussion befindet. An einigen Stellen hat man es versäumt, den Antrag durchzulesen; aber vielleicht sind Wiederholungen auch hilfreich. Beispielsweise kann man im Punkt II.1 etwas lesen, was man dann im Punkt II.2 genau noch einmal so wiederfindet. Also bei Copy & Paste sollte man zumindest aufpassen, damit man nicht dieselben Texte zweimal in den

gleichen Antrag hineinkopiert. – Aber das ist nicht der Kern des Themas.

Ja, Frau Petry, Sie kennen offensichtlich die Qualität Ihres eigenen Antrages,

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

da Sie ja vorsorglich schon mal abmoderiert haben, was Sie jetzt erwarten, was kommt und was Sie uns nicht zubilligen. Insofern ist Ihnen zumindest zuzubilligen, dass Sie wissen, was Sie uns soeben zum Besten gegeben haben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich gestatte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Hartmann, ist Ihnen bei der angeblichen Dopplung, die Sie gerade angesprochen haben, aufgefallen, dass wir dabei über unterschiedliche gesetzgeberische Ebenen reden?

**Christian Hartmann, CDU:** Mir ist aufgefallen, was Sie da hingeschrieben haben.

(Heiterkeit im Saal)

– So, dann weiter im Text:

(Dr. Frauke Petry, AfD: Eine tolle Antwort!)

Ihr Antrag – und das haben Sie, Frau Petry, ja zu Recht angemerkt – greift all die Dinge auf, die in den Landesparlamenten unterschiedlicher Bundesländer, innerhalb der CDU-Fraktionen, der CDU-Landesverbände, aber auch in vielen anderen Parteien diskutiert werden. Sie prägen die gesellschaftliche Debatte und die Diskussion im Bundestag. Sie zeigen sich in Gesetzesinitiativen, die Sie auch angezeigt haben, bis hin zu entsprechenden Beschlussfassungen. Sie haben zu Recht auf die laufenden Diskussionen innerhalb der Europäischen Union und den entsprechenden Steuerungsbedarf hingewiesen.

Insofern verwundert es nicht, dass ich Ihnen durchaus attestieren kann, dass dieser Antrag Momente enthält, die wir inhaltlich teilen, weil sie von uns als Forderung schon lange erhoben werden.

(Gelächter bei der AfD –

Carsten Hütter, AfD: Das ist ja lächerlich!)

– Ja, das ist genauso absurd wie die Annahme, dass es die AfD und dieses Häufchen kluger Köpfe gebraucht hätte, um Themen in der bundespolitischen Debatte aufzugreifen.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Sie überziehen es dann etwas mit der eigenen Wahrnehmung.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Wir haben die Diskussion in der CDU in Sachsen seit März dieses Jahres sehr intensiv, mit Positionspapieren. Im Juni dieses Jahres gab es entsprechende Forderungen an den Bund. Die wesentlichen davon finden Sie in der Änderung des entsprechenden Gesetzes im September, und auch weitere Forderungen befinden sich in der Diskussion.

Es ist zweifelsohne nicht neu, dass auch wir die Frage vor Ort, der Transitländer, der Schutzzonen aufgreifen, und natürlich geht es auch um die Umsetzung der Dublin-III-Verordnung. Diese Diskussion ist ebenfalls nicht neu.

(André Barth, AfD: Alles  
Schaufensterpolitik, was ihr macht!)

Insoweit enthält Ihr Antrag nicht viel Neues und es bedarf in der Tat kaum einer solchen Beschlussfassung. Er ist vielleicht für Sie nützlich, weil Sie dann noch einmal vorzeigen können, dass auch Sie sich an Diskussionen beteiligen. Da man Sie sonst so gar nicht wahrnimmt, können Sie zumindest diesen Antrag versenden. Ich bitte Sie nur darum, aufzupassen, dass Sie nicht immer alles zu Ihrer Idee machen. Sie haben die Weisheit letzten Endes nicht allein mit Löffeln gefressen, sondern ich glaube, dass alle Parteien kluge Köpfe haben und zu einem verantwortungsvollen Diskurs zu diesem Thema befähigt sind.

Das ist Demokratie immanent. Demokratie besteht nicht nur in der Annahme der Auffassung der AfD, sondern Demokratie besteht genau in der Meinungsvielfalt und Entscheidungsfindung der Mehrheiten einer Gesellschaft.

Auch das sei noch angemerkt: Wir sind immerhin in diesem Land eine parlamentarische Demokratie, und sie ist klar geregelt mit den entsprechenden Strukturen.

Zurück zum Antrag.

(André Barth, AfD: Endlich!)

Zum Beispiel lautet einer Ihrer Punkte: offensichtlich unbegründete Asylanträge in einem Eilverfahren. Ich sage Ihnen, da zweifle ich schon einmal an Ihrem Demokratieverständnis. Sie maßen sich an zu definieren, was ein offensichtlich unbegründeter Asylantrag ist. Es gilt in diesem Land immer noch die entsprechende verwaltungsrechtliche Überprüfung der vorgebrachten Gründe.

Ich erinnere Sie einmal daran, dass wir im Asylrecht noch immer von einem Individualrecht reden. Das kann sicherlich beschleunigt werden,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das muss beschleunigt werden! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

aber es gilt als Erstes die Einzelprüfung und das entsprechende Recht, eine Verwaltungsentscheidung auch richterlich überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie zur Umsetzung von Ausreiseverfügungen und ähnlichen Punkten kommen, dann ist das in der Tat eine zentrale Frage von Personalressourcen und nicht der

Änderung rechtlicher Rahmen. Ich will darauf verweisen, dass die Bundesregierung gerade für den Bereich des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration 4 000 zusätzliche Stellen eingeparkt hat. Ich will deutlich sagen: Das kommt sehr spät, aber diese Schritte werden jetzt gegangen. Insoweit ist auch Ihr Antrag für das Thema der Personalausstattung an der Stelle nicht zwingend erforderlich.

Ich will auch deutlich machen, dass wir uns alle hinsichtlich der Frage der Straftaten, der Frage der Rückführung und der Frage von Abschiebeeinrichtungen in einem ganzheitlichen Diskussionsprozess befinden. Wir sind in jedem Fall – zu Punkt 3 –, was den Freistaat Sachsen betrifft, mit der Realität schon ein Stück weiter. Ihre Idee, offensichtlich aussichtslose Asylantragsteller und aussichtsreiche Antragsteller in unterschiedlichen Einrichtungen unterzubringen, widerspricht der Zielsetzung der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen; denn im Kern geht es, wie es das Gesetz jetzt vorsieht, um die Schaffung entsprechender Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und um eine entsprechende Beschleunigung der Verfahren, um eine Prüfung innerhalb des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der nach der jetzigen Rechtslage auch sechs Monate betragen kann, respektive für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. sicherer Drittstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens.

Kurzum: Ihr Antrag enthält keine neuen Forderungen, die sich nicht schon in der Diskussion der Parlamente respektive des Bundestages befinden. Er enthält keine konstruktiven Neuerungen zu den anstehenden Herausforderungen. Ich kann zum einen einen Dissens in der Frage einer gesamteuropäischen Herangehensweise bei der Lösung der europäischen Fragen, bei der Frage der verantwortungsvollen Sicherung der EU-Außengrenzen und zum anderen auch in der Verantwortung gegenüber der europäischen Flüchtlingskonvention nicht erkennen. Es bedarf keiner weiteren Diskussion Ihres Antrages, und deshalb wird er abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN  
und des Staatsministers Markus Ulbig)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Abg. Nagel, bitte.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartmann, zunächst sei gesagt: Wenn Sie hier über rechtsstaatliche Garantien im Asylverfahren sprechen und ich dann betrachte, dass es gerade die CDU war, die die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausgeweitet hat, und dass genau bei diesen Antragstellern rechtsstaatliche Verfahren nicht mehr gewährleistet sind, dann muss ich mich über Ihre Anmerkungen schon wundern.

Zum Zweiten bin ich sehr gespannt, wie Sie die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und das gemeinsame Unterbringen – ich spreche nicht für das getrennte Unter-

bringen – gestalten wollen. Wie soll es harmonieren, wenn Antragsteller eine Perspektive haben und andere keine Perspektive haben? Ich bin sehr gespannt, wie Sie die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen ausgestalten wollen.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Ja, gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Vielen Dank. Das Asylrecht ist ja ein Recht, das auf der Grundlage politischer Verfolgung und aus anderen Gründen gewährt wird. Sichere Herkunftsländer sind nach meinem Kenntnisstand Länder, die in der Bewertung als offensichtlich sicher einzuschätzen sind. Wo nehmen Sie diesen Widerspruch her, Frau Nagel?

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Wir haben einen Widerspruch in der Bewertung sicherer Herkunftsstaaten und in der Erklärung. Meine Partei sagt das über alle Ebenen hinweg. Ich habe hartnäckige Zweifel hinsichtlich der ordentlichen Prüfung der Kriterien von Rechtsstaatlichkeit, sozialer und politischer Gleichbehandlung der Staatsangehörigen in Albanien, im Kosovo, in den Staaten, über die wir reden. Da haben wir einen Dissens und den kann man festhalten.

Zum Antrag. „Herbstoffensive“ nennen Sie, die antragstellende AfD-Fraktion, Ihren perfiden Plan, die Stimmung gegen geflüchtete Menschen und das politische Establishment in diesem Land weiter anzuzünden. Genau so sieht verantwortliche Politik nicht aus. Das ist von Ihnen auch nicht zu erwarten, wohlgermerkt in einem Bundesland,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie bringen da etwas durcheinander!)

in dem mehrfach am Tag rassistische Aufmärsche stattfinden, mehrfach am Tag Asylunterkünften angegriffen oder – ohne dass die Polizei interveniert – blockiert werden. Dresden, Leipzig, Eilenburg, Freiberg, Meißen, Pirna und immer wieder Heidenau,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

das sind die Orte, in denen Sie mit Ihrer Parole „Asylchaos stoppen!“ aufwarten.

Hier liegt uns nun ein Antrag vor, der die Stimmungsmache auf der Straße parlamentarisch begleiten soll. Sein Titel ist trügerisch, denn Vorschläge zur wirklichen Verbesserung des Asylverfahrens finden sich in ihm nicht. Das hat er mit dem Mitte Oktober durch Bundestag und Bundesrat durchgepeitschten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz gemein. Beide Initiativen sollten wohl eher

den Titel „Sukzessive Abschaffung des Grundrechts auf Asyl“ tragen.

(Gunter Wild, AfD: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Der vorliegende Antrag ist nichts anderes als ein Sammel-surium an repressiven und – wir haben es vom CDU-Vertreter gehört – zum Teil schon in Regierungspolitik aufgegangenen oder geplanten Maßnahmen. Es sind auch rechtswidrige Vorschläge darunter.

(André Barth, AfD: Welche denn?)

– Dazu komme ich noch. – Auffällig ist, dass Sie als Antragstellerin scheinbar Ihr Herz für die Europäische Union entdeckt haben. Darüber müssen wir jetzt nicht weiter reden. Genauso auffällig ist es – das wurde auch schon erwähnt –, dass Sie ein weiteres Mal europäische Politik bzw. Bundespolitik aus einem Landesparlament spielen lassen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das haben Sie doch gestern gemacht, sagen Sie mal!)

Es ist nicht das einzige Land, in dem Sie das betreiben. Anscheinend lässt sich dieses Spiel gut auf der Straße verkaufen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie übersehen allerdings sicher wissentlich, dass wir, über den Daumen gepeilt, für 85 % der Vorschläge, die Sie machen, nicht zuständig sind und dass Sie den Landtag auffordern, zum Teil völkerrechtliche Übereinkünfte und lange ausgehandelte und diskutierte EU-Rechtsakte anzutasten,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das nennt man Legislative, Frau Nagel!)

mal ganz abgesehen vom Grundgesetz. Polemisch lässt sich fragen: Warum sollten wir vom Landtag aus Einfluss auf die EU-Verfahrensrichtlinie oder Ähnliches nehmen? Das möchte ich schon kritisch hinterfragen.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Polemisch lässt sich fragen, warum Sie nicht gleich den Austritt der Bundesrepublik aus der Genfer Flüchtlingskonvention und die Rücknahme der Unterschrift verlangen.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist total dummes Zeug, was Sie erzählen!)

Das wäre konsequent, denn das folgt aus Ihrem Antrag.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ihr Angriffsziel sind also die Ebenen der Europäischen Union. Um sich dem Thema inhaltlich zu widmen, sei angemerkt: Seit 1999 hat die Europäische Union die Kompetenz, das Flüchtlingsrecht zu regeln. Die Qualifikationsrichtlinie definiert seit 2004 den Flüchtlingsschutz für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Auch die EU-Grundrechtecharta garantiert in den Artikeln 18 und 19 ein Recht auf Asyl. Das heißt, das individuelle Recht auf Asyl besteht auf EU-Ebene fort, auch wenn wir zum Beispiel im Grundgesetz weiter einschränken. Zudem sind alle EU-Staaten Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention und des Zusatzprotokolls über die Rechtsstellung von Geflüchteten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie können Asyl und GFK nicht auseinanderhalten!)

Ein wesentlicher Kern der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Refoulement-Verbot. Ich weiß nicht, ob Sie davon schon gehört haben. Das ist der Grundsatz der Nichtzurückweisung. Asylsuchende, die an der Grenze eines EU-Staates – das gilt auch für Deutschland – Asyl beantragen, werden vor Zurückweisung geschützt. Ob ihnen ein Flüchtlingsstatus zusteht oder nicht, wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren entschieden, und bis dahin haben die Menschen Schutz in den EU-Staaten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aber nicht ohne Pass!)

Auch der Zugang zum Asylverfahren ist nach den Richtlinien gewahrt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie als antragstellende Fraktion sich dieser Grundlage bewusst sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Nach Ihrem Antrag sollen Asylbegehrende in den außereuropäischen Transitländern abgewickelt werden. Die humanitäre Katastrophe soll also vom reichen Westen schön ferngehalten werden. Ein derartiger Chauvinismus ist mir zutiefst zuwider und er ist glücklicherweise rechtswidrig, wie ich es gerade dargelegt habe.

(André Barth, AfD: Wo ist das rechtswidrig?)

Zudem muss ich Ihnen sicherlich nicht erzählen, was in den Anrainerstaaten, unter anderem Syrien, los ist, in welchem Maße die Stabilität der kleinen Staaten Libanon oder Jordanien in Gefahr ist und welche Zustände in den Flüchtlingslagern in der Türkei oder in den afrikanischen Staaten herrschen. Oder soll ich Ihnen erzählen, dass die Hilfsprogramme für Flüchtlinge – das konnte man der Presse in den letzten Wochen entnehmen – im Umfeld von Syrien chronisch unterfinanziert sind und dass die Menschen nicht mal einen Dollar am Tag zum Überleben haben?

(André Barth, AfD: Frau Nagel, das haben wir selber schon im Plenum erzählt, das ist nichts Neues!)

Nein, wir werden die Menschen nicht aufhalten – weder durch Selektionssysteme in den afrikanischen oder asiatischen Staaten noch durch die weitere Abschottung der Festung Europa, was Sie ja wollen. Damit würden wir eine Verschärfung der humanitären Katastrophe produzieren und noch mehr Menschen würden auf der Flucht zu Tode kommen.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Wir brauchen sichere Fluchtwege in das Herz des Wohlstands, in die Europäische Union. Das ist die Überzeugung meiner Fraktion.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Petry, bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Frau Nagel, ist Ihnen bewusst, dass Sie soeben den Grundsatz der Zurückweisung falsch wiedergegeben haben?

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Nein, das ist mir nicht bewusst.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das habe ich mir gedacht! – Lachen bei der AfD)

Während die Bundesregierung im Sommer mit der Aussetzung der Dublin-III-Regelung – wir haben darüber schon gehört – für Geflüchtete aus Syrien einen lichten Moment hatte – das ist meine Auffassung –, ist es kaum verwunderlich, dass Sie sich in den Chor derer einreihen, die diese Regelung wieder konsequent durchsetzen wollen. Beim Festhalten an diesem vollends gescheiterten System sind Sie nicht allein; das haben wir von Herrn Hartmann gehört. Solange wir allerdings keine Harmonisierung der europäischen Asylsysteme haben, und das auf einem hohen Niveau – Pro-Asyl spricht davon, dass nur acht bis zehn Mitgliedsstaaten überhaupt ein etabliertes Schützsystem haben –, müssen wir weder über Dublin noch über die europäische Verteilquoten sprechen.

Wir als LINKE wollen Dublin endlich begraben. Neben dem Fakt des klaren Scheiterns ist es ein unsolidarisches und unmenschliches System. Von diesem System hat bisher vor allem Deutschland profitiert; das kommt jetzt quasi zurück. Es ist ein Instrument, das vor allem im Interesse Deutschlands ist, und das machen selbstverständlich andere europäische Staaten nicht mit.

Als LINKE stehen wir für die Harmonisierung der europäischen Asylsysteme auf einem hohen Niveau. Wir weisen unter anderem darauf hin, dass die EU-Aufnahmerichtlinie, die menschenwürdige Standards bei der Aufnahme Geflüchteter in Deutschland und ein faires Asylverfahren festschreibt, in Deutschland immer noch nicht umgesetzt ist. Wir stehen für ein offenes Europa, das Menschen sicher und würdig aufnimmt und nicht an den Außengrenzen aussperrt oder sterben lässt.

Sie, Damen und Herren von der AfD, wollen mit dem Antrag anheizen, humanitäre und rechtsstaatliche Standards absenken und Geflüchtete noch mehr entrechten.

(Carsten Hütter, AfD: Furchtbar, Frau Nagel, was Sie hier erzählen!)

Das, was CDU und CSU diskutieren, was die Große Koalition auf Bundesebene bereits an Grausamkeiten durchgesetzt hat und noch durchbringen will – uns steht ja

ein neuer Gesetzentwurf ins Haus –, reicht Ihnen nicht aus. So findet sich im Antrag – darauf will ich nicht weiter eingehen – ein Potpourri aus fremdenfeindlich gefärbten, den Menschenrechten widerstrebenden und gegen EU-Recht verstoßenden Vorschlägen.

(Zurufe von der AfD)

Ein noch krasserer Angriff auf den Familiennachzug soll es sein, als ihn der Bundesinnenminister selbst vorschlägt: die oft zitierte Obergrenze für Asyl, restriktive aufenthaltsrechtliche Maßnahmen gegen sogenannte kriminelle Ausländer, Passenzug, Ausweitung der Abschiebehaft, Abschiebelager. Mit diesen Maßnahmen wollen Sie auf der Straße glänzen und anscheinend dem außer Rand und Band geratenen Mob – so muss man es in Sachsen teilweise nennen – Futter geben. Ihre geheuchelte Sorge um von Diskriminierung betroffene Asylsuchende in Unterkünften, um von sexueller Gewalt und von Gewalt Betroffene – um die wir uns auch wirklich kümmern müssen –

(André Barth, AfD: Woher wissen Sie das?)

ist für Sie nur ein weiteres Element Ihrer Hetze gegen Flüchtlinge. Teilweise erwecken Ihre Pressemitteilungen und Facebookeinträge den Eindruck, dass es sich bei Asylsuchenden systematisch um Vergewaltiger oder um gewaltvolle Menschen, um Schwerstkriminelle handeln würde. Das wollen Sie mit Ihrem Antrag noch befeuern.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Genauso macht die Forderung nach Erfassung der Religionszugehörigkeit, die sich in Ihrem Antrag befindet, Sinn. Sie wollen es sozusagen schön verpacken und Lügen über die Geneigtheit muslimischer Männer in den Umlauf bringen.

(André Barth, AfD: Da sollte man christliche Minderheiten in Erstaufnahmeeinrichtungen eher schützen!)

Das ist ein Skandal.

Das ist unerträglich, und wir werden Ihren Antrag aus tiefstem Herzen ablehnen. Er ist dazu geeignet, die Stimmung in diesem Land weiterhin negativ anzuheizen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben hier einen Antrag vorliegen mit der Überschrift „Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen“. Die antragstellende AfD-Fraktion suggeriert das zwar mit ihrer Überschrift und den vielen kleinteiligen Punkten, welche sie mit etwas größerem Fleiß als sonst zusammengetragen hat,

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

aber ich möchte dennoch kurz aufzeigen, dass weder ihr Antrag noch die Maßnahmen mutig oder gar eine Verbesserung sind.

Mutig wäre im ersten Schritt, einmal die konkrete Situation zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen. Wichtig sind aus meiner Sicht folgende Punkte: Es sind nach wie vor weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Das kann weder jetzt noch in Zukunft sowohl von der Weltgemeinschaft als auch von der EU oder Deutschland ignoriert werden. Als Deutsche leben wir nicht auf einer Insel, und als eines der reichsten Länder der Welt, welches in anderen Zusammenhängen gern nach mehr Einfluss in der Weltgemeinschaft strebt, haben auch wir eine Verantwortung, weiterhin tatkräftig mitzuhelfen.

Von den Flüchtlingen weltweit will und geht bei Weitem keine Mehrheit in die Europäische Union oder nach Deutschland, aber es sind tatsächlich viele, die aus unterschiedlichen Regionen und aus unterschiedlichen Fluchtgründen nach Deutschland kommen.

Klar ist, dass wir als Deutsche insgesamt, aber auch wir in Sachsen durchaus organisatorische Probleme bei der Aufnahme und Unterbringung und mit der Gesamtsituation haben, die wir dringend lösen müssen. Klar ist auch, dass eine Reduzierung, eine Verlangsamung der Flüchtlingsbewegung hilfreich wäre.

Aber bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass sich Deutschland faktisch nicht abschotten kann. Selbst bei geschlossenen Grenzen finden Flüchtlinge und die Schleuser, die sie über die Grenzen bringen, ihren Weg, und ist er auch noch so gefährlich. Das kann weder für uns noch für sie eine gute und realistische Option sein.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Wirklich mutig wäre, dies anzuerkennen und die eigentliche Aufgabe anzunehmen. Die Flüchtlinge sind da und weitere werden kommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Einen Augenblick. – Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens müssen wir ordentlich mit ihnen umgehen und auch mit denen, die hierbleiben werden. – Jetzt darf Frau Petry ihre Zwischenfrage stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Petry, bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Danke, Herr Pallas. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass Gesetze in Deutschland einzuhalten sind?

**Albrecht Pallas, SPD:** Ja. – Weiter im Text. Dass diese vielen Menschen hierbleiben werden, wird unser Land verändern. Es liegt an uns allen, ob und wie dieser Prozess gelingt. Dafür müssen wir die Integration dieser Menschen zügig einleiten.

Für die SPD-Fraktion ist dabei klar: Wir haben keine Zeit zu verlieren bei dieser Aufgabe. Die wichtigsten Maßnahmen müssen kurzfristig und – das sage ich ganz deutlich – bei voller finanzieller Deckung vorangetrieben werden. Wenn wir jetzt zögerlich sind, bekommen wir doch erst richtige Probleme. Ich bin davon überzeugt, dass der Freistaat Sachsen seine finanziellen Spielräume noch lange nicht ausgeschöpft hat.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Die gesamte Staatsregierung muss für eine gelingende Integration agieren und schnellstmöglich gleichberechtigte wirtschaftliche, kulturelle, soziale und politische Teilhabe für all die Menschen eröffnen, die jetzt hierherkommen oder schon eine Weile als Zuwanderer oder Flüchtlinge hier leben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Natürlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Danke, Herr Pallas. Sie haben gerade gesagt: Die Flüchtlinge werden weiter kommen und viele werden bleiben. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass dies nicht im Ermessen der Flüchtlinge liegt, sondern dass es Gesetze zu beachten gibt?

**Albrecht Pallas, SPD:** Ja.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Gut, okay.

**Albrecht Pallas, SPD:** Es gibt Gesetze zu beachten. – Was heißt das nun inhaltlich? Nicht die Frage von Frau Petry; die ist auch spannend zu klären. Sondern was heißt es inhaltlich, dass wir mehr Integration schnell einleiten müssen? Integration bedeutet Fördern und Fordern gleichermaßen. Wir müssen den zu Integrierenden in der Konsequenz volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Auf der anderen Seite müssen wir als Gesellschaft deutlich machen und einfordern, dass unsere Grundwerte, Alltagsregeln und gesetzlichen Regelungen akzeptiert und beachtet werden. Das ist völlig klar.

Die entscheidenden Integrationsmotoren sind dabei Sprache, Bildung, Arbeit und Familie. Sprache ist notwendig für alles Folgende. Bildung beinhaltet sowohl Aspekte frühkindlicher und schulischer Bildung, aber auch Ausbildung, Studium und Regelvermittlung. Arbeit ist und bleibt die beste Möglichkeit, den zu integrierenden Menschen ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Familie bietet von vornherein die nötige Stabilität, um sich erfolgreich zu integrieren, und die besten Möglichkeiten, in Austausch mit anderen Menschen zu kommen. Insofern halte ich eine Begrenzung des Familiennachzuges für den völlig falschen Weg.

Von all diesen Dingen schreiben Sie nichts in Ihrem Antrag, gar nichts. Es ist auch nicht das erste Mal der Fall. Frau Petry, Sie haben anfangs auf Ihre schon gestell-

ten Anträge verwiesen. Auch da war das der Fall. Es wird ein ums andere Mal deutlich, dass Sie überhaupt kein Interesse an Integration haben; denn Sie wollen gar nicht, dass Menschen aus anderen Kulturen in unser Land kommen und hier eine neue Heimat finden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das hat mit Asyl nichts zu tun! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ich wünsche mir, dass Sie endlich den Mut finden, es auch so zu formulieren; denn dann wüssten endlich alle, woran sie mit Ihnen sind. Aber Sie formulieren wiederholt verschwommen und verlieren sich im Klein-Klein. Zusammengefasst kann man über Ihren Antrag sagen: Er ist eine Mischung aus Punkten, die verdeutlichen, dass Sie kein Interesse an Integration und an Maßnahmen haben, die bereits in Sachsen oder im Bund laufen oder beschlossen sind. Ich verweise auf die Entscheidungen, die im Rahmen der Bundesregierung bzw. im Bundesrat getroffen worden sind – Sie haben selbst darauf Bezug genommen –, auf die Entscheidungen des sächsischen Kabinetts

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

und natürlich auch auf den Entschließungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 01.09. zur Fachregierungserklärung „Gesamtaufgabe Asyl – Gemeinsam für Unterbringung, Sicherheit und Integration“.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Petry.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Herr Pallas, sind Sie der Meinung, dass das Asylrecht zur Einwanderung genutzt werden sollte?

**Albrecht Pallas, SPD:** Nein,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das tun Sie aber!)

und zwar habe ich das schon deutlich gemacht. Frau Petry, danke für diese Vorlage.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Gern!)

Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass derzeit viele Menschen einen Asylantrag aus Ländern mit einer sehr geringen Anerkennungsquote stellen. Wir haben mehrfach deutlich gemacht, dass wir speziell für diese Länder und für weitere, die noch hinzukommen könnten, andere Wege der Zuwanderung benötigen, weil Asyl nicht der richtige Weg für diese Menschen ist. Das hat aber nichts damit zu tun, dass Sie den Schluss daraus ziehen, dass diese Menschen gar nicht kommen mögen, sondern wir wollen einen legalen Weg finden und beschreiten, auf dem zum Beispiel Menschen vom Westbalkan in die Europäische Union bzw. nach Deutschland zuwandern können.

Ich finde, Sie haben in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede selbst sehr deutlich dokumentiert, dass Sie nicht mutig, sondern verzagt sind und mitnichten zu einer



Verbesserung der Situation beitragen. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb natürlich ab.

Frau Petry, gestatten Sie mir als letztes Wort. Auch das gehört zur Demokratie: Demokratie heißt nicht, dass alle der Meinung der AfD sein sollten.

(Dr. Frauke Petry, AfD:  
Aber auch nicht der SPD, oder?)

– Nein.

Demokratie heißt: Austausch der Positionen. Sie haben mit dem Antrag Ihre Meinung dokumentiert. Sie müssen aushalten, dass eine Mehrheit des Landtags das nicht teilt

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das tun wir!)

und entsprechend ablehnen wird.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Die würden aber schon!)

Ich denke, Sie werden irgendwann Verständnis dafür aufbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung –  
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Bitte.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Sehr geehrter Herr Pallas! Ich würde zu Ihrem Redebeitrag sagen: Klassenziel verfehlt. Wir haben über die Asylthematik gesprochen. Es ging nicht um Integration.

Unterstellen Sie uns doch bitte nicht permanent, dass wir etwas gegen Integration haben. Ganz im Gegenteil! Aber akzeptieren Sie doch bitte, dass sich die Flüchtlingssituation bis zum Ende des Jahres nicht bessern wird. Das geht danach weiter. Mittlerweile haben wir zehn Landkreise, die sich bei der Bundeskanzlerin beschwert haben, weil sie damit nicht zurechtkommen und weil sie mit dem Rücken an der Wand stehen. Dieser Tatsache muss man doch mal ganz klar Rechnung tragen. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Frau Präsidentin! Herr Wurlitzer, Asyl und Integration sind miteinander untrennbar verbunden. Man kann das eine nicht ohne das andere denken und darin agieren.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist der Krebschaden!)

Zeigen Sie mir einen Antrag oder eine sonstige Maßnahme der politischen Kommunikation, in denen Sie sich mit Integration auseinandersetzen. Ihnen geht es nur um das Thema Asyl, weil Sie uns abschotten wollen. Und das machen wir nicht mit, Herr Wurlitzer.

(Beifall bei der SPD und der  
Staatsregierung – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Sie erzählen totalen Blödsinn!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais, bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das wird die wenigsten von Ihnen erstaunen – wird den vorliegenden Antrag der AfD ablehnen.

Es ist schon einiges zu den Inhalten und zum Grundtenor des Antrages gesagt worden. Ich möchte ergänzen, dass wir es im Grunde genommen nur mit einem Etikettenschwindel zu tun haben. Das heißt, wir haben einen Antrag. Dem klebt ein Etikett an, das sich da nennt „Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen“. Ja, das steht drauf. Aber, meine Damen und Herren, was steht tatsächlich drin?

Es steht drin, dass es der AfD in erster Linie tatsächlich um die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl geht.

(Carsten Hütter, AfD: Frau Zais,  
wo haben Sie das gelesen?)

Das heißt, das hat – –

(Carsten Hütter, AfD: Lesen Sie erst mal!)

– Lassen Sie mich ausreden! Frau Petry hat in einem Interview mit dem MDR am 30.09. ganz klar gesagt: Wir möchten, dass das Asylrecht aus dem Grundgesetz rauskommt, dass wir ein feines, kleines Gesetz machen und dass wir dann je nach Bedarf und aktueller Situation dieses Gesetz ändern können.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petra Zais, GRÜNE:** Nein. – Weiter steht in diesem Antrag drin, dass Sie möchten, dass die Lasten der Fluchtbewegung auf die Länder mit europäischen Außengrenzen abgewälzt werden. Weiter steht drin – darauf hat Kollegin Nagel schon zu Recht hingewiesen –, dass Sie die Genfer Flüchtlingskonvention außer Kraft setzen wollen. Es steht in diesem Antrag drin,

(Carsten Hütter, AfD: Das ist doch Käse! –  
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

dass Sie grundsätzlich – das hat Kollege Pallas noch einmal verdeutlicht – Migration aus anderen Kulturkreisen – das sagen Sie auch noch so klar – ablehnen. Denn diese Kulturkreise – auch das wird deutlich – machen Sie fest an Religion, Hautfarbe und Herkunft. Das ist, auch wenn es ethnozentristisch verbrämt ist, Rassismus pur.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Petra Zais, GRÜNE:** Nein.

(Zuruf von der AfD)

In Ihrem Antrag steht, dass Sie rechtsstaatliche Prinzipien – das ist auch schon genannt worden, nämlich das Prinzip der individuellen Prüfung von Asylanträgen – aussetzen wollen. In diesem Antrag steht weiter drin, dass Sie der Willkür innerhalb der EU sozusagen den Lauf geben wollen, insbesondere was die Regelungen zum Familiennachzug anbelangt.

Frau Petry, Sie haben die Mehrheit des deutschen Volkes zitiert, was die alles will. Eines haben Sie vergessen: Die Mehrheit der Deutschen lehnt die Einschränkung des Familiennachzuges ab. Warum haben Sie das in Ihrer Argumentation nicht gesagt? Also müssten Sie sich, wenn Sie nach der Mehrheit der Deutschen gehen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wie viele Deutsche wissen denn, was sich dahinter verbirgt?)

zum Verteidiger des Familiennachzuges, insbesondere für syrische Flüchtlinge, machen. Aber Sie machen das nicht. Sie gehen selektiv vor, wie es in Ihr rassistisches Weltbild passt.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Was steht weiter im Ihrem Antrag? In Ihrem Antrag steht weiter, dass Sie eigentlich die Inhaftierung von Asylsuchenden wollen, nämlich in einer zentralen Einrichtung zum Vollzug der Abschiebung. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, steht in zentralen Elementen Ihres Antrags.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Frau Zais, Sie sind eine Lügnerin! Sie verleumden uns!)

Mit Blick auf Ihre Papiere – und ich denke, wenn wir hier über Anträge der AfD sprechen, so muss man auch schauen, in welchem Kontext die AfD agiert –, zum Beispiel zur Herbstoffensive, wie man im Internet nachlesen kann, und auf das Auftreten Ihrer Parteimitglieder in Landtagen, zum Beispiel denen von Thüringen oder Brandenburg, muss man klar sagen: Sie verhöhnen die Menschen, die in größter Not Schutz vor Krieg, Hunger und Verfolgung suchen. Sie verhöhnen aber auch die Menschen, die angesichts der großen Tragödien, wie zum Beispiel des tausendfachen Todes im Mittelmeer, nicht kalt wegschauen, sondern helfen.

Sie reden – das ist für mich schon ganz besonders krass – in Ihrem Antrag davon, dass Sie Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen wollen. Auf der anderen Seite greifen Sie die Genfer Flüchtlingskonvention an, die ja gerade um den Passus der geschlechtsspezifischen Verfolgung ergänzt wurde. Darüber hinaus machen Sie sich im Landtag laufend lustig, wenn es um die spezifischen Rechte von Frauen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
den LINKEN – Carsten Hütter, AfD:  
Das sind Menschenrechte! So ein Mist!)

Das passt nicht zusammen, und Sie sollten aufpassen, was Sie schreiben. Sie als sächsische AfD sind Teil der AfD, die suggeriert, dass Deutschlands Wohlstand nur durch Mauern – und seien es solche aus Särgen – aufrechtzuerhalten ist.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie erzählen einen Mist!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wurlitzer, bitte halten Sie sich zurück.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sie sind Teil einer Partei, die den Gebrauch von Schusswaffen – auch dazu gibt es Zitate – als Ultima Ratio bei Grenzübertritten für gerechtfertigt hält. Sie sind Teil einer Partei – auch das sieht man in dem Antrag –, die tatsächliche Religionsfreiheit ablehnt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach!)

Wir können nur hoffen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass angesichts der Intentionen dieses Antrags die Liberalen, Konservativen in der CDU – auch darauf hat die Kollegin Nagel hingewiesen – endlich aufwachen und dem Hoffähigmachen dieser Positionen in der sächsischen Politik ein Ende bereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention; bitte, Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Sehr geehrte Frau Zais! Das, was Sie gerade gemacht haben, war eine Hetzrede. Es ist eine Unverschämtheit, die Mitglieder meiner Fraktion als Rassisten zu bezeichnen, das wollen wir doch einmal feststellen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Das müssen Sie  
gerade sagen! – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Sie müssen das gerade sagen!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Zais, wollen Sie sich dazu äußern? – Das ist nicht der Fall. Nun hat die AfD-Fraktion wieder das Wort. Herr Abg. Wappel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich würde mich freuen, wenn wir wieder zu einer sachlichen Debatte zurückkommen könnten. Sicherlich kann man in der Sache unterschiedliche Meinungen haben, aber das, was wir gerade von Frau Zais gehört haben, geht überhaupt nicht. Hier wird die eine oder andere richtig zitierte Stelle mit Interpretationen und teilweise offensichtlichen Lügen garniert, damit es in Ihr Konzept passt. Das ist eine Frechheit und einer Debatte in diesem Hause nicht würdig.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN:  
Lügner und Verräter! – Gegenruf)

der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD:  
Sie merken es auch nicht, oder?)

Ihre Ausführungen in der ersten Rederunde überzeugen in keiner Weise, am wenigsten die des Kollegen Hartmann; denn er hat inhaltlich im Grunde überhaupt nichts zu kritisieren gehabt. Das Beschimpfen der AfD als rechts-populistische Brandstifter, die den Stammtisch bedienen, hören wir nunmehr seit einem Jahr in schöner Regelmäßigkeit. Vielen Dank dafür! Es ist immer noch genauso falsch wie am ersten Tag. Hätten Sie sich stattdessen die Mühe gemacht und inhaltlich argumentiert, mitgearbeitet, entschieden und beschlossen, dann wäre unser Antrag vielleicht gar nicht notwendig gewesen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Wer in der jetzigen Lage mögliche Verbesserungen erreichen will, der greift zu kurz, wenn er glaubt, nur auf Landesebene agieren zu können. Deswegen greifen wir ein Stück höher. Vielmehr braucht es weitere in sich schlüssige und mutige Weichenstellungen auf allen faktischen politischen Entscheidungsebenen, und darin schließe ich diese undemokratische Ebene der Europäischen Union ein.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Haben Sie nicht Vertreter im Europaparlament?)

Dies leistet unser Antrag, und Sie machen es sich in Ihren Scheinargumentationen sehr einfach: Sie suchen sich einzelne Punkte heraus, ohne sie im Gesamtkontext zu betrachten. Ich nutze trotzdem die Gelegenheit, um auf das eine oder andere Argument einzugehen.

Sie sprachen mittelbar völlig zu Recht an, dass die Zahler des UNHCR ihre Hilfsgelder nicht gezahlt haben. Diese relativ kleinen Beträge wären wichtig gewesen, damit sich die Menschen in den Flüchtlingslagern nicht auf den Weg hierher hätten machen müssen. Wir sind der Meinung, dass die Kosten für die Flüchtlingslager zuerst durch die Verursacherstaaten der Krise bezahlt werden sollten.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, AfD)

Die EU-Mitglieder und Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention sollen selbstverständlich ihren Teil dazu beitragen. Notfalls muss die EU in Vorleistung gehen, um zu verhindern, dass sich Menschen wegen unhaltbarer Zustände in den Flüchtlingslagern auf den Weg nach Europa machen. Die große Neuerung ist die Bearbeitung der Anträge auf Schutz durch die Botschaften, und nach der Entscheidung gibt es einen sicheren Transfer der Schutzberechtigten nach Europa.

Sie merkten weiterhin an, dass sich die Dublin-Regelungen in dieser Misere wenig bewährt hätten. Wenn Sie generell der Meinung sind, dass die Regelungen der Europäischen Union verbindlich sein sollen, dann müssen Sie diese Regelungen auch konsequenterweise durchführen. Dies gilt so lange, bis es eine überarbeitete Regelung gibt. Die Aussetzung von Dublin III und die Quasi-Zutrittsgenehmigung für Deutschland, die Frau Merkel ausgesprochen hat, sind wesentliche Zugfaktoren für den

Asylbewerberstrom nach Deutschland. Das Aussetzen von Dublin III ist somit nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Wir haben durchaus erkannt, dass Deutschland bei konsequenter Anwendung der Dublin-Verordnung weniger leisten würde, als es leisten könnte. Deshalb sind wir bereit, unseren Anteil zu leisten. Zuerst einmal soll das ein rein finanzieller sein, doch auch einer personellen Unterstützung der EU-Randstaaten stünden wir nicht im Wege. Mit der Verlängerung der Fristen zur Überstellung nach Dublin wirken wir darauf hin, dass ein Untertauchen des Antragstellers, um eine Rücküberstellung zu verhindern, nicht stattfindet; denn er wird es wegen voraussichtlicher Aussichtslosigkeit auch gar nicht erst versuchen. Wenn keiner unterzutauchen versucht, dann wird die Frist auch kaum ausgeschöpft werden, und wenn Sie unserem Antrag folgen, liegen durch Grenzkontrollen auch effektive Beweise und Indizien vor, die den Ort des Grenzübertretts nachvollziehbar werden lassen.

Unsere Forderung, Asylanträge von Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten nicht mehr zuzulassen, ist nur konsequent. Es besteht keinerlei Notwendigkeit, die Behörden der Mitgliedsstaaten mit Asylanträgen offenkundig nicht Verfolgter zu belasten.

(Albrecht Pallas, SPD: Wer entscheidet das, Herr Wippel? – Weiterer Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Im Übrigen muss es Ziel deutscher Außenpolitik sein, zu unterstützen, dass die Nachbarstaaten sichere Asylstaaten werden. Wenn wir über die Vereinheitlichung von Unterbringungsstandards sprechen, dann wird es auch notwendig sein, dass es Veränderungen nach oben und unten geben wird. Die Staaten der Europäischen Union müssen einheitliche, verbindliche Standards während der Antragsprüfung setzen, wenn sie sich einheitlichem Recht unterwerfen. Andernfalls unterstützen sie wieder Zugfaktoren, die dazu führen, dass Menschen in Staaten wie Deutschland oder Schweden, also sehr beliebte Zielländer, reisen und andere Staaten umgangen oder schnell verlassen werden. Es darf nicht mehr vorkommen, dass einzelne EU-Partner menschenunwürdige Bedingungen schaffen und sich so auf kaltem Wege um ihre Verpflichtung mogeln.

Unmenschlich ist unser Vorschlag nicht. Unmenschlich ist nur, nichts zu unternehmen, um das Gnadenrecht Asyl wieder denen zu gewähren, die es wirklich benötigen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Mit unseren Maßnahmen wird es auch gelingen, den Asylbewerberandrang derart abzuschwächen und zu regeln, dass die Verfahren nur noch kurze Zeit in Anspruch nehmen werden. In der kurzen Zeit des Asylverfahrens kann es auch nicht um Integration gehen, sondern erst ab dem positiven Entscheid. Einer Erstorientierung und beginnendem Spracherwerb stehen Sachleistungen

und andere Dinge nicht im Wege. Ein echter Kriegsvertriebener würde die Frage von Geld oder Sachleistungen nicht zur entscheidenden Frage des Stellens eines Schutzgesuches machen.

Kollege Hartmann, Sie schauten bei Ihren Ausführungen auch ins Ausland. Richten wir einmal den Blick in verschiedene Himmelsrichtungen, zum Beispiel nach Norwegen und in die Schweiz, so werden Asylanträge dort noch schneller entschieden. Das sind auch Rechtsstaaten, und ich bin guter Dinge, dass wir Deutschen das ebenfalls schaffen können.

Zur Frage, ob Religion eine Rolle spielt: Die Erfassung der Religion ist keineswegs unwichtig. Wir wissen doch, dass sich die Bruchlinien der Konflikte maßgeblich an religiösen Bruchlinien bemerkbar machen. Sie können zum einen auf Befindlichkeiten religiöser Gruppen nicht reagieren, und zum anderen können Sie rechtgläubige Gefährder nicht erkennen und nicht reagieren. Dies nicht zu tun oder die Augen davor zu verschließen bedeutet, die Attentate, die in Paris ermöglicht worden sind, zu negieren.

Der Familiennachzug nach unserem System ist für Flüchtlinge nicht nötig, weil Anträge von der ganzen Familie im Ausland gestellt werden können. Eine Ausnahme für politisch Verfolgte kann es geben, weil diese Personen vielleicht wirklich unbemerkt von heute auf morgen ausreisen müssen und erst später die Familie nachholen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das war Herr Abg. Wippel. Ich hatte mich vorhin versprochen und bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal in die Runde, wer noch sprechen möchte von den Fraktionen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Landtagssitzung vergeht, ohne dass wir über das Thema Asyl – und ich will es um die Facette Flüchtlinge erweitern – sprechen. Ich denke, es ist richtig, denn wenn wir die Entwicklung in diesem Jahr betrachten, so war das eine sehr dynamische, am Anfang in dieser Dimension nicht vorhersehbare Entwicklung. Deshalb ist es dem Grunde nach richtig.

Der Antrag, der heute Gegenstand der Debatte zu diesem Thema ist, hat nach meinem Verständnis keinen vernünftigen Beitrag dazu geleistet, dass wir bei diesem Thema vorankommen, und die Diskussion hat das aus meiner Sicht auch sehr deutlich gezeigt.

Deshalb zuerst ein paar Zahlen, weil das, was im Freistaat Sachsen in den letzten Wochen und Monaten geleistet

worden ist, bemerkenswert ist. Ich habe gesagt, dass die Dynamik so nicht voraussehbar war. Dass wir – Stand: Ende Oktober – über 40 000 Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen des Freistaates Sachsen untergebracht haben, hätten wir Anfang des Jahres für unmöglich gehalten. Wir haben derzeit 44 Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von rund 16 700 Plätzen. Davon sind circa 14 000 Plätze belegt.

Deshalb kann man nur sagen: Das, was von den Behörden, von den Kommunen, von den Ehrenamtlern, von den Bürgerinnen und Bürgern an unterschiedlicher Stelle geleistet worden ist und auch wird, ist bemerkenswert und an dieser Stelle ein Dankeschön wert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will auch deutlich sagen, dass es zu Beginn geholpert hat und dass aufgrund der Dimension nicht alles reibungslos gelaufen ist. Aber mittlerweile sind die Probleme identifiziert, und die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen worden. Das sage ich zumindest für die Landesebene. Aber auch auf Bundesebene sind die ersten richtigen Schritte gegangen worden. Dazu brauchen wir aber einen Antrag, wie er jetzt Gegenstand der Diskussion ist, nicht.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist auf den Weg gebracht worden. Es entspricht unseren Forderungen nach schnelleren Verfahren und durchaus auch der Senkung von Anreizen. Konkret heißt das im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz unter anderem: Albanien, Kosovo und Montenegro sind jetzt sichere Herkunftsstaaten.

Frau Nagel, in der Sache kann man zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Aber dass eine solche Einstufung in Deutschland die Konsequenz nach sich ziehen würde, dass wir damit keine rechtsstaatlichen Verfahren mehr hätten, dem muss ich entschieden widersprechen. Auch in diesem Bereich sind zwar verkürzte, aber rechtsstaatliche Verfahren nötig, und das will ich an der Stelle noch einmal klarstellen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Die Bearbeitung der Verfahren wird durch die verschärfte Residenzpflicht vereinfacht, und Geldleistungen werden in der Erstaufnahmeeinrichtung durch Sachleistungen ersetzt. Die Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive erhalten verstärkt Zugang zu Integrationskursen. Für den Bau von entsprechenden Einrichtungen sind Ausnahmeregelungen geschaffen worden.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, selbstverständlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Abg. Barth.

**André Barth, AfD:** Herr Staatsminister, danke für Ihre Ausführungen zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, auf das sich meine Frage auch bezieht. Dort ist die Möglichkeit enthalten, dass Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive bis zu sechs Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben können. Beabsichtigt der Freistaat Sachsen, von dieser zusätzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, da Sie in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage selbst davon ausgegangen sind, dass damit die Rückführung vereinfacht werden könnte?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Wir haben gegenüber den Kommunen eine klare Zusage gemacht, dass wir bei der Abverteilung diejenigen berücksichtigen werden, die eine dauerhafte, eine längerfristige Bleibeperspektive haben. Das bedeutet, dass wir diejenigen, die keine haben, in den Erstaufnahmeeinrichtungen belassen werden. Wenn wir die Veränderungen, über die ich gleich noch sprechen werde, ins Blickfeld nehmen, nämlich dass diejenigen, die zukünftig keine Bleibeperspektive haben, in besonderen Einrichtungen schnell durch ein Verfahren geschickt werden, wird es wahrscheinlich nicht mehr dazu kommen, dass sie noch auf der Landesebene verteilt werden. Die derzeitigen Zahlen sind so, dass pro Woche circa 500 Menschen vom Westbalkan kommen.

Mein Kollege Joachim Herrmann, der zwei von fünf oder sechs solcher Einrichtungen in Bayern haben wird, sagte: Wenn es bei dieser Dimension bleibt, werden wir wahrscheinlich keine zusätzlichen Einrichtungen mehr brauchen.

Deshalb bin ich ganz nahtlos zum zweiten Schritt, der derzeit läuft, gekommen: nämlich den gesetzgeberischen Initiativen, um die Abschiebehindernisse zu beseitigen. Auch geht es um das Stichwort „Flüchtlingsausweise“. Es soll um das Thema der einheitlichen Datenerhebung/Datenermittlung und den Zugriff auf diese Datenbank gehen, um eben den Flüchtlingsstrom entsprechend kontrollier- und steuerbar zu machen.

Klar ist und bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diese Situation noch weiter in den Griff bekommen müssen. Dazu gehört, dass diejenigen, denen Schutz zu gewähren ist, eine menschenwürdige Unterbringung bekommen und schnellstmöglich integriert werden. Dazu gehört aber auch, dass der andere Teil, nämlich diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, in ihr Heimatland zurückgehen. Wenn sie das nicht freiwillig tun sollten, wird es über Zwangsmaßnahmen erfolgen. Dazu haben wir im Freistaat Sachsen im Oktober die Zahl auf 300 erhöht. Wir haben damit deutlich gemacht, dass wir diesen Teil ernst nehmen. Dazu gehört natürlich auch, dass alles in unserer Macht Stehende getan wird, um eine Koordination hinzubekommen.

Diesbezüglich ist natürlich Europa gefragt, endlich solidarisch eine konsequente Politik zu betreiben.

Es geht um einen gerechten Verteilungsschlüssel, indem auch Drittstaaten wie die Türkei stärker eingebunden werden und indem nachhaltig an einer Verbesserung der

Situation in den Herkunftsländern gearbeitet wird. Diesbezüglich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, die Errichtung von Flüchtlingslagern außerhalb der EU, in denen Asylanträge für die jeweiligen Länder gestellt werden können, kein neuer Gedanke, da er bereits verfolgt wird.

Das Gleiche gilt für möglichst heimatnahe Schutzgewährung und die tatsächliche Hilfe, die die EU und der UNHCR vor Ort finanziell bereits leisten. Dass ein verstärkter Schutz der EU-Außengrenzen notwendig ist, wird durch Frontex gewährleistet. Dort soll eine Verstärkung erfolgen. All das zeigt deutlich, dass dieser Antrag weiß Gott keine zusätzlichen Erkenntnisse bringt. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Dr. Petry, bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Schlusswort zu diesem Antrag werde ich auf die unqualifizierten Beiträge in dieser Debatte nicht eingehen.

Herr Ulbig, bei Ihnen möchte ich anmerken: Ideen zum besseren Management von Flüchtlingsströmen hat es vor Jahren schon gegeben. Das geht zurück bis in die Neunzigerjahre. Alle diese Vorschläge haben aber besonders auf der Regierungsbank in Berlin und anderswo – also dort, wo die CDU beteiligt war – nicht dazu geführt, dass Verbesserungen erreicht wurden. Anders kann man sich den Ausspruch von Frau Merkel „Zäune auf – alle nach Deutschland!“ wohl nicht erklären. Insofern müssten Sie meiner Ansicht nach innerhalb der CDU endlich mal eine einheitliche Linie finden.

(Beifall bei der AfD)

Herr Pallas, Sie haben so schön von Abschottung gesprochen. Ich glaube, Sie wissen nicht genau, wovon Sie reden. Die AfD will keine Abschottung, die AfD möchte das Einhalten von Gesetzen und das Respektieren von Grenzen, denn auch ein Rechtsstaat – das habe ich mit mehreren Nachfragen versucht klarzustellen – existiert nur innerhalb gültiger Grenzen.

Wie halten Sie es denn in Ihrer Wohnung, Herr Pallas? Haben Sie da alle Schlösser und Türen schon ausgebaut? Wenn Sie Gäste empfangen, entscheiden Sie oder die Gäste, wie lange diese bleiben? Oder, wenn Sie Unterkunft gewähren in einer Notlage – was sehr löblich ist und jeder tun sollte –, wer stellt dann die Regeln für diese Zeit auf? Wer beendet den Aufenthalt?

(Albrecht Pallas, SPD: Was hat denn das damit zu tun?)

– Das hat sehr viel damit zu tun, denn Asyl ist ein Recht auf Zeit, und Asyl heißt eben nicht automatisch eine dauerhafte Integration,

(Zurufe der Abg. Iris Raether-Lordieck und Mario Pecher, SPD)

sondern Schutz – ein Aufenthalt, ein Schutz so lange, bis der Asylgrund oder der Schutzgrund entfallen ist. Aber genau das ist ja das Problem der gesamten Asyldiskussion: dass Sie Asylrecht und Einwanderungsrecht permanent durcheinanderwerfen. Vielleicht schaffen wir es in den kommenden Wochen endlich einmal, das klarzustellen; dann kommen wir auch in der Debatte voran.

Zusammengefasst muss man sagen, dass der Regierungskarren im Schlamm steckt. Herr Ulbig, Sie fahren auf Sicht, das reicht aber nicht aus. Zu sagen, Sie hätten es nicht vorhersehen können, ist schlichtweg nicht wahr; denn die schrittweise Liberalisierung des Asylrechts in Europa und in Deutschland dauert seit Jahren an und Experten der Asylbehörden haben genau diese Situation vorhergesagt.

Schlussendlich geht es uns darum, den Karren aus dem Schlamm zu ziehen. Vergangenheitsbewältigung zu betreiben nutzt nur, wenn wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

Deswegen zusammengefasst: Wir müssen die Grenzen kontrollieren, wir müssen die Verfahren straffen, wir müssen für eine Reform des Asylrechts sorgen, und wir müssen für die bereits hier begrüßten Menschen dafür sorgen, dass sie menschenwürdig behandelt werden.

(Unruhe bei den LINKEN)

All das steht in dem Antrag drin – ob Sie es wissen wollen oder nicht. Lesen Sie einmal ohne ideologische Vorbehalte, dann werden auch Sie das erkennen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Auch Deutschlands Rolle im Waffenexport und in der Gefolgschaft der von den Amerikanern geführten NATO muss in diesem Zusammenhang überprüft werden; denn nur, wenn wir Kriege vermeiden, wenn wir uns nicht in solche Konflikte hineinziehen lassen – in Afghanistan oder anderswo –, werden wir zukünftig derartige Flüchtlingsströme vermeiden können. Auch das hat Deutschland bisher nur unzureichend getan. Deutschland ist in der NATO weitgehend geräuschlos und tut nichts, um diese Situation in Ländern wie Syrien, Libyen oder anderswo zu verhindern. Die Demokratie wird eben hier in Deutschland und der EU und nicht am Hindukusch oder anderswo verteidigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/3218 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der tut das bitte jetzt. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen

#### Drucksache 6/3024, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen dem Sächsischen Landtag heute den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen vor. Ziel dieser 1. Lesung ist die Ausschussüberweisung zur weiteren Beratung. Wir betreten damit kein Neuland. Drei andere Bundesländer haben Klimaschutzgesetze, darunter auch das Kohle- und Energieland Nordrhein-Westfalen; weitere werden dazukommen.

Es hat lange gedauert, bis international eine Dynamik beim Klimaschutz in Gang gekommen ist. Jetzt, da die größten und einflussreichsten bisherigen Bremsen mit ambitionierten nationalen Zielen vorangehen; jetzt, da die wichtigsten Industrienationen die Dekarbonisierung der

Energiewirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts auf der Agenda haben; jetzt, da in rascher Folge der Rückzug bedeutender Investoren aus Kohleinvestments und nationale Kohleausstiegspläne verkündet werden – jetzt gibt es auch bei europäischen und deutschen Zielen kein Zurück mehr. Wer angesichts unaufhaltsamer Entwicklungen in seinem Handlungsbereich frühzeitig aktiv gestaltet, der kann selbstbestimmt steuern, anstatt getrieben zu werden.

Rechtzeitiges Umsteuern schafft Wettbewerbsvorteile, meine Damen und Herren. Veränderungen, auf die man gut vorbereitet trifft, entwerfen keine Investitionen und werfen auch keine Planungen über den Haufen. Nur, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Um beim Klimaschutz selbstbestimmt steuern zu können, braucht Sachsen ein Klimaschutzgesetz; es stünde Sachsen gut zu Gesicht. Unser Entwurf leistet ein längerfristiges, in den nächsten zehn Jahren durchaus vernünftig machbares und sogar sanftes Einsteuern auf einen natio-

nationalen Klimaschutzpfad. Synchronisierung mit den nationalen Zielen soll bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts erreichbar werden. Weiterer Aufschub auf diesem Wege hingegen würde später tiefe, abrupte Einschnitte unumgänglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz bewirkt, dass wirksamer Klimaschutz auf allen Ebenen öffentlicher Planung die nötige Berücksichtigung findet. Es hilft damit, Sachsen vorausschauend fit zu machen. Selbstbestimmter Strukturwandel statt von außen initiierte Strukturbrüche, Entwicklungen neuer Chancen statt unvorbereiteter Konfrontation mit Entwicklungsrisiken – darum geht es im Kern.

Sachsen leistet sich heute noch mit über 13 Tonnen pro Jahr einen um etwa 30 % höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf als im bundesdeutschen Durchschnitt. Der Freistaat Sachsen als Teil der Bundesrepublik wird jedoch im Rahmen verpflichtender nationaler und europäischer Ziele um ernsthaft und wirksam betriebenen Klimaschutz nicht herumkommen. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, dass sich mit der Rhetorik der Staatsregierung, Sachsen habe seit 1990 die nationalen Ziele bis 2020 längst übererfüllt, ein Damm aufrichten lässt, der hält. Der Istzustand ist dadurch gekennzeichnet, dass wir eben heute nicht nur eine um 30 % höhere CO<sub>2</sub>-Intensität pro Kopf als der bundesdeutsche Durchschnitt haben, sondern sogar deutlich über 20 % mehr emittieren, als noch Ende der 1990er-Jahre, während in der Bundesrepublik insgesamt im gesamten Zeitraum eine stetige Reduzierung erfolgte.

Wir können diesen gegenläufigen Trend doch nicht damit schönreden, dass hier früher einmal marode DDR-Industriebetriebe und -Kraftwerke standen, die noch deutlich schlechter waren. Nein, Handlungsdruck wird auch auf und in Sachsen entstehen, und Sie alle wissen doch, dass sich die Ziele im Energie- und Klimaprogramm des Freistaates nur auf den Nicht-Emissionshandelssektor beziehen, in dem nicht einmal ein Drittel der sächsischen Gesamtemissionen stattfinden. Ein Viertel Einsparung von weniger als einem Drittel – das sind rund 7 % Gesamtreduktionsziele in elf Jahren. Das ist nicht viel mehr, als sich schon durch die Demografie ergeben müsste.

Faktisch gibt es heute keine ernsthaften, auch nur ansatzweise mit nationalen Zielen kompatiblen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in Sachsen. Die notwendigen ernsthaften Emissionsreduzierungen werden jedoch zweifellos künftig durchgesetzt. Die dazu zu schaffenden nationalen und internationalen praktischen Umsetzungsinstrumente, die regionalen Emissionshandlungssysteme, Grenzwerte und CO<sub>2</sub>-Mindestpreisregelungen werden um Wirtschaft, Energiewirtschaft und öffentliche Verwaltung in Sachsen keinen Bogen machen. Die Emissionen werden auch in Sachsen wirklich sinken – ob das eine Sächsische Staatsregierung nun will oder nicht.

Eines sächsischen Klimaschutzgesetzes allein zur Reduktion der Emissionen bedürfte es wohl nicht einmal. Wichtige Aufgabe des sächsischen Klimaschutzgesetzes ist vielmehr, diesen Prozess hier in Sachsen in allen Sektoren selbst zu steuern, statt getrieben zu werden. Die nötigen Instrumente zur sektoralen Untersetzung sowie für ein wirksames und transparentes Monitoring sind im Gesetz angelegt. Damit das Gesetz langfristig die nötige Wirkung in der Fläche auch entfalten kann, ist es notwendig, allen Raumordnungsplänen die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festzulegen. Auch das ist im Rahmen einer Änderung des Landesplanungsgesetzes im Artikel 2 des Artikelgesetzes vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wer der Meinung ist, es reiche doch vielleicht aus, sich um Klimawandelanpassungsmaßnahmen Gedanken zu machen, der verkennt die Situation. Dieser Ansatz stammt in Sachsen aus der letzten Legislatur. Es gab Teile der Koalition, die meinten, wenn man die menschengemachten Ursachen des Klimawandels leugne, dann gebe es weder Gründe noch vernünftige Ansätze, an der Vermeidung zu arbeiten. Wer damit fortfahren möchte, der steckt jedoch den Kopf in den Sand. Die Welt ist heute entschlossen, den Kampf um die Erhaltung ihrer zivilisatorischen Lebensgrundlagen aufzunehmen und zu gewinnen. Das wird in wenigen Tagen bei der UN-Klimakonferenz deutlich werden.

Das Zwei-Grad-Ziel, meine Damen und Herren, ist keine willkürlich politisch definierte Grenze. Oberhalb von zwei Grad globaler Erwärmung waren in der frühen Klimageschichte die polaren Zonen unseres Planeten eisfrei. Die Fauna, die damals lebte, hatte keine industriellen und urbanen Billionenwerte in Gebieten, die dann unter Wasser stehen.

147 Staaten haben für die Pariser Klimakonferenz nationale Verpflichtungen eingereicht.

Es besteht Hoffnung, das Zwei-Grad-Ziel völkerrechtlich verbindlich zu machen. Es gibt Hoffnung, mit den abgegebenen nationalen Verpflichtungen ein wichtiges – erstes – Stück des Weges zu gehen, verbindlich zu gehen. Das macht um die nationale Gesetzgebung natürlich keinen Bogen. Davor steht auch Deutschland, davor steht auch Sachsen.

Lassen Sie uns selbstbestimmt agieren, bevor wir zum Reagieren gezwungen werden! Lassen Sie uns darüber nun in den Ausschüssen diskutieren! Dann wünsche ich diesem Parlament den Mut, in dieser Sache miteinander zu handeln, und den Weitblick, es bald zu tun. Der beste Zeitpunkt zum Einstieg in eine gezielte Klimaschutzstrategie in Sachsen wäre vor 20 Jahren gewesen. Der zweitbeste ist jetzt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und den Innenausschuss zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich,

das jetzt anzuzeigen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Trotz Gegenstimmen ist der Überweisung mehrheitlich entsprochen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/1120, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, hier insbesondere Frau Abg. Meier. Frau Meier, Sie haben das Wort.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwischen Traum und Albtraum liegt oft nur ein schmaler Pfad, der dem Leben eine Wendung in unvorstellbares Leid geben kann. Meist sind es junge Frauen, die mit falschen Versprechungen auf einen Job aus ihren Dörfern oder aus den Armutsvierteln der Städte gelockt werden, um dann verkauft zu werden und in Bordellen zu landen. Sie hoffen, familiär und finanziell prekären Verhältnissen zu entkommen, und tappen direkt in die Falle des organisierten Verbrechens. Systematische Vergewaltigung, Erpressung, der Entzug von Freiheit und die Entwendung von Ausweisdokumenten sind an der Tagesordnung. Das klingt bedrückend, zeigt es doch, dass Menschenhandel eine der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit darstellt.

Man könnte meinen, dass die nicht allzu hohe Zahl von 392 eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der gesamten Bundesrepublik im Bereich Menschenhandel im Jahr 2014 uns signalisieren sollte, dass wir uns keine Sorgen zu machen brauchen, weil wir das Phänomen im Blick, gar unter Kontrolle hätten. Wenn wir uns aber den Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation ILO anschauen, zeichnet sich ein anderes Bild ab. Demnach sind, über die EU verteilt, 880 000 Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeiter tätig, von denen 270 000 sexuell ausgebeutet werden. Mit Menschenhandel macht organisiertes Verbrechen einen Profit von rund 25 Milliarden Euro pro Jahr.

Diese Fakten sollten uns wachrütteln. Aber wenn wir uns die sächsischen Zahlen anschauen, stellen wir gravierende Abweichungen fest. Das Bundeslagebild verzeichnet für 2014 sachsenweit acht eingeleitete Ermittlungsverfahren. Auch die sächsische Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet nur zwölf Fälle von Menschenhandel. Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz verzeichnet keine

einzig Verurteilung für das betreffende Jahr. Man muss allerdings dazusagen, dass momentan drei weitere Verfahren anhängig sind.

Für weitere Unklarheit sorgt das Phänomen, dass die Zahl der Ermittlungsverfahren in Sachsen trotz der Grenzlage zu Polen und Tschechien sich zwischen null und acht bewegt und damit äußerst niedrig ist. In Niedersachsen sind allerdings 50, in Berlin 68, in Nordrhein-Westfalen 74, in Hamburg 39 und sogar in Bayern 50 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Gerade, was die bayerischen Zahlen angeht, verwundert mich das doch sehr, zumal Sachsen und Bayern Flächenländer sind und beide eine Grenze zu Tschechien haben.

Ist das Problem des Menschenhandels also in Berlin oder Bayern ungleich größer als in Sachsen? Oder fehlt es in Sachsen einfach an auf diese Ermittlungen spezialisiertem Personal? Wie erklären Sie sich die riesigen Differenzen zu den Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation? Vielleicht bringen Ihre Redebeiträge gleich ein bisschen Erhellung.

Längst überfällig sind eine Erhöhung der Kontrolldichte im Bereich des Menschenhandels und eine umfassende statistische Erfassung. Das fordern wir in unserem Entschließungsantrag; die Neufassung haben Sie auf Ihren Plätzen liegen. Umso notwendiger wird es sein, dass für derartige Straftaten Spezialdienststellen bei der Polizei eingerichtet und dass die Fachstellen personell gut ausgestattet werden. Das Hauptproblem bei der Strafverfolgung von Zwangsprostitution, Zuhälterei und Menschenhandel ist doch derzeit die Beweisführung.

Um der Fragilität des Zeugenbeweises und der Instabilität der Zeuginnen zu begegnen – darin sind sich nahezu alle Strafverfolger einig –, muss es eine neue Strategie mit den Opfern geben, die darin besteht, dass potenzielle Zeuginnen medizinisch und psychosozial betreut werden, dass eine angemessene Bedenkzeit eingeräumt wird, dass es einen gesicherten Aufenthaltstitel gibt und dass finanzielle Absicherung gewährt wird.

In Sachsen haben wir mit KOBRA net genau eine Fachberatungsstelle. In den letzten Haushaltsverhandlungen ist sie auf etwas festeren finanziellen Boden gestellt worden,



sicherlich auch dank der SPD. Aber eine Stelle für ganz Sachsen ist sicherlich nicht ausreichend. Ich denke, wir müssen dafür in den nächsten Haushaltsverhandlungen noch einmal Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien recht gut funktioniert, haben wir heute Mittag von Herrn Gemkow gehört. Anders als bei Drogen- oder Diebstahlsdelikten geht es bei Zwangsprostitution um Menschen, um junge Frauen, um Frauen. Eine grenzüberschreitende Kooperation sollte deswegen in diesem Bereich unbedingt ausgebaut werden.

Kommen wir zum zweiten Teil unserer Anfrage. Uns war es wichtig, eine genaue Trennung vorzunehmen in Menschenhandel und Zwangsprostitution auf der einen Seite und Prostitution auf der anderen Seite, auch wenn die Übergänge manchmal fließend sein mögen.

Ich möchte nun nicht mit Ihnen darüber diskutieren, ob Prostitution akzeptabel ist oder nicht. Fest steht: Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität. Die Aufgabe der Politik – unsere Aufgabe – muss es sein, die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern und dafür zu sorgen, dass sie größtmöglichen Schutz erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehören natürlich der Ausbau von Beratungsangeboten und das Aufzeigen von beruflichen Alternativen zur Prostitution. Doch wenn ich mir die Antwort auf unsere Große Anfrage anschau, dann stelle ich vor allem eines fest: die Unwissenheit der Staatsregierung in diesem Bereich. Sie weiß nicht annähernd, wie viele Prostituierte in Sachsen tätig sind. Genauso wenig weiß sie, wie viele Prostitutionsstätten es in Sachsen gibt. Beratungsstellen gibt es in ganz Sachsen – keine einzige!

Sie schlussfolgern daraus, dass es keinen Handlungsbedarf gebe. Denn wo es kein offensichtliches Problem gibt, muss man auch nichts tun. Aber ich bin mir ganz sicher, dass weder Prostituierte noch Freier einen Bogen um Sachsen machen, weil hier die CDU regiert. Wir wissen – das zeigt sich, wie gesagt, in der Antwort auf die Große Anfrage – viel zu wenig über Prostitution und Sexarbeit in Sachsen. Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag, dass in einem ersten Schritt statistische Daten zu den Umständen der Prostitution in Sachsen viel genauer erfasst werden. Genauso fordern wir, dass gemeinsam mit den Kommunen spezifische freiwillige Beratungsangebote für Prostituierte etabliert werden, die natürlich mit den Gesundheitsämtern zu verzahnen sind. Die Informationsmaterialien dürfen nicht nur auf Deutsch, sondern müssen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen. Genauso bedarf es einer entsprechenden Zahl an Dolmetschern.

Eine zentrale Forderung – übrigens auch der Gewerkschaft der Polizei – ist, dass bei der Polizei spezielle Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen stattfinden.

Wir wollen aber nicht nur die Prostituierten, sondern auch die Freier in den Blick nehmen. Wenn sie den Verdacht auf eine Zwangslage haben, sollen sie die Möglichkeit haben, sich anonym zum Beispiel bei einer Hotline des Landeskriminalamtes zu melden und dort Hinweise zu geben.

Doch all diese vorgeschlagenen Maßnahmen können nur ein Anfang sein. Wir dürfen meines Erachtens nicht nur über Prostituierte und Bordellbetreiberinnen und Bordellbetreiber reden, sondern wir müssen vor allem mit ihnen reden. Deswegen fordern wir einen „Runden Tisch Prostitution“, wie er in anderen Ländern schon gang und gäbe ist. An diesem Tisch sollen Fachleute aus Behörden, der Politik, von Beratungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte und natürlich auch die Polizei, die Wissenschaft und auch Prostituierte und Bordellbetreiber miteinander diskutieren, um gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns endlich gemeinsam Menschenhandel und Zwangsprostitution den Kampf ansagen. Vor dem Hintergrund des Berichts der ILO sind die lediglich acht eingeleiteten sächsischen Ermittlungsverfahren beschämend. Sollten diese Zahlen nur annähernd stimmen, so könnte dies heißen, dass in Sachsen nur ein Bruchteil des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in den Fokus der Polizei gerät. Wir haben uns als Gesellschaft zum Ziel gesetzt, für alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Unsere Werte akzeptieren die sexuelle Ausbeutung Einzelner nicht.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion der CDU, Frau Nicolaus. Bitte sehr, Frau Nicolaus, Sie haben das Wort.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich eingangs zu den Zahlen, die den Menschenhandel an sich betreffen. Generell können wir Gott sei Dank verbuchen – das können wir einem Bericht der Bundesregierung entnehmen –, dass die Zahlen beim Menschenhandel auf einen Stand von 2006 zurückgegangen sind. Ich denke, das ist ein allgemeiner Erfolg. Man könnte sagen, das sei in Sachsen bestimmten Dingen geschuldet, aber wenn der Stand gesamtdeutsch zurückgegangen ist, ist das vielleicht auch ein Erfolg der Ermittler oder von Dingen, die dort eingewirkt haben.

Wir müssen konstatieren, dass die meisten Opfer aus Osteuropa kommen. Das hat etwas damit zu tun, dass das Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und Ländern wie Rumänien so groß ist. Ich gebe Ihnen recht, Frau Meier, dass es verlockende Angebote und Inserate gibt, um die Menschen hierher zu locken. Es werden falsche Bedingungen vorgegaukelt, damit die zumeist jungen Frauen, aber auch Männer hierher kommen. Oftmals findet sogar die Erpressung der Eltern statt, sodass sie die

jungen Mädchen hierherbringen. Die Eltern wissen aber nicht, dass ihre Kinder dann zur Prostitution freigegeben werden. Wenn die zumeist jungen Frauen dann hier sind, werden ihnen die Pässe weggenommen und sie sind gleich in der Hand des jeweiligen Zuhälters oder desjenigen, der die Macht ausübt.

Es ist überhaupt keine Frage, dass dies zu beklagen und zu verurteilen ist. Es geht damit weiter, dass die Pässe in Rechnung gestellt werden, indem Kredite eingeräumt werden, die abgearbeitet werden müssen. Dann sind wir auch schon bei der Zwangsprostitution. Natürlich bedarf es polizeilicher Maßnahmen, um die Umstände aufzuheben, unter denen das alles passiert. Aber nicht die Polizei allein kann dieses Problem lösen. Es bedarf auch der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene vor Ort. Die Ordnungsämter wie auch Vereine müssen mit der Polizei und der Justiz zusammenarbeiten.

Ja, wir haben den Verein KOBRAnet, der in diesem Haushalt mit 75 000 Euro ausgestattet ist. Vielleicht sollten wir im nächsten Haushalt darüber nachdenken, hier etwas mehr Geld einzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

– Ich habe noch nichts versprochen. Ich habe gesagt, ich kann mir das vorstellen, weil wir schon seit mehreren Jahren nicht mehr über dieses Thema diskutiert haben. Dieses Thema möchte auch niemand wirklich an sich heranlassen. Das ist auch ganz klar, aber das Phänomen ist da. Der Menschenhandel ist da, die Zwangsprostitution ist da, und Prostitution an sich hat es schon immer gegeben und wahrscheinlich wird es sie auch immer geben. Deswegen brauchen wir Wege für die Prostituierten, um aus ihrer Situation wieder herauszukommen. Das kann die Betroffene zumeist nicht selbst. Die Frauen haben eine Schamgrenze und stecken bei der Zwangsprostitution sowieso in Zwängen, woraus sie sich nicht selbst befreien können.

Wenn man sich die Prostitution unabhängig von der Zwangsprostitution ansieht, so findet sie gleich vor der Haustür statt. Es sind die Studentinnen, die in ihren Autos an der Straße parken und warten, dass Freier kommen, um sich damit ihr Studium zu finanzieren. Es sind aber auch die alleinstehenden Mütter, die dann Besucher haben. So könnte man noch vieles benennen. Diese Frauen haben natürlich keinen Gewerbeschein und werden auch nicht entsprechend untersucht. Dabei ist zu benennen, dass diese Frauen von Krankheiten geplagt sein können und diese weitergeben.

Aber es gäbe weder die Straßenprostitution noch die Hausfrauenprostitution, wenn es nicht diesen Markt gäbe. Der Markt ist da. Und da sind wir schon bei den Freiern. Gäbe es die Freier nicht, gäbe es auch nicht die Prostituierten. Man muss darüber nachdenken, wie man diese Dinge begrenzen und in den Griff bekommen kann. Es gibt auf EU-Ebene eine Resolution, die zumindest einen Ausweg zeigt. Das bedeutet, dass man der jeweiligen

Prostituierten andere Arbeitsmöglichkeiten offeriert, damit sie sich aus ihrer Zwangssituation selbst befreien und auf anderem Weg zu Geld gelangen kann. Der Punkt ist, dass sie selbstständig arbeiten kann, ohne sich zu prostituieren.

Wir sind gehalten, dieser Resolution beizutreten. Es gibt auf Bundesebene momentan Bestrebungen, das 2002 unter Rot-Grün verabschiedete Gesetz zu novellieren. Damals sind aber auch einige Sachen abgeschmettert worden. Auf der einen Seite ist die Prostitution legalisiert worden, aber auf der anderen Seite sind die Sanktionsmaßnahmen im Gesetz abgeschwächt worden. Das darf man nicht verkennen. Momentan ist auf Bundesebene das Gesetzeswerk in Gang, aber die Bandbreite reicht von A bis Z. Das muss man einfach so sagen. Man kann sich seitens der Koalition auf Bundesebene noch nicht verständigen, wie man darauf einwirken möchte. Die einen sagen, Prostitution müsse verboten werden – aber das ist schon einmal in Schweden gescheitert. Die anderen sagen, die Freier müssten bestraft werden. Gut, darüber kann man sich unterhalten. Das geht bis hin zur EU-Resolution, die ich vorhin genannt habe mit dem Ziel, den Frauen bessere Arbeitsangebote zu unterbreiten. Ich will zum Schluss nicht verhehlen, dass es auch männliche Prostituierte gibt. Denen müssen genauso Hilfsangebote unterbreitet werden.

Sie sehen, wir befassen uns intensiv mit dieser Problemlage, wir haben aber auch noch nicht den goldenen Schlüssel gefunden, um das in den Griff zu bekommen. Wir hoffen auf die Bundesgesetzgebung, dass wir als Land eine Handhabe erhalten, um die Dinge besser in den Griff zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verquickt die Themenfelder Menschenhandel, Zwangsprostitution und selbstbestimmte Prostitution. Das geschieht auf eine Weise, die nicht ganz unproblematisch ist. Sie hinterfragt Erkenntnisse, die der Staatsregierung hierzu vorliegen, den von ihr vorgesehenen Handlungsbedarf in gesetzgeberischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht allgemein sowie eventuell vorhandene Konzepte. Will man eine Gesamtbewertung der Antworten der Staatsregierung auf die insgesamt 104 Fragen vornehmen, so lautet diese: Die Staatsregierung weiß nichts, die Staatsregierung prüft nichts, die Staatsregierung plant nichts.

Was zunächst den Komplex „Menschenhandel“ angeht, überrascht uns das nicht. Dass bereits frühere Staatsregierungen in Sachsen das Phänomen Menschenhandel eher

gern verschwiegen und im Dunkeln gehalten haben, ist spätestens seit den Auseinandersetzungen um den sogenannten Sachsensumpf-Skandal bekannt, die 2007 begonnen hatten.

Es war schlimm genug, dass es erst einer Handvoll Mitarbeiter des 2003 im Landesamt für Verfassungsschutz eingerichteten OK-Referates bedurfte, dass sich überhaupt jemand mit folgender Frage befasste: Welche Rolle spielt das Phänomen Menschenhandel im Allgemeinen und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung im Besonderen in den vorhandenen Strukturen der organisierten Kriminalität in Sachsen? Es reichte an die Schwelle kriminellen Regierungshandelns, wie mit diesen Erkenntnissen der Verfassungsschützer und anderer herausgehobener OK-Ermittler bzw. betreffenden Beamten selbst umgegangen wurde. Statt beispielsweise den Beobachtungskomplexen in Abs. 2 und Abs. 3 in Hülle und Fülle zusammengetragenen Anknüpfungstatsachen für manifeste Strukturen des organisierten Menschenhandels, zum Beispiel im Raum Vogtland, Westsachsen, Leipzig und Dresden, nachzugehen, wurden die Akten versenkt und die OK-Ermittler gleich mit.

(Steve Ittershagen, CDU: So ein Unsinn!)

Da wundert es auch nicht, dass sich die Staatsregierung gleich auf die erste Frage, welche Erkenntnisse ihr in Bezug auf Menschenhandel im Freistaat vorliegen – namentlich auch zur vermutlichen Dunkelziffer –, kurzerhand in die Antwort flüchtete, die Staatsregierung sei laut der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zur Frage des Auskunftsrechts der Abgeordneten nach Artikel 50 der Verfassung nicht verpflichtet, eine solche vorzunehmen. Aus unserer Sicht ist das eine recht erbärmliche Reaktion. Selbst jeder Beitrag, der zum Phänomen Menschenhandel über Google aufrufbar ist, nimmt Stellung, welche Rolle die sogenannte Dunkelziffer spielt. Auch die weiteren Antworten auf die Frage zum Komplex Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft sind dürftig und weithin substanzlos.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Eines aber zumindest wird ganz deutlich: Aufwand und Ergebnis zielführender Ermittlungen und Verfolgungs- bzw. Präventionsmaßnahmen gegen Menschenhandel im Freistaat Sachsen sind bescheiden. Von 2005 an wurden von 140 Strafverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung schlanke 98 – Stand März 2015 –, also mehr als zwei Drittel, eingestellt. Das geht aus der Anlage 1 der von der Staatsregierung wiedergegebenen Statistik aus den Verfahrensdatenbanken der Staatsanwaltschaften hervor. Nur 26 Fälle in diesen zehn Jahren kamen überhaupt zur Anklage. Diese statistische Aussage bestärkt uns in der Überzeugung, dass der Freistaat Sachsen seiner besonderen Strafverfolgungspflicht bei Weitem nicht gerecht wird.

Diese Taten sind nach dem sogenannten Weltrechtsprinzip, ohne Rücksicht auf Täter, Recht des Täters und

Staatsangehörigkeit des Täters zu verfolgen. Das Motiv ist: Was an Straftaten des Menschenhandels in Sachsen nicht bekannt wird, gibt es nicht. Das schädigt demzufolge auch nicht den Ruf Sachsens als Musterlände. Wir belügen uns da weiterhin. Wir vertrauen im Übrigen auf die auf dem Gebiet gegen Menschenhandel tätigen Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Verbände, für deren Tätigkeit wir uns in jeder Hinsicht nur bedanken können, denen wir unseren größten Respekt zollen und die das Größte abfangen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Prostitution und Zwangsprostitution zunächst eine Bemerkung grundsätzlicher Art. Wir unterscheiden sehr wohl nicht nur grundsätzlich zwischen Zwangsprostitution und selbstbestimmter Prostitution von Frauen und Männern. Wir sind auch keine Fans von Sexkaufverboten. Wir wünschen uns jedoch eine Welt und wir streiten für eine Welt, in der weder Frau noch Mann sich veranlasst sieht, geschweige denn gezwungen ist, den Lebensunterhalt oder wesentliche Teile davon durch die Hingabe eines Teils seiner persönlichen Integrität im herkömmlichen Sinne wie eine Ware verkaufen zu müssen. Wir missbilligen und bekämpfen die Herrschaftsstrukturen, in denen Prostitution weltweit stattfindet. Die ökonomische Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, Regionen und sozialen Schichten wird nach unserer Auffassung auch in der Prostitution exemplarisch wiedergespiegelt. Die Frage, inwieweit der individuelle Umgang mit Prostitution diese Herrschaftsverhältnisse reproduziert, beschäftigt uns.

Die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrer jetzigen Behandlung kommt in eine Zeit, in der generell die aktuelle Gesetzeslage die Notwendigkeit für Neuregelungen der Rechtsverhältnisse in der Prostitution auf den Prüfstand stellt. Prostitution wurde im Januar 2002 legalisiert. Sexuelle Dienstleistungen, zu denen sich Frauen und Männer selbstbestimmt entscheiden, wurden vom rechtlichen Makel der Sittenwidrigkeit befreit. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter haben seitdem das Recht, ihren Lohn vor Gericht einzuklagen. Ihnen ist es möglich, sich sozialversicherungspflichtig beschäftigen zu lassen und als Prostituierte ein eigenes Gewerbe anzumelden und eine Krankenversicherung abzuschließen. So weit, so gut.

Prostitution bleibt aber ein Bereich, in dem Grundrechte wie sexuelle Selbstbestimmung, persönliche Freiheit, Gesundheit und Persönlichkeitsrechte der Akteurinnen und Akteure faktisch in besonderer Weise gefährdet sind. Aus diesem Grund sind wir für alle Rechtsentwicklungen offen, den Menschen, die im Bereich der sexuellen Dienstleistungen tätig sind, noch mehr Rechtssicherheit zu verschaffen und mehr Gesundheitsvorsorge anzubieten. Auch ist zu berücksichtigen, dass Prostitution oft von Personen ausgeübt wird, die sich in einer besonderen verletzlichen und belastenden Situation befinden und deshalb nicht über die Ressourcen verfügen, selbstbewusst für ihre Rechte einzutreten.

Mit dieser Problemsicht ist nach unserem Eindruck auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die diesbezügliche Fragestellung gegangen. In der Antwort der Staatsregierung dominieren in diesem Kapitel meist Fehlmeldungen oder keine Meldungen. Weder weiß die Staatsregierung über die Anzahl der Personen Bescheid, wie das Frau Meier bereits ausgeführt hat, noch gibt es eine Kennung zur altersdifferenzierten Struktur der Prostituierten. Sie weiß auch nicht, wie viele als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis sind. Die einzige Zahl, die die Staatsregierung vermelden kann, ist die in der harmonisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige bei den Finanzämtern für Prostituierte vergebenen Gewerkekennzahlen. Die weitere Frage, warum es bisher in Sachsen nicht zu einer landesrechtlichen Umsetzung des Prostitutionsgesetzes kam, beantwortet die Staatsregierung mit der Rechtfertigung, dass das Prostitutionsgesetz von Dezember 2001 eine Vorschrift sei, die *expressis verbis* keinen landesrechtlichen Umsetzungs- und Vollzusauftrag beinhalte. Das ist absurd.

Nachdem das Prostitutionsgesetz 2001 mit einer relativ breiten Zustimmung und ohne große gesellschaftliche Debatte eingeführt worden war, haben Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und deren Interessenverbände und Vereine immer wieder aufgefordert, dem Regelungsbedarf in weiteren Bereichen nachzukommen. Wir befürworten daher eine intensive Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen, die jegliche positive Auswirkung auf die Ausübung selbstbestimmter Prostitution im Bereich des Bundes- und des Landesrechtes haben. Jede Neuregelung aber muss den Schutz und die Grundrechtsstärkung der in der Prostitution tätigen Menschen als Hauptgedanken haben.

Zu Recht wird dieser Gesetzentwurf von Expertinnen und Experten, Prostituiertenverbänden und Interessenverbänden als in weiten Teilen in die falsche Richtung gehend kritisiert. Er hat nicht gerade den bestmöglichen Schutz für Prostituierte zum Ansatz. Er würde vielmehr die Ausgangslage für die in der Prostitution tätigen Menschen in erheblicher Weise verschlechtern.

Die Anmeldepflicht für Prostituierte, die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung, nicht etwa – wofür wir plädieren – Aufsuchen der Beratung, auch die beinhaltende Kondompflicht sind nicht geeignet, die Position von Menschen in der Sexarbeit zu stärken. Insider erklären hier beispielsweise, dass die Kondompflicht durchzusetzen genauso illusorisch ist wie das Verbot des Pinkelns in ein Schwimmbecken.

Fazit für uns: Die Staatsregierung muss in puncto Behandlung der selbstbestimmten Prostitution, Bekämpfung aller Formen von Zwangsprostitution und strikter Verfolgung von Menschenhandel endlich auf einen der Zeit angemessenen Denkansatz kommen. Sachsen und seine Staatsregierung müssen sich gegenüber dem Bund für eine längst überfällige arbeits-, miet-, gewerbe- und zivilrechtliche Unterbrechung des ursprünglichen Rege-

lungsansatzes des Prostitutionsgesetzes einsetzen. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht die Einführung einheitlicher Durchführungsrichtlinien im Bereich des Prostitutionsgesetzes. Gravierend unterschiedliche Rechtsanwendungen in den Ländern und Kommunen sind zu beseitigen. Die Sperrgebietsklausel muss geprüft werden, sie darf nicht zur Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter führen. Auch ihre Arbeitssituation darf nicht unsicher werden, da sie aus Innenstädten in unbeleuchtete, menschenleere, meist Gewerbegebiete verbannt werden. Der Anspruch einer Demokratie sollte ein selbstbestimmtes Leben für jedermann und jeden Berufszweig sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun hat die SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Pallas, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie sich sehr intensiv mit dieser wichtigen Thematik auseinandergesetzt haben und weiter auseinandersetzen. Die Thematik wurde und wird leider zu häufig unter dem Deckmäntelchen der Verschwiegenheit oder des Aussitzens betrachtet. Ja, meine Fraktion und ich halten es für außerordentlich sinnvoll, dass wir uns heute hier vertieft damit auseinandersetzen, ausdrücklich auch in Kombination mit den Aspekten Menschenhandel, Zwangsprostitution und legale Prostitution.

Auf den grundsätzlichen Streit darüber, ob eine Gesellschaft Prostitution überhaupt als Phänomen akzeptieren muss oder wie es abzulehnen ist, hat Frau Meier völlig zu Recht hingewiesen bzw. dass wir den heute nicht führen. Vielmehr befassen wir uns mit den Erkenntnissen aus der Großen Anfrage und den möglicherweise daraus zu ziehenden Schlüssen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben stehen wir vor folgender Situation: In Deutschland wurde bereits im Jahr 2002 der Versuch unternommen, mit dem Prostitutionsgesetz die Lage der Prostituierten gesetzlich zu verankern und zu verbessern. Das Ziel, Prostitution aus der Illegalität herauszuführen, war ehrenwert, aber die Studie der Bundesregierung fünf Jahre nach dem Inkrafttreten zeigte klar Schwächen auf. Die Reichweite war nur begrenzt. Bundesweit gab es keine einheitlichen Rechtsgrundlagen, und es fehlten auch ein Gesamtkonzept und eine Umsetzungsstrategie. Das führte am Ende dazu, dass die Regelungen nur von wenigen und legal und freiwillig arbeitenden Prostituierten in Anspruch genommen wurden. Leider verschärften sich die Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse, und sie waren teilweise mehr bedroht als zuvor.

Das Fazit konnte nur sein: Das Gesetz hat sein Ziel nicht erreicht und muss überarbeitet werden. Deshalb ist es folgerichtig, dass unter Verantwortung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Manuela Schwesig, das neue Prostitutionsschutzgesetz derzeit in ihrem Ministerium erarbeitet wird. Klar ist: Sobald die Arbeiten an diesem Gesetz abgeschlossen sind, wird feststehen, welche Änderungsbedarfe sich auf Ebene der Länder oder der Kommunen ergeben.

Dies betrifft beispielsweise die Frage der Kontrolltätigkeit. Zu dieser hatten die Antragsteller in ihrem Entschließungsantrag unter anderem festgestellt, dass Verstöße gegen Sperrbezirksverordnungen sachsenweit in sehr ungleicher Weise verfolgt werden. Mein Eindruck ist, dass die Antragsteller eine einheitliche Verfolgungspraxis wünschen, auch wenn sie es nicht explizit so erwähnt haben. Ich habe jedoch Zweifel daran, dass eine einheitliche Verfolgungspraxis in Sachsen in diesem Bereich wünschenswert ist. Die generelle Frage, wie viele Beschäftigte die einzelnen Polizeibehörden und die Polizeivollzugsbehörden für diese Aufgabe einsetzen, ist das eine. Das andere ist, dass Zuwiderhandlungen – sofern sie nicht beharrlich erfolgen – in den sächsischen Sperrbezirksverordnungen als Ordnungswidrigkeiten eingestuft werden und somit das Opportunitätsprinzip gilt. Die Behörde kann also den Verstoß ahnden, ist jedoch nicht von Gesetzes wegen dazu verpflichtet. Hier eine flächendeckende, identische Ahndungspraxis erreichen zu wollen, würde daher darauf hinauslaufen, den Ermessensspielraum der Polizeibehörden einzuschränken. Das sehe ich eher skeptisch, meine Damen und Herren.

Aber auch auf die künftige Datenerhebung und die statistischen Erfassungen im Bereich der Prostitution werden die Vorgaben des Prostitutionsgesetzes Auswirkungen haben. Ich sehe es als höchst problematisch an, dass hier die Datenlage momentan mager ist; hier sollte es Verbesserungen geben, die jedoch mit Augenmaß zu betrachten sind und unter der Maßgabe erfolgen sollten, dass nur die für die Aufgabenerfüllung wirklich notwendigen Daten erfasst werden. Insbesondere Datenerhebungen mit direktem Bezug zum Prostitutionsgewerbe und zu den dort tätigen Personen, beispielsweise zum Gesundheitszustand, zur Krankenversicherung und anderes dürfen mit Blick auf den Datenschutz nur zielgerichtet und nur im notwendigen Umfang erhoben werden.

Ich möchte bereits jetzt Aspekte aus dem Entschließungsantrag aufgreifen, die ich für problematisch halte. Die dort getroffenen Schlussfolgerungen sind für mich teils nicht nachvollziehbar bzw. zu pauschal. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass aus den Schlussfolgerungen Handlungsbedarfe abgeleitet werden, sollte hier mit Spekulationen oder Vermutungen sparsam umgegangen werden. Ein Beispiel: Besonders auffällig erscheint mir dies unter A.I Nr. 2 des Entschließungsantrages. „Auffallend im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die vergleichsweise niedrigen registrierten Zahlen von Fällen des Menschenhandels für Sachsen. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf eine mangelnde Kontrolldichte der Strafver-

folgungsbehörden zurückzuführen, vor allem die geografische Lage Sachsens an der Grenze zu Osteuropa deutet auf eine hohe Dunkelziffer nicht erfasster Fälle hin.“ Die Begründung des Antrages enthält keine validen Aussagen, warum die registrierten Fallzahlen im Bundesvergleich den zwangsläufigen Schluss bedingen, dass hier in Sachsen eine mangelnde Kontrolldichte und hohe Dunkelziffer vorliegen müssen. Das kann eine Schlussfolgerung sein, aber dann hätte ich mir in der Begründung einen tiefergehenden Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern gewünscht, der neben reinen Zahlen und der geografischen Lage auch weitere Indikatoren einbezieht.

Da hierzu im Antrag nichts steht, habe ich mir Ihre Auswertung in der Großen Anfrage angeschaut. Die Ausführungen dort sind zwar etwas ausführlicher, aber pauschal. So werden die für das Jahr 2013 für Sachsen gezählten 25 Fälle mit der Gesamtzahl von 425 im Bundesgebiet sowie den Zahlen aus Bayern (29) und Berlin (84) verglichen. Inwiefern sich die zwei Flächenländer und die Bundeshauptstadt vergleichen lassen, wird nicht beleuchtet. Ich denke, dass die Einwohnerzahl (12 Millionen in Bayern, 2,5 Millionen in Berlin plus viel Tourismusverkehr) und die Struktur – Bayern als Bundesland mit der Stadt München mit über einer Million Einwohnern und sieben weiteren Städten mit über 100 000 Einwohnern – mehr Aussagekraft haben als zum Beispiel der Fakt, dass Sachsen näher an der Grenze zu Osteuropa liegt.

Ich denke daher, dass wir eine valide Aussage über die Prüfung der tatsächlichen Kontrolldichte innerhalb der sächsischen Strafvollzugsbehörden und deren Personalbedarfsplanung erreichen. Dort muss für diesen Kriminalitätsbereich wie auch für andere geprüft werden, in welchem Umfang diese Aufgabe ausreichend erfüllt wird und wie viele Beschäftigte dafür notwendig sind und eingesetzt werden und welche Veränderungen möglicherweise personell als auch organisatorischer Art erforderlich sind. Diese Überprüfung erfolgt gerade. Das wissen Sie sowohl durch die Fachkommission Polizei als auch für die Staatsanwaltschaften innerhalb der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Ich möchte zum Abschluss meiner grundsätzlichen Rede zu dem Thema zusammenfassen, dass wir die Behandlung dieses Themas im heutigen Plenum und auch generell sehr begrüßen, jedoch ein Problem mit einem Teil der Schlussfolgerungen sehen, die die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Entschließungsantrag aufstellt. Da kann ich bereits jetzt feststellen, dass dieser Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der SPD erhalten wird. Auf weitere Gründe werde ich dann noch in der Debatte zum eigentlichen Antrag eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Spangenberg, Sie haben das Wort.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Sinn und das Ziel Ihrer Anfrage ist, ein genaueres Bild der tatsächlichen Situation zu haben. Mehr Ermittlungen im Menschenhandel sind richtig. Die Frage stellt sich nur, wer eigentlich hier geschützt oder bessergestellt werden soll. Das tatsächliche Problem der Prostitution haben Sie nicht erkannt.

Ich hatte hier vier Gebiete vorgesehen, werde aber zwei wegen der Kürze der Zeit weglassen. Das meiste wurde auch schon gesagt.

Erstes Gebiet. Gehen wir einmal kurz auf die sogenannte Moral ein. Im § 138 BGB Abs. 1 war die Prostitution als sittenwidrig gebrandmarkt. Somit hatte man keinen Anspruch auf Entgelt. Deswegen haben die Prostituierten immer die sogenannte Vorkasse zur Geltung gebracht. Damit konnte der Freier das Geld nicht zurückfordern, weil das auch nach § 817 BGB sittenwidrig war.

Die jetzige geförderte staatliche Prostitution durch das neue Gesetz ist eines Kulturstaates aus meiner Sicht unwürdig. Sensible Beziehungen werden hier staatlich sanktioniert, und somit wird einem Werteverfall Vorschub geleistet. Unmoralische Handlungen werden nun durch finanzielle Interessen des Staates an diesem sogenannten Gewerbe gefördert. Scheinbare Liberalisierung ist allein die begründete Erhebung von Abgaben.

Die geförderte staatliche Prostitution ist dennoch nicht in der Gesellschaft angekommen, meine Damen und Herren. Ich gebe Ihnen dazu einige Beispiele. Zum Beispiel freiwilliger Verzicht der Behörden, zum Beispiel Arbeitsamt. Nach dem neuen Gesetz könnte man theoretisch sagen: Meine Dame, du hast keine Arbeit, ich vermittele dich in ein Bordell, nimm die Arbeit an, oder deine Leistungen werden gekürzt. Das wird nicht gemacht. Das Arbeitsamt verzichtet darauf.

Beispiel Urteil des Bundessozialgerichtes, ich habe dazu auch das Aktenzeichen. Es stellt fest, dass es ein Verstoß gegen die guten Sitten ist, kann also nicht gemacht werden. Wieder ein Beweis für kein normales Gewerbe.

Weiterer Beweis: § 181 a SGB. Wer jemanden davon abhält, aus der Prostitution auszusteigen, wird bestraft. Das passiert einer Angestellten im Bäckerladen auch nicht. Wenn man ihr sagt, sie darf nicht aufhören, wird man nicht bestraft. Sie sehen also, wieder ein anderes Gewerbe. Eingeschränktes Weisungsrecht nach § 3 des Prostitutionsgesetzes ist ebenfalls ein Beweis, dass das nichts Normales ist, und die Arbeitsaufgabe nach § 144 SGB 3 ist auch möglich, weil der Ausstieg grundsätzlich erleichtert werden soll.

Selbst die Protagonisten wie – diese sind ja für Sie bestimmt unbedenklich – Claudia Falk, Engelen-Kefer, Christian Pfeiffer, ehemaliger Justizminister und Regina van Dinther aus Nordrhein-Westfalen halten die Problematik nach wie vor für wichtig.

Das Strafrecht und die wirtschaftliche Bedeutung lasse ich einmal weg. Dazu haben Sie ja schon einiges gesagt.

Das ist ganz klar. Wir haben dort alles, wir haben Nötigung, wir haben Freiheitsberaubung, alles Mögliche wie auch Erpressung usw. Das brauchen wir nicht zu erwähnen, denn das haben Sie schon vorgetragen. Ich möchte auf den Hauptteil meiner Ausführungen kommen, nämlich die Voraussetzungen für die Prostitution, die Sie gar nicht angesprochen haben.

Die Prostitution entsteht aus der sexuellen Abhängigkeit. Sie ist naturbedingt und unterschiedlich bei Männern und Frauen, zumindest in der Außenwirkung. Sie ist auch nicht zu eliminieren. Im Unterschied zum Rauschgift- und Tabakkonsum und zum Alkohol entsteht die Abhängigkeit nicht erst durch den Gebrauch oder den Genuss, sondern sie ist da. Das ist ein Naturgesetz. Das heißt, dieser Konsum braucht nicht geweckt zu werden. Ein Verbot der Werbung, Aufzeigen von Gefahren, wie das bei Rauschgift und Tabak ist, bringt hier nicht allzu viel. Da wäre eine Vermittlung der Werte durch Eltern, Schule und Staat besser; denn wenn niemand nachfragt, habe ich auch kein Angebot.

Aus feministischer Sicht sind ja die Prostitutionsgesetze gegen Freier gerichtet. Miriam Lau von der Zeitung vom 06.03.2014 hat dazu etwas geschrieben. Sie bezieht das auf eine nicht bindende Resolution des Europäischen Parlamentes als einen Feministensieg; jeder Freier wird bestraft, komischerweise nur, wer nachfragt, aber nicht wer anbietet. In Schweden ist das ganz speziell ausgeprägt. Das ist natürlich eine völlig verrückte Situation. Wir reden von einem Vertrag. Wer anbietet, das ist in Ordnung, lebt meist unterdrückt usw., aber wer nachfragt ist ein ganz Böser und wird dann auch bestraft.

Ich habe hier einmal ein Zitat von Gilbert Keith Chesterton (1874 – 1936). Er sagt, ein Mann, der seinem Hut hinterherläuft, ist halb so lächerlich wie ein Mann, der einer Frau hinterherläuft. Hier haben wir nämlich das Problem. Die Männer werden immer als Täter betrachtet. Da brauchen wir einmal einen neuen Blickwinkel. Das heißt, wir betrachten bisher immer nur die Angebotsseite. Die Nachfrageseite haben wir ausgeschlossen. Das ist ja grundsätzlich klar, das ist was ganz Böses. Also immer nur die Angebotsseite, die sogenannte Opferrolle.

Ich erinnere Sie einmal an ein Beispiel. Die Piepshow 1982.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Spangenberg, Sie besprechen die Große Anfrage?

**Detlev Spangenberg, AfD:** Das ist eine Einrichtung gewesen, wo man Geld einwarf, da gab es eine Klappe, die ging hoch, und man konnte hineinsehen. Das wurde dann verboten wegen des Verstoßes der Diskriminierung, Gleichheitsgrundsatz usw. Was meinen Sie, wer sich damals aufgeregt hatte? Nicht die Männer, sondern die Frauen haben sich maßlos darüber aufgeregt, dass sie auf diese Art und Weise kein Geld mehr verdienen konnten. War ein Riesentheater 1982.

Mein Ansatz ist hier die Nachfrageseite. Wer ist hier der Unterlegene? Wer ist denn hier eigentlich der Ausgebeutete? Wer muss denn für eine Abhängigkeit zahlen, die durch die Naturgesetze bedingt ist?

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Passen Sie auf, Sie werden mir gleich zustimmen. Hören Sie doch erst einmal zu.

Ich möchte gern, dass Programme aufgelegt werden, die auch die Abhängigkeit der Männer von der Sexualität in dem Bereich verringern. Das heißt, wir haben ja auch viele Programme für Frauenförderung usw., und wir könnten in dem Fall auch einmal durch das Ministerium für Gleichstellung Programme für Männer auflegen, im Zweifel durch die Frau Staatsministerin. Ich war letztes mit bei einem Symposium – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Spangenberg, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Detlev Spangenberg, AfD:** Nein, im Moment nicht. Noch einen kleinen Moment. Es ist jetzt sehr unruhig, ich möchte erst einmal zu Ende reden.

Ich möchte eine Aufklärungskampagne haben, die die Männer ermuntert, ihren eigenen Stolz, ihre eigene Persönlichkeit, ihr eigenes Ich einmal dort einzubringen und zu sagen, wie komme ich denn dazu, dafür zu bezahlen, obwohl Frauen ja auch nicht dafür bezahlen, zumindest in der Form.

(Allgemeines Gelächter und Diskutieren)

Ich weiß gar nicht, warum. Wir haben doch hier Augenhöhe. Es ist mir nicht klar, – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Detlev Spangenberg, AfD:** Nein, im Moment nicht.

Die Männer, die das hier so amüsanter finden, geraten natürlich in den Verdacht, eventuell in irgendeiner Beziehung dazu zu stehen. Das will ich nicht weiter ausführen. Aber ich finde, wir sollten es auf Augenhöhe machen. Das ist ein sensibles Problem. Ich kann nicht nachvollziehen, dass der eine zahlt und der andere nicht. Wir brauchen hier eine Stärkung des Selbstbewusstseins, den Stolz des Mannes, keine eigene Entwürdigung. Sexuelle Beziehungen dürfen nur auf Augenhöhe stattfinden. Das ist der neue Ansatz.

In einem müssten Sie mir zustimmen: Wir würden dann auch eine Eindämmung des kriminellen Marktes haben; denn wenn die Nachfrage auf dem Gebiet sinkt, dann ist für die Kriminellen kein Anreiz mehr da, bei einer geringeren Nachfrage wegen Verstoßes gegen das Strafrecht irgendwie Frauen aus dem Ostblock zu gewinnen, die dann hier ausgebeutet werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Spangenberg, ist jetzt der Moment für eine Zwischenfrage?

**Detlev Spangenberg, AfD:** Na, selbstverständlich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Herr Spangenberg. Herr Spangenberg, Sie haben davon gesprochen, dass – jetzt muss ich aufpassen, wie ich das ausdrücke.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Das weiß ich, das ist schwierig bei dem Thema.

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja, ja, es ist wirklich schwierig bei dem Thema, dass es so eine Art Naturgesetz wäre und nicht vergleichbar mit Alkohol-, Nikotinsucht usw. Wenn der Drang nach Sexualität naturgesetzlich verankert ist, welche Form und welche Art und Weise von Programmen, die aufgelegt werden könnten, stellen Sie sich ganz konkret vor, um diesem Naturdrang entgegenzuwirken?

**Detlev Spangenberg, AfD:** Das hatte ich ja schon angedeutet, doch da war hier drüben schon solcher Lärm. Ich kann ja einige Frauen verstehen. Eine Einnahmequelle, die dann versiegt, ist natürlich immer schmerzlich. Das kann ich mir vorstellen.

Ich möchte Programme auflegen, die einfach das Selbstwertgefühl auch der Männer einmal stärken. Wir reden immer über die Frauen. Das ist doch typisch für sie, das ist für sie keine Gleichberechtigung. Wir können das doch einmal angehen. Wenn auch nur die Nachfrage etwas sinken würde, weil der Mann sich mal seiner eigenen Würde erinnert oder besinnt, dann könnten wir auf jeden Fall erwarten, dass die Kriminalität sinkt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir einen kleinen Moment. – Das war die erste Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Nicolaus. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste wirklich an mir halten, Herr Spangenberg. Ich weiß nicht, in welcher Show Sie hier reden wollten. Wahrscheinlich sind Sie irgendwo verkehrt gewickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar, es gibt bestimmte Triebe. Das ist wohl richtig. Das ist einmal der Selbsterhaltungstrieb, der Fortpflanzungstrieb gehört auch dazu, ebenso die Sexualität. Aber was Sie hier vorgebracht haben, dass die Freier fast zu Opfern gemacht werden, ich denke, das kann keiner hier im Raum stehenlassen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich denke, Sie brauchen ein wenig Nachhilfe, was die Sachlage an sich betrifft. Ich habe vorhin gesagt – und einige der Vorredner haben es auch angesprochen –, es ist Angebot und Nachfrage. Aber oft – und zumeist ist das so – sind die Frauen – es sind zuvorderst Frauen, aber es gibt auch Männer – in der Prostitution in einer Zwangssituation. Nicht nur die Zwangsprostituierte ist in einer Zwangssituation, sondern viele von den Prostituierten sind in einer finanziellen Notsituation und versuchen, sich dadurch Geld hinzuzuverdienen. Das ist nicht einfach für diejenigen, die das betrifft.

Deshalb wollen wir Hilfsangebote aussprechen, dass sie finanziell in eine andere Richtung kommen, dass sie finanziell auf gesunden Füßen stehen – ohne Prostitution. Das muss unser Ziel sein. In Schweden ist es gescheitert zu sagen, Prostitution werde generell verboten. Das wird auch nicht zielführend sein. Das werden wir hier niemals erreichen, selbst wenn wir es möchten. Am Ende wird es diesen Markt immer geben.

Aber man muss konstatieren: Wir wollen die Situation der Prostituierten verbessern und nicht die Situation der Freier.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion. Frau Raether-Lordieck, ich hatte Sie vorhin schon aufstehen sehen. Sie haben das Wort. Bitte.

**Iris Raether-Lordieck, SPD:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! So eine Comedy-Einlage wird dem Thema nicht gerecht. Ich finde dafür keine Worte.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
den GRÜNEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das ist keine Comedy! Das meint der ernst!)

Die Zahl der Prostituierten wird in Deutschland ganz grob auf bis zu 400 000 geschätzt. Valide Studien gibt es aber nicht. Mehr als die Hälfte davon sollen nach Expertenangaben Ausländerinnen sein, davon ein Großteil aus Osteuropa.

Auch mich hat die Antwort auf die Große Anfrage erschreckt. Hier muss deutlich mehr für diese in weit überwiegendem Maße Frauen getan werden. Auf Bundesebene erarbeitet Manuela Schwesig – das wurde vorhin mehrfach angedeutet – ein neues Prostitutionsgesetz, bei dem der Schutz der Prostituierten oberste Priorität haben soll. Das Gesetz sieht vor, dass alle Prostituierten ihre Tätigkeit künftig anmelden und an regelmäßigen Gesundheitsberatungen teilnehmen. Anmeldepflicht und Gesundheitsberatung sollten vor allem den vielen ausländischen Prostituierten, die in deutschen Bordellen tätig sind und häufig keine Hilfs- und Fürsorgeangebote finden, eine verpflichtende Ansprech- und Beratungsmöglichkeit bieten.

Die vorgeschriebene Gesundheitsberatung ist nicht als Zwangsuntersuchung zu verstehen und hat mit der früher üblichen Gesundheitsprüfung nichts zu tun. Aber damit verfügen wir dann über entsprechende Daten, wie von Ihnen gefordert. Achten müssen wir hier allerdings auf den Datenschutz. Sinnvoll: keine dauerhafte Meldung. Bei Beendigung der Tätigkeit sollen die Daten gelöscht werden, sodass für Prostituierte ein sensibler Umgang mit ihren Daten gewährleistet wird und sie keine langfristige Stigmatisierung fürchten müssen.

Ziel dieses neuen Bundesgesetzes ist eine niederschwellige Regelung, die die Gefahr der Flucht in die Illegalität möglichst minimieren soll. Durch die Anmeldung und vor allem durch die Pflicht zur Gesundheitsberatung sollen vor allem Ausländerinnen erreicht werden, die ansonsten keinerlei Kontakt zu deutschen Ämtern haben und keine Information über ihre Rechte. Auf diese Weise könnte man auch Wege zum Ausstieg aufzeigen.

Der Betrieb von Prostitutionsstätten soll gewerberechtlichen Genehmigungen unterliegen. Bei Verstoß gegen Vorschriften und Auflagen sollen hier Bußgelder bis zu 50 000 Euro möglich sein – ein Punkt, der sich so ähnlich auch in Ihrem Entschließungsantrag findet. Zu diesem wird mein Kollege Albrecht Pallas noch sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die Staatsregierung möchte ich gleich zu Anfang meiner Rede deutlich sagen: Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Straftaten, die häufig mit organisierter Kriminalität einhergehen und die wir in Sachsen mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpfen.

Aber klar ist auch, dass – wie ich das gestern beim Thema häusliche Gewalt sagte – hier die Gesellschaft insgesamt gefordert ist. Es geht um Prävention. Es geht um Opferberatung, Strafverfolgung, Polizei, Justiz, aber auch kommunale Behörden, wie das Frau Nicolaus ausgeführt hat. Eines ist aus der Beantwortung der Anfrage, aber ebenso aus der Diskussion zu den Antworten deutlich geworden: dass wir über einen Deliktbereich reden, bei dem es eine Dunkelziffer gibt, und dass neben Kontrollen, Informationen und Anzeigen aktives Handeln eine wichtige Rolle spielt. Ich will auch klar und deutlich sagen: Allein in die Richtung zu zielen und zu sagen, mehr Polizei würde das Problem beseitigen, scheint mir an dieser Stelle fehl am Platze zu sein.

Herr Pallas hat über das Prostitutionsgesetz und die Veränderungsbedarfe gesprochen. Ich denke, erst wenn



das neue Gesetz auf dem Tisch liegt, kann man Dinge in die Hand nehmen, die hier in der Diskussion teilweise eine Rolle gespielt haben. Ich will aus der Kontrollperspektive noch etwas ansprechen, weil durch dieses Gesetz die strafrechtlichen Interventionsmöglichkeiten polizeilicher Eingriffsbefugnisse wegfallen. Das bedeutet: Die Beamten können nur noch bei konkretem Verdacht Kontrollen in den entsprechenden Lokalisationen durchführen. Vorher war es den Strafverfolgungsbehörden beispielsweise möglich, reine Organisationshandlungen im Bereich der Prostitution mit Strafe zu belegen. Das muss auch klar sein, wenn man in diesem Bereich darüber spricht. Das bedeutet, die geringeren Regulationsanforderungen des Prostitutionsgesetzes an dieser Stelle haben zur Folge, dass es geringere Kontroll- und damit auch geringere Sanktionsbefugnisse gibt.

Zum Problem mit den Zahlen wurde einiges gesagt. Insofern: Ja, es gibt keine verlässlichen Zahlen, wie groß die Dunkelziffer ist. Es gibt Schätzungen und Angaben über identifizierte Opfer. Deshalb wird auch im Rahmen der sächsischen Polizei jeder Einsatz, der mit Menschenhandel und Prostitution zusammenhängt, einzeln ausgewertet. Zwei Themen sind dabei insbesondere problematisch. Erstens. Wenn es um Täter geht, sind es häufig komplexe Tatstrukturen, weil wir dort im Bereich der organisierten Kriminalität sind. Zweitens. Es fehlen oft Aussagen von Opfern, die häufig aufgrund der bestehenden Zwangssituation aus Angst vor Repressalien bei einer Aufklärung nicht mitwirken und deshalb auch nicht bereit sind, vor Gericht gegen die Täter auszusagen.

Deshalb fordern wir schon längere Zeit an dieser Stelle auch aus Sachsen heraus bessere Strafverfolgungsmöglichkeiten. Ich denke, im Bereich der Vorratsdatenspeicherung könnte in der nächsten Zeit ein Ansatz mehr gegeben sein, weil nämlich der Geschäftsbetrieb in Bordellen in aller Regel telefonisch abgewickelt wird. Außerdem wäre es durchaus begrüßenswert, wenn mehr Möglichkeiten zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens aus Opportunitätsgründen zugunsten der Opfer gegeben wären. Darüber wird schon diskutiert. Zeigt das Opfer eines Menschenhandels diese Straftat an und wird dadurch ein durch das Opfer begangenes Vergehen bekannt, dann könnte die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung des Vergehens absehen. Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt.

Abschließend noch ein paar Worte zur Beratungsstelle KOBRA-net. Ich will dabei noch einmal darauf verweisen: Gerade wenn es um Menschenhandel und Zwangsprostitution geht, dann ist der komplexe und zeitaufwendige Betreuungsaufwand nicht zu unterschätzen. Niedrige Fallzahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind an dieser Stelle eben kein Beleg für schlechte Arbeit. Mittlerweile ist das Team von KOBRA-net von Zittau nach Dresden umgezogen. Damit ist die Anlaufstelle für Opfer deutlich besser erreichbar. Vor allem aber haben wir die Kooperation mit der Polizei ausgebaut und sind vor Ort im betreffenden Milieu stärker präsent. Ich kann durchaus sagen, dass wir dabei erste Erfolge haben. Allein

in diesem Jahr hatten wir, Stand 4. November, bereits 25 Erstkontakte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In enger Abstimmung mit dem SMS und dem Geschäftsbereich SMGI wird die Beratungsstelle im kommenden Jahr die verschiedenen Aufgabenbereiche weiterführen und intensivieren. Dazu zählt natürlich in erster Linie die Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel sowie von Zwangsverheiratung und Ehrenmord. Dazu zählt natürlich auch, dass in Zukunft noch stärker in den Milieus, also vor Ort, aufzutreten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, dass wir dieses Thema aus der Sicht der Staatsregierung, aber ebenso aus der Sicht der zuständigen Behörden ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir behandeln nun einen Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/3342. Es wurde bereits angekündigt, dass jetzt noch einmal auf diesen eingegangen werden soll. Frau Abg. Meier, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin vorhin schon auf einige Punkte im Antrag eingegangen. Deswegen möchte ich mich jetzt nur noch auf wenige Punkte beschränken, die auch in der Diskussion noch einmal aufgekommen sind.

Der Innenminister hat gerade gesagt, dass es eine große Dunkelziffer gibt. Das Problem ist, dass Sie sich in der Antwort auf die Anfrage nicht haben hinreißen lassen, einen Eindruck davon zu geben. Deswegen fordern wir, dass es eine sogenannte Dunkelfeldstudie gibt, also qualitative Befragungen, um Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker und vor allem auch die Polizisten hier im Haus wissen viel besser als ich, dass es sich beim Menschenhandel um einen Kontrolldelikt handelt. Wenn ich nicht kontrolliere, dann kann ich auch nichts finden. Deswegen unser Vorschlag, unsere Bitte, unsere Forderung, ein Konzept zu erstellen, wie man die Kontrolldichte erhöhen kann.

Sie sprachen von KOBRA-net, das wir auch in unserem Antrag angesprochen haben. Richtig ist – das hatte ich vorhin bereits erwähnt –, dass sie jetzt wieder mehr Geld bekommen bzw. wieder auf dem alten Sockel angelangt sind. Aber wenn mehrere Aufgaben dazukommen und KOBRA-net, wie ich weiß, auch aufsuchende Arbeit machen soll, dann hängt daran natürlich, dass es entsprechendes Personal geben muss. Deswegen reicht meines Erachtens das Geld dann nicht. Da muss noch etwas zugesetzt werden.

Noch einmal explizit zur Polizei: Ich denke schon, dass geschultes Personal vorhanden sein muss. Außerdem muss es spezielle Schulungen geben, um sensibilisiert zu sein für das Prostitutions- und vor allem für das Menschenhandelsmilieu.

Jetzt zur selbstbestimmten, legalen Prostitution: Ich hätte nie gedacht, dass ich so viel Einigkeit mit Frau Nicolaus haben würde, was die Beratungsstellen betrifft. Ich habe den Eindruck, dass wir uns wirklich alle einig sind. Sie haben die EU-Richtlinie angesprochen. Wir sind uns einig, dass wir die Situation der Prostituierten verbessern wollen. Dazu ist es aber notwendig, dass es entsprechende Beratungsstellen gibt. In diesem Land gibt es aber keine einzige Beratungsstelle für legal tätige Prostituierte. Deswegen brauchen wir eine und müssen dafür Geld in die Hand nehmen. Sie müssen dafür in den nächsten Haushaltsverhandlungen Geld in die Hand nehmen. Wir haben das immer gefordert.

Herr Pallas, wenn Sie sagen, unser Antrag hat ein paar Schwachstellen, ist das ganz bestimmt so. Aber dann machen Sie doch einen Änderungsantrag. Mit uns kann man reden. Vielleicht kommen wir dann noch zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Meier.

Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Aus den Reihen der CDU kommt Frau Nicolaus. Bitte sehr, Frau Nicolaus.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sicherlich viele gemeinsame Ansichten, Frau Meier, aber wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Das haben Sie sich wahrscheinlich schon vorher gedacht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Trotz allem nehmen wir – da kann ich auch für meine Fraktion sprechen – das Thema auch im Zusammenhang mit der Großen Anfrage sehr ernst.

Ich gehe aber nicht in allen Dingen d'accord mit Ihnen, ich hatte es eingangs gesagt.

Deutschlandweit ist es so, dass die Fälle von Menschenhandel zurückgegangen sind. Es ist nicht nur im Freistaat Sachsen so, dass die Zahlen Gott sei Dank niedrig sind. Deutschlandweit ist es so, dass wir 2014 den Stand von 2006 hatten. Welche Maßnahmen das bewirkt haben, will ich an dieser Stelle gar nicht intensiv beurteilen.

Wir wissen, dass in Sachsen die Polizei aufgestockt werden wird. Ob es aber allein hilft, nur polizeiliche Maßnahmen zu ergreifen, bleibt abzuwarten. Hier nehme ich auf, was der Minister angesprochen hat. Das Gesetz von 2002 hat einige Einschränkungen gebracht, was die Kontrollmaßnahmen betrifft. Das darf man nicht verniedlichen. In der Beziehung brauchen wir auf der Bundes-

ebene, wenn das Gesetz jetzt novelliert wird, andere Bestimmungen. Ich denke, dass die Bundesregierung und auch der Bundestag dieser Verantwortung gerecht werden, um am Ende die Situation für die Prostituierten zu verbessern, was natürlich dringend notwendig ist.

Trotz allem ist es so, dass 70 % der Prostituierten im illegalen Bereich wirken. Diese werden wir wahrscheinlich nicht, egal welche Gesetze beschlossen werden, zur Legalisierung bewegen, um einen Gewerbeschein zu beantragen. Irgendwo ist die Hemmschwelle doch vorhanden, ob das die Straßenprostituierte ist oder diejenige, die als Hausfrau diesem Geschäft nachgeht. Auch den Escort-Service darf man nicht vergessen. Das ist ein Genre, das vielleicht einen offiziellen Touch hat und trotzdem illegal ist, wenn Geschäftsmänner oder Geschäftsfrauen begleitet werden, je nachdem, wie man es sieht.

Faktum ist, dass wir diesen Entschließungsantrag als nicht notwendig erachten, wir die Dinge aber trotzdem weiterverfolgen und haushalterisch entsprechend unterlegen werden.

In dem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Nicolaus. Möchte jemand von der Fraktion DIE LINKE zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Abg. Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag, Frau Nicolaus: Ich war anfänglich positiv überrascht, dass Sie dieses Thema bewegt und Sie es in der Fraktion ernsthaft diskutieren. Aber wenn Sie dann sagen, dass die Zahlen so niedrig seien, dass es keinen Handlungsbedarf gebe, so muss ich Ihnen sagen: Genau aus diesem Grund finden wir den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so gut, die Dunkelzifferstudie in Gang zu setzen. Auch das ist ein Grund, warum wir auf jeden Fall zustimmen werden; denn wir wissen ja nicht, ob die Zahlen, die wir schwarz auf weiß haben und die der Staatsregierung bekannt sind, überhaupt der Realität entsprechen. Auch dass die Kontrolldichte angehoben werden muss, erschließt sich mehr oder weniger von selbst. Wir halten den Antrag für sehr sinnvoll, deshalb werden wir zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Schaper. – Für die SPD Fraktion Herr Abg. Pallas; bitte sehr.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe GRÜNE-Fraktion, ich hatte bereits in der ersten Rede erwähnt, dass ich das Bemühen um dieses Thema sehr positiv sehe und dass der Entschließungsantrag einige wichtige Erkenntnisse und

richtige Ansätze beinhaltet. Gerade der Bereich der Beratungsstruktur ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich und meine Fraktion unterstützen das sehr. Wie wichtig hier eine gute Arbeit ist, hat ein Modellprojekt gezeigt, welches im Anschluss an die Überprüfung des Prostitutionsgesetzes durchgeführt wurde.

Das Projekt sollte Prostituierte beim Ausstieg und Umstieg in einen neuen Beruf und ein neues Leben unterstützen. Dazu wurde kürzlich der Abschlussbericht veröffentlicht. Die zentralen Ergebnisse sind, dass Prostituierte häufig mit Stigmatisierung und Ausgrenzung konfrontiert sind und genau deshalb zielgruppenspezifische Beratungsangebote benötigt werden. Die Arbeit an den drei Modellstandorten hat eindrucksvoll belegt, wie durch Zusammenarbeit aller betreffenden Stellen und der individuellen Unterstützung der Klientinnen und Klienten Ausstiegs- und Umorientierungsprozesse gelingen können. Diesen Erkenntnissen sollten wir uns auch in Sachen nicht verschließen.

Auch der runde Tisch scheint mir ein durchaus interessantes Instrument zu sein, besonders, um die verschiedenen Interessen und Blickrichtungen auf das Thema zu einem konstruktiven Miteinander zu verbinden. Trotzdem – ich hatte es bereits erwähnt – finden sich in Ihrem Antrag auch Punkte, bei denen wir im Moment nicht mitgehen können. Ich hatte in meiner ersten Rede bereits darauf verwiesen, dass einige Schlussfolgerungen mit großem Abstand zu pauschal und deswegen nicht so richtig nachvollziehbar sind, und, liebe Frau Meier, so einfach kann ich Sie aus der eigenen Verantwortung nicht entlassen. Es ist Ihre Aufgabe, bei der Sie genügend Zeit gehabt hätten, anders und noch etwas genauer mit den Erkennt-

nissen der Analyse umzugehen. Dabei uns jetzt in die Mitte zu bringen, wir könnten das doch berichtigen, so einfach mache ich es Ihnen dann doch nicht. Das hätten Sie besser machen können. Insofern werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir müssen uns aber natürlich in Zukunft weiter mit diesem Thema beschäftigen, insbesondere dann, wenn das Prostitutionsschutzgesetz im Bundestag verabschiedet wurde. Einfach warten und nichts tun, wie es leider in der Vergangenheit geschehen ist, ist keine Alternative, und ich habe Herrn Ulbig auch so verstanden, dass die Staatsregierung das genauso sieht. Insofern danke ich Ihnen und hoffe auf Verständnis, dass wir heute nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pallas. Ich frage die AfD-Fraktion: Wird noch das Wort zum Entschließungsantrag gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Neufassung der Drucksache 6/3342. Wer seine Zustimmung geben möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Die Behandlung der Großen Anfrage und damit der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Kulturelle Bildung in Sachsen stärken

#### Drucksache 6/2781, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Aussprache erfolgt wie bekannt: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ursu; bitte, Sie haben das Wort.

**Octavian Ursu, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeit, die man mit kultureller Bildung verbringt, ist nie vergeudet. Sie fördert neben der Sprachfähigkeit, der Musikalität und dem guten Blick für das Schöne auch Disziplin und Ausdauer. So führt sie dazu, dass wir einander und uns selbst besser kennenlernen und lieber zusammen leben.

Was Kulturstaatsministerin Monika Grütters anlässlich der diesjährigen Verleihung der Preise für kulturelle Bildung sagte, kann ich – und können wahrscheinlich die meisten von Ihnen – nur unterstreichen. Dabei fällt es uns allen nicht leicht zu erklären, was genau zur kulturellen

Bildung gehört. Die zahlreichen streitbaren unstrittigen Definitionen möchte ich hier nicht ausführen, sondern vielmehr die Bedeutung kultureller Bildung an mehreren Beispielen aufzeigen.

Erstens fördert die kulturelle Bildung wie kaum ein anderer Lernbereich von Kindesbeinen an die Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsfindung, emotionale Stabilität, Teamfähigkeit und Disziplin, das Zuhören und das Körpergefühl. Durch sie werden die schöpferischen Fähigkeiten im intellektuellen und emotionalen Bereich vermittelt. Die Künste helfen uns, das uns Eigene auszubilden und zu erfahren und zugleich das Fremde zu akzeptieren und anzuerkennen.

Zweitens trägt kulturelle Bildung zu dem bei, was man „Kultur für alle“ oder „kulturelle Teilhabe“ nennen kann. Dabei haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Leider nahm trotz erhöhter Kaufkraft, mehr Freizeit und höherer formaler Bildung die kulturelle Partizipation in den

letzten Jahrzehnten kaum zu. Die Wahlmöglichkeiten der potenziellen Kulturnutzer sind zwar gestiegen und die kulturnahen Milieus nehmen die Angebote öfter wahr, doch wer früher nicht ins klassische Konzert, in die Oper, ins Theater oder in Ausstellungen ging, der tut das auch jetzt nicht. Das gestiegene Kulturinteresse beschränkt sich nach wie vor auf die 5 bis 10 % der kulturellen Vielnutzer und auf weitere 40 bis 45 % der Bevölkerung, die gelegentlich unsere reichen – weil öffentlich geförderten – Kultureinrichtungen in Anspruch nehmen.

Drittens. Die kulturelle Bildung beeinflusst das Miteinander unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist ein integrales, notwendiges Element von Allgemeinbildung. Kultur öffnet Welten zwischen Jung und Alt, zwischen Gebildeten und Bildungsfernen.

Viertens ist die kulturelle Bildung die Voraussetzung dafür, dass kulturelle Vielfalt erhalten bleibt. Ohne sie können die vielfältigen eigenen kulturellen Traditionen nicht lebendig bleiben. Sie ist Voraussetzung für neue Künstlergenerationen, dafür, dass es auch in Zukunft Kulturrezipienten und -konsumenten gibt. Sie ist nicht zuletzt auch die Substanz, von der die Kreativwirtschaft lebt.

Fünftens ist die kulturelle Bildung eine Voraussetzung für Demokratie, für eine Gesellschaft, die zu Selbstreflexion, Toleranz und Kritik fähig ist. Das geht nicht ohne kulturelles Wissen, auch nicht ohne einen kulturellen Wertekanon. Es geht um die Verständigung über das Minimum dessen, was die Mitglieder einer Gesellschaft an gemeinsamem kulturellem Wissen, an beständigem kulturellem Gedächtnis haben müssen.

Sechstens wird kulturelle Bildung zu einem Gegenpol des Internet-Zeitalters. Die Urteilsfindung, welche Information wichtig und welche unwichtig ist, muss im letzten Schritt im eigenen Kopf stattfinden. Der Computer kann bis heute keinen kreativen Akt berechnen, voraussagen oder erklären. Kein Algorithmus erklärt Mozart oder Picasso. Wir leben mit der modernsten Kommunikationstechnik, doch es kommt eben mehr denn je auf kulturelle Bildung an, um in der Computerwelt nicht in der Informationsflut zu ertrinken. Nicht zuletzt schafft kulturelle Bildung Identität und Heimat.

Die Vermittlung von Geschichte, Traditionen und Werten stärkt unser Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie ist für ein Kulturland wie Sachsen ein Aushängeschild.

Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur sind die Motoren gesellschaftlicher Entwicklung. Das macht kulturelle Bildung so bedeutsam. Kulturelle Bildung schafft neue Lernkulturen und beeinflusst nachhaltig unser Leben. Deshalb wollen wir sie weiter fördern und unterstützen. Sie soll ein bedeutender Teil des Bildungsangebotes im Freistaat Sachsen sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Ursu. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese. Bitte sehr, Frau Kliese, Sie haben das Wort.

**Hanka Kliese, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bereits etwas länger als Abgeordneter im Sächsischen Landtag sitzt, weiß, dass uns das Thema kulturelle Bildung schon eine ganze Weile beschäftigt. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode mehrere Debatten dazu, auch öffentliche Anhörungen. Über die Frage, dass kulturelle Bildung zur Allgemeinbildung gehört, streiten wir zum Glück schon längere Zeit nicht mehr.

Es besteht parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass es bei der kulturellen Bildung um eine Frage der Teilhabe geht. Daher gibt es auch eine Verantwortung des Staates, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass kulturelle Bildung befördert werden kann. Die Wiederbelebung der interministeriellen Arbeitsgruppe und die kürzlich stattgefundenen Gläserne Werkstatt zur kulturellen Bildung sind in diesem Prozess wichtige Schritte; denn staatliche Verantwortung heißt nicht Dekret, sondern Dialog, und ich denke, wer die Gläserne Werkstatt einmal besucht hat, hat es dort auch spüren können.

Es ist gut, dass in dieser Runde sowohl Vertreter anderer Ministerien anwesend waren als auch eine Vielzahl von Menschen aus der Praxis: Künstlerinnen und Künstler. Denn es ist nicht so, dass es uns in Sachsen an guten Ideen und tollen Projekten fehlt. Kulturelle Bildung ist also nichts, was neu erfunden werden muss. Was muss aber gemacht werden? Wir brauchen für das, was es bereits gibt, für die wunderbaren Strukturen und Institutionen, die Landeskulturverbände, die Musikschulen, die Theater, die Museen und die Bibliotheken eine Struktur, die Aktivitäten bündelt und Hürden abbaut.

Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen, denn kulturelle Bildung darf nicht nur ein Zufallsprodukt sein. Es ist schön, wenn sie zufällig irgendwo auftritt, aber wir wollen, dass sie ganz gezielt auch in bestimmten Räumen auftritt; gerade dort, wo sie im Moment vielleicht noch zu wenig stattfindet.

Deswegen haben wir mit der CDU-Fraktion im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es ein strategisch ausgerichtetes Konzept geben muss. Sie wissen, dass wir im kulturellen Bereich mit dem Kulturräumgesetz einiges der Autonomie der Kulturräume überlassen. Die Kulturräume können viel allein entscheiden, was sie vor Ort machen wollen. Das ist aber ein Punkt, den wir gern zentral steuern wollen, bei dem es uns auch wichtig ist, eine zentrale Steuerung, eine zentrale Strategie zu entwerfen. Deshalb unser Antrag.

Mit dem Koalitionsantrag haben wir nun einige Handlungsfelder definiert, die im Rahmen des Konzepts bearbeitet werden müssen. Wenn man den Antrag liest, stellt man fest, dass er sich in der Mehrzahl der Handlungsfelder auf Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich bezieht. Wir wissen aber auch, dass kulturelle

Bildung ein Thema des lebenslangen Lernens ist und bleibt. In Punkt 1 d) greifen wir diesen Aspekt auf. Wenn wir Zugang zu kultureller Bildung für alle wollen, müssen wir in den Schulen und Kindertagesstätten anfangen.

Es gibt eine große Anzahl von Kindern, die nur über Bildungseinrichtungen die Chance haben, zum ersten Mal ein Museum oder eine Bibliothek zu besuchen, ein Theater zu erleben oder selbst Theater zu spielen. Man muss immer wieder feststellen, auch wenn es für bestimmte Gruppen, wie Leistungsberechtigte, Rabatte in diesen Institutionen gibt, wird es nicht ausreichend von diesen Zielgruppen genutzt. Die Gründe dafür können ganz unterschiedlich sein, wie ich es bereits angedeutet habe: Soziale Aspekte spielen eine Rolle, auch ein fehlender Zugang durch das Elternhaus unabhängig von Herkunft oder Mobilitätsfragen, weil die Eltern einfach keine Zeit haben, mit ihrem Kind zum Beispiel mal in die Bibliothek zu gehen oder weil ihnen der Weg in die Bibliothek vielleicht aus ihrer eigenen Biografie nicht mehr bekannt ist.

Deswegen finden wir es wichtig, auf Kinder und Jugendliche zu fokussieren, ohne das lebenslange Lernen auszublenken. Wir sprechen davon, Methoden der kulturellen Bildung in den Unterricht einzubinden, und zwar nicht nur in Bezug auf die musischen Fächer, an die wahrscheinlich in erster Linie gedacht wird, sondern auch im MINT-Bereich. Deshalb haben wir unter Punkt 1 a) als wichtiges Handlungsfeld die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagogen definiert. Es geht darum, dass Kultur im Lebensraum Schule stattfindet, also die Frage, Künstler in der Schule bis hin zu außerschulischen Lernorten sein soll.

Eine Studie vom September 2014, die damals vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, benennt die fehlende Passfähigkeit von Kultur und Schule als zentrales Problemfeld, oder wie es ein Teilnehmer der Studie sagte – ich zitiere –: „Beide Strukturen schrammen messerscharf aneinander vorbei.“

Auch in der Gläsernen Werkstatt wurde diese Schnittstellenproblematik Schule und Kultur thematisiert. Deswegen haben wir diesen wichtigen Punkt in unserem Antrag als ersten benannt. Hier sind eine Menge Fragen ministeriumsübergreifend zu klären. Eine davon ist der zeitliche Aspekt: Bleibt für kulturelle Bildung im Bildungsprozess auch genügend Freiraum?

In der schon erwähnten Studie gibt es dazu ein plastisches Beispiel: So wurde eine Lehrerin, die ein Schülerkonzert ausrichtete, gefragt: „Und, wann machst du wieder normalen Unterricht?“ – Ihre Antwort darauf war: „Leute, das ist normaler Unterricht!“. Das heißt, im Selbstverständnis von Schulverwaltung wird kulturelle Bildung in der praktischen Arbeit noch nicht immer als integraler Bestandteil des Bildungsprozesses angesehen. Es geht hier weiter um Fragen des Zugangs von Künstlerinnen und Künstlern an Schulen und deren faire Entlohnung. Es geht um Mobilität und Passfähigkeit der Förderinstrumente. Das heißt, dass es auch eine öffentliche Verkehrsver-

bindung zum Theater und zur Bibliothek geben muss, damit die Schulklasse praktisch hin- und wieder zurückkommen kann. Das haben wir in unserem Antrag in Punkt 2 benannt.

Es fällt hier aber noch ein anderer Aspekt darunter. Für den Besuch von außerschulischen Lernorten, wie Theater oder Museen, muss meist ein kleiner Obolus entrichtet werden; Sie kennen das vielleicht selbst von Ihren Kindern oder aus der Schule. Ein kleiner Obolus für Eintrittsgelder oder Fahrtkosten muss entrichtet werden. Manche Familien können oder wollen es sich nicht leisten. Ich weiß es nicht, aber einige von ihnen können es sich tatsächlich nicht leisten. Praktisch wird dann gerade der Teil der Schule ausgegrenzt, für den die Schule die einzige Möglichkeit des Zugangs zur Kultur ist. Hier müssen wir schauen, ob unsere aktuellen Unterstützungsmechanismen überhaupt zusammenpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Vernetzung und der Transparenz ist ein weiterer wichtiger Punkt. Eng damit verbunden ist die Qualität der Angebote. Neben den institutionellen Kultureinrichtungen sind die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und die Landeskulturverbände für uns wichtige Partner. Die Landeskulturverbände widmen sich seit vielen Jahren sehr intensiv der kulturellen Bildung, vor allem vor dem Hintergrund der Qualitätskriterien. Die Landeskulturverbände nehmen diese Aufgabe zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben wahr.

Unsere politische Verantwortung sehe ich unter anderem darin, die bereits vorhandenen Strukturen zu stärken. Deshalb bin ich froh, dass es uns im letzten Haushalt gelungen ist, die Mittel für diese Landeskulturverbände, die das jetzt mit tragen werden, aufzustocken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich glaube, wir kommen bei kultureller Bildung nicht voran, wenn wir ständig neue Modellprojekte auflegen. Auch das ist ein Punkt, auf den uns Kulturschaffende und die Partner der kulturellen Bildung sehr oft hinweisen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir müssen bei dem, was wir fördern, auf Nachhaltigkeit schauen; denn nur dann haben wir eine Chance, eine größtmögliche Teilhabe zu erreichen, und zwar egal, ob Jung und oder Alt, ob Arm oder Reich, ob mit Behinderung oder ohne Behinderung und ob mit Migrationshintergrund oder ohne Migrationshintergrund.

Wir haben vor zwei Legislaturperioden erstmals einen Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ einrichten können. Dieser richtete sich vor allen Dingen an die Kulturräume. Ich bin sehr froh, dass dieser Haushaltstitel fortgeführt und verstärkt wurde.

Mittlerweile haben sich fast alle Kulturräume dem Aufgabenfeld der kulturellen Bildung gewidmet. Die Evaluation zum Kulturräumengesetz hebt das positiv hervor. Sie macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, Qualitätskriterien aufzustellen, um – ich zitiere – „die

Prüfung der Förderfähigkeit und die Evaluation der Bildungsangebote zu erleichtern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich auf einen weiteren Aspekt verweisen, der im Antrag nicht explizit genannt worden ist, weil er ein selbstverständlicher Bestandteil von kultureller Bildung sein sollte: Es ist die interkulturelle Bildung. Kultur hat immer etwas mit Erleben, mit Spüren, mit Erfahren, mit Fühlen, mit Verarbeitung und mit Vermitteln zu tun. Kunst und Kultur helfen, Unwissenheit und Vorurteile abzubauen, und zwar sowohl bei dem ankommenden als auch bei dem bereits dagewesenen Menschen. Es geht hierbei um die Förderung von Neugier, von Offenheit und Respekt.

Das alles sind wichtige Ressourcen, um ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund zu gestalten. Das wollte ich abschließend erwähnen, weil es sich im Antrag nicht so explizit wiederfindet.

Ich freue mich sehr über den Antrag. Er bündelt ein gemeinsames und parteiübergreifendes Anliegen der letzten Jahre und setzt es fort. Die Erstellung eines landesweiten Konzeptes ist die logische Konsequenz der Bemühungen um eine starke kulturelle Bildung in Sachsen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass kulturelle Bildung im Bildungsprozess im Freistaat kein Zufallsprodukt ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –  
Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Kliese. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Sodann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Franz Sodann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders von den Koalitionsfraktionen! Blieben Sie Ihren bisherigen Argumentationslinien treu, müssten Sie Ihren heutigen Antrag eigentlich konsequent ablehnen; denn er ist eigentlich überflüssig, da er bereits Handeln der Staatsregierung ist.

Vor Kurzem lud im Auftrag von Staatsministerin Frau Dr. Stange das SMWK zum Runden Tisch Kulturelle Bildung ein. Anwesend waren unter anderem Vertreter der Kulturvereine und -verbände, Mitglieder des Kultursenats, Kulturschaffende sowie Gäste aus anderen Bundesländern, genau mit dem Ziel, über ein landesweites Konzept zu sprechen und die Grundlagen dafür zu legen – und das ist für mich Handeln.

Der Vorschlag jedoch, ein landesweites strategisches Konzept für die kulturelle Bildung zu erarbeiten, tut aus unserer Sicht not und findet auch die Zustimmung unserer Fraktion. Andere Bundesländer sind da schon weiter.

Was mich allerdings schon ein wenig verwundert, ist die Tatsache, dass Sie ein solches Konzept für die Förderung und Entwicklung der kulturellen Bildung in Zusammen-

arbeit mit den Kulturräumen für sinnvoll erachten, jedoch ein strategisches Entwicklungskonzept für die Theater und Orchester im Lande ablehnen. Sie argumentieren, dass es sich in dem letzteren Fall um einen Eingriff in die Autonomie der Kulturräume handelt, im Fall der kulturellen Bildung jedoch nicht. Das begreife, wer will, aber vielleicht können Sie da im Nachgang ein wenig Licht ins Dunkel bringen, Frau Ministerin Dr. Stange.

Kulturelle Bildung – ein in diesen Tagen sehr strapazierter, fast inflationär gebrauchter Begriff, dehnbar in alle Himmelsrichtungen. Die Inhalte sind so vielfältig; sie umfassen sämtliche künstlerisch-ästhetischen Genres, von der Musik – klassisch, modern, komponiert, gesungen, allein oder im Chor –, über die darstellenden Künste – von Schauspiel, Regie und Tanz –, zur Literatur – geschrieben oder rezitiert –, bis hin zu den bildenden Künsten – vom Töpfern bis zum Malen –, den Armaturbereich, die soziokulturellen Zentren nicht zu vergessen, ebenso die Vermittlung von Geschichte usw. usf. So vielfältig – so wichtig.

Nur kommt es nun darauf an, wie man das im Antrag geforderte landesweite Konzept für Sachsen mit Inhalt füllt und welche Richtung man der Umsetzung gibt, damit man eben nicht im Klein-Klein verharrt und immer und immer wieder einzelne innovative Modellprojekte fördert und, sobald Strukturen vorhanden sind, sie wieder verschwinden lässt.

Es ist an der Zeit, meine ich, größere Brötchen zu backen und zu einer Verstärkung gelungener Projekte zu kommen und diese gegebenenfalls noch auszubauen. Ich denke zum Beispiel an die Erweiterung von „Jedem Kind sein Instrument“ hin zu „Jedem Kind sein Instrument, Tanz, Theater und Chor“, eventuell in Jugendkunstschulen, gleichwohl die Ermöglichung von Neuem nicht zu verhindern.

In der Schule hat die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche mit Recht ihren besonderen Platz. Sie wird von Lehrerinnen und Lehrern innerhalb des Schulunterrichts sowohl fächerübergreifend als auch fachspezifisch vermittelt. Kompetenz in kultureller Bildung ist ebenso wichtig wie in allen anderen Fächern. Und dennoch: Allein in Dresden fielen im Jahr 2012 über 11 000 Unterrichtsstunden in den musischen Fächern in der Grundschule aus – Ergebnis einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Cornelia Falken; vielen Dank.

Das ist in mehrerer Hinsicht und langfristig fahrlässig und nimmt unseren Kindern Wertvolles. Unser diesbezügliches Anliegen, unseren Antrag zu diesem Thema, Unterrichtsausfall in den Fächern Musik und Kunst, heute gemeinsam mit dem vorliegenden Antrag zu behandeln, lehnte die CDU/SPD-Koalition ab. Als Grund gaben sie an, der Gegenstand des Antrages gehöre in den Kulturbereich und nicht ins Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Diese Ablehnung zeigt doch, dass die Koalitionäre die Begründung ihres eigenen Antrages wohl nicht ganz ernst nehmen; denn darin heißt es nämlich, kulturelle Bildung sei eine Querschnittsaufgabe vom Ministerium

für Wissenschaft und Kunst, dem Ministerium für Kultus und dem Ministerium für Soziales. So ist der wirkliche Grund für die Nichtbehandlung unseres Antrags wohl weniger die Ressortzuständigkeit als vielmehr die Scheu, sich mit unliebsamen Tatsachen auseinanderzusetzen.

Die Tendenz, den Fachunterricht in Musik und Kunst an den Schulen aus Kostengründen zu reduzieren, verfolgen wir mit Sorge. Es besteht die Gefahr, Kunst und Musik – kulturelle Bildung also – in den Ganztagsbereich zu verlagern, und das wollen die Koalitionsfraktionen offenbar nicht wahrhaben. Außerschulische Angebote an kultureller Bildung ergänzen die kulturelle Bildung in der Schule, können sie erweitern, aber nicht ersetzen.

Schade, dass die SPD bei allem Verständnis für Kompromisse in einer Koalition mit dem uns vorliegenden Antrag qualitativ so weit hinter ihre eigenen Anforderungen an ein landesweites Konzept aus dem Jahr 2013 zurückgefallen ist. Es ist mir gänzlich unverständlich – Sie sprachen es schon an, Frau Kliese –, wie man in dieser aktuellen Situation aktuelle Forderungen nicht formuliert, zum Beispiel, wie man angesichts der Aufgabe, viele Flüchtlinge zu integrieren, die interkulturelle Bildung vergessen kann. Sie sagen, es geht von allein; aber in der Politik ist es meist so: Was nicht schwarz auf weiß auf Papier zementiert ist, findet nicht statt.

Des Weiteren ist mir völlig schleierhaft, wie Sie die Forderungen nach angemessener Honorierung von Kulturschaffenden für ihre Leistungen nach Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderrichtlinien, nach barrierefreier Ausgestaltung kultureller Angebote einfach so unter das Pult fallen lassen konnten. All das aber gilt es in einem landesweiten Konzept zu berücksichtigen.

Gut hingegen ist der Ansatz, die Ausbildung von pädagogischen und künstlerischen Fachkräften qualitativ zu verbessern. Das ist ein wichtiger Schritt dahin, dass auch die Lehrkräfte selbst kulturelle Bildung als essenziellen Bestandteil ihres Unterrichts begreifen und engagiert durchsetzen. Sie hatten dazu schon ein Beispiel gebracht, Frau Kliese. Es gibt eben mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als unsere Schulweisheit sich träumen lässt – um es mit Hamlet zu sagen.

Ich war in der letzten Woche mit meiner Tochter in der Aufführung „Der Zauberer der Smaragdenstadt“ von Alexander Wolkow im Leipziger Schauspielhaus. Elli, die Hauptheldin, findet auf ihrem Weg in die Smaragdenstadt ihre treuen Begleiter – darunter Scheuch, eine Vogelscheuche, die gern Verstand hätte, da sie kein Gehirn besitzt, sowie den eisernen Holzfäller, dem das Herz fehlt. Erstaunlich zu beobachten war, dass bei den Kindern im Saal das fehlende Herz – wenn Sie so wollen, die fehlende Seele – ein größeres Thema war, mehr Reaktionen hervorrief. Das nicht Fassbare, das nicht logisch Hergeleitete, Abrechenbare fehlt.

Die Sehnsucht und Suche nach Orientierung in der Welt ist dem Menschen inhärent. Er braucht etwas mehr: Er braucht Herz und Seele, und darum geht es doch: Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren, Menschen

mit Behinderungen, Flüchtlingen, Erwerbslosen, vor allem auch den bildungsfernen Schichten alle Möglichkeiten zu geben, sich ganzheitlich bilden zu können und sie an diese Möglichkeiten so früh wie möglich heranzuführen.

Kunst und Kultur vermögen das. Sie vermitteln gemeinschaftliche Werte wie Moral, Empathiefähigkeit, Ethik, Solidarität und humanes Handeln. Sie öffnen und verbinden, kommen zuweilen sogar ohne Sprache aus. Sie geben der Fantasie Raum und sind nicht immer mit dem Verstand zu fassen. Und da ist er plötzlich, der Raum; und da ist sie plötzlich, die Zeit für Kreativität, für anderes, für Querdenken; da ist sie plötzlich, die Basis für Reflexion zur Entwicklung von Persönlichkeit, zu Toleranz, zu Mitgestaltung und damit zu Demokratie.

Die europäische Aufklärung hat uns dazu verholpen – entwickeln wir uns nicht zurück und geben wir unsere demokratischen Werte weiter. Kulturelle Bildung, Erkenntnis durch eigenes Erleben und Ausprobieren durch Miterleben und Hineinfühlen in andere rücken ein gerechtes, soziales und friedliches Zusammenleben verschiedenster Menschen und Ansichten in den Bereich des Möglichen.

Und damit haben Sie, wenn Sie langfristig denken, den Mehrwert von kultureller Bildung – keinen vorrangig pekuniären. Aber wenn Sie etwas Messbares brauchen, so ist es der Umgang der Menschen miteinander und mit ihrer Umwelt.

In diesem Sinne kann unsere Fraktion Ihrem Antrag – wenngleich er einige Lücken aufweist – zustimmen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Sodann. – Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag der Regierungskoalition betrifft unser aller Kernkompetenz; denn die Kulturpolitik ist die einzige uns noch in Gänze verbliebene Zuständigkeit. Alles, was wir hier sonst beraten und beschließen, ist mehr oder weniger vorgeprägt durch Vorgaben, Mischfinanzierungen und sonstige Vereinbarungen. Also sollten wir unsere Spielräume im Sinne der Präambel des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen nutzen und beachten. Die Präambel besagt: „Die Freiheit des geistigen Lebens und die Freiheit der Künste sind Ausdruck der 1989 friedlich errungenen Freiheit der Bürger Sachsens und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar.“

Das sind goldene Worte, die man nicht, wie in dem Antrag und der Begründung ausgeführt, mit Polit- und verwaltungstechnokratischen Floskeln füllen und erfüllen sollte. Uns fehlt ganz einfach die Konkretisierung in Geist und Detail. Die Worte „mehr und besser“, „stärker“ und „fokussieren“ sind nicht die Bringer. Wo bleibt der Atem

des Freiheitsversprechens? Was ist spezifisch sächsisch an diesem Antrag? Der bürokratische Geist, der aus jedem Satz quillt? Wenn das unsere Kultur wäre, dann könnten und sollten wir unsere Kultushoheit gleich an der Brüsseler Garderobe abgeben. Die können uniformierte Regulierungen noch besser kreieren.

Der Antrag ist so uninspiriert, wie die ganze Koalition Kulturpolitik offenbar nur als eine Pflichtaufgabe aus dem Koalitionsvertrag betrachtet. Das haben die vielen Akteure und Nutzer der sächsischen Kultureinrichtungen nicht verdient. Die außerschulischen Lernorte mit ihren Leuchttürmen, zum Beispiel in Pulsnitz-Oberlichtenau, wo der Spielmannszug die Grundschulkinder an die Musik und die Musikinstrumente heranführt, sind Ansätze, die zeigen, wie es landesweit gehen kann. Ein weiteres Beispiel ist der Verein Philharmonische Brücken in Görlitz mit seinem Projekt PhilMehr – Schule. Dort helfen die Profis der Lausitzer Philharmonie Kindern und Jugendlichen der 5. bis 9. Klassen dabei, ein Instrument auszuprobieren, ein Konzert aufzuführen und sich mit der Wirkung klassischer Musik vertraut zu machen. Sie verschaffen sich dabei gleichzeitig einen Einblick in Arbeitsläufe und Zusammenhänge.

Ich möchte auch das Projekt „Oper mit 8“ in Görlitz erwähnen. Das örtliche Theater erarbeitet mit Kindern der 2. bis 4. Klassen die Oper „Hänsel und Gretel“. Dabei erfahren die Kinder alle Vorgänge, die mit der Aufführung und auch der Werbekampagne zu tun haben, und sind selbst die Akteure.

Wir müssen sicherstellen, dass mit dem Kulturraumgesetz auch in Zukunft solche und ähnliche kreativen Projekte in Sachsen nicht durch neue strategische Konzepte, Zuständigkeiten oder Vernetzungen bevormundet und damit gefährdet werden. Es geht also weniger um Planung und Planstellen als vielmehr um gegenseitige Inspiration, um Motivation sowieso. Hilfe zur Selbsthilfe ist eine Kulturleistung. Das könnte der spezifisch sächsische Akzent der kulturellen Bildung in Sachsen sein. Das hat Tradition in Sachsen.

Alles das bleibt aber auf halbem Weg stecken, wenn die Schulen zunehmend gezwungen sind, Kapazitätsengpässe zulasten der Kulturfächer auszugleichen. Der Mensch lebt eben nicht nur von den sogenannten MINT-Qualifikationen. Gerade weil diese aber unser Leben so sehr dominieren, brauchen wir den Ausgleich, den uns nur eine sehr aktive und lebendige Kulturszene verschaffen kann, vom Kindergarten bis in die Altenheime hinein. Diese ganzheitliche Sicht ist sicherlich in dem Antrag intendiert. Aber es ist nicht erkennbar, wie man dieser weitgespannten Herausforderung gerecht werden will.

Wir werden dem Sächsischen Kulturraumgesetz nur dann gerecht, wenn wir allen Beteiligten mehr Freiheit geben und weniger bürokratische Fesseln anlegen. Weniger Gremien und Formulare für mehr unterstützte Selbstorganisation – das ist der beste Kunst-Dünger für das Sächsische Kulturraumgesetz. Diesen Antrag so müssen wir daher ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNE-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, wenn CDU und SPD die kulturelle Bildung in Sachsen voranbringen wollen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist eine Erinnerung an ihre eigene Staatsregierung; sie soll einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, den sie sich ohnehin schon gegeben hat. Sie hat ja auch längst damit begonnen. Aber wenn es dem Anliegen Schwung verleiht, dann diskutieren wir darüber heute gern noch einmal.

Anträge der Opposition zu Themen, die auch im Koalitionsvertrag stehen, stellen die Koalitionsfraktionen meist als überflüssig dar. Begründet wird dies damit, dass die Staatsregierung keine Erinnerung brauche und längst am Arbeiten sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, bitte lassen Sie doch dieses doppelte Spiel und arbeiten Sie auch Anregungen der Opposition konstruktiv ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu möchte ich Sie heute einladen.

Im Unterschied zur Koalition lehnt meine Fraktion Anträge nicht einfach deshalb ab, weil sie nicht aus den eigenen Reihen kommen, sondern wir wirken mit, wenn wir die Sache richtig finden. Daher werden wir Ihrem heutigen Antrag natürlich zustimmen.

Für die Erarbeitung des landesweiten Konzepts möchte ich Ihnen, Frau Dr. Stange, gern noch einige Anregungen mit auf den Weg geben, die ich aus vielen Gesprächen im Sommer in den Kulturräumen mitgenommen habe.

Richtigerweise wird in dem Antrag die Zusammenarbeit von Schulen und Kitas mit Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern betont. Das ist eine Schlüsselaufgabe. Bei Besuchen in Kultureinrichtungen oder der Wahrnehmung von freiwilligen Zusatzangeboten in der Schule ist es jedoch sehr wichtig, die Lehrkräfte so einzubeziehen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur abgeben müssen, sondern kulturelle Bildung auch enger an Unterricht und Lehrpläne anbinden können. Erst so finden Kultur und Schule zusammen. Das zieht viele praktische Schritte nach sich, wie Sie dies beispielsweise mit Bezug auf Aus- und Fortbildung auch formuliert haben.

Die Vernetzung der Partner ist enorm wichtig, um das Konzept für die vielfältigen Ansätze und Orte kultureller Bildung fruchtbar zu machen. Hieran schließen sich allerdings Fragen an: Erstens. Gelingt es, auch die beteiligten Ministerien enger und konkreter zusammenzubinden, als es bisher der Fall war? Zweitens. Was bedeutet



die Umsetzung Ihrer Forderung, bestehende Kooperationsstrukturen nachhaltig zu stärken und auszubauen?

Nach Auftaktveranstaltungen wird es eine organisatorische Lösung geben müssen; sonst verfliegt die Initiative wieder. Diese organisatorisch-strukturellen Fragen dürfen nicht erst am Schluss geklärt werden. Zeigen Sie den Partnern, die ja noch andere Projekte betreuen und andere Aufgaben haben als kulturelle Bildung, jetzt schon auf, wohin die Reise gehen soll! Andere Bundesländer haben für diesen Zweck zum Beispiel Landesbüros. Ich bitte darum, diese Option ausdrücklich ins Auge zu fassen.

Wichtige Punkte in dem Antrag sind Qualität und Wirksamkeit der Angebote. Hier halte ich es für eine Grundregel, dass die Angebote an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen wie auch von Erwachsenen ausgerichtet werden. „Audience Development“, also die Gewinnung neuen Publikums, ist eine Herausforderung für viele Kultureinrichtungen.

Aber die Lernziele kultureller Bildung richten sich eben nicht danach, wie bestehende Angebote schmackhaft gemacht werden können, sondern hier geht es um pädagogische Fragen, darum, wie kulturelle Bildung an Lebenswelten angeknüpft werden kann. Deshalb rate ich dringend dazu, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund umzusetzen, und zwar schon bei der Erstellung des Konzeptes. Fragen Sie doch einfach, wo und wie sie ihre Themen und Lebensfragen vertiefen wollen und was ihnen Literatur, Computerspiele oder Theater dabei bedeuten! Sie werden sehen: Dann stellt sich nicht immer so sehr die Frage, ob das eine dem anderen das Publikum wegnimmt.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis zur Verankerung in den Kulturräumen: Es würde die kulturelle Bildung in den ländlichen Räumen entscheidend stärken, wenn durch eine Novellierung des Kulturräumgesetzes und ein Landkonzept selbstverständlich würde, dass die Netzwerke nicht nur durch prekäre Beschäftigung betrieben werden müssen und dass sie handlungsfähige Partner aufseiten des Schulsystems bekommen.

Wir unterstützen dieses Anliegen und den Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

Es gibt noch Wortmeldungen für eine zweite Runde. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr, Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

**Aline Fiedler, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben, hat vielleicht auch damit zu tun, dass uns dieses Thema ein sehr wichtiges ist. Es ist uns wichtig so, dass wir nicht nur im Aus-

schuss darüber sprechen, sondern es auch im Plenum noch einmal aufrufen.

Dieses Thema hat eine Genese. Es begann in der vergangenen Legislaturperiode mit einer Großen Anfrage. Wir haben hier mit großer Mehrheit einen Entschließungsantrag verabschiedet. Es gab im Kulturausschuss eine Anhörung zu diesem Thema.

Frau Wilke, das, was Sie hier gesagt haben, zeigt einfach, dass Sie sich mit der Genese nicht beschäftigt haben.

(Karin Wilke, AfD: Doch!)

Heute sind wir schon beim zweiten Schritt. Nachdem die allgemeinen Themen behandelt worden sind und Verständigung darüber hergestellt worden ist, was kulturelle Bildung ist und was insoweit schon im Land passiert, wollen wir jetzt den zweiten Schritt gehen und stellen deshalb den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Was ist kulturelle Bildung? Herr Sodann, es ist eben nicht nur Kultur und Musik, sondern es geht weit darüber hinaus. Wir haben heute den Vorlesetag. Literatur gehört dazu, Musik, Film, wie auch immer, es ist eine enorme Bandbreite. Ich sage das deshalb, weil ich noch einmal auf Ihren Vorwurf zurückkommen will, dass wir das nicht mit dem anderen Antrag, der sich auf die Musiklehrer bezieht, verbinden wollten: weil es nur ein Aspekt ist. Es ist ein wichtiger Aspekt, aber es ist nur ein Aspekt bei diesem Thema. Auch dem haben wir uns schon gewidmet, indem wir beispielsweise die Zielvereinbarungen mit den Musikhochschulen abgeschlossen haben, damit die Ausbildung für Musiklehrer vorangetrieben wird.

Wir haben den Antrag so gestellt, weil wir es nicht mit dem Theater- oder Orchestergutachten vergleichen wollen, weil wir hier eine andere Situation haben. Wir haben aufgrund der Vorarbeiten in den letzten Jahren für fast alle Kulturräume ein eigenes Konzept für kulturelle Bildung, sodass wir jetzt den Schritt gehen können, wo wir die verschiedenen Initiativen zusammenbringen müssen.

Zusammengefasst: Die Voraussetzungen sind gut. Es gibt gute Vorarbeiten. Das Engagement und das Klima für kulturelle Bildung ist da. Wir haben im Haushalt mit dem Kulturräumgesetz die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, indem Musikschulen unterstützt und JEKI, die Dachverbände weiterfinanziert werden. Jetzt geht es um den Schritt, die Koordinierung mittels Abstimmung und Kommunikation im Bereich der kulturellen Bildung und damit insgesamt die Qualität zu verbessern. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Diskussion, ausdrücklich auch bei den beiden Oppositionsfraktionen, Herr Sodann und Frau Maicher. Ich habe vieles von dem, was Sie gesagt haben, Frau Maicher, aufgenommen. Und ich glaube, Herr Sodann, was das Thema Theater und Orchester angeht, haben wir bereits 2007 ein Gutachten zur Entwicklung von Theatern und Orchestern vorgelegt und versucht, einen strategischen Ansatz in die Kulturräume hineinzugeben, um auch dieses Thema in die Diskussion zu bringen. Ich will das nur erwähnt haben, weil es vielleicht noch nicht so deutlich geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit etwas anderem starten. Heute ist der bundesweite Vorlesetag. Als Dresdnerin hat man den Vorteil, dass man vor dem Plenum noch etwas anderes machen kann. Ich hatte heute früh die Möglichkeit, vor 25 Drittklässlern ein Buch in Teilen vorzulesen. Ich war im Stadtteil Gorbitz in einer Bibliothek, wo nicht unbedingt die privilegierten Schichten hingehen. Es war für mich wieder einmal insofern ein wunderbares Erlebnis, als mit dem Inhalt dieses Buches und mit der Aufmerksamkeit, die die Kinder dem entgegengebracht haben, ein Teil ihrer Lebenswelt aufgegriffen worden ist und in einen kulturellen, in dem Fall in einen literarischen Rahmen gesetzt worden ist, wo sie sich wiedergefunden haben. „35 Kilo Hoffnung“ hieß dieses Buch. Es ist vielleicht nicht so bekannt bei den Kindern, weil es eigentlich aus dem Französischen kommt, aber es beschreibt die Lebenswelt von Kindern. Frau Kurth, es beginnt übrigens, dafür muss ich mich noch entschuldigen, mit dem einleitenden Satz: „Ich hasse Schule!“ Aber ich habe vorher gesagt, dass ich Lehrerin bin. Das erklärt sich im Laufe dieses Buches und es ist einfach ein wunderschönes Erlebnis.

Ich erzähle das deshalb, weil dieser Vorlesetag, gerade, wenn die eigenen Kinder schon etwas älter sind, mir immer wieder deutlich macht, wie man Kinder auf ganz einfache Art und Weise mit dem Thema kulturelle Bildung beschäftigen kann, indem man die Faszination der Literatur mit ihrem eigenen Leben verknüpft. Ich denke, die Kinder sind mit ganz Vielem da rausgegangen – das hat mir jedenfalls ihr Eindruck vermittelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sächsische Staatsregierung hat sich für die laufende Legislaturperiode im Bereich der Kulturpolitik einiges vorgenommen. Ich will es exemplarisch noch einmal nennen: Der Landtag hat mit der Aufstockung der Kulturraummittel bereits den ersten Schritt gemacht. Der zweite Schritt wird folgen, wenn der Landtag dem auch so folgt. Ab 2017 haben wir die Kulturraummittel insgesamt um 8 Millionen Euro aufgestockt und das gibt den Kulturräumen einen deutlich größeren Spielraum, kulturelle Bildung umzusetzen. Wir haben die institutionelle Förderung aufgestockt – Hanka Kliese hat darauf hingewiesen –, weil die Landeskulturverbände eine ganz wichtige Rolle als Multiplikatoren in der Kulturlandschaft für uns spielen. Wir haben den Evaluationsbericht zum Kulturraumgesetz vorgelegt. Er ist dem Landtag jetzt zugegangen. Wir werden ihn in den nächsten Mona-

ten diskutieren und sicherlich an der einen oder anderen Stellschraube des Kulturraumgesetzes nachdrehen, um es noch besser funktionieren zu lassen. Und, ja, wir haben uns vorgenommen, die kulturelle Bildung zu stärken. Ich freue mich auch, dass es in unserem Koalitionsvertrag gelungen ist, diesen Punkt ganz nach vorn zu rücken.

Nach unserem Verständnis bedeutet kulturelle Bildung – und Herr Ursu hat das vorhin sehr schön dargestellt – eine aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung – ein ganz wichtiger Faktor – und die Stärkung der sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten der Menschen und damit natürlich des Zusammenhalts unserer Gesellschaft in ihrer Vielfalt.

Im Land Sachsen mit seiner reichhaltigen kulturellen Tradition versteht sich die Bedeutung der kulturellen Bildung eigentlich von selbst. Das zeigt gerade auch die Debatte, die wir geführt haben. Der Stolz auf das reiche kulturelle Erbe und die heutige vielfältige Kulturlandschaft ist sehr groß. Noch erfreulicher ist die aktive Teilnahme am Kulturgesehen. Im Vergleich der Flächenländer sind nicht nur die Besucherzahlen in Museen, Theatern und Bibliotheken bundesweit Spitze. Das Interesse, die Pflege und die hohe Wertschätzung der Kultur sind allgemein überdurchschnittlich ausgeprägt und wesentlicher Teil unseres Selbstverständnisses. An dieser Stelle kann ich nur immer wieder darauf verweisen, dass viele Museen, Bibliotheken, aber auch andere Kultureinrichtungen nicht ohne ehrenamtliches Engagement tätig sein können. All diese tragen dazu bei, dass kulturelle Bildung gelebt wird.

Der stolze Blick zurück darf aber nicht zur Selbstzufriedenheit verleiten. Die Kultur muss sich stets neuen Herausforderungen stellen, und es ist alles andere als selbstverständlich, dass künftige Generationen der Kultur den gleichen hohen Stellenwert einräumen. Lassen Sie mich an dieser Stelle Goethe zitieren, auch wenn man damit bei vielen Eulen nach Athen trägt: „Was Du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ Es war sozusagen sein Plädoyer für die kulturelle Bildung. Es reicht nicht, die Schätze in Glasvitrinen zu stellen, sondern man muss sich mit diesen Schätzen auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben kein bildungsbürgerliches Elitethema, auch – Kollege Ursu, da gebe ich Ihnen vollkommen recht – wenn es uns noch nicht im ausreichenden Maße gelingt, alle Gruppen der Bevölkerung zu erreichen. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU steht, Kindern und Jugendlichen wollen wir frühzeitig und auf einfache Weise den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die soziale, kulturelle und demokratische Teilhabe aller Menschen in Sachsen unabhängig von ihrer Herkunft soll gestärkt werden. Es mag sein, dass das zwei triviale Sätze sind, aber sie sind in ihrem Inhalt sehr herausfordernd.

Die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen steigern nochmals die

Bedeutung der kulturellen Bildung. Daran anknüpfend möchte ich gern aus dem Bericht der Bundestags-Enquetekommission Kultur in Deutschland 2007 zitieren: „Kulturelle Bildung stärkt die Sensibilität dafür, dass kulturelle Vielfalt und Differenz zwischen Religionen, Milieus, Ethnien und Geschlechtern und auch zwischen den Generationen eine kostbare Entwicklungsressource der Gesellschaft ist. Die Einbettung kultureller Bildung in die allgemeine Bildung und die Stärkung kultureller Bildung im Allgemeinen sind von grundlegender Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft.“ So weit die Enquetekommission im Jahr 2007.

Wann, wenn nicht jetzt, kommt es auf die Förderung des interkulturellen Verständnisses an, inklusive der notwendigen Vergewisserung der eigenen kulturellen Wurzeln? Ja, auch das wird wieder diskutiert. Auf eine Kultur des Dialogs, die nicht ausgrenzt, sondern den gegenseitigen Respekt und das friedvolle Zusammenleben fördert, kommt es an.

Darum ist es richtig und wichtig, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag nochmals einen Impuls setzen. Im Kern geht es um die Entwicklung eines landesweiten strategischen Konzeptes zur kulturellen Bildung, ressortübergreifend und gemeinsam mit allen Partnern der kulturellen Bildung. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass wir nicht beim Punkt null beginnen, wie der runde Tisch „Kulturelle Bildung“ vor wenigen Wochen sehr deutlich zeigte. Wir wollen dazu auch die Impulse und Anregungen aus anderen Bundesländern aufgreifen. Ja, andere haben auch andere Antworten gefunden. Aber wir wollen sie auch auf unsere Gegebenheiten anpassen, denn wir haben mit dem Kulturraumgesetz eine Gegebenheit in Sachsen, die alle anderen Bundesländer nicht haben und von daher ist es nicht eine einfache Übertragung des Schemas aus Nordrhein-Westfalen, Berlin oder Hamburg, die wir uns hier angehört haben.

Aber auch die Empfehlung des Kultursenats unter dem zugegeben etwas spitzen Titel „Was PISA nicht gemessen hat“ oder das Grundsatzpapier der Kulturräume zur kulturellen Bildung und die Forderung zur kulturellen Bildung aus dem Bericht des Kultusministeriums vom Mai 2013 enthalten zahlreiche wichtige Aspekte, die uns als Grundlage für die Erarbeitung dieses landesweiten Konzeptes dienen können.

Lassen Sie mich einige Punkte nur kurz herausgreifen. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung zu stärken bedeutet vor allem, die Zusammenarbeit von Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden stetig und nachhaltig zu verbessern. Das betont der Antrag völlig zu Recht. In diesem Sinne koordinieren die drei Ministerien – Wissenschaftsministerium, Kultusministerium und Sozialministerium – ihre Aktivitäten der kulturellen Bildung übrigens bereits seit 2008 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe und beziehen dabei auch Berater aus der Praxis immer wieder ein. Mit dem Jahr 2008 und dem darauffolgenden

Doppelhaushalt wurde auch erstmals der Haushaltstitel kulturelle Bildung eingeführt.

Gern nehme ich den Antrag als Auftrag, diese ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Ich denke, dass das auch meine Kolleginnen tun, um das noch verbindlicher auszugestalten.

Andererseits fangen wir auch nicht bei null an. In fast allen Kulturräumen sind zwischenzeitlich sogenannte Netzwerkstellen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerecht, das heißt vielfach qualitativ hochwertige kulturelle Angebote in der regionalen Struktur und verknüpfend den Kultursektor mit dem Bildungsbereich, eingeführt worden. Vor wenigen Jahren war das noch ein Modellprojekt in der Oberlausitz gewesen und manche werden sich daran erinnern, dass wir es immer wieder hinausgeschoben haben. Mittlerweile gehört es zur guten Praxis.

Ja, Frau Maicher, Sie haben recht. Die Stellen müssen nachhaltig besetzt werden. Genau deshalb ist es wichtig, dass bei der Novellierung des Kulturraumgesetzes, wenn das Kulturraumgesetz novelliert werden sollte, die kulturelle Bildung ausdrücklich Erwähnung findet. Dann haben die Kulturräume auch die Möglichkeit, aufgrund dieses Gesetzes die Netzwerkstellen verbindlich zu etablieren.

Innerhalb frühkindlicher Bildungsprozesse ist das Handlungsfeld kulturelle Bildung facettenreich. Das schließt Angebote kultureller Einrichtungen und freier Künstler, außerschulische Jugendbildung, ehrenamtliches Engagement und Freiwilligendienste zur Fortbildung von Multiplikatoren und auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Musikschullehrern, wo wir gerade alle Kräfte gebündelt haben, ein. So gehört selbstverständlich auch die Absicherung des musisch-ästhetischen Unterrichts in den Schulen ebenso dazu wie die enge Verzahnung mit den vielfältigen kulturellen Angeboten außerhalb von Schule und Kitas, zum Beispiel im Rahmen von Ganztagsangeboten. Hier wünsche ich mir und kann nur appellieren, dass, wenn die Künstlerinnen und Künstler im Rahmen der Ganztagsangebote tätig werden, anständige Honorare gezahlt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn allzu oft müssen die Künstlerinnen und Künstler von diesen Honoraren auch ihr Leben bestreiten.

Kulturinstitutionen wie Theater, Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken oder soziokulturelle Einrichtungen vermitteln einerseits, bieten aber zugleich auch die Plattform über die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Auch dort müssen wir die notwendigen Personalkapazitäten an Museums-, Theater- und Musikpädagogen aufrechterhalten und wahrscheinlich an der einen oder anderen Stelle ausbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Empfehlung des Kultursenats, die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme seitens des SMWK und des Kultusministeriums laufend den Erfordernissen anzupassen, ist vom Sächsischen Landtag mit der Verabschiedung des Haus-

haltes 2015/2016 berücksichtigt worden. Wir haben das Programm „Jedem Kind ein Musikinstrument“ fortgesetzt. Wir haben die Musikschulförderung auf 5,3 Millionen Euro jährlich aufgestockt zusätzlich zu dem, was die Kulturräume leisten. Wir haben ein neues Förderprogramm „Internationaler kultureller Dialog“ bei der Kulturstiftung Sachsen mit 150 000 Euro eingerichtet. Wir haben die Mittel für die kulturelle Bildung um 300 000 Euro auf 725 000 Euro pro Jahr aufgestockt.

(Beifall bei der SPD)

All das sind wichtige Schritte, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landtag mit der Verabschiedung des Haushaltes unterstützt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind heute viele Punkte angesprochen worden, die ich nicht wiederholen möchte. Wir müssen das Thema Mobilität bewegen – im wahrsten Sinne des Wortes. Denn Teilhabegerechtigkeit, Herr Ursu, beginnt damit, dass man überhaupt Kultureinrichtungen erreichen kann. Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium von meinem Kollegen Martin Dulig ist dabei, mit den fünf Regionalverbänden das Thema Bildungsticket auf den Weg zu bringen. Wenn es uns gelingt, ein kostengünstiges Bildungsticket zu gestalten, dann haben wir die Möglichkeit für viele Kinder neu eröffnet, Kulturangebote jenseits des Schülertickets zu erreichen. Wir müssen aber auch für diejenigen Sorge tragen, die nicht an den ÖPNV angebunden sind – da erinnere ich mich sehr gut an die Aussagen des Kultursenatsvorsitzenden und ehemaligen Oberbürgermeisters von Bautzen, Herrn Schramm, der sagte, was nütze das schönste Bildungsticket, wenn kein Bus und keine Bahn fährt. Dort brauchen wir andere Angebote und das müssen wir mit den Kulturräumen und den Kultureinrichtungen gemeinsam gestalten, dass dort Mobilität gewährleistet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt erwähnen, bei dem die Kulturräume und die Kommunen gefordert sind. Wir haben auf der staatlichen

Ebene und auch in einigen Kommunen, zum Beispiel in Leipzig, den kostenfreien Eintritt zu den Museen geschultert. Da haben noch einige Kommunen und Kulturräume darüber nachzudenken. Es ist vorhin jedoch zu Recht angemahnt worden, dass der kleine Obolus, der notwendig ist, um ein Museum oder ein Theater zu besuchen, für manche Eltern eine Überforderung darstellt. Deshalb sollten wir auch an dieser Stelle daran denken, dass kulturelle Bildung für alle offen sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Runden Tisch am 5. November werden wir mit entsprechenden Arbeitsgruppen weiter an dem Thema landesweites Konzept arbeiten. Viele Anregungen sind aus diesem Runden Tisch bei uns eingegangen und ich denke, wir können bereits im nächsten Jahr auch zu diesem landesweiten strategischen Konzept zur Umsetzung dieses Antrages mehr ausführen. Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen und auf den Dialog mit denjenigen, die in den Kultur- und Bildungseinrichtungen tätig sind. Ich denke, der Antrag und die Debatte unterstreichen nochmals, dass wir auf dem richtigen Weg sind und uns Ihre Unterstützung dabei insgesamt hilft, kulturelle Bildung strategisch noch nachhaltiger anzugehen, als das heute der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf. Wer möchte das Schlusswort halten? – Niemand mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 6/2781 zur Abstimmung.

Wer gibt die Zustimmung? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei ganz wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Landesoffensive für eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung in Sachsen

#### Drucksache 6/1858, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Frau Abg. Schaper hat jetzt das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Bibel Buch Markus Kapitel 4 Vers 12 steht geschrieben: „... auf dass sie es mit sehenden Augen sehen und doch nicht erkennen und mit hörenden Ohren hören und

doch nicht verstehen ...“ Das scheint das allgemeine Motto der Staatsregierung zu sein.

Da macht man sich als Opposition Gedanken, die sich eigentlich die Regierung machen sollte, um die drohende Unterversorgung im ländlichen Raum abzuwenden. Und dann bekommt man gesagt, dass „eine allumfassende Bedarfsermittlung und vorausschauende Gesamtplanung keinen zusätzlichen Nutzen für die Durchführung der Versorgung bringt“. – Aha. Bei allem Respekt vor der

Selbstverwaltung muss doch auch bei Ihnen mittlerweile angekommen sein, dass diese in den letzten 25 Jahren im Bereich der medizinischen Versorgung nicht so sonderlich gut funktionierte.

Um das zu erkennen, reicht ein kurzer Blick auf die Zahlen, welche Sie mir zum Beispiel mit der Drucksache 6/1843 zukommen ließen. Hier wird deutlich, dass es gerade im ländlichen Raum an Fachärzten mangelt. So kommen in den Landkreisen auf einen Facharzt deutlich mehr Einwohner als in den kreisfreien Städten. Manchmal lohnt sich ein Blick auf die selbst herausgegebenen Zahlen. Für Menschen, die es jedoch nicht so sehr mit Zahlen haben, hat die AOK Plus die Situation in einer kleinen Broschüre dargestellt, welche zum „Gesundheitspolitischen Frühstück“ am 28.09.2015, bei welchem Sie, Frau Ministerin, im Übrigen auch anwesend waren, noch einmal grafisch dargestellt wurde. Da steht auf der Folie 24, dass a) in ländlichen Regionen eine Unterversorgung droht, b) 26 % der Hausärzte über 60 Jahre sind und die Nachbesetzung schwierig ist und c) es zahlreiche offene Stellen besonders in ländlichen Regionen gibt.

Doch das ist nicht alles. Auf der nächsten Seite, also auf Folie 25, steht, dass „Krankenhäuser schon heute einen Teil der ambulanten Versorgung übernehmen, weil eine flächendeckende medizinische Versorgung nicht mehr gewährleistet ist.“ Da muss man doch seitens der Staatsregierung wach und tätig werden, anstatt diesen Mangel unaufhörlich weiter zu verwalten und nichts dagegen zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Im vierten Absatz der Stellungnahme stellen Sie fest, dass in den strukturschwachen Regionen sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen notwendig sind. Ich verstehe beim besten Willen nicht mehr, warum Sie so gegen unseren Antrag sprechen, der Sie lediglich dazu auffordern soll, diese sektorenübergreifende Bedarfsplanung auch sicherzustellen und sich auch im Bundesrat entsprechend dafür einzusetzen. An diesem Punkt sei gesagt, dass hier ganz besonders deutlich wird, dass es nicht um Sachpolitik, sondern einzig und allein um Parteipolitik geht. Sie sprechen sich gegen unseren Antrag aus, nicht, weil er inhaltlich und sachlich schlecht ist, sondern schlichtweg, weil Ihnen das Parteilogio auf dem Titelblatt nicht passt.

(Zuruf von der AfD: Das kennen wir irgendwo her!  
– Uwe Wurlitzer, AfD: Genau! Danke schön!)

Bei der Antwort zu Punkt 3 frage ich mich, ob Sie den Antrag richtig gelesen haben; falls doch, ob Sie ihn richtig verstanden haben. Es geht im Antrag nicht darum, den Innovationsfonds nach § 92 a SGB V in Sachsen einzurichten – was völliger Blödsinn wäre –, sondern um die Gestaltung eines finanziellen Anreizes, der nach diesem Modell geschaffen werden soll. Bei den Kommunen ging es auch mit zusätzlichen Fonds.

Sie müssen auch zugeben, dass die von Ihnen geschaffenen Programme bislang nicht annähernd den gewünschten

Erfolg erzielt haben. Betrachten wir die Initiativen der Staatsregierung, stellen wir fest, dass zum Beispiel die Teilnehmer am Programm „Studienbeihilfe“, welches seit dem Jahr 2008 läuft, immer noch nicht als Ärzte im ländlichen Raum praktizieren. Genauso wenig können Sie, werte Staatsregierung, garantieren, dass sie das überhaupt jemals tun werden.

Auch bei dem im Jahr 2013 ins Leben gerufenen Förderprogramm „Ausbildungsbeihilfe“ sind trotz des deutlich höheren finanziellen Anreizes nicht alle Förderplätze besetzt. Selbst wenn das der Fall wäre, dann würden die Absolventen dieses Programms wohl frühestens in zehn Jahren als Ärzte zur Verfügung stehen. Ob dann überhaupt noch ein Bedarf angesichts der katastrophalen medizinischen Verhältnisse im ländlichen Raum besteht, ist mehr als fraglich.

So können bereits jetzt schon Hilfsfristen gerade im ländlichen Raum nicht mehr eingehalten werden. Herzinfarkte sind immer noch die häufigste Todesursache im Freistaat; wir liegen in Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was die tödlich endenden Herzinfarkte angeht. Bei einem Herzinfarkt zählt aber, wie bei jedem medizinischen Notfall, ganz besonders jede Minute. Dass die Staatsregierung untätig zuschaut, wenn Hilfsfristen nicht eingehalten werden, ist als grob fahrlässig zu werten. Die Ausrede, und das auch noch in der Beantwortung der Anfrage, Drucksache 6/1914, niederzuschreiben, dass Wetter- oder Straßenverhältnisse daran schuld seien, ist schon fast zynisch und hilft den Patienten wirklich wenig.

Im vierten und im letzten Punkt unseres Antrages wollten wir schließlich die Staatsregierung dazu bewegen, eine wissenschaftliche Studie zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung in Auftrag zu geben. Damit sollten unter anderem neue Grundlagen für die Personalbemessung im pflegerischen Bereich und im Bereich der Notfallversorgung geschaffen werden. Sie schreiben dazu, dass „die aktuellen Gesetzesvorhaben auf Bundesebene zur Krankenhausreform und zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in allen Sektoren bei künftigen Krankenhausplanungen im Freistaat berücksichtigt werden. Warum dabei aber „eine allumfassende Bedarfsermittlung und vorausschauende Gesamtplanung, die alle Bereiche der gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung erfasst“, keinen zusätzlichen Nutzen erbringt, bleibt einzig und allein Ihr Geheimnis.

Eine Studie diesbezüglich könnte sehr wohl von Nutzen sein, um die Fördergelder aus dem von der Bundesregierung geschaffenen Strukturfonds zu beantragen. Wie will man denn sonst prüfen, ob durch ein Stilllegungsvorhaben Versorgungslücken entstehen, keine inhaltsgleichen Versorgungskapazitäten in benachbarten Krankenhäusern geschaffen und die maßgeblich rechtlichen Bestimmungen für die vorgesehene Nachfolgenutzung eingehalten werden. Das versteht doch niemand.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Gelder bis zum 31.07.2017 beantragt werden müssen. Wenn Sie sich

mit demselben Tempo wie bisher den Herausforderungen in der medizinischen Versorgung stellen, werden wir diese Frist nicht einhalten können – oder Sie machen es wie bisher, nämlich Pi mal Daumen.

Natürlich ist mir klar, dass es auf dem Gebiet der gesundheitlichen Versorgung neben der eigenen landespolitischen Verantwortung eine bundespolitische Komponente gibt. Deshalb anschließend dazu noch einige Anmerkungen:

Nötig ist eine sozialräumliche, sektorenübergreifende Bedarfsplanung, die eine Personalbemessung in der Pflege und in der ärztlichen Versorgung berücksichtigt, die sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der zu versorgenden Patienten orientiert und für die Beschäftigten eine humane Arbeitswelt garantiert.

Das zurzeit gültige DRG-System widerspiegelt den Personaleinsatz nur ungenügend. Auch das ist schon lange bewiesen. Nötig ist weiterhin ein Versorgungssystem, das nicht ausschließlich profitorientiert ist. Wenn das Krankenhaus zweifelsfrei zur sozialen Daseinsvorsorge gehört, dann darf auch kein privater Dritter einen Gewinn aus diesem Versorgungssystem ziehen. Gesundheit ist keine Ware!

Eine einheitliche bedarfsorientierte Planung bedarf einheitlicher Planungsinstrumente. Sie funktioniert nicht, wenn für den ambulanten Bereich die KV Sachsen zuständig ist und für den Krankenhausbereich ein Planungsausschuss unter Verantwortung der Gesundheitsministerin. So kann soziale Daseinsvorsorge nicht funktionieren, allenfalls nebenher.

Deshalb mein Appell und natürlich der Appell der LINKEN für eine verbesserte Gesundheitsversorgung und ein Werben für Ihre Stimme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner.

**Oliver Wehner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Schaper! Was machen wir denn nun mit Ihrem Antrag?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Zustimmung!)

– Dazu komme ich gerade. Sie sind ja sehr emotional bei der Sache, und ich möchte Ihnen auch etwas bei dem Thema entgegenkommen.

Vielleicht können wir uns wenigstens darauf einigen, dass das Thema, das Sie angesprochen haben, nämlich die bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung, auch für uns ein wichtiges Thema ist. Das ist zumindest der kleinste gemeinsame Nenner, denn wir reden ja über Jahre hinweg bereits darüber, dass die ärztliche Versorgung gerade im ländlichen Bereich, zum Beispiel in Kamenz, anders ist als in

Dresden. Deswegen kommen auch besondere Herausforderungen auf uns zu.

Sie sprechen das Thema Herzinfarktpatienten an. Ich hatte gerade zu diesem expliziten Beispiel bei der Haushaltsbehandlung immer wieder auch das Beispiel des Cardio Angels-Förderprogramms genannt, dass schon im Rettungswagen die Patientendaten so aufgenommen werden können, dass schnell in den entsprechenden Krankenhäusern auch Herzinfarktpatienten behandelt werden können. Auch hier wundert es mich, dass wir das jetzt so grundsätzlich diskutieren, obwohl wir diese Schritte auch im Zuge der Haushaltsbehandlung schon besprochen haben. Eine weitere Stärkung der sektionsübergreifenden Versorgung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir haben dazu in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene entsprechende Formulierungen getroffen, so dass wir uns damit auch beschäftigen wollen.

Grundlegend kommt der vorliegende Antrag in den Teilen, die ich gerade nannte, für uns zu spät. Zielführend wäre es dann gewesen, wenn man im Zuge des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes, das Sie ja kennen und das im Sommer diskutiert wurde, dieses auch besprochen hätte. Im Übrigen gab es da auch einen Antrag der GRÜNEN, so ähnlich wie Ihr Antrag, der inhaltlich diskutiert und in das Gesetzesvorhaben mit eingebracht wurde.

Es gilt erstens, die Vorgaben des Versorgungsstärkungsgesetzes in die Praxis umzusetzen. Der Gesetzentwurf bietet gute Ansätze, um das grundsätzliche Ziel zu forcieren. Dazu sind verschiedene Beispiele aus dem Versorgungsstärkungsgesetz zu nennen. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen mehr Möglichkeiten, stärkere Anreize für Niederlassungen in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten umzusetzen. Dazu wird die Einrichtung von Strukturfonds zur Förderung einer Niederlassung erleichtert, und die Fördermittel werden erweitert.

Zweitens gibt es die Gründungsmöglichkeiten der Versorgungszentren – dies kennen Sie ja –, denn wir haben das ja immer wieder diskutiert, auch als ehemaligen Begriff der „Polikliniken“. Auch da haben die Kommunen die Möglichkeit, die Gründung von Versorgungszentren noch besser umzusetzen. Das muss jetzt nicht nur beim Krankenhaus angesiedelt sein, sondern das kann auch die Kommune machen.

Drittens. Ärzte sollen dort tätig sein, wo sie für eine gute Versorgung gebraucht werden. Künftig soll eine Praxis in überversorgten Gebieten danach besetzt werden, wenn man sich darauf einigt, aber auch nicht danach besetzt werden, wenn es in dem Einzelfall nicht erforderlich ist.

Viertens. Die hausärztliche Versorgung soll nachhaltig gestärkt werden. Die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen soll von 5 000 auf 7 500 erhöht werden. Weiterzubildende in der ambulanten Versorgung sollen die gleiche Vergütung wie ein Assistenzarzt erhalten.

Fünftens. Das Krankenhaus-Entlastmanagement wird verbessert, und strukturierte Behandlungsprogramme werden entsprechend ausgebaut.

Sechstens. Für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen können medizinische Behandlungszentren eingerichtet werden.

Siebtens. Zur Förderung von Innovation in der Versorgung und in der Versorgungsforschung wird dann ein Innovationsfonds beim gemeinsamen Bundesausschuss mit einem Volumen von 300 Millionen Euro jährlich eingesetzt.

Hinsichtlich der Bedarfsplanung hat sich der Bundesrat entsprechend dem Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Es gab die Entschließung zum Versorgungsstärkungsgesetz, das bereits angesprochen wurde. Soweit ich mich erinnere, war auch die Ministerin persönlich im Bundesrat und hat zu dem Thema gesprochen.

Hinsichtlich der Forderung 1 und 2 Ihres Antrages ist deutlich zu machen, dass dies einen Paradigmenwechsel darstellen würde. So ist beispielsweise im Bereich der geforderten vorausschauenden Versorgungsplanung davon auszugehen, dass eine Verschiebung von Zuständigkeiten stattfindet, das heißt, weg von der Selbstverwaltung, hin zu einer staatlichen Ausgestaltung.

Hinsichtlich des Punktes 2 liegt ein Widerspruch vor. Sie sind auch darauf eingegangen. Um dies noch einmal zu konkretisieren: Unter Erstens wird die Bundesebene aufgefordert, Schritte zu unternehmen und eine sektorübergreifende Versorgungsplanung zu ermöglichen. Aber unter Zweitens sagen Sie, dass das Landesgremium dann doch diese Aufgabe übernehmen soll.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

Auch ist deutlich zu machen, dass Ihre Forderung über die Vorgaben des genannten § 90 SGB V hinausgeht. Hinsichtlich der dritten Forderung wurden mit dem Versorgungsstärkungsgesetz bereits Möglichkeiten geschaffen. Daher ist dieser Punkt auch entbehrlich.

Da gibt es noch den Punkt 4. Dazu hat das Sozialministerium gesagt, dass ein Gutachten zur Krankenhausplanung in Vorbereitung ist und demnächst in Auftrag gegeben wird.

Deswegen, Frau Schaper, komme ich Ihnen insoweit entgegen, dass Sie ein wichtiges Thema ansprechen. Aber dieser Antrag wird nicht dazu beitragen, dass das Thema nachhaltig gelöst wird. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Frau Abg. Neukirch.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zehn Jahren wird hier in Sachsen und auch hier im Landtag

vom drohenden Ärztemangel gesprochen, und es wird seitdem über Maßnahmen nicht nur diskutiert. Auch wenn man angesichts des großen Handlungsdruckes und des langen Zeitverlaufes etwas ungeduldig werden könnte, muss man im Rückblick feststellen, dass wir in der Zeit enorm vorangekommen sind, weil viele der Maßnahmen, die hier vor zehn Jahren diskutiert wurden, mittlerweile möglich sind, vollzogen wurden und umgesetzt werden.

Insgesamt muss man außerdem feststellen, dass sowohl der Bundesgesetzgeber als auch auf Landesebene die gesundheitspolitischen und landespolitischen Akteure beständig daran arbeiten, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Allein in diesem Jahr beispielsweise hat der Bundesgesetzgeber zehn gesundheitspolitische Initiativen, Gesetze und Vorhaben auf den Weg gebracht.

Beispielhaft für Sachsen ist zum Beispiel ein Maßnahmenkatalog, der auf den Internetseiten der Staatsregierung nachzulesen ist und der allein 20 Maßnahmen von der Beihilfe, Studienbeihilfe über die Weiterbildung und die Verbesserung bis hin zu konkreten Zuschlägen für Ärztinnen und Ärzte in Sachsen zusammenfasst. Dieser Katalog wird aktualisiert. Man kann immer ablesen, bei welchen Maßnahmen man vorangekommen ist und welche Maßnahmen man vielleicht auch nicht mehr weiter verfolgt, weil sie sich nicht bewährt haben.

Es gibt das Netzwerk „Ärztinnen und Ärzte für Sachsen“ bei der Landesärztekammer, und es gibt einen ganz großen Fördermaßnahmenkatalog bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen.

Warum haben wir dennoch angesichts dieser vielfältigen Initiativen ein zunehmendes Sicherstellungsproblem in einigen Regionen Sachsens? Derzeit haben wir aktuell drei Planungsregionen mit Unterversorgung, eine davon mit hausärztlich festgestellter Unterversorgung, und wir haben 21 Planungsregionen mit drohender Unterversorgung im haus- und fachärztlichen Bereich. Warum? Ich versuche, vier Gründe zu nennen.

Erstens. Nach wie vor wirkt der demografische Wandel für die medizinische Versorgung doppelt negativ, einerseits, weil mehr Menschen älter werden und daher mehr Bedarfe anfallen, andererseits, weil auch Ärztinnen und Ärzte in Sachsen älter werden und wir vor einem Berg an Praxisübergaben stehen und viele, die in den Ruhestand gehen wollen, zu wenig Nachfolger finden.

Zweitens. Junge Ärztinnen und Ärzte haben eine andere Vorstellung vom Berufsleben als das früher der Fall war – mehr Anstellungsverhältnisse im MVZ, mehr Krankenhäuser. Es gibt mehr berufliche Unterbrechungen, und auf jeden Fall sind junge Mediziner zurückhaltender bei der Gründung oder der Übernahme einer eigenen Praxis, vor allem auch vor dem Hintergrund der finanziellen Aufwendungen, die dafür anstehen.

Drittens haben wir nach wie vor im System der gesetzlichen Krankenversicherung ein Anreizsystem für Niederlassungen, das sich negativ für strukturschwache Regionen auswirkt, beispielsweise die Anzahl von Privatpatienten

ten vor Ort, die dazu führt, dass junge Ärztinnen und Ärzte nicht gern in strukturschwache Regionen gehen und wir deshalb dort die Wirkung haben, dass sich der Ärztemangel noch verstärkt.

Nicht zuletzt ist ein Problem, das für viele Fachkräfte gilt, dass junge Leute, die eine berufliche Zukunft und Familiengründung planen, ungern in Regionen gehen, in denen kulturelles Leben, Schulen und andere Einrichtungen eher auf dem Rückzug sind.

Der Antrag der Linksfraktion erscheint daher sehr nachvollziehbar; und ich finde es auch gut, dass wir regelmäßig hier im Landtag über die Situation, über getroffene Maßnahmen und deren Wirkung und die sinnvolle Zusammenarbeit über die sektorbezogenen Strukturen im Gesundheitswesen diskutieren. Ob jedoch die Maßnahmen, die der Antrag konkret enthält, sinnvoll sind, darüber sollten wir streiten und auch streiten können; denn die von mir bereits angesprochenen vielfältigen Maßnahmen versuchen, auf all diese genannten Ursachen einzugehen.

Es ist derzeit fast überall möglich, eine individuelle, ganz auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Lösung für Probleme zu erzielen, wenn man denn nur den Arzt hat, der bereit ist, dorthin zu gehen. Wir haben mittlerweile Anstellung von Ärzten in Praxen, die von der KV übernommen werden. In Görlitz haben wir die erste Hausarztpraxis, wo die Kassenärztliche Vereinigung gesagt hat, wir übernehmen das und stellen einen jungen Arzt an, der ausprobieren kann, ob er diese Praxis für länger übernehmen möchte. Wir haben Zuschläge für niedergelassene Ärzte, wenn sie selber in ihrer Praxis Ärzte anstellen. Vor fünf, sechs Jahren haben wir noch gesagt, das wird wahrscheinlich nie gehen. Mittlerweile geht das.

Die Linksfraktion – ich interpretiere es – will aus der Not des Mangels im niedergelassenen medizinischen Bereich im Prinzip alles zusammenfassen – Planung und Förderung – und schießt aus meiner Sicht damit ein wenig über das Ziel hinaus. Denn die Selbstverwaltung, die wir im Gesundheitssystem in Deutschland haben, stellt eine ganz große Stärke in diesem Gesundheitswesen dar. Ich werde darauf noch einmal eingehen.

Aus meiner Sicht – wenn man dem Weg, den der Antrag beginnt zu gehen, weiter folgt – ist das in der Konsequenz eine Schwächung der Selbstverwaltung und die Selbstverwaltung ist nur noch ausführendes Organ. Ich glaube nicht, dass das das Ziel sein sollte, welches wir anstreben sollen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ will ich gern einige Ansätze aufnehmen und meine Gedanken dazu sagen. Die allumfassende sektorübergreifende Bedarfsplanung als Ziel ist für mich eher ein Leitbild denn eine konkrete Handlungsoption. Ich glaube, es ist eine Illusion, dass wir die komplexe gesundheitliche Versorgung von Prävention, ambulanter, stationärer Akutversorgung,

ambulanter, stationärer Rehabilitation, ambulanter, stationärer Pflege in einen einzigen Bedarfsplan packen könnten. Was geboten ist – wenn man sich auf dieses Leitbild konzentriert –, ist eine Verzahnung und ein gegenseitiges Bezugnehmen der verschiedenen Planungsinstrumente in den Bereichen. Das – auch das ist unbestritten – muss mehr erfolgen als bisher. Denn gerade die Vielseitigkeit des ärztlichen Bereiches, von der Niederlassung im hausärztlichen als auch im fachärztlichen Bereich über die Gemeinschaftspraxen bis hin zur Anstellung in Kliniken, MVZ – gerade diese Vielfalt ist das, was uns in den nächsten Jahren über diese drohende Unterversorgung hinweghelfen können. Genau dazu, für die Organisation dieser Vielfalt, brauchen wir eine starke Selbstverwaltung. Deshalb müssen wir eher nachdenken, wie wir das wieder stärken und anregen.

Dabei spielt das angesprochene Landesgremium eine große Rolle. Auch aus meiner Sicht sollte das Landesgremium eine aktivere Rolle und nicht nur bei der Notarztversorgung einnehmen, sondern dieses Landesgremium sollte die spezifische Unterversorgung in den Regionen aus dem Kleinen heraus dazu nutzen, dort Modelle für sektorübergreifende Versorgung zu schaffen, um uns damit Vorbilder für die größeren Zusammenhänge zu bieten. Keinesfalls sollte das Landesgremium den kompletten Sicherstellungsauftrag übernehmen.

Die Zusammensetzung des Gremiums – auch das ist ein kleiner Punkt, bei dem ich dem Antrag recht gebe – sollte noch einmal überdacht werden. Ich habe von Anfang an gesagt, aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, die kommunale Ebene stärker einzubeziehen.

Zu den Punkten 3 und 4 des Antrages ist der Stellungnahme der Staatsregierung nicht sehr viel hinzuzufügen, nur etwas Kleines, aus meiner Sicht sehr Wichtiges, das noch nicht in der Stellungnahme aufgetaucht ist. Die gesetzliche Verankerung der Expertenkommission zur Ermittlung einer einfachen, unbürokratischen und gesetzlichen Personalbemessung im stationären Gesundheitsbereich ist ein großer Erfolg für alle, die sich seit Jahren für eine Stärkung der Pflege gerade auch in Krankenhäusern starkmachen.

Ver.di hat den Bedarf in diesem Jahr im stationären Bereich mit 160 000 Stellen, davon allein 70 000 Stellen im Pflegebereich, festgestellt. Bei dieser Größenordnung stehen das Gesundheitswesen und die solidarische Versicherung vor einem enormen Problem; denn selbst wenn wir die finanziellen Mittel für diese Stellen zur Verfügung stellen können, gibt es keine einfache Antwort auf die Frage, woher die Fachkräfte für diese Stellen kommen können – in einer Zeit, in der die Anzahl der Jugendlichen und der jungen Menschen eher nicht ausreichend vorhanden ist, um überall den Fachkräftebedarf auch nur annähernd decken zu können.

Hier wiederum sind keine einfachen Lösungen vorhanden. Ein abgestimmtes Konzept, das mithilfe dieser Expertenkommission dazu beitragen kann, dass wir die objektiven Bedarfe mit den wirklich vorhandenen Mög-



lichkeiten von Ausbildung, Teilzeitstellen und vielem mehr miteinander in Einklang bringen – das sollte der nächste Schritt sein. Ich denke, wir sollten als Erfolg werten, was der Bundesgesetzgeber an der Stelle gemacht hat.

Aus diesen vielen Gründen – ich hoffe, ich habe sie sehr differenziert dargestellt – werden wir den Antrag der Linksfraktion ablehnen. Wir bedanken uns aber schon einmal für diese konstruktive Debatte, weil ich es wirklich wichtig finde, dass wir in diesem Hause über dieses Problem öfter sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Demografiewandel ist eine große Herausforderung und bedeutet einen ständig angepassten Entwicklungsprozess nicht nur bei der medizinischen Versorgung. Von Überversorgung bei der medizinischen Versorgung zu sprechen erscheint beim Betrachten der Liste der Unterversorgung – Quelle: KVS Sachsen – unrealistisch. Lange Wartezeiten für Termine bei Fachärzten, volle Wartezimmer und eine nervenaufreibende Suche nach Hausärzten im ländlichen Raum beweist, dass es da Defizite gibt.

Wichtig ist, das Prinzip der Subsidiarität darf nicht aufgegeben werden. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Ärztemangels hat sich das primäre Ziel der Bedarfsplanung der KVS Sachsen gewandelt. Es sollen flächendeckende hausärztliche, fachärztliche und physiotherapeutische Versorgungen der Patienten gewährleistet werden. Im Sinne dieses primär verfolgten Zieles soll die Bedarfsplanung ein Instrument sein, das Versorgungsgeschehen besser zu erfassen, Versorgung zu steuern und so ein ausgewogenes und am regionalen Bedarf orientiertes Versorgungsangebot zu schaffen.

In Ostsachsen ist vor allem im ländlichen Raum der Ärztemangel gravierend. Ein Beispiel dafür ist der Raum Hirschfelde-Wittgendorf-Drausendorf. Hier traten in den letzten Jahren mehrere Hausärzte in den wohlverdienten Ruhestand, ohne ihre Praxen an einen Nachfolger übergeben zu können. Das ist in Sachsen leider kein Einzelfall. Etwas Weitsicht für die Einbeziehung der Kommunen, der regionalen Verwaltungseinheiten sowie der vor Ort praktizierenden Ärzte in die Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist dringend erforderlich.

Entscheidungen fernab der Realität und nur anhand von Gutachten und Prognosen müssen der Vergangenheit angehören. Auch Ausnahmeregelungen bei der Niederlassung von Ärzten dürfen kein Tabu sein wie bei der 2014 gelaufenen Zulassungsproblematik am Beispiel eines Urologen, der mit seiner Frau, einer niedergelassenen und dringend benötigten Hausärztin in Seifhennersdorf, die

Region verlassen wollte, da er als Urologe für Seifhennersdorf keine Zulassung bekam, weil im 22 Kilometer entfernten Zittau und Löbau bereits ein Urologe praktiziert.

Entfernungsvorgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist hier 25 Kilometer – aus Sicht der Bürger total überzogene Bürokratie. Laut Kassenärztlicher Vereinigung wird bei der Bedarfsplanung derzeit bewusst aus Gründen der Finanzierbarkeit des Systems die Zahl der ambulanten Ärzte begrenzt, auch weil der politische Mut für andere Steuerungsinstrumente fehlt, zum Beispiel eine zugleich wirksame, aber auch sozial gerechte Eigenbeteiligung.

Die Große Koalition verankerte im Koalitionsvertrag vor reichlich einem Jahr mehrere Regierungsvorhaben. So wollen die Koalitionspartner die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Bedarfsplanung einschließlich der sektorübergreifenden Versorgung nutzen.

Was ist seitdem umgesetzt worden? Wurde das Gutachten zur künftigen Krankenhausplanung schon in Auftrag gegeben? Wann wird mit Ergebnissen gerechnet? Wie will die Regierungskoalition ihr Ziel, hohe medizinische Qualität soll sicher und gut erreichbar sein, umsetzen? Wird sich auch die Nahverkehrsstrategiekommission mit der guten Erreichbarkeit der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum befassen? Oder lässt sich die Koalition mit der Umsetzung der Schwerpunkte jetzt bis 2019 Zeit?

Diese und weitere Fragen stellen sich die Opposition und auch die besorgten Bürger im Land, da eine schnelle und konsequente Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Regierungsvorhaben notwendig ist. Die Menschen in Sachsen erwarten eine verbesserte Versorgung, speziell in Gebieten mit Unterversorgung.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte aufgrund der demografischen Entwicklung der Bereich Pflege sein. Zu verbessern ist auf alle Fälle die allgemeine Personalsituation in den Krankenhäusern und Pflegeheimen. Auch die Hausarzt- und Facharztproblematik in Sachsen soll unbedingt bei der Fortschreibung des Krankenhausplans bedarfsgerechte Berücksichtigung finden.

Die AfD-Fraktion beantragt eine punktweise Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr wurden auf Bundesebene gleich mehrere Gesetze zur Stärkung der Pflege, der Gesundheitsversorgung, der medizinischen Versorgung verabschiedet. Es ist daher wichtig und richtig, dass wir jetzt darüber diskutieren, wie der Freistaat die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen wird. Die Themen des Antrags sind also hochaktuell. Alle Abgeord-

neten, die im ländlichen Raum unterwegs und aktiv sind, wissen, wie akut der Ärztemangel ist.

Neben der Unterversorgung sind aber eben auch Überversorgung und Fehlversorgung in einigen Ballungsregionen entstanden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Patientinnen und Patienten überall in Sachsen wohnortnah und bedarfsgerecht versorgen wollen, müssen wir dringend über neue Versorgungsformen reden. Dafür, Herr Wehner, setzt das GKV-Versorgungsverstärkungsgesetz, das im Juli in Kraft getreten ist, einfach zu wenig Anreize.

Die ambulante Versorgung und die Krankenhausversorgung dürfen nicht länger getrennt betrachtet werden. Wir brauchen mehr Anreize für eine integrierte Versorgung. Ein Weg kann zum Beispiel der Aufbau regionaler Gesundheitsverbände sein. Ein erfolgreiches integriertes Versorgungssystem orientiert sich eben nicht an statistischen Zahlen, sondern an der Entwicklung und den Bedarfen der regionalen Bevölkerung, insbesondere auch bei der Versorgung bisher benachteiligter Personengruppen, beispielsweise von Menschen mit Behinderungen, sozial benachteiligten Personen oder auch Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Meine Damen und Herren! Um das zu erreichen, müssen die Regionen und auch die Kommunen deutlich mehr Einfluss bei der Planung, Steuerung und Gestaltung bekommen.

Ich habe viele Jahre in einem kommunalen Ausschuss für Gesundheit und Soziales gearbeitet und weiß, wie viele Aufgaben der sozialen Daseinsfürsorge in und von den Kommunen erledigt werden, in der Pflege, bei der Eingliederungshilfe, auch als Träger kommunaler Krankenhäuser oder im öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Kommunen und Landkreise wissen am besten, wie der Versorgungsbedarf vor Ort ist. Ich plädiere deshalb dafür, dass in Sachsen Modellregionen gebildet werden, in denen integrierte sektorenübergreifende Versorgung wirklich erprobt wird.

Frau Ministerin, nutzen Sie den Dialog und die Gesprächsmöglichkeiten in dem nach § 90 a SGB V gebildeten Landesgremium, um diese sektorenübergreifende Bedarfsplanung der gesundheitlichen Versorgung voranzubringen. Das ist doch ein guter Vorschlag.

Es reicht nicht, lediglich lokale Initiativen zur Verbesserung der Versorgungssituation zu unterstützen, wie Sie in der Stellungnahme schreiben. Suchen Sie besonders mit den strukturschwachen Regionen neue Wege. Wenn das nicht gelingt, werden die Versorgungslücken im ländlichen Raum immer größer. Das geht dann auch zulasten der Notfallversorgung. Hier sehen wir bundesweit und auch in Sachsen anhand der steigenden Einsatzzahlen, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass die Hausarztbesuche immer seltener werden.

Kurzum: Eine Landesoffensive ist jetzt dringend notwendig. Deshalb gibt es Zustimmung von uns zum Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Bitte, Frau Ministerin Klepsch.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Sie fordern in Ihrem Antrag die Durchführung einer sektorenübergreifenden Bedarfsplanung und die Übernahme des Sicherstellungsauftrages für die gesundheitliche Versorgung durch das gemeinsame Landesgremium nach § 90 A SGB V.

Ja, die Vorredner haben es bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, mit der Frage der medizinischen Versorgung in unserem Land sprechen wir heute, wie ich meine, über ein sehr wichtiges Thema. Aber ich halte es eben nicht für zielführend, die Aufgaben und Kompetenzen der Selbstverwaltung letztlich in staatliche Verantwortung zu überführen. Vielmehr – und ich glaube, das ist der richtige Weg – halten wir an dem Prinzip der Selbstverwaltung fest. Auch dieses Prinzip der Selbstverwaltung ist letztlich im Koalitionsvertrag vereinbart.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen am Dienstagabend zum Parlamentarischen Abend der freien Berufe war. Auch dort wurde das Thema der Selbstverwaltung noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber – und ich denke, auch das zeigen die letzten Jahre –, die Staatsregierung und die Parlamentarier unterstützen alle Initiativen, die die Selbstverwaltung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben stärken.

Es ist fraglich, ob mehr Planungsbefugnisse des gemeinsamen Landesgremiums zu einer wirklichen Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung oder vielleicht nicht doch zu mehr Bürokratie führen würden.

Das gemeinsame Landesgremium verstehe ich als eine wichtige Plattform, in der wir ganz offen und konstruktiv diskutieren, einen konstruktiven Diskurs zu den Schnittstellenfragen führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Planung der ambulanten vertragsärztlichen oder stationären Versorgung gibt es klar beschriebene bundesgesetzliche Rahmenvorgaben. Unser Ziel ist es dabei, die Leistungen interdisziplinär, fachübergreifend und vor allem intersektoral miteinander zu verknüpfen.

Ja, die Statistiken kenne ich, Frau Schaper. Die sinkenden Zahlen an Ärzten, vor allem in strukturschwachen Regionen, machen es geradezu notwendig, die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken und Konzepte zu regionalen sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln.

In der Vergangenheit wurde bereits einiges getan. Es wurden zahlreiche Strukturen befördert, die eine derartige

sektorenübergreifende Versorgung ermöglichen. Glauben Sie mir, ich bin in den letzten Monaten sehr viel im Land unterwegs gewesen und sehe mir dabei gezielt einzelne Objekte an, die diese sektorenübergreifende Versorgung schon ermöglichen. Einige Beispiele wurden von meinen Vorrednern bereits genannt. Ich möchte auf wenige Beispiele noch mit reflektieren. Das ist zum einen das Entlass-Management. Das ist das Modell Regionales Psychiatriebudget. Das sind integrierte Versorgungsmodelle wie CARDIO-Integral, PflegePlus oder auch Adipositas.

Meine Damen und Herren! Die Neufassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen durch das Versorgungsstärkungsgesetz eröffnet den Vertragspartnern neue Gestaltungsmöglichkeiten, auch das haben meine Vorredner bereits kurz angesprochen.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Innovationsfonds einen sogenannten 300-Millionen-Topf ins Leben gerufen, aus dem gezielt innovative, sektorenübergreifende Versorgungsformen gefördert werden sollen: nachhaltige Versorgungskonzepte als Schwerpunkt 1 und die nachhaltige Versorgungsforschung als Schwerpunkt 2. Aber auch hier haben wir als Staatsregierung bereits weit vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes den Dialog mit den einzelnen Gebietskörperschaften gesucht, und auch hier liegen bereits Ideen vor.

(Unruhe im Saal)

So werden wir – und vor allem natürlich die potenziellen Antragsteller – dann dafür sorgen müssen, dass entsprechende Projekte und Maßnahmen generiert und mit Lösungen versehen und etabliert werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz auf die Rede von Frau Schaper zurückkommen. Sie hat das Thema Soziale Daseinsvorsorge angesprochen und von einer „katastrophalen medizinischen Versorgung“ gesprochen. Wenn ich den Begriff „katastrophale medizinische Versorgung“ höre, dann werde ich sehr nachdenklich; denn das, was ich in den letzten Monaten im Freistaat Sachsen gesehen habe, widerspricht dieser Meinung: Wir haben 79 stationäre Einrichtungen und 79 Krankenhäuser, und die Krankenhäuser, die ich bisher besucht habe – dies trifft auf alle zu –, verfügen über eine sehr, sehr gute Ausstattung. Lassen Sie sich einfach einmal die Krankenhäuser von vor 25 Jahren vor Augen führen, dann wissen Sie, dass in den letzten 25 Jahren im Freistaat Sachsen gerade im Bereich der medizinischen Versorgung im stationären Bereich Hervorragendes gelungen ist.

Wir haben eine gut abgestufte, flächendeckende stationäre Krankenhauslandschaft. Wir haben unsere Krankenhäuser vom Erzgebirge bis in die Lausitz mit einer wirklich guten medizinischen Versorgung aufgebaut, und – dies zeigen auch die Gespräche mit anderen Bundesländern – man schaut deutschlandweit mit viel Anerkennung auf uns. Dies hat in den letzten 25 Jahren große Kraftanstrengungen gekostet, aber man ist vom ersten Tag an mit krankenhausplanerischem Weitblick an die Sache herangegangen, und der Einsatz an finanziellen Mitteln betrug

über 5 Milliarden Euro. Dies zeigt, dass hier in den letzten Jahren sehr, sehr viel geschaffen wurde. Wir haben eine hochmoderne Spitzenmedizin in den Unikliniken, und wir haben Schwerpunktkrankenhäuser, die fachlich spezialisiert sind und eine bedarfsgerechte Grund- und Regelversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger bieten.

Aber – das möchte ich an dieser Stelle deutlich unterstreichen – wir können uns natürlich nicht zurücklehnen, und auch im stationären Bereich stehen wir vor neuen Herausforderungen. Wir müssen die Krankenhausstrukturen auf den Prüfstand stellen und herausfinden, wo es weitere Verbesserungspotenziale gibt im Hinblick auf die Versorgung, aber auch auf die Strukturen. Deshalb haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die unterschiedlichen Versorgungsformen, wie stationäre und ambulante Versorgung, aber auch Rehabilitation und Pflege in den Regionen betrachten soll und dabei die Versorgungsräume stärker fokussiert, und – auch dies ist mir besonders wichtig – es soll betrachten, wie wir in einzelnen konkreten Schritten über die Krankenhausplanung zum Ziel kommen. Auch das sind im Wesentlichen Grundlagen für eine bessere Verzahnung der Versorgungsformen.

Allerdings bedeutet das für mich nicht die gemeinsame Planung der Versorgungselemente, sondern die Rollenverteilung zwischen den Selbstverwaltungspartnern zum einen und dem Freistaat Sachsen zum anderen sollte weiter bestehen bleiben, um letztlich gemeinsam die Verantwortung zu tragen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind viele Instrumente genutzt und Maßnahmen umgesetzt worden, um eine gute medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen zu sichern. Wir stehen vor großen Herausforderungen, und es wird unsere Aufgabe sein, an weiteren Maßnahmen und Instrumenten zu arbeiten. Genau dies tut die Staatsregierung, wie sie es in den Jahren zuvor getan hat, auch in den kommenden Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch! Ich habe im Zusammenhang mit einer katastrophalen medizinischen Versorgung nicht die Medizin an sich gemeint; denn wie Sie wissen, komme ich selbst aus einem Krankenhaus und habe Medizin, bevor ich Abgeordnete wurde, selbst angewendet. Der Fortschritt ist unbestritten, aber er muss natürlich auch jedem zugänglich sein. Genau das ist die Intention unseres Antrages, und gerade Sie, Frau Staatsministerin Klepsch, wissen: Wir hatten in Annaberg-Buchholz eine große Debatte zur Augenheilkunde, und mir nützt der ganze medizinische Fortschritt nichts, wenn ich keinen Termin bekomme, um in dessen Genuss zu

kommen. Genau darum geht es hier: um die Bedarfsplanung.

(Fortgesetzte Unruhe im Saal)

Hochgeschätzte Kollegin Neukirch, der Weg ist das Ziel; aber leider wissen wir heute – das haben wir indirekt auch alle bestätigt –, dass das alles Sackgassen sind, also bleibt jetzt nichts übrig. Ich freue mich trotzdem über diese sehr konstruktive Debatte. Wir werden das weiter begleiten, und zur Not müssen wir es dann 2019 halt selbst machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich habe die Bitte, dass Sie die Gespräche jetzt ein wenig einstellen, damit jeder alles mitbekommt. Wir wollen nämlich punktweise abstimmen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf, Punkt 1. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen?

– Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, damit ist Punkt 1 dennoch abgelehnt worden.

Punkt 2: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 2 dennoch abgelehnt worden.

Punkt 3: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 4: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch wurde auch Punkt 4 abgelehnt.

Damit sind alle Punkte abgelehnt worden und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 8

### Fristverlängerung zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel

#### Drucksache 6/3219, Antrag der Fraktion AfD

Die einreichende Fraktion spricht zuerst, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Urban von der AfD-Fraktion das Wort.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion beantragt heute, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat für eine Fristverlängerung zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel einsetzen soll. Die letzte sächsische Regierung aus CDU und FDP hat gemeinsam mit der bayerischen Regierung den Beschluss einer sogenannten Länderöffnungsklausel im Bundesrat durchgesetzt. Damit wurde den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, eigene Abstandsregelungen für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung zu beschließen. Dabei war die sogenannte 10-H-Regelung schon damals das Ziel. Das heißt, dass Windkraftanlagen mindestens den zehnfachen Abstand ihrer Bauhöhe zu Wohngebäuden haben sollen.

Bayern hat von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und für sich eine 10-H-Abstandsregelung beschlossen. Auch in Sachsen hofften Tausende, die direkt von Windkraftanlagen geschädigt werden oder bei denen eine Schädigung ansteht, auf eine solche Abstandsregelung. Gerade viele CDU-Wähler haben von den CDU-Politikern eine Umsetzung ihrer Wahlversprechen und die Einführung einer 10-H-Regelung in Sachsen erwartet. Diese Wähler sehen sich heute betrogen.

Dass Windstrom kostenlos ist, weil die Sonne keine Rechnung schickt, glaubt ohnehin niemand. Aber dass der Strom in Deutschland inzwischen fast 30 Cent pro Kilowattstunde kostet, hat kaum jemand erwartet. Das ist fast das Doppelte der Strompreise in Polen und Tschechien und belastet sowohl unsere Wirtschaft als auch unsere Endverbraucher.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Schlimmer sind aber die Schäden an Landschaft und Natur, die der grenzenlose Ausbau der Windkraft inzwischen anrichtet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Tausende Vögel und Zehntausende Fledermäuse sterben jedes Jahr in Sachsen nur dafür, dass die Flügel sich drehen und dafür, dass sich ein paar selbstgefällige Politiker auf die Schulter klopfen können; denn der große Traum, von Sachsen aus an der Rettung des Weltklimas mitzuarbeiten, hat sich als Kindermärchen erwiesen.

Der Anteil Deutschlands an der Welt-CO<sub>2</sub>-Emission liegt bei unbedeutenden 2 %, der Anteil Sachsens ist völlig mikroskopisch. Trotz der vielen Windkraftanlagen, die unser Land verschandeln, hat der CO<sub>2</sub>-Ausstoß Deutschlands weiter zugenommen. Die meisten Kraftwerke müssen ohnehin weiterarbeiten, denn für den un stetigen Windstrom gibt es keinerlei größere Speichermöglichkeiten.

Windstrom wird bereits heute in riesigen Mengen vernichtet, weil ihn niemand braucht. Im Jahr 2014 musste von den deutschen Stromkunden Überschussstrom im Wert von 1 Milliarde Euro bezahlt werden, obwohl ihn niemand genutzt hat. Unsere Nachbarländer Polen und Tschechien wollen den subventionierten Überschussstrom aus Deutschland nicht annehmen, denn er überlastet ihre Stromnetze und verzerrt den heimischen Strommarkt. Polen und Tschechien bauen nun an ihren Grenzen große Phasenverschieber, um den subventionierten Strom aus Deutschland zu blockieren.

Die AfD steht für eine Politik der Vernunft. Deshalb wollen wir einen Stopp des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien, bis es Stromspeicher gibt, die die riesigen Mengen an Überschussstrom aufnehmen, und die erneuerbaren Energien mit anderen Energiearten wirtschaftlich konkurrieren können.

Ihr gestriger Antrag zur Förderung der Erforschung und Entwicklung von Energiespeichertechnologien ist richtig und hat deshalb auch die Zustimmung meiner Fraktion erhalten. Die praktische Anwendung dieser Speicher in relevanten Größenordnungen wird aber noch Jahre oder Jahrzehnte dauern. Vor dem Hintergrund des klimapolitischen und wirtschaftlichen Unsinn der Windkraftnutzung in der derzeitigen Form ist es umso unverständlicher, mit welcher Kaltblütigkeit und Verbohrtheit der Ausbau jetzt weiter betrieben werden soll.

Neben der Natur und der Landschaft gibt es ein weiteres Gut, von dem wir als Politiker Schaden abwenden müssen: Das ist die Gesundheit unserer Bürger.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Urban, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Urban, AfD:** Nein, später bitte. – Windkraftanlagen emittieren Schallwellen, Infraschall von 0 bis 20 Hertz unterhalb der Hörschwelle und niederfrequenter hör- und spürbarer Schall von 20 bis 140 Hertz. Infraschall und niederfrequenter Schall werden nach Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts als Schwingungen auf einzelne Organe und Partien des menschlichen Körpers übertragen: Kopf, Gehirn und andere Körperorgane werden nach diesen Untersuchungen direkt und indirekt beeinflusst.

Einen baulichen Schutz gegen Infraschall gibt es laut amerikanischen Untersuchungen nicht. Er wird auch in geschlossene Gebäude und Räume übertragen. Immer mehr Menschen klagen über erhebliche Einschränkungen in ihrer Lebensqualität und massive gesundheitliche Beeinträchtigungen, nachdem in ihrem Wohnumfeld Windkraftanlagen errichtet wurden. Meistens klagen die Menschen beim Arzt über Nervosität, Schlafstörungen, Angstzustände, Depressionen, Konzentrationsmangel und Herz-Kreislauf-Probleme. Verantwortungsbewusste Ärzte fordern daher einen Abstand von 3 bis 5 Kilometern oder sogar von 10 Kilometern zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauungen.

Nach einer Studie des Umweltbundesamtes gibt es in Deutschland nur sehr wenige Studien zu Infraschall, die sich aber nicht mit einer Dauerbelastung im Umfeld von Windkraftanlagen auseinandersetzen. Das Umweltbundesamt stellt fest, dass die derzeit bei der Genehmigung von Windkraftanlagen angewendeten Gesetznormen und Messverfahren deutliche Defizite aufweisen und keine objektive Beurteilung der Dauerbelastung durch Infraschall und niederfrequentem Schall zulassen. Die „Technische Anweisung Lärm“ ist demnach nicht geeignet, um das Emissionsspektrum moderner Windkraftanlagen und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu bewerten.

Die 10-H-Abstandsregelung ist nicht populistisch und basiert nicht nur auf den Forderungen von Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen. Auch zahlreiche Ärztevereinigungen weltweit sehen die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Gesundheit von Anwohnern äußerst kritisch. Der Beschluss der 10-H-Regelung entspräche dem Vorsorgeprinzip, das Gesundheitsrisiken vermeidet, solange es keine gesicherte Datengrundlage gibt. Deshalb sollte der Freistaat eine entsprechende Abstandsregelung beschließen.

Aufgrund der bisherigen Untätigkeit der Regierungskoalition ist die Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel aber bis zum Fristablauf, dem 31.12.2015, nicht mehr realisierbar. Eine Fristverlängerung böte die Möglichkeit, auch noch im nächsten Jahr die gesetzgeberischen Grundlagen zu erarbeiten und diese im Sächsischen Landtag zu beschließen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fritzsche. Bitte, Sie haben das Wort.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In § 249 Abs. 3 des Baugesetzbuches eröffnet der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, landeseinheitliche Mindestabstände zu Windenergieanlagen festzusetzen. Nur der Freistaat Bayern hat von dieser Regelung bisher Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Paragraphen in der Bayerischen Bauordnung eingefügt.

Daher verwundert mich Ihr Antrag schon ein wenig, hatten wir doch am 5. November 2015 im Innenausschuss eine Anhörung zur Sächsischen Bauordnung. Die AfD-Fraktion sah es nicht für notwendig an, einen Sachverständigen zu benennen, der zum Thema „Abstandsflächen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung“ oder zur Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel hätte sprechen können. Das zeigt mir, dass es ein wirkliches fachliches Interesse von Ihrer Seite an diesem Thema überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz hat in den vergangenen Monaten im Freistaat Sachsen eine intensive, zumeist fachliche, aber in Teilen auch emotionale Debatte zu diesem Thema stattgefunden. Neben den Mindestabständen hat sich herausgestellt, dass die laufende Fortschreibung der Regionalpläne, insbesondere zum Thema Windenergie im Sinne der Erlangung von Rechtssicherheit, absolute Priorität genießt und zügig zu Ende geführt werden muss.

Der vorliegende Antrag blendet völlig aus, dass mit dem Landesentwicklungsplan, LEP 2013, und dem Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung bereits Rahmenbedingungen formuliert werden. Außerdem ist festzustellen, dass Mindestabstände über das Emissionsschutzrecht ermittelt werden, diese einzuhalten sind, und die Planungsverbände diese Abstände in ihrer Planung bereits jetzt deutlich erkennbar überschreiten.

Nun geht es für uns darum, die regionalen Planungsverbände dahin gehend zu unterstützen, die Fortschreibung der Regionalpläne weiter zu verfolgen und – das ist ganz besonders wichtig – zur Verbindlichkeit zu führen. Der Planungsprozess soll dabei mit größtmöglicher Transparenz erfolgen. Bürgerinteressen sind im Rahmen der Gesamt abwägung entsprechend zu bewerten, und die Verbandsversammlung hat einen entsprechenden Satzungsbeschluss zum Regionalplan zu fassen.

Der Schutz der Wohnbevölkerung ist uns ein wichtiges Anliegen. Eine Nutzung der Länderöffnungsklausel ist nach intensiver, vor allem fachlicher Debatte, die sowohl innerhalb als auch außerhalb dieses Hohen Hauses geführt wurde, und aus planungssystemischen Überlegungen heraus nicht geboten. Ihren Antrag lehnen wir daher ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Böhme.

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrofon.)

– Entschuldigung, Herr Wild. Ich habe Sie übersehen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Er ist gerade erst hingesprungen! – Zuruf: Wer war noch am Platz?)

Was wünschen Sie?

**Gunter Wild, AfD:** Ich bin schnell noch zum Mikrofon gesprintet. – Eine Kurzintervention hätte ich gern auf den Beitrag des Herrn Fritzsche, wenn ich es richtig gesehen habe.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gehört! Ja.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Gunter Wild, AfD:** Herr Fritzsche, angesichts Ihres Redebeitrages möchte ich mich noch einmal direkt an Sie und die Fraktion wenden.

(Oliver Fritzsche, CDU: Hier sitze ich!)

– Ach, hier sitzen Sie. – Das, was Sie als CDU-Fraktion hier mit sich machen lassen, grenzt schon wirklich verstärkt an Selbstbeschädigung:

(Zurufe von der CDU)

Die CDU hat ihre Stammwählerschaft im ländlichen Raum, während der Koalitionspartner SPD in sächsischen Großstädten signifikant ist.

Mit dem Windkraftausbau stärkt die CDU-Fraktion ihren Koalitionspartner SPD nicht – Herr Urban musste leider jetzt weg, deshalb verlese ich das für Herrn Urban –,

(Allgemeine Heiterkeit)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Fritzsche, Sie gehen – –

**Gunter Wild, AfD:** – die sich gegenüber ihrer städtischen Wählerschaft nicht einmal die Windräder – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, Sie gehen ein auf den Redebeitrag von Herrn Fritzsche?

**Gunter Wild, AfD:** Ich gehe auf den Redebeitrag des Herrn Fritzsche ein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das vermag ich gerade nicht zu erkennen.

(Lachen bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Markus Ulbig)

**Gunter Wild, AfD:** Herr Fritzsche hat gerade ausgeführt, dass er unseren Antrag ablehnt, und hat sich auf den Antrag im November bezogen – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und dagegen intervenieren Sie, das dürfen Sie selbstverständlich.

**Gunter Wild, AfD:** Ich interveniere jetzt dagegen.

Gleichzeitig belastet die CDU ihre eigene Wählerklientel mit der Ablehnung der Windkraftanlagen. Bis vor Kurzem haben Sie selbst noch diesen ideologischen Unsinn verlacht. Und nun lehnen Sie unseren Antrag ab. Wir könnten uns hier einfach zurücklehnen, das wollen wir nicht. Wir brauchen eigentlich die CDU. Die konservative Kraft, die Sie in der letzten Legislatur noch hatten, um diesem Unsinn ein Ende zu bereiten, haben Sie heute leider nicht mehr, und das nur aus Koalitionsgründen. Und das finden wir sehr, sehr traurig.

Danke schön.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, das war jetzt aber nicht Ihr Redebeitrag, den Sie hier noch vorgesehen hatten?

(Heiterkeit)

**Gunter Wild, AfD:** Nein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gut, Herr Fritzsche, Sie möchten erwidern?

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Wild, ich hatte ja versucht, das schon in meinem Redebeitrag darzustellen. Wären Sie bereit gewesen, in eine Debatte, in eine fachliche Debatte über Für und Wider der Nutzung der Länderöffnungsklausel einzutreten, dann wären wir ja dazu bereit gewesen. Aber Sie haben sich auch im Rahmen der Stelle, wo diese Debatte zu führen wäre, nämlich als Punkt innerhalb der sächsischen Bauordnung, dieser Debatte entzogen. Das ist die Realität.

Ich frage mich, was Sie jetzt – abgesehen davon, dass Sie nicht auf meinen Redebeitrag Bezug genommen haben – sagen wollten. Sie müssen sich doch einmal mit der Realität vertraut machen, auch wenn Sie immer von einer 10-H-Regelung sprechen, was das bedeuten würde auch in der planerischen Umsetzung.

Das Thema Verhinderungsplanung dürfte Ihnen auch vertraut sein und die daraus resultierenden rechtlichen Folgen für den gesamten Außenbereich, der damit wieder für die Privilegierung der Windenergie zur Verfügung steht und eben nicht durch eine abschließende Konzentrationsplanung über die Regionalplanung geordnet ist – diese Folgen, also diese Verspargelung der Landschaft, die Verspargelung unserer Kulturlandschaft, wollen wir nicht. Aber genau dafür würden Sie Tür und Tor öffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, die Fraktion AfD hat noch vier Minuten Redezeit; Sie könnten dann gern noch einen Redebeitrag halten.

(Gunter Wild, AfD: Ich möchte  
direkt darauf antworten!)

– Das gibt es nach der Geschäftsordnung nicht, wenn ich Sie freundlich darauf hinweisen darf. – Herr Böhme, ich bitte um Entschuldigung, ich hatte das nicht gesehen. Jetzt sind Sie dran; Sie haben das Wort.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Präsident, wir haben ja alle genug Zeit zum Freitagnachmittag.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt hier zum wiederholten Male einen Antrag der AfD-Fraktion zu behandeln, der die faktische Abschaffung oder die faktische Verhinderung von allen neuen Windenergieanlagen in Sachsen fordert. Sie wollen hier eine Klausel einführen, die damals von der sächsischen CDU/FDP-Koalition in der letzten Legislatur zusammen mit dem Freistaat Bayern im Bundesrat festgelegt wurde, die es den Ländern ermöglicht, eine sogenannte Länderöffnungsklausel einzuführen; also eine Sonderregelung im Bundesbaugesetzbuch, mit der man von den bisherigen Regeln abweichen und eigene Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung festsetzen kann.

Wir alle wissen: Das einzige Bundesland, das diese Ausnahme bisher real umgesetzt hat, ist das CSU-geführte Bayern – für mich noch nie ein großes Vorbild – gewesen. Mit der Konsequenz ist es dort wie auch hier, dass dort so gut wie keine neuen Windenergieanlagen mehr gebaut werden können – und gerade das in einem Land, in dem der Energiehunger doch enorm groß ist.

Die Umsetzung der Länderöffnungsklausel ist noch bis zum 31. Dezember 2015 in den Ländern möglich und mit Ihrem Antrag wollen Sie genau diese Frist verlängern. Warum eigentlich? Sie hatten doch jetzt gut ein Jahr Zeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und hier ins Plenum einzubringen. Das wäre meiner Ansicht nach auch deutlich einfacher gewesen als die jetzige Forderung, dass die Landesregierung nach Berlin zum Bundesrat fahren muss und die anderen Bundesländer auffordert, diese Frist zu verlängern. So viel als kleiner Tipp.

Stattdessen haben Sie jetzt schon den dritten oder vierten Antrag ins Plenum gebracht, jeweils nur mit ein paar Zeilen als Forderung und mit einer riesigen Begründung – drei Seiten sind es diesmal –, und die Forderung ist immer sehr einfach gehalten, und das zum wiederholten Male. Ich kann Sie auch zum wiederholten Male beruhigen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen – auch, weil Herr Urban, der jetzt gar nicht mehr im Saal ist, gerade noch von den negativen Eigenschaften, zum Beispiel toten Vögeln, gesprochen hat, die an Windkraftanlagen kommen, oder auch angeblich hohen Kosten.

Dazu kann ich nur sagen: Sie vergessen einfach die gravierenden Auswirkungen der anderen Energiequellen, gerade der fossilen Energiequellen. Das sind der massive Wasser- und Flächenverbrauch bei Kohle oder die Gefahr bei Atomkraft, die große Verschmutzung bei der Förderung von Öl und Gas – noch nie ein Wort von Ihnen dazu gehört. Windkraft lässt zwei Vögel im Jahr zu Schaden kommen. Das ist natürlich schlimm; aber es ist immer noch die beste Energieversorgung, die die wenigsten schädlichen Auswirkungen hervorruft.

Bei Ihrem vorletzten Antrag vor der Sommerpause hier im Landtagsplenum, bei dem Sie ein Moratorium für Windkraftanlagen gefordert haben, begründeten Sie die Notwendigkeit des Ausbaustopps mit den Gefahren des sogenannten Infraschalls. Das haben Sie heute wieder getan, und Ihre Begründung des jetzigen Antrags sind ja praktisch die kompletten drei Seiten. Auch damals haben wir schon ausführlich dazu gesprochen; ich kann Ihnen gern noch einmal einen Absatz aus meiner letzten Rede dazu vortragen:

Windenergieanlagen emittieren auch nicht im hörbaren Infraschall, der in unmittelbarer Nähe sogar von einigen wenigen, meist jungen Menschen, insgesamt unter zwei Prozent der Bevölkerung, wahrgenommen werden kann. Er führt wie anderer Lärm zu den allgemein bekannten Auswirkungen wie Stress, Kopfschmerzen oder Konzentrationsschwäche. Doch Sie vergessen auch wieder bei Ihrem jetzigen Antrag, dass es Hunderte weitere Quellen

für Infraschall in der natürlichen Umwelt gibt. Jede Straße in Deutschland ist lauter als ein Windrad – sowohl hörbar als auch im Infraschallbereich. Hinzu kommen Quellen wie Klimaanlage, Züge, Pumpen, Hochdruckreiniger, Drucker und selbst der natürliche Wind oder Wellenbrecher erzeugen Infraschall.

Genau das erschreckt mich, nämlich Ihre Scheinheiligkeit, die immer hinter diesen Anträgen steckt; denn Sie fordern ja jetzt wieder nur die Umsetzung der Länderöffnungsklausel, was die Aussetzung von Neubauwindkraftanlagen hervorbringen würde. Das heißt, alle bestehenden Anlagen würden weiterlaufen und auch dort wäre Infraschall weiter die Gefahr für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Darum kümmern Sie sich anscheinend gar nicht. Sie wollen einfach nur den Neubau und das Repowering – also den Bau von Anlagen, die leiser und effizienter sind – verhindern. Das geht mir einfach nicht in den Kopf hinein.

Ähnliches gilt für die 10-H-Regelung und die Länderöffnungsklausel. Wenn Sie diese einführen – das hat ja auch die Anhörung im Zusammenhang mit dem Antrag unserer Fraktion im März dieses Jahres gezeigt –, gibt es dann praktisch keine Spielräume mehr für den energetischen Ausbau von Windnutzung in Sachsen. Selbst wenn es sie gäbe, heißt das doch in der Konsequenz, dass in den siedlungsnahen Räumen – also dort, wo Menschen wohnen – auf eine gewisse Weise eh schon Menschen beeinträchtigt sind, und die Anlagen, die ökologisch nicht so hochwertig sind, eben keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden dürfen und der Druck in Siedlungskerngebieten, Naturschutzgebieten, naturbelassenen Gebieten dann umso mehr steigt. Auch das kann doch letztendlich nicht das Ziel sein.

Außerdem macht doch der Landes- und erst recht der Bundesgesetzgeber zu Recht keine Bauleitplanung und auch keinen Flächennutzungsplan in den Kommunen und in den Regionen. Wo kommen wir denn hin, wenn sich jetzt auf einmal das Land und der Bund in jede regionale Planungshoheit einmischen? Sinn und Zweck von Planung ist doch, die Möglichkeit zu haben, die konkreten regionalen örtlichen Gegebenheiten aufzunehmen, anzuschauen und zu verbessern.

Deshalb ist die Regelungsebene von Bund und Land relativ abstrakt und das muss auch so bleiben, damit die konkreten Dinge, zum Beispiel Geländetopografie oder auch Windhäufigkeit usw., und auch das Bundesimmissionsschutzgesetz den Regionen überlassen und dort geregelt werden kann.

Insofern bleibt mir nur noch der letzte Satz zu sagen: Wir werden Ihren Antrag, den Neubau von Windenergieanlagen – also die 10-H-Regelung – einzuführen, ablehnen, und das zum wiederholten Male.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Vieweg, Sie haben das Wort.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Urban – aber Herr Urban ist leider schon weg. Sehr geehrter Kollege Wild, wie ernst es der AfD mit dieser Debatte ist, zeigt sich daran, dass Herr Urban fast schon fluchtartig den Saal verlassen hat.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns eine ernsthafte fachliche Debatte führen. Noch einmal: Schon weil Herr Urban den Saal verlassen hat, zweifle ich ausdrücklich an, dass die AfD diese Debatte wirklich ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Beim Lesen des Antrags der AfD ist mir unser großartiger Karl Valentin eingefallen. Von ihm ist überliefert: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von allen.

Zu der Öffnungsklausel ist in diesem Hohen Haus alles gesagt. Aber offensichtlich können Sie, die Abgeordneten der AfD-Fraktion, nicht richtig zuhören. Ich verweise auf meine Redebeiträge in der 17. und der 19. Sitzung des Sächsischen Landtags, nachzulesen in den jeweiligen Plenarprotokollen. Ich habe also dazu bereits alles gesagt. Ich bin es leid, im Zweimonatsrhythmus dieselbe Sau durch das Dorf zu treiben und uns immer wieder zu erklären.

Herr Kollege Wild, ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Es wird in Sachsen keine 10-H-Regelung geben. Daher besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Anlass, die Frist zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel zu verlängern, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Unabhängig davon würde sich dafür ohnehin keine Mehrheit finden, weder im Bundesrat noch im Bundestag. Dazu haben die Kollegen vorhin schon ausgeführt.

Die AfD versteckt sich hinter angeblichen gesundheitlichen Gefahren, die von Windenergieanlagen ausgehen. Sie zitieren in Ihrer Antragsbegründung etliche wissenschaftliche Studien und verweisen auf den Beschluss der 118. Sitzung des Deutschen Ärztetages. Sie reißen aber den Satz zum Stopp des Ausbaus einfach aus dem Kontext. In dem Beschluss heißt es nämlich weiter: „... damit der Ausbau und der Betrieb von Windenergieanlagen mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfolgen kann.“

Ich sage Ihnen: Das liest sich genauso wie unser Koalitionsvertrag. Sie haben einige Wörter aus dem Kontext gerissen. Damit haben Sie das getan, was Sie immer tun: billigen Populismus betreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nur weil bisher nicht zu 100 % ausgeschlossen werden kann – kein Wissenschaftler würde eine Behauptung aufstellen und hinzufügen, diese sei zu 100 % sicher; sonst würde er seine Reputation aufs Spiel setzen –, dass von Windenergieanlagen keine gesundheitlichen Beein-



trächtigungen ausgehen, heißt das nicht, dass alle Windenergieanlagen per se gefährlich seien.

Richtig ist, dass manche Menschen sehr sensibel reagieren, sei es auf Infraschall, sei es auf Handy-Strahlung, sei es auf andere menschengemachte Umwelteinflüsse. Ich schaue zu Volkmars Winkler. Er lebt seit 1998 inmitten von 58 Windkraftanlagen. Sie haben meinen Kollegen Volkmars Winkler heute gehört. Er ist gesund und noch gut bei Laune.

(Heiterkeit – Zuruf von der AfD:  
Deshalb ist er in der SPD!)

Ich sage Ihnen: Mit mehr Abstand der Wohnbebauung zu Windkraftanlagen erhöhen Sie die Akzeptanz nicht. Im Gegenteil, eine vom Bund geförderte Untersuchung der Universität Halle kommt zu dem Ergebnis: „Ein bedeutender Zusammenhang mit dem Abstand lässt sich weder für die Akzeptanz noch für die Stresswirkungen von Windenergieanlagen nachweisen, wenn der geltende Immissionschutz eingehalten wird.“

Was heißt das? Das heißt: Demjenigen, der sowieso gegen Windkraft eingestellt ist, kann auch nicht durch Regeln, die einen höheren Abstand vorsehen, geholfen werden.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, seien Sie doch einfach ehrlich! Sagen Sie: Die AfD ist gegen die Energiewende. Die AfD ist gegen Fortschritt. Die AfD ist gegen umweltfreundliche Energieversorgung. – Seien Sie einfach so ehrlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dann wären wir in der Debatte schon viel weiter. Geben Sie einfach zu: Die AfD will, dass der Freistaat Sachsen bei Zukunftstechnologien wie Windkraft abgehängt wird. Die AfD will zurück in das 20. Jahrhundert. – Ich sage: Die AfD will sogar zurück in das 19. Jahrhundert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir im Freistaat Sachsen wollen genau das Gegenteil. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen auch beim Thema Energiewende im 21. Jahrhundert vorankommt. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir gestern den Antrag zu Energieforschung und Speichertechnologien verabschiedet. Auch zu dem Thema Windenergie haben wir in den letzten Wochen und Monaten intensive Diskussionen geführt. Insoweit freue ich mich schon auf die Ausführungen des Innenministers.

Aus den genannten Gründen wird meine Fraktion natürlich – wie immer grüßt das Murmeltier – diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den  
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Abg. Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines muss man Ihnen lassen, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion: Sie kleiden sich wirklich nicht jeden Tag neu in der Politik. Wenn Ihnen ein Hut gefällt, dann behalten Sie ihn auf – selbst wenn er aus Aluminium ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei handeln Sie mit höchster Effizienz. Sie generieren mit einem einzigen Satz – ohne Punkt! – einen Zähler auf der Plenarantragsliste des Sächsischen Landtags. Das ist eigentlich nur noch durch einen symbolischen Leerantrag zu toppen. Die Effizienzoptimierung treiben Sie hier weiter: Der Antragseinbringer spricht, packt ein und geht.

(Zuruf von der AfD: Können Sie mal sehen!)

Doch zum Inhalt! Zu Ihrem Antrag ist wenig Neues zu sagen. Alle anderen Fraktionen, die Staatsregierung sowie alle Experten in der Anhörung im Umweltausschuss – mit Ausnahme der von Ihnen eingeladenen Experten – haben in diesem Jahr bereits mehrfach gesagt, dass sie die Anwendung der Länderöffnungsklausel zwecks Einführung einer pauschalen Abstandsregel nicht für sinnvoll halten und deshalb auch nicht vorhaben, dies zu unterstützen bzw. zu tun. Seitdem haben sich weder die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch die Faktenlage geändert.

Das wäre es eigentlich, was zu Ihrem Ein-Satz-Antrag zu sagen wäre.

Zu Ihrer Begründung noch einige Worte, denn darin werden auch Sie ausführlicher. Sie schreiben, dass Sie existierende Richtlinien – ich zitiere – „als Grundlage für den Bau derart starker Emittenten dieser Schallwellen“ – damit meinen Sie Infraschall – für ungeeignet halten. Sie schreiben weiter, dass Sie es für „sträflich“ halten – ich zitiere wieder –, „derartige Einflüsse eines der größten Emittenten ... zu ignorieren“.

Schauen wir uns das im Licht der belegbaren Fakten an: Laut einer von der Windenergie-Gegnerszene und auch von Ihnen wiederholt hoch und runter zitierten Publikation des Robert-Koch-Instituts sieht das Institut sehr wohl weiteren Forschungsbedarf zu den Auswirkungen niederfrequenter Schallemissionen. Es betont aber, dass alle bisherigen Untersuchungen einheitlich ergeben hätten, dass die festgestellten Infraschallpegel von Windkraftanlagen unterhalb der normalen Wahrnehmungsschwelle lägen. Zur individuellen Wahrnehmung durch besonders sensitive Personen lägen keine ausreichenden Daten vor.

Genau das qualifiziert das Thema natürlich dafür, durch Sie interpretiert und instrumentalisiert zu werden. Deshalb möchte ich speziell zu diesen individuellen Wahrnehmungen die wissenschaftliche Faktenlage sprechen lassen. Über individuelle Wahrnehmungen wird tatsächlich in der Literatur berichtet. Beschwerden aus der Bevölkerung über sogenannte Brummtöne häuften sich erstmals 1999 und 2000 in Baden-Württemberg. Die Behörden führten daraufhin an insgesamt 13 Orten

Schall-, Erschütterungs- und Magnetfeldmessungen durch, ohne das Phänomen eindeutig klären zu können.

Seitdem sind wir ein großes Stück weiter. Jetzt gibt es die AfD. Die Behörden brauchen demnach keine Messinstrumente mehr, da die AfD ihnen sagen kann, woran das liegt: Das liegt natürlich an den verhassten Windmühlen!

Schauen wir uns das in Bezug auf die – nach Aussage der AfD – angeblich zu den größten Emittenten gehörenden Windenergieanlagen konkret an, und zwar anhand der Daten zur individuellen Wahrnehmung. Ich nehme Bezug auf die Studie des Umweltbundesamtes, die auch Sie selbst, allerdings höchst selektiv, bereits angeführt haben. Danach verteilen sich die Beschwerden aus der Bevölkerung über Infraschall und tieffrequente Geräusche auf identifizierbare Quellengruppen wie folgt: Die zwei größten Quellengruppen waren mit 35 % raumluftechnische Anlagen und Produktionsanlagen sowie – mit immerhin 33 % – Anlagen der Energieerzeugung und des Transports. Dieses Drittel Energieerzeugung und Transport – sind das Ihre verhassten Windmühlen? Weit gefehlt! Dieses Drittel setzt sich wie folgt zusammen: 28,2 % Wärmepumpen, 25,4 % Biogasanlagen, 19,7 % Blockheizkraftwerke, 9,9 % Windkraftanlagen und 7 % Transformatoren, um die wichtigsten Einzelquellen zu nennen.

Sie fordern keine Abstände für Wärmepumpen oder Transformatoren, Sie halten Lüftungsanlagen in Großstädten nicht für sträflich. Sie fordern auch kein Moratorium für Fahrzeuge, Bundesstraßen oder Autobahnen, und Sie fordern auch keine Absiedlung aus Gebirgsregionen, in denen jeder Föhnwind intensive niederfrequente Schallemissionen erzeugt. Sie kümmert das alles nicht, denn Ihnen geht es nicht um Schallimmission, denn Sie wollen die Errichtung von Windkraftanlagen stoppen. Deshalb verbinden Sie selektiv das eine mit dem anderen.

Wir haben das hier bereits wiederholt für durchsichtig und in der Sache für völlig untauglich erklärt. Heute füge ich noch hinzu, dass Sie uns hier in der Begründung schlicht Unwahrheiten auftischen. Man kann sich in der Sache in diesem Hohen Hause sehr ernsthaft streiten, meine Damen und Herren, aber das gehört sich einfach nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Runde. Für die Fraktion AfD Herr Abg. Wild. Sie haben das Wort.

**Gunter Wild, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Fritzsche, ganz schnell: Ja, wir hätten gern einen Sachverständigen geschickt. Aber wissen Sie, woran das gescheitert ist? Die andauernden Verleumdungskampagnen gegen unsere Partei haben es geschafft,

(Gelächter bei der CDU und den GRÜNEN)

dass keiner bereit war, für die AfD zu sprechen. Das ist die Wahrheit! Beim Antrag der LINKEN zur Länderöffnungsklausel hatten wir noch einen Sachverständigen.

(Sören Voigt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zu 10 H: Das bedeutet eben keine Störung der Regionalplanung, weil niemand unbedingt ein 200 oder 250 Meter hohes Windrad bauen muss.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gunter Wild, AfD:** 10 H mit hundert Metern geht auch.

– Nein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten nicht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

**Gunter Wild, AfD:** – Ja, die Redezeit wäre dann besser. Mir ist durchaus bewusst, dass Sie trainiert sind, unsere Anträge abzulehnen, nur weil sie von der AfD kommen. Das ist traurig, aber Ihre Ignoranz zeigt das ja, Ihre Ignoranz gegenüber den Wissenschaftlern und internationalen Gremien, die wirklich einen Zusammenhang zwischen Krankheit und Windkraftanlagen sehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Mit Wissenschaft haben Sie es sonst auch nicht so!)

Die Sinnlosigkeit, Sie mit Argumenten zu überzeugen, ist offensichtlich. Deshalb versuche ich es jetzt andersherum und zeige Ihnen die Auswirkungen Ihrer Politik exemplarisch für ganz Sachsen. Weil meine Redezeit immer mehr schwindet, muss ich es jetzt kurz machen.

Es geht um die Situation meiner Heimatstadt Lengenfeld im Vogtland. Vor vielen Jahren gab es Planungen, an zwei Standorten 60 Meter hohe Windkraftanlagen zu bauen. Ein großer Teil der Bevölkerung hat das abgelehnt, der Stadtrat hat es abgelehnt, der Bürgermeister hat es abgelehnt, also wurde nicht gebaut. Mehr als zehn Jahre später erfahren wir aus der Presse, dass genau an diesen Standorten jetzt nicht 60 Meter, sondern 200 Meter hohe Anlagen gebaut werden. Mehrere Versammlungen haben ergeben, dass Bürger, Stadtrat und Bürgermeister noch immer gegen diesen Bau sind. Sie dürfen eine Stellungnahme abgeben, die aber keine Beachtung finden muss.

Das haben Sie geschafft. Mit dem privilegierten Bau von Windkraftanlagen wird die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten. Das ist die Wahrheit. Diese beiden Anlagen sollen nun gebaut werden, obwohl sie nicht einmal im neuen Entwurf der Regionalplanung sind. Die sind im Regionalplan gar nicht drin, aber gebaut werden sollen sie dort.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Gunter Wild, AfD:** – Nein, danke.

Die 200-Meter-Monster sind dreimal höher als unser Kirchturm. Sie werden 450 Meter neben dem nächsten Wohnhaus gebaut, 1 050 Meter neben der nächsten Grundschule und 1 150 Meter neben einem Kindergarten. Keinem dieser Anlieger wird Mitspracherecht eingeräumt.

Nun komme ich zu den Auswirkungen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht besorgte Bürger zu mir ins Büro kommen oder mich anrufen und um Hilfe bitten.

(Sören Voigt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie sind verzweifelt. Sie haben Angst, vor allem Angst um ihre Kinder. Mehrere haben bereits angekündigt, dass ihre Kinder die Schule wechseln werden, falls dort gebaut wird.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, es gibt noch den Wunsch – –

**Gunter Wild, AfD:** Andere wollen ihre Kinder aus dem Kindergarten nehmen und nicht nach Lengsfeld einschulen lassen. Das hätte massive Auswirkungen auf die gesamte Kommune. Und was macht der Stadtrat? Der muss hilflos zusehen.

– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, dass Sie mir die Frage schon beantwortet haben.

**Gunter Wild, AfD:** Das hat massive Auswirkungen auf die gesamte Kommune. Das sind die Auswirkungen Ihrer verfehlten Politik.

– Sie können dann gern eine Kurzintervention machen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist Ihre Redezeit!)

Deshalb ist die Fristverlängerung notwendig, um selbst handlungsfähig zu bleiben und um diesen Unfug zu verhindern. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, der eindeutig gegen die Beschlüsse Ihrer eigenen CDU-regierten Landkreise ist, die die Länderöffnungsklausel dort parteiübergreifend fordern, dann stellen Sie sich hier wegen ihrem Fraktionszwang gegen den Willen Ihrer Wähler in den Landkreisen. Ist Ihnen das überhaupt bewusst?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Gunter Wild, AfD:** Man kann nicht oft genug daran erinnern. Ich habe leider keine Redezeit mehr, aber noch einen ganzen Zettel. Ich hätte Ihnen noch aufgeführt, was Sie da machen können, aber es ist eh sinnlos, darüber weiter mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der AfD – Christian Piwarz, CDU: Sie hätten ja die Frage zulassen können!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das vermag ich nicht festzustellen.

Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Besten Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste man das, was Sie gesagt haben, Herr Vieweg, noch erweitern. Es ist nicht nur alles gesagt, sondern auch von allen. Wenn man das, was die AfD im Plenum zu dem Thema schon gesagt hat, zusammenzählt, dann wird man erkennen, dass auch dieses Thema hier schon sehr intensiv diskutiert worden ist, nicht zuletzt durch einen solchen Antrag erst im September-Plenum. Wir haben damals die Gründe vorgetragen und festgestellt, dass so wie in 14 anderen Bundesländern in Sachsen die Notwendigkeit der Ausnutzung der Länderöffnungsklausel nicht gegeben ist. Wenn wir das hier schon einmal festgestellt haben, dann erkenne ich nicht den Sinn eines Antrages, der die Verlängerung beantragt.

Herr Wild, dass Sie sich mit der Thematik nicht auseinandergesetzt haben, hat Ihr Vortrag deutlich gezeigt. Denn wenn man zum Thema Privilegierung von Windkraftanlagen etwas ausführt, dann sollte man wissen, dass man damit an Grenzen kommen kann bzw. wenn die Vorrang- und Eignungsgebiete nicht in der Lage sind, die Ziele des Klima- und Energieprogramms aufzunehmen, dass dann solche Windenergieanlagen wieder privilegiert werden und dann jegliche Steuerungsfunktion verloren geht. Damit haben Sie sich überhaupt nicht auseinandergesetzt und vor dem Hintergrund haben Sie das hier noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Dass sich die Staatsregierung mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich Ihnen gern an folgender aktueller Situation verdeutlichen, denn seit heute gibt es eine Neufassung des gemeinsamen Erlasses von SMWA und SMI über die Mindestabstände zwischen Wohngebieten und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie. Obwohl es sich um einen administrativen Erlass handelt, möchte ich mich ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen und auch bei Herrn Vieweg und Herrn Fritzsche bedanken, die durchaus aus der parlamentarischen Perspektive heraus diesen Prozess intensiv begleitet haben.

Ich will nur ein paar Sätze zum Inhalt sagen, damit diejenigen, die in Zukunft darüber sprechen, wenigstens nicht sagen können, sie hätten nichts davon gewusst. Für neu auszuweisende Gebiete sollen von den regionalen Planungsverbänden zukünftig Mindestabstände festgeschrieben werden, die erkennbar über den immissionschutzrechtlichen Vorgaben liegen sollen. Außerdem werden Ausnahmen definiert, bei denen das Mindestabstandsgebot sowohl unter- als auch überschritten werden kann. Beispielsweise gilt für bereits ausgewiesene Gebiete Bestandsschutz, der wiederum mit einer gestaffelten Höhenbegrenzung kombiniert werden kann. Außerdem muss bei bestimmten Rahmenbedingungen vor Ort noch einmal konkret differenziert werden. Beispielsweise kann der Mindestabstand überschritten werden, wenn das

nächstgelegene Baugebiet mit einer höheren Ruhe- und Schutzbedürftigkeit, zum Beispiel bei Kureinrichtungen, verbunden ist.

Man kann also zusammenfassend sagen, immerhin haben wir damit jetzt ein flexibles Instrument, um die Bevölkerung zu schützen und gleichzeitig einer Verspargelung der Landschaft entgegenzuwirken. Darüber hinaus vermeiden wir eine landesgesetzliche Regelung, die das bewährte Planungssystem verändert und die Arbeit der regionalen Planungsverbände erschweren würde. Das ist für Sachsen genau der richtige Weg. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion AfD. Herr Abg. Wild. Drei Minuten, Herr Wild.

**Gunter Wild, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja schön zu hören, dass sich überhaupt was bewegt.

(Zuruf von der CDU – Staatsminister  
Markus Ulbig: Das Windrad!)

Aber ich mache dort weiter, wo ich mit meiner Rede aufgehört habe, im Schlusswort.

(Ines Springer, CDU: Uns bleibt nichts erspart!)

Erinnert sich die CDU noch an ihren Antrag 3/9833? Ja, der ist alt, aus dem Jahr 2003. Sicher nicht, aber was interessiert Sie auch das Geschwätz von gestern. Unter Punkt 1e steht da, dass die Privilegierung der Stromerzeugung durch Windkraft und EEG degressiv gestaltet wird. Sie tun das Gegenteil. Unter Punkt 1f steht, und das ist noch besser, dass die Belastung des Strompreises infolge der Novellierung des EEG insgesamt nicht steigen darf. Was ist die Realität? Der Strompreis hat sich verfünffacht. Unter Punkt 2 dieses CDU-Antrags steht die Forderung, dass im Zusammenhang mit der Novelle des EEG eine verstärkte baurechtliche Beteiligung der kommunalen Ebene bei der Errichtung von Windkraftanlagen aufgenommen wird. Was haben wir jetzt? Wir haben Windräder gebaut, da kann die Kommune machen, was sie will. Sie hat kein Recht, das zu verhindern. Das ist Realität in Sachsen. Leider!

(Beifall bei der AfD)

Die Sächsische Staatsregierung ist nun aufgefordert, durch aktives Handeln Abhilfe zu schaffen. Wir freuen uns, wenn da etwas passiert und Klarheit darüber hergestellt wird, welche gesundheitlichen Auswirkungen tatsächlich entstehen, wenn Menschen und Tiere dieser

Dauerbelastung ausgesetzt sind. Der Freistaat muss auch positiv und aktiv tätig werden, denn die Wahrscheinlichkeit von Gesundheitsschäden ist sowohl durch die Wissenschaft als auch durch Ärzte bestätigt. Selbst die Krankenkassen haben die Gesundheitsschäden durch Infraschall anerkannt.

Ein umfassender und sicherer Schutz der Bürger und der Natur vor negativen Folgen der Windenergie ist für uns alle Verpflichtung. Dieser Schutz muss sich in objektiven und wissenschaftlich begründeten Abstandsregelungen wiederfinden. Und 10 H ist eine Abstandsregelung, bei der ich bauen kann. Ich kann aber keine 200 Meter hohen Windräder bauen, die sich 150 oder 400 Meter bis zum nächsten Kindergarten befinden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –  
Zuruf von der CDU: Das  
sind keine Abstandsregelungen!)

Da müssen eben 100 Meter hohe Windräder gebaut werden. Irgendwann gibt es dann eine Abstandsregelung, die einen Abstand von einem Kilometer vorsieht, und die Windräder sind 350 Meter hoch. Was machen wir dann? Das ist doch der Unsinn, den Sie mit den festen Abstandsregeln zu verantworten haben.

Diese Fehler sollten durch den Einsatz der Landesregierung behoben und die Fristverlängerung bundeseinheitlich geregelt werden. Bayern hat das gemacht. Doch hier kam eine Wahl dazwischen, wo 18 SPD-Abgeordnete die gesamte CDU vorgeführt haben und diese eine 180-Grad-Kehrtwende machte. Ich sage Ihnen: Ihre Wähler in den ländlichen Gebieten werden es Ihnen auf dem Stimmzettel der nächsten Wahl danken.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Gunter Wild, AfD:** Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, Sie bestehen doch auf einer Abstimmung.

**Gunter Wild, AfD:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Drucksache 6/3219 stelle ich zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/3219 nicht beschlossen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9****Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen  
mit Migrationshintergrund sicherstellen****Drucksache 6/2774, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Aussprache stellt sich wie folgt dar: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, DIE LINKE, AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt die Aussprache die Abg. Zais. Frau Zais; Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Petra Zais, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Asyl und Integration bildete gestern den Auftakt für die beiden Plenartage. Wir werden mit dem Thema Integration in schulischer Bildung den Abschluss dieser beiden Plenartage bilden. Gestern haben wir uns über das Thema Integration und Arbeitsmarkt unterhalten und heute Morgen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Integration. In diesem Antrag soll es um die Frage gehen, ob das sächsische Schulsystem und wir so gut aufgestellt sind, dass es uns gelingen wird, eine gute und erfolgreiche Integration – denn das ist die Aufgabe, die auf der Tagesordnung steht – auch erfolgreich in Sachsen durchzuführen.

Wir sind in Sachsen im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, was das Thema schulische Integration angeht, gar nicht so schlecht aufgestellt. In einer Studie des Instituts für Lehrerbildung wird darauf hingewiesen. Die Frage ist aber – und darum geht es in unserem Antrag, der auch einen Berichtsanteil enthält –, ob das ausreicht, was im Jahr 2000 mit der Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten in das sächsische Schulsystem aufgestellt wurde, um auf die aktuellen Bedingungen reagieren zu können.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es Zeit, dieses Konzept zu überarbeiten, Rahmenbedingungen neu festzulegen, Finanzierung und Ressourcen im System neu zu definieren.

Ich möchte allerdings nicht versäumen, im Namen meiner Fraktion der Kultusministerin Dank auszusprechen für die Stellungnahme. Denn diese Stellungnahme lässt nach unserer Auffassung zumindest in Teilen erkennen, dass GRÜNE und Kultusministerium hinsichtlich der Zielstellung bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund partiell einig sind, zumindest in einigen Aspekten der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag.

Zunächst das Thema Sprache. Viele von Ihnen betonen in Ihren Statements und Reden, dass Sprache der Grundbaustein für eine gelingende Integration, für Partizipation und Teilhabe in unserer Gesellschaft ist. Sprache muss, das ist klar, vermittelt werden. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, sprechen unsere Sprache. Insofern ist das Thema Deutsch als Zweitsprache und wie

wir das in Sachsen ausgestalten ein wichtiges Thema für den Zugang zur Gesellschaft und für das Thema Teilhabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier ist unsere Fraktion der Auffassung, dass wir bezüglich dieser Ressourcen für das Thema Deutsch als Zweitsprache sowohl hinsichtlich der Lehrerausstattung als auch der Lehrerausbildung zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen. Denn das, was wir bisher im System an Ressourcen haben, wird nicht ausreichen, um adäquat auf die veränderte Situation reagieren zu können.

Unsere Fraktion möchte die Anstrengungen nicht gering schätzen – es ist einfach, als Opposition alles zu verdammten und schlecht zu reden. Das ist nicht so. Es ist tatsächlich gelungen, zum Beispiel im Rahmen des Asylpakets II, alle zusätzlichen Lehrerstellen für Deutsch als Zweitsprache auch tatsächlich zu besetzen. Ich hatte da zunächst meine Zweifel, aber es ist gelungen.

Mittlerweile hat sich die Zahl der DaZ-Lehrerstellen im Schuldienst nahezu verdoppelt auf heute 632. Wenn wir uns die Zahlen jedoch insgesamt anschauen, dann müssen wir feststellen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im System rasant entwickelt. Hatten wir im Schuljahr 2014/15 noch circa 25 500 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sind es aktuell circa 28 000 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Vorbereitungsklassen – und dieses System haben wir in Sachsen – stieg innerhalb eines Jahres – und das war der stärkste Anstieg in den letzten Jahren – von 291 auf nunmehr 340. Mittlerweile lernen circa 5 400 Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen in unserem Schulsystem.

Angesichts dieses Anstiegs – das ist die Überzeugung meiner Fraktion – werden weitere Lehrereinstellungen unverzichtbar sein. Doch wo sollen die neuen Lehrkräfte tatsächlich herkommen? Das ist die Frage, die auch in der Stellungnahme der Staatsregierung nach unserer Auffassung nicht ausreichend beantwortet wurde. Die Ausbildungskapazitäten sind nach Auffassung unserer Fraktion unzureichend. Sachsenweit gibt es bisher einen Studiengang für das Lehramtserweiterungsfach DaZ mit 15 Plätzen an der Universität Leipzig. Ferner bietet Leipzig 40 Plätze für die berufsbegleitende Weiterbildung. Je 25 Plätze gibt es seit Neuestem in Dresden und Chemnitz. Das ist ein wichtiger Anfang. Mehr ist es allerdings noch nicht. Hier muss nachjustiert werden, und das wird Geld kosten, deutlich mehr Geld, als wir bisher in das System gesteckt haben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Blockadehaltung des Finanzministers bei einem abzuschließenden Asylpaket III aufrechterhalten werden kann.

Weiteren Handlungsbedarf gibt es nach Auffassung unserer Fraktion beim Fach Deutsch als Fremdsprache. Bewerber mit dem Abschluss Deutsch als Fremdsprache werden zurzeit nur als Seiteneinsteiger eingestellt. Im Zweifel erhält der Lehramtsabsolvent mit der Zweiten Staatsprüfung den Vorrang, selbst wenn dessen Fächer nicht passen. Angesichts von 20 % Seiteneinsteigern für den Schuldienst in diesem Schuljahr ist es nach Auffassung unserer Fraktion unverständlich, dass hier Kompetenzen verschenkt werden, anstatt gezielt dort, wo es nötig ist, fortzubilden.

Ein dritter Punkt, bei dem wir Handlungsbedarf sehen, ist das Thema räumliche Kapazitäten. Die Absprachen zur Planung der räumlichen Kapazitäten an den Schulen für die Vorbereitungsklassen müssen verbessert werden. Dazu gehört – und das ist auch unser Vorschlag – hier endlich anzufangen; dazu gehört auch die bisher noch nicht erfolgte Einbeziehung freier Schulen, für die die Hürden sehr hoch gelegt werden, obwohl sie bereit sind, sich zu beteiligen. Wir wissen, dass für den Unterricht in den Vorbereitungsklassen entsprechend qualifizierte Lehrer vorhanden sein müssen. Das ist natürlich für die freien Schulen angesichts des „dünnen“ Marktes für diese Lehrkräfte schwierig, aber zumindest bieten sich hier räumliche Kapazitäten, die auch für den ersten Zugriff in Notfällen zu nutzen wären.

Kapazitäten braucht es nach Auffassung unserer Fraktion ebenfalls für die Absicherung der Bildungsberatung durch die Schulaufsicht. Nach der Erstaufnahme darf nach unserer Auffassung nicht noch mehr Zeit verstreichen, ehe Kinder und Jugendliche in die Schule kommen. Es ist außerdem zu fragen – aber diese Frage wird im Ausschuss für Schule und Sport auch diskutiert –, ob hierfür zwingend Lehrerinnen und Lehrer –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Petra Zais, GRÜNE:** – aus dem Schuldienst abgeordnet werden müssen, denn diese fehlen dann wiederum vor den Klassen. So viel zum Einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Zais. Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Gasse. – Herr Gasse, Sie haben das Wort.

**Holger Gasse, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Sicherstellung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, dass das auch das Anliegen der Regierungskoalition ist.

Die Überschrift Ihres Antrages ist gut. Aber bereits beim ersten Punkt stellt sich mir die Frage, was Sie mit einer Momentaufnahme der letzten zweieinhalb Monate anfan-

gen wollen. Denn mehr Zeit umfasst das Schuljahr 2015/2016 bis heute nicht.

Die wirklich großen Herausforderungen liegen noch vor uns. Wir erwarten bis zum Jahresende weitere rund 4 000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sachsen. Insgesamt – Sie erwähnten es bereits, Frau Zais – werden dann 28 000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in unserem Freistaat zur Schule gehen, und dafür, meine Damen und Herren, sind wir auch ganz gut gewappnet.

Mit der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten haben wir frühzeitig ein tragfähiges Konzept zur Integration in unserem Freistaat erarbeitet. Anfang dieses Schuljahres konnten zunächst 78 DaZ-Lehrer eingestellt werden; weitere 200 folgten über die Asylpakete I und II.

Im zweiten Teil Ihres Antrages fordern Sie viele wichtige Dinge. Ihres Antrages dazu hätte es allerdings nicht bedurft. All das, was in Ihrem kleinen Katalog steht, wird zum großen Teil bereits umgesetzt. Sowohl in Leipzig als auch in Chemnitz wird der Studiengang für das Fach Deutsch als Zweitsprache angeboten. Zur Einrichtung eines Studienganges in Dresden sind die beiden verantwortlichen Ministerien in intensiven Gesprächen. Auch die Fortbildungsmöglichkeiten – auch dies erwähnten Sie bereits, Frau Zais – wurden auf diesem Gebiet aufgestockt. Die Kapazitäten werden also deutlich erweitert. Sie fordern, Absolventen mit dem akademischen Abschluss Deutsch als Fremdsprache als Seiteneinsteiger zu berücksichtigen. Auch das ist längst Realität bei uns, und dieses, da bin ich mir sicher, wird sicherlich auch beibehalten. Was die Frage nach der Einführung eines Deutschals-Zweitsprache-Moduls für alle Lehrämter betrifft, so ist der Freistaat bereits in inhaltlichen und organisatorischen Gesprächen zur Abstimmung mit den Universitäten. Frau Staatsministerin Kurth wird in ihrer Stellungnahme sicherlich noch einmal dezidiert auf die von mir erwähnten einzelnen Punkte eingehen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass wir es mit den aktuell geplanten Maßnahmen schaffen, die Integration der in Sachsen befindlichen Schüler mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Insofern hätte sich Ihr Antrag bereits erledigt.

All diese Dinge haben wir auch schon ohne Sie gemacht, meine Damen und Herren. Und wenn ich hinzufügen darf: Wir haben sie gut gemacht. Aber da ich gern weiß, wovon ich rede, habe ich vor drei Wochen gemeinsam mit der Ministerin die Apollonia-von-Wiedebach-Schule in Leipzig besucht. An dieser Schule werden aktuell in zwei DaZ-Klassen Migranten unterrichtet, die schrittweise in den Regelunterricht integriert werden. Ich hatte dort Gelegenheit, mit den Schülern und Lehrern über die damit verbundenen Herausforderungen zu sprechen. Ich kann Ihnen sagen: Die hervorragenden Deutschkenntnisse nach noch nicht einmal einem Jahr, nach zum Teil sieben Monaten, haben mich besonders beeindruckt. Dieses und die Aufgeschlossenheit der Schüler, mit der sie uns über

ihre Ziele berichteten, was sie in ihrem Leben noch vorhaben usw., sind für mich der Beweis, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

In diesen Gesprächen wurde mir erneut bewusst, dass es für eine gelungene Integration weiterer unabweislicher und unabwendbarer Voraussetzungen bedarf. Das wären unter anderem die Achtung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Akzeptanz unserer auf christlich-abendländischer Tradition beruhenden Werte, Rechts- und Gesellschaftsordnung und weiterer konstitutioneller Normen. Es ist unser Anliegen, dazu einen eigenen Antrag ins Verfahren einzubringen.

Ich möchte dennoch einige grundlegende Bemerkungen dazu machen. Bisher ist es uns tatsächlich gelungen, die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in Sachsen sicherzustellen. Die Dinge, die wir für ein solches Unterfangen benötigen – auch darüber sprachen Sie, Frau Zais –, sind verlässliche Planungsgrößen, ein zeitlicher Vorlauf oder die entsprechenden Ressourcen. Wie wir jedoch alle wissen, stehen wir derzeit vor Herausforderungen, deren Dimension wir wirklich noch nicht abschätzen können. Wenn die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Flüchtlingszahlen weiterhin so anhält, wird auch eine Verfünf- oder Verzehnfachung der bereitgestellten Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Um es deutlich zu sagen: Sie haben einen Antrag gestellt, der der Realität hinterherläuft. Hilfreich wäre es aber, wenn auch Sie von den GRÜNEN an der Lösung der tatsächlichen Herausforderungen in der Asylpolitik konstruktiv mitarbeiten würden. Wir können die Asylbewerber mit offenen Armen willkommen heißen, wir können auch eine Willkommenskultur einfordern sowie einen fairen Umgang mit Asylbewerbern – aber damit ist die Aufgabe der Politik noch nicht erledigt; damit fängt sie erst an. Wir können uns nicht nur an den Symptomen der Flüchtlingskrise abarbeiten und uns darüber hinaus – wie die LINKEN und die GRÜNEN – in Betroffenheitslyrik ergehen oder den Klassenkampf ausrufen, wenn mal wieder einer auf die Straße geht, der eine andere Meinung hat als Sie.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Valentin Lippmann, GRÜNE: Klassenkampf. Schön.)

Es tut mir leid, aber was LINKE und GRÜNE seit Beginn der Flüchtlingskrise machen, ist in großen Teilen keine Politik, sondern Polemik. Dabei rede ich nicht nur von der Schulpolitik.

Momentan wissen die Verantwortlichen in den Kommunen nicht mehr, wo sie die Asylbewerber unterbringen sollen.

(Petra Zais, GRÜNE: Doch, wir wissen das in Chemnitz!)

Wir reden von der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund. Das ist wichtig, ja, sogar besonders wichtig. Aber wie viele werden es denn sein? Wie viele

Schulen und Kindertagesstätten müssen wir in kürzester Zeit aus dem Boden stampfen? Denn da geht es weiter. In Leipzig braucht es in der Regel vier bis fünf Jahre, bis wir eine Schule am Netz haben. Viele Städte und Gemeinden betreiben diese Einrichtungen auch ohne die Flüchtlinge schon an der Kapazitätsgrenze. Es wäre wirklich schön, meine Damen und Herren GRÜNE, wenn Ihnen dazu etwas Sinnvolles einfallen würde. Mit sinnvoll meine ich nicht Ihre Idee, den Richard-Wagner-Platz in Leipzig in Refugees-Welcome-Platz umzubenennen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch nur ein schlechter Scherz gewesen sein.

(Zurufe von den GRÜNEN und der AfD)

Das werden Sie sicher mit Ihren Kollegen klären können. – Natürlich werden viele von mir benannten Rahmenbedingungen vom Bund vorgegeben, und der Freistaat muss reagieren. Selbstverständlich wäre es schön, wenn wir in Sachsen bald Planungssicherheit bekommen würden, um künftig in der Schulpolitik nicht mehr auf Sicht fahren zu müssen.

Aber, meine Damen und Herren, bis Weihnachten sind es zwar noch ein paar Wochen, aber fromme Wünsche darf man vielleicht schon im November äußern. Ich bitte recht herzlich darum, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Sie haben das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meines Vorredners aus der CDU sagen ganz klar und eindeutig: Wir können alles. Wir wissen alles. Wir brauchen das Parlament nicht. Wir sind ja die CDU.

(Zurufe von der CDU)

Mit der Einstellung, werter Kollegen von der CDU oder werter Kollege Vorredner, muss ich ganz klar sagen, werden wir diese Situation nicht wirklich meistern. Ich bin der Fraktion die GRÜNEN sehr dankbar, dass sie diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil ich glaube, dass wir uns hier in diesem Parlament zu dieser Problematik austauschen müssen. Überlegungen, Gedanken, Ideen, die wir haben, müssen hier im Parlament diskutiert werden, um dem Ministerium und auch unseren Beschlüssen Untersetzungen und Unterstützung geben zu können.

Es geht nicht darum, vorrangig zu sagen, was alles falsch ist und was Sie vorher nicht geleistet haben, sondern wir müssen schauen, an welchen Stellen wir in dieser Situation besonders agieren und reagieren müssen. Erfolgreiche schulische Integration ist eine wichtige Voraussetzung. Es ist eine von vielen, aber eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben in dieser Gesellschaft. Ich bitte Sie, das wirklich zu verinnerlichen.

Wir sehen sehr viele Aktionen, auch Terroraktionen in Frankreich, die diese Voraussetzungen nicht gegeben haben. Wir dürfen diese Fehler nicht wieder machen. Schule ist eine Form von Normalität für die Flüchtlingskinder und für die Jugendlichen. Eine Normalität von Flüchtlingen, insbesondere im Kinder- und Jugendlichenbereich ist, glaube ich, eine der wichtigsten Aufgaben, die wir haben. Aber es ist nicht nur eine Normalität für die Kinder und Jugendlichen, sondern es ist auch eine Form von Normalität für die Eltern, eine regelmäßige sinnvolle Aufgabe.

Diese – das will ich an dieser Stelle ganz klar sagen – ist im Freistaat Sachsen bisher gelungen. Sehr gut sage ich nicht, Frau Ministerin. Ich sage Ihnen gleich, warum nicht. Aber sie ist bisher gelungen. Das heißt, bisher ist es gelungen, alle Kinder und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, in die Schulen aufzunehmen. Aber wir brauchen ganz klar Voraussetzungen, damit dieser positive Bereich auch weiter positiv bleiben wird.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, wissen, dass es eine schwere Aufgabe ist, Frau Staatsministerin, und das will ich hier auch ganz deutlich benennen. Wir sollten aber schauen – deshalb ist der Austausch auch hier im Parlament wichtig –, dass wir Fehler, die passieren können, nach Möglichkeit nicht machen. Wir wissen alle, dass es Fehler geben wird. Da sind wir nicht blauäugig. Aber wir sollten schauen, dass wir die Fehler so gering wie möglich halten.

Ich möchte einige Beispiele benennen, wo wir als Fraktion DIE LINKE glauben, dass es notwendig ist, sehr schnell und zügig Maßnahmen einzuleiten. Es geht uns einmal um die Problematik der traumatisierten Kinder und Jugendlichen der Flüchtlinge. Wir haben im Freistaat Sachsen zurzeit 28 Schulpsychologen, die dafür eine Ausbildung haben. Ja, die fünf zusätzlichen Schulpsychologen, die im Haushalt beschlossen wurden, sind gerade eingestellt worden. Das heißt, wir haben zurzeit 33 Schulpsychologen, die eigentlich für diese Aufgabe zur Verfügung stehen würden. Aber diese Schulpsychologen beschäftigen sich mit 4 051 Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen. Ihre Aufgabenfelder liegen auch bei den Lehrern, circa 31 000 Lehrerinnen und Lehrern.

Jetzt haben wir – die Zahl wurde vorhin schon benannt – über 5 000 Flüchtlingskinder, die zum Teil traumatisiert sind. Hier fordern wir ein: Hier muss es ein neues System geben, Frau Staatsministerin. Ich weiß, dass daran gearbeitet wird. Aber wir müssen schnell schauen, dass wir hier eine Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen bekommen, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer, weil sie in diesem Bereich nicht ausgebildet sind. – Das ist ein Bereich.

Der zweite Bereich ist die Schulsozialarbeit. Frau Staatsministerin, Sie waren – genau wie ich – an der 100. Grundschule in Leipzig. Sie haben sich das angeschaut in den DaZ-Klassen an der Grundschule. Die Zahl der Schüler in den Vorbereitungsklassen ist in diesem Schuljahr nach der Verwaltungsvorschrift von 16 auf 23

erhöht worden. Die Lehrer vor Ort sagen ganz klar: Für die Betreuung in der DaZ-Klasse, in der Vorbereitungs-klassen brauchen wir zusätzliches Personal. Mit einem Lehrer ist diese Aufgabe allein nicht zu stemmen. Zwei Lehrer stehen nicht zur Verfügung. Um Gottes willen, glauben Sie nicht, dass ich das jetzt fordere. So ist es nicht. Aber es wäre eine unglaublich gute Unterstützung, wenn wir in den DaZ-Klassen Schulpsychologen zur Verfügung hätten.

Jetzt habe ich gehört, dass die CDU auf einem Parteitag ein Programm für die Schulpsychologen auflegen will. Schauen wir einmal, was im Landtag damit wird.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Schulsozialarbeit, nicht Schulpsychologen!)

Ich bin schon bei Schulsozialarbeit. Sie haben offensichtlich den Faden gerade nicht ganz aufgenommen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben  
gerade Schulpsychologen gesagt!)

Bei Schulsozialarbeit haben Sie bereits einen Antrag gestellt. Ich gehe einmal davon aus, dass der auch hier im Landtag seinen Niederschlag finden wird. Aber zu der Problematik DaZ-Klassen und Unterstützung zur Schulsozialarbeit werden die von Ihnen bisher benannten Stellen nicht ausreichen, um die Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben am Ende des vergangenen Schuljahres vehement die Staatsregierung, insbesondere das Kultusministerium, aufgefordert, die Klassenzusammenlegungen nicht koste es, was es wolle, umzusetzen. Sie haben am Ende des Schuljahres, zu Beginn des neuen Schuljahres alle Klassen, die Sie zusammenlegen konnten, zusammengelegt. Jetzt haben wir an sehr vielen Schulen das Problem, dass die Kinder, wenn sie aus den DaZ-Klassen herausgenommen werden können, weil sie bereits einen entsprechenden Sprachbereich in Deutsch beherrschen, kaum noch eine Chance haben, in die Regelklasse zu kommen.

Das ist ein ziemlich großes Problem. Die Schulleiter sind angewiesen, die Klassenobergrenze auf 28 zu erhöhen, wenn das passiert. Das hätte nicht passieren müssen, wenn Sie nicht die Klassenzusammenlegungen auf so eine scharfe Kante gelegt hätten.

Zu dem Problem der Fortbildung: Wir haben schon gehört, wie viele Kurse berufsbegleitend durchgeführt werden. Das will ich nicht wiederholen. Aber wir haben sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, die sich auf diese Kurse beworben haben. Ich nehme nur einmal das Beispiel aus Chemnitz.

In Chemnitz haben sich 26 Lehrerinnen und Lehrer beworben, die an einem solchen Kurs zum DaZ-Unterricht teilnehmen möchten. Fünf von diesen Lehrern wurden nur ausgewählt, um an der Fortbildung teilnehmen zu können. Das ist übrigens in den anderen Bildungsagenturen ähnlich. Das heißt, wenn wir Lehrer haben, die bereit sind, diese Fortbildungen zu besuchen, muss es uns viel schneller gelingen, ihnen auch solche Fortbildungen zu gestatten oder entsprechend vorzuberei-



ten, damit sie sie durchführen können. Die Kinder haben sie schon. Sie haben aber nicht die Voraussetzung dafür, die entsprechende Qualifikation abzubilden.

Zur Ausbildung der Studierenden. Wir haben dazu in mehreren Runden – ich denke, auch die Kollegen der CDU – Diskussionen gehabt und gehört. Natürlich kann man nicht alles aus dem Hut zaubern. Frau Staatsministerin, jetzt müsste ich eigentlich hier hinüber schauen zu Frau Stange. Aber die Fragen, die wir, die ich heute habe – Frau Kurth, vielleicht können Sie dann nachher darauf eingehen, wenn Sie hier sprechen –, sind: Wann werden wir denn eine verbindliche Ausbildung mit Pflichtmodulen für den DaZ-Bereich in Dresden und Chemnitz haben? Wie weit sind da die Gespräche? Wir haben jetzt nicht noch einmal ein, zwei oder drei Jahre Zeit, um dort so einen Ausbildungsbereich schon während des Studiums durchzuführen. Ja, na klar, am liebsten für alle, aber wenn das nicht gleich funktioniert, dann wenigstens für die, die den DaZ-Unterricht wirklich halten müssen.

In dem Antrag und in der Stellungnahme der Staatsregierung geht es auch um die Bildungsberatung, die Betreuung in der Bildungsagentur. Frau Staatsministerin, Sie haben in der Stellungnahme mitgeteilt, dass Sie leider keine Lehrer abziehen können, um sie in die Bildungsagentur zu geben, weil Sie die Lehrer an den Schulen brauchen. Das ist nachvollziehbar, aber die Praxis hat das schon überholt. Natürlich gehen Lehrerinnen und Lehrer in Abordnung an die Bildungsagentur, um die Bildungsberatung durchzuführen, weil die eine Person jeweils in der Bildungsagentur gar nicht ausreicht, um die Masse derer, die da beraten werden müssen und auch wollen, abzusichern. Natürlich fehlen sie dann an der Schule – keine Frage.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, und zwar ist es die Zuweisung der Stunden für Kinder mit Migrationshintergrund. Dazu gibt es eine Verwaltungsvorschrift, Frau Staatsministerin. Ich will nur zwei Beispiele nennen. Es gibt pro Woche eine Lehrerwochenstunde, wenn zum Beispiel an der Grundschule 20 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Es gibt an der Mittelschule bei 15 Kindern eine Lehrerstunde pro Woche. Ich glaube, dass das in der jetzigen Zeit viel zu wenig ist. Aber das eigentliche Problem ist – und da bitte ich Sie, das vielleicht neu umzusetzen –, dass diese Zuweisungen immer nur zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Wir wissen es alle, und meine Kollegen, die schon gesprochen haben, haben es alle benannt, dass natürlich im Laufe des Schuljahres sehr viele Schüler mit Migrationshintergrund an die Schulen kommen. Ich glaube, es ist notwendig, Frau Staatsministerin, dass man zum zweiten Schulhalbjahr noch einmal schaut, ob weitere Zuweisungen an die Schulen bezüglich der Kinder mit Migrationshintergrund gegeben werden müssen, weil sich die Zahlen wirklich extrem erhöht haben.

Schade, Herr Unland ist nicht da. Vielleicht ist er im Haus und kann mir zuhören.

Frau Staatsministerin, das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht ersparen. Wenn in großem Maße Lehrer für den DaZ-Unterricht eingestellt werden, dann begrüße ich das sehr, genau wie meine Kollegin Zais vorhin. Wenn wir aber einen Großteil dieser Unterrichtsstunden oder Lehrer, die für das Asylpaket I oder Asylpaket II eingestellt worden sind, gar nicht für den DaZ-Unterricht verwenden, dann ist das für mich ein großes Problem. Wenn wir sie für diese ganz konkreten Aufgaben einstellen, dann sollen und müssen sie in diesen ganz konkreten Aufgaben arbeiten. Oder wenn wir sie noch nicht für diese DaZ-Klassen benötigen, weil noch gar nicht so viele DaZ-Klassen vorhanden sind, wie Lehrpersonal zur Verfügung steht, dann muss man sie wenigstens darauf vorbereiten; denn das sind fast alles junge Kollegen, die überhaupt keine Ausbildung in DaZ haben, damit sie diese Tätigkeit ausüben können.

Mit dem Personal, Frau Staatsministerin, das Sie jetzt gerade im Bereich DaZ zur Verfügung haben – das sind alles Zahlen aus Ihrem Haus –, könnten Sie bereits 5 560 Schülerinnen und Schüler im DaZ-Bereich beschulen. Sie fordern aber weitere 160 Stellen von dem Finanzminister. Das finde ich gut. Dabei unterstütze ich Sie sehr. Aber Sie müssten dann ganz klar und offen sagen, dass Sie bisher einen Großteil des pädagogischen Personals für den Regelunterricht benötigen, damit dort nicht so furchtbar viel ausfällt, weil eigentlich zu Beginn des Schuljahres – wir haben darüber debattiert – nicht genügend Lehrpersonal eingestellt worden ist, um die ganz normale Studentafel wirklich zu absolvieren.

Ich unterstütze Sie darin, weil 23 Schüler in den DaZ-Klassen viel zu viel sind, zusätzliche Lehrer zu erhalten, aber bitte für beide Bereiche. Es darf nicht passieren, dass wir einen Abstrich im Bildungsbereich bekommen. Wenn es so sein sollte und zum Beispiel die Höchstschülerzahl überschritten wird, dann ist es notwendig, dass wir wirklich – Sie insbesondere, weil Sie es früher als wir wissen – die Schüler, Eltern und Lehrer mitnehmen.

Herr Tillich hat uns zur Haushaltsdebatte – Sie werden sich alle erinnern – erklärt: Es werden so viele Lehrer eingestellt, wie benötigt werden. Das fordern wir hier ein. Die 1 000 Lehrer mehr, die wir bis jetzt hatten, reichen auf keinen Fall aus.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Raether-Lordieck, Sie haben das Wort.

**Iris Raether-Lordieck, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere: „Im Verlauf der ersten Etappe beobachtet und diagnostiziert der Betreuungslehrer die sprachliche Entwicklung der Schüler, um mit den Fachlehrern, Eltern und Schülern die weiteren Integrations Schritte zu vereinbaren. Bei der

Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass die sprachliche Entwicklung ebenso eine Rolle spielt wie die persönliche, die soziale Integration, die fachlichen Kenntnisse, die persönlichen Interessen, die Fähigkeiten, Neigungen und Wünsche des Schülers. Der Prozess der Teilintegration soll entsprechend den individuellen Voraussetzungen so früh wie möglich einsetzen.“ Diese Beschreibung der ersten Bildungsphase stammt aus dem Lehrplan für Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache aus dem Jahr 2000.

In Sachsen hat man sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht, Bildungszugänge für nicht deutschsprachige Schülerinnen und Schüler zu strukturieren. Für diesen Vorstoß, DaZ-Klassen für Gruppen von Schülerinnen und Schülern einzurichten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wurden und werden wir nach wie vor von anderen beneidet. Das auf einer Bundestagung von Bildungspolitikern anderer Bundesländer zu hören, hat mich einigermaßen überrascht.

Betrachten wir nun die aktuellen Entwicklungen seit Beginn dieses Schuljahres. In den letzten Monaten seit August haben wir – die Zahlen haben wir schon gehört, ich wiederhole sie trotzdem noch einmal – 1 250 zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitungsklassen aufgenommen. Wir haben 49 neue Klassen aufgemacht und 200 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt, vor allem, um den Unterricht für Deutsch als Zweitsprache abzusichern.

Ich möchte das noch einmal klarstellen und Zahlen sprechen lassen: Momentan, Stand 02.11.2015, werden 5 000 Schülerinnen und Schüler in 340 Vorbereitungsklassen an über 200 Schulen unterrichtet. Diese Leistung aller Beteiligten gilt es zu würdigen. Genau dieses Anpacken zeigt uns auch, dass wir gemeinsam die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherstellen.

Damit bin ich beim Titel Ihres Antrages und widme mich nun seinen Einzelpunkten, ohne alle Aspekte der Stellungnahme aufzugreifen.

Sie fordern den Ausbau von Aus- und Fortbildungskapazitäten für das Fach Deutsch als Zweitsprache. Der Sachstand ist, dass die Uni Leipzig aktuell eine Kapazität von 15 Erstimmatrikulationen aufzuweisen hat. Die Fortbildungskapazitäten haben sich verdoppelt. An den Standorten Chemnitz und Dresden geht man in die Vorplanung.

Klar, das reicht noch nicht aus. Aber laut Stellungnahme der Kultusministerin sind wir bereits dabei, die Kapazitäten an den sächsischen Universitäten zu erweitern.

Auch die Forderung nach Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Abschluss „Deutsch als Fremdsprache“ ist obsolet. Schon während des Einstellungsverfahrens zum Schuljahr 2015/2016 wurden Personen mit einem solchen Abschluss berücksichtigt, und zukünftig können sie als Seiteneinsteiger in den Schuldienst einsteigen.

Unter Punkt II.5 ist eine Forderung nach verstärkten Integrationsressourcen formuliert. Auch diesbezüglich

können Sie der Stellungnahme des SMK entnehmen, dass hier bereits Strukturen aufgebaut wurden. Jede SBA verfügt schulartübergreifend über eine Ansprechperson. Es gibt zusätzliches Personal in den jeweiligen Schulreferaten, und auch im SBI ist eine Referentin für Migration und Integration tätig. Wichtig ist uns, dass eine fortlaufende Prüfung der Personalressourcen erfolgt. Es dürfen keine Engpässe entstehen, damit die Integrationsaufgaben, aber auch alle anderen Tätigkeitsbereiche der Schulverwaltung und Schulaufsicht weiterhin ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

Zusätzlich stehen in den Kompetenzzentren Sprachliche Bildung Sprachberaterinnen und -berater zur Verfügung. Das Gleiche gilt für die Forderung nach Anrechnungstunden für Betreuungslehrerinnen und -lehrer. Auch diese sind bereits umgesetzt. Dolmetscher in Schulaufsicht, Verwaltung allerdings, sehe ich nicht in ausreichender Zahl gegeben. Hier könnten kreative Lösungen weiterhelfen, zum Beispiel mithilfe von Telefondolmetscherinnen und -dolmetschern, wie es sie bereits bei Freiwilligeninitiativen in anderen Bundesländern gibt.

Eine Absicherung der Schulpflicht von UMAs, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, ist seitens der Staatsregierung entsprechend dem sächsischen Integrationskonzept sichergestellt, so wie auch die Schulpflicht aller anderen Geflüchteten im schulpflichtigen Alter bislang sichergestellt wurde.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zitieren, diesmal aus dem Internet über schule.sachsen.de zum Thema Migration und Schule: „Ebenso notwendig sind ein weltoffenes und gutes Klima in den Kindertageseinrichtungen und Schulen und interkulturell kompetente Akteure. An Schulen mit einem integrationsfördernden Klima erkennt man die Vielfalt der Schülerschaft bereits im Schulprogramm und die vorhandene Sprachvielfalt im Schulgebäude. Ganztagsangebote sollten auf die Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund nicht verzichten.“

Machen wir uns auf den Weg und lassen diese Worte Wirklichkeit werden! Dabei kann und wird uns ein gutes Schulgesetz helfen. Ihr Antrag, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist deshalb bereits größtenteils abgearbeitet, darum können wir ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Damit ist die erste Runde beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde? – Die CDU hat noch etwa 50 Minuten, DIE LINKE 4 Minuten.

(Zurufe von der CDU)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt mein Haus und die Sächsische Bildungsagentur zurzeit intensiv. Wir sprechen aktuell von etwa 5 000 Schülerinnen und Schülern in 350 Vorbereitungsklassen an 200 Schulen im Freistaat Sachsen. Zum Ende des Kalenderjahres erwarten wir nach jetzigen Berechnungen an unseren Schulen 28 000 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, davon 5 300 in Vorbereitungsklassen sowie noch einmal bis zu 2 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Wir verfügen mit der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten über eine solide Basis und über einen individuellen und flexiblen Einstieg in unser Bildungssystem. Die gesetzliche Konzeption existiert seit Mitte der Neunzigerjahre, und wir konnten zahlreiche Erfahrungen damit sammeln. Frau Zais, die Schulen in freier Trägerschaft haben sich eindeutig dazu bekannt, Vorbereitungsklassen aufzunehmen. Sie entspannen damit an vielen Standorten unsere räumliche Situation. Wir sind im Gespräch mit den ersten Schulen und werden auch an diesen Schulen Vorbereitungsklassen einrichten. Ich möchte, dass keine Schulart und keine freie Schule ausgeschlossen wird, wenn es um die Einrichtung von Vorbereitungsklassen geht.

Wir konnten uns bislang präventiv aufgrund unserer Konzeption auf die Situation einstellen. So waren beispielsweise unter den 1 000 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern für dieses Schuljahr 78 Lehrerinnen und Lehrer für Deutsch als Zweitsprache. Darüber hinaus haben wir mittels der beiden Asylpakete noch einmal 200 DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer einstellen können. Dieses Kontingent reicht aber bei Weitem nicht aus, da die Flüchtlingszahlen ja steigen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Frau Staatsministerin, recht schönen Dank. – Können Sie uns sagen, ab wann Sie in den freien Schulen die Möglichkeit haben, auch Kinder mit Migrationshintergrund beschulen zu lassen? Wird das zum Halbjahr sein? Können Sie uns irgendeine Orientierung geben?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Wir sind zurzeit mit einigen Trägern freier Schulen im Gespräch. Während der laufenden Gespräche möchte ich jetzt keinen fixen Termin nennen, weil wir über die Klärung der Rahmenbedingungen beraten. Ich werde rechtzeitig informieren, wenn freie Schulen Vorbereitungsklassen definitiv eingerichtet haben.

Ich bin auf das Kontingent aufgrund der wachsenden Flüchtlingssschülerzahlen eingegangen. Das Kontingent, das wir jetzt an unseren Schulen zur Verfügung haben, reicht natürlich bei den steigenden Flüchtlingszahlen nicht aus. Spätestens ab dem Jahreswechsel werden wir mehr DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer an unseren Schulen benötigen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir werden reagieren. Wir werden 160 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für die Unterrichtung unserer Vorbereitungsklassen einstellen, und zwar zusätzlich zum geplanten Einstellungstermin im Februar. Diese Entscheidung haben wir heute früh getroffen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Frau Falken, die DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer haben neben ihrer DaZ-Ausbildung mindestens zwei weitere Unterrichtsfächer in Ausbildung. Es wird niemals möglich sein, eine Lehrerin oder einen Lehrer in einem Lehrauftrag DaZ zu beschäftigen. Das wird immer eine übergreifende Beschäftigung an den Schulen sein, sodass wir die Kontingente, die wir jetzt an unseren Schulen haben, natürlich zur Unterrichtung unserer Kinder in den Klassen und in den Vorbereitungsklassen nutzen. Ich möchte auch keine generelle Unterscheidung zwischen dem Unterrichten von Flüchtlingskindern und unseren Schülerinnen und Schülern, da wir ohnehin nach dem Erlernen der deutschen Sprache sofort in das Regelsystem überführen. Das ist ja ein atmendes System.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die Ausbildung an unseren Universitäten eingehen. Herr Gasse hat es schon erwähnt. Wir haben in Leipzig die Möglichkeit, Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach anzubieten. Die Lehramtsstudentinnen und -studenten können dieses Fach belegen. Wir werden das Erweiterungsfach DaZ ab dem nächsten Wintersemester – die Verhandlungen sind abgeschlossen – an der Universität in Chemnitz haben. Mit der Technischen Universität Dresden laufen die Gespräche. Ich werde in der ersten Hälfte der nächsten Woche mit dem Rektor der Universität ein Gespräch haben und bin mit meiner Kollegin Dr. Eva-Maria Stange dazu im Gespräch. Fortbildungskurse für unsere Lehrerinnen und Lehrer werden aufgestockt.

In Bezug auf die anderen Punkte des vorliegenden Antrages kann ich Ihnen versichern, dass wir diese bereits umsetzen. Anrechnungsstunden für Betreuungslehrerinnen und -lehrer sind Teil der schulbezogenen Anrechnungen. Wenn es um die Bildungsberatung an unseren Regionalstellen geht, die sich vervielfacht hat, so führen wir diese maßgeblich unter Verwendung der englischen Sprache durch. Muttersprachliche Verständigung wird in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bewältigt und Dolmetscher kommen zum Einsatz.

Die Staatsregierung wird zudem die Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem sächsischen Integrationskonzept sicherstellen. Mit meiner Kollegin Barbara Klepsch sind wir in engem Kontakt, wie wir die

sofortige Beschulung unserer unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen und die damit verbundene umfassende Betreuung sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat damit umfangreiche Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Bildung und Erziehung geschaffen. Konzeptionelle Änderungen sind nicht erforderlich, wohl aber, meine Damen und Herren, eine sachsenweite professionelle Umsetzung der Integrationsmaßnahmen. Hierbei sind wir alle gefragt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die aktiv und engagiert im Ehrenamt tätig sind, die Kinder und Jugendlichen, die eine Bleibeperspektive haben, im Freistaat zu integrieren und sie mit den Gepflogenheiten, die bei uns gang und gäbe sind, vertraut zu machen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nur in Gemeinsamkeit werden wir sie zu einem Bildungsabschluss führen. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen in eine duale Berufsausbildung bzw. Einzelne sogar in ein Studium zu vermitteln. Dann werden sie sicherlich eine Bereicherung für Sachsen sein.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Staatsregierung erfüllt ihre Aufgabe nicht nur in der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir auch künftig mit den entsprechenden Ressourcen und persönlichem Engagement in der Lage sein werden, weitsichtig im Freistaat Sachsen zu handeln und die Integration der jungen Menschen und Familien, die eine Bleibeperspektive im Freistaat Sachsen haben, zu bewältigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Zais, Sie haben das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Herr Präsident! Vielen Dank, Frau Ministerin Kurth, für Ihre Bemerkungen. Allerdings kann ich nicht alles teilen, was Sie gesagt haben. Ich teile natürlich den Dank, den Sie an die vielen Menschen ausgesprochen haben, die im Freistaat Sachsen sowohl professionell als auch zu großen Teilen freiwillig an dieser Aufgabe, der Integration von Schutzsuchenden im Freistaat Sachsen, mitarbeiten. Auch unsere Fraktion sieht das so.

Im Gegensatz zu – ich muss jetzt kurz über den Namen nachdenken – Herrn Gasse, weil ich Sie als bildungspolitischen Menschen irgendwie noch nie auf dem Schirm hatte – –

(Zurufe von der CDU)

– Sorry, dass mir das nicht gleich eingefallen ist. Sie, Herr Gasse, haben hier behauptet, dass GRÜNE und LINKE, wenn es um das Thema Integration gehe, seit Beginn der

Zunahme der Flüchtlingszahlen in diesem Freistaat nichts geleistet hätten.

Herr Gasse, wenn es nicht so viele GRÜNE, so viele LINKE, so viele Sozialdemokraten und auch so viele CDU-Männer und -Frauen in den Kommunen und in den Landkreisen geben würde, die sich ehrenamtlich engagieren und diese Lücke, die der Staat bei der Betreuung von Asylsuchenden gelassen hat, füllen würden, dann wäre es um das – sage ich mal – äußere Image der Staatsregierung in dieser Frage noch schlechter bestellt, als es ohnehin schon der Fall ist. Also schmücken Sie sich hier nicht mit Federn, mit denen Sie überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz etwas – –

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ach so, dazu muss ich natürlich auch noch sagen: Sie können mir ja mal am Rande erklären, was der Richard-Wagner-Platz in Leipzig mit unserem Antrag zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Holger Gasse, CDU –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Das habe ich jetzt nicht so ganz verstanden, aber das machen wir dann am Rande. Wir wollen ja irgendwie auch zu Potte kommen.

(Zurufe von der CDU)

Frau Staatsministerin, Sie haben in Ihren Abschlussbemerkungen gesagt, dass Sie der Auffassung sind, dass konzeptionelle Änderungen nicht nötig seien. Ich teile diese Auffassung nicht. Wir haben in den letzten Jahren bzw. in den letzten Monaten eine Reihe von gesetzlichen Änderungen, die auch uns zwingen werden, konzeptionell über bestimmte Dinge nachzudenken. Allein der Umstand, dass künftig Kinder und Jugendliche nicht nur drei, sondern sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates bleiben können, zwingt uns zum Umdenken. Es gibt die EU-Aufnahme-Richtlinie, in der steht: „Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, verzögert werden.“

Die Fraktion DIE LINKE hat dazu zwischenzeitlich einen Antrag eingereicht, den unsere Fraktion begrüßt. Aber das ist zum Beispiel nur ein Punkt, bei dem wir der Auffassung sind, dass die Konzeption durchaus angepasst werden muss.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Petra Zais, GRÜNE:** Wenn Sie es gewünscht hätten, hätten Sie unsere Hilfe dabei gehabt. Vielleicht wird die praktische Arbeit hierbei noch Gemeinsamkeiten ergeben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2774 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 24. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 25. Sitzung auf Mittwoch, den 16. Dezember 2015, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 24. Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 18:36 Uhr)